Paed. 175. (8°).

Zur Koenigl
Bibliothek in
Regensburg 1842.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Paedag 175

Das Verhältniß
des
Elementar-Unterrichts
zur
Politik der Zeit.

Eine Kritik des bisherigen Unterrichts
und
Darſtellung der einzig heilſamen Unterrichtsweiſe.
Das Bedürfniß einer unumgänglichen Reform des Unterrichts.

Staatsmännern zur Würdigung — Schulmännern zur gewiſſenhaften Beachtung,

von

Dr. J. B. Graſer,
Verfaſſer der Divinität ꝛc., k. bayer. Regirungs- und Kreisſchulrath.

Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage.

Regensburg, 1837.
In Commiſſion bei J. Reitmayr.

Seiner Durchlaucht

dem

hochgebietenden Fürſten,

HERRN LUDWIG KARL CRATO

FÜRSTEN

VON

ÖTTINGEN-WALLERSTEIN,

Kron-Oberſt-Hofmeiſter des Königreichs Bayern,
erblichem Reichsrathe der Krone, königl. wirklichem Staatsrathe,
dirigirendem Staats-Miniſter des Innern, General-Lieutenant,
fürſtl. Ritter des königl. bayer. Haus-Ordens des h. Hubertus,
Großkreuz des königl. bayer. Civil-Verdienſt-Ordens
der bayer. Krone, und mehrerer anderer
hohen Orden ꝛc. ꝛc.

dem

hochſinnigſten Schützer und eifrigſten Unterſtützer

des

öffentlichen Unterrichts

weihet dieſe Schrift aufs Neue

als

ſchwaches Merkmal gränzenloſer Verehrung

und

treueſter Ergebenheit

der Verfaſſer.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Euere Durchlaucht haben bei dem geiſtvollen und raſtloſeſten Bemühen um die Pflege und Vervollkommnung aller Zweige der innern Staatsverwaltung, dem des öffentlichen Unterrichts ſich mit hochſinnigem Intereſſe beſonders zugewendet. Tiefer in das Weſen der Menſchheit blickend, haben Euere Durchlaucht ſicher die Beförderung dieſes Verwaltungszweiges als die Grundbedingung von allen Staats-Zwecken erfaßt, und darum nicht nur auf die reichlichſte Unterſtützung desſelben Bedacht genommen, ſondern hauptſächlich auf ſeine geiſtige Hebung hingeſtrebt; darum aber auch dem Elementarunterrichte eine ausgezeichnete Sorge geweiht, und ſich ſogar gewürdigt, die Methode des Unterrichts fürs Leben an der Stätte ſelbſt, wovon ſie hauptſächlich ausging, perſönlich näher kennen zu lernen, die Früchte ihrer Anwendung zu beobachten und ihre Verbreitung durch ein hochſinniges und kräftiges Wort auszuſprechen. Es muß darum allen Schulmännern des

In= und Auslandes, welche davon Kunde erhielten, zur höchſten Freude gereichen, den gefeierten Namen dieſes erhabenen Mäzens der Schule an der Spitze der Schrift zu ſehen, welche die wahre Elementarunterrichts=Methode als höchſtes Bedürfniß der Zeit darſtellt, und es wird ſicher in der Bruſt eines Jeden der heiße Wunſch aufglühen, daß Euerer Durchlaucht hohes Wohlſein durch keinen Unfall getrübt, und Höchſtdero ſegenvolles Wirken durch keinen ungünſtigen Einfluß geſtört werde; denn dann kann das Schulweſen auch ſeiner innern Vervollkommnung ſicher ſein. Die kommende Generation wird aber erſt die wohlthätigen Folgen davon dankbar erkennend ſegnen, ſo wie ſich bereits hundert und hundert Familien und Gemeinden der Früchte des fraglichen Unterrichts erfreuen.

Vorrede

zur erſten Auflage.

Bei dem groſſen Kampfe des Geiſtes — geſetzlicher Ordnung und geſelliger Wohlfahrt mit dem Geiſte — ſelbſtſüchtiger Herrſchſucht und frevelhafter Zerſtörung alles Beſtehenden wurde des mächtigſten Elements verſöhnender Einwirkung nicht gedacht. Es iſt dieß der Unterricht, und zwar vorzugsweiſe der Elementar=Unterricht fürs Leben.

Dieſes Ueberſehen läßt ſich auch leicht erklären. Die Schulmänner in der Regel waren bisher mit beſchränktem Blicke nur auf ihr Geſchäft des Lehrens gefeſſelt, und ſannen dabei auf nichts mehr, als auf die Erleichterung desſelben, ſuchend dieſe in der Entwicklung der menſchlichen Anlagen. So vermochten ſie denn nicht, ſich zu erheben auf den Standpunkt, auf welchem ſie ſich mit ihrem Geſchäft in der groſſen göttlich angeordneten Anſtalt der Menſchenentwicklung, Bildung und Beſeeligung, nämlich des Staats und der Kirche gefunden hätten. Aber ſo konnten ſie auch nicht den oberſten Leitern dieſer allgemeinen Anſtalt das harmoniſche Wirken ihrer beſondern Thätigkeit zu dem einen groſſen Zwecke darſtellen, folglich konnten jene auch nicht der Schule den entſchiedenen

Einfluß auf ihre Sorge für Ruhe, Ordnung und Wohlfahrt, noch weniger eine Unterſtützung des ringenden Kampfes mit dem böſen Prinzip, zutrauen.

Durch das Werk: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menſchen-Erziehung, beſonders in ſeiner dritten Auflage, wurde darum der Schule ihr Standpunkt in dem Betrieb der allgemeinen menſchlichen Angelegenheiten angezeigt. Alle öffentlichen Urtheile vereinigten ſich in dem Anerkenntniß der Giltigkeit und Fruchtbarkeit der Prinzipien dieſes Werkes; — allein die Schulmänner im engeren Sinne achteten doch nicht auf dasſelbe, weil ſie das ganze Syſtem ihrer gewöhnten und liebgewonnenen Praxis umkehren müßten. Um nun der Schule ihren hochwichtigen Einfluß auf die fraglichen groſſen Angelegenheiten der Zeit zu vindiciren, und von dieſem Geſichtspunkt aus ihr von Groſſen und Mächtigen auch die zum Zweck erforderliche Achtung und Unterſtützung zu ſichern, mußte nun die Schule, wie ſie ſein ſollte, ins Licht gehoben, dagegen aber der wirkliche Betrieb derſelben einer ſtrengen Prüfung unterworfen, in Folge dieſer das wahre Ziel der Anſtalt feſtgeſtellt, und der Gang zu ſeiner Erreichung vorgezeichnet werden.

Dies iſt der Zweck und Gegenſtand der gegenwärtigen Schrift.

Sie mußte vor allem die Aufmerkſamkeit der oberſten Staatsbeamten zu gewinnen ſuchen, indem ſie denſelben nachzuweiſen trachtet, daß kein anderes Mittel außer dem Unterricht den böſen Geiſt vom Grund aus zu vertilgen vermag. Sie mußte aber bei dieſer Demonſtration auch den Blick der Schulmänner von ih-

rem Geſchäft ablenken und in die Höhe heben, damit ſie wahrnehmen, daß ſie bei ihren Beſtrebungen immer den Hauptzweck — den Unterricht fürs Leben (im Staate und in der Kirche) im Auge behalten, und die Art und Weiſe ihres Wirkens als Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes verwenden müſſen.

Sie mußte aber darum auch eine ſtrenge Kritik des bisherigen Schulunterrichts vornehmen, um ſeine Untauglichkeit zu dem Zwecke darzuthun. Sie mußte endlich die Schule fürs Leben dagegen halten, und den Gang ihrer entſprechenden Unterrichtsweiſe von ſeinem Ausgang bis zu ſeinem Endpunkt wenigſtens in Umriſſen vorzeichnen.

Von dieſen Geſichtspunkten aus iſt nun dieſe Schrift zu nehmen und zu beurtheilen. Sie appellirt vorzugsweiſe an die oberſten Staatsbeamten; denn der geiſtreichen Schulmänner, welche das Schulweſen als ein beſonderes wichtiges Triebwerk in der groſſen Verſorgungsmaſchine der Menſchheit anſchauten, ſind immer noch wenige, — der gröſſere Theil hat nur das Lehren im Auge, das leichtere Belehren des Menſchen zur Sorge, und die Ausbildung der menſchlichen Anlagen zum Ziele.

Dieſe mögen nun freilich tadeln, daß die Schrift ſich mit den Staatsangelegenheiten befaßt; aber ſie mögen auch in ihrer Befangenheit unwillig hadern über die ſtrenge Kritik ihres bisherigen Unterrichts, und ſich ſchwer zu einer Reform desſelben verſtehen. Darum müſſen ihre geiſtreicheren Sachwalter und Führer dieſe Anforderung der Schrift vertreten, und die Männer der Praxis zum unbefangenen Nachdenken anleiten, da-

mit ſie das Wahre auffaſſen, und durch den Erfolg der Anwendung erfreut, zur allſeitigen Wirkſamkeit ſich geſtimmt finden.

Es wird aber auch denjenigen, welche noch in der Sache Dunkelheit oder Anſtand finden ſollten, und mit redlicher Stimmung des Gemüthes Aufklärung wünſchen, das Wort gegeben, daß ſie in einer demnächſt herauszugebenden, und der dießfallſigen Aufklärung beſtimmten Zeitſchrift alle Anſtände und Zweifel vorbringen können, und ſicher zur vollkommenen Beruhigung die gewünſchte Aufklärung erhalten werden.

Dagegen werden aber auch feindliche Angriffe der eiferſüchtigen Kritik oder der verkappten Bigotterie nach dem Beiſpiel des göttlichen Lehrers mit gebührendem Nachdruck zurückgewieſen werden.

Es gilt einer groſſen und wichtigen, ja der wichtigſten Angelegenheit — der gründlichen und fruchtbringenden Bildung der Generation in dieſer noch immer ſo gewaltig bewegten Zeit: es muß darum den Menſchenerziehern heilige Pflicht ſein, durch ihr Wiſſen zur Berichtigung dieſer Angelegenheit mit allem Eifer und allem Nachdruck mitzuwirken. Es gilt hier für uns die Ermahnung des himmliſchen Lehrers: Was ihr im Hauſe gehört habt, das predigt auf dem Dache.

Für diejenigen aber, welchen die Wahrheit der neuen Lehre über den Schulunterricht doch nicht einleuchtend vorkommen ſollte, gilt ein anderer wichtiger Spruch zur Beruhigung: Aus den Früchten werdet ihr ſie erkennen; prüfet darum Alles, und behaltet das Gute!

Bayreuth den 2. Juni 1835.

Der Verfaſſer.

Vorrede
zur zweiten Auflage.
I.
Für Staatsmänner.

Jeder Staatsmann oder Gründer einer Staatsverfaſſung im Alterthume nahm Erziehung und Unterricht mit ferneſehendem Auge in die Sphäre der Mittel für ſeine Zwecke auf. Darum hatten die Phönizier ihre Schulen zur Beförderung des Handels, und die Iſraeliten ihre Prophetenſchule zur feſteren Begründung der Idee der Theokratie. Bei den Perſern beſtanden eigene Erziehungsinſtitute, um den Sinn des Rechts und den der Wirthſchaft ſcharf auszubilden, weil ihr von der Natur kärglich dotirter Staat nur auf dieſen Grundbedingungen beſtand. Lacedämon legte die ganze Erziehung ſeiner Jugend auf das Muſterbild eines kriegeriſchen Volkes an, und Athen auf die Begründung einer in Weisheit und Kunſt blühenden Republik.

Die Römer hatten kein poſitiv ausgeſprochenes Erziehungsprinzip, und darum verſchrieben ſich die Vornehmen und Reichen ihre Privatinformatoren aus Griechenland, ganz ſo, wie es auch vor Zeiten unter den Höhern in Deutſchland Sitte war. Es leitete ſie hierbei bloß die Idee des Reichthums, darum der Ge=

danke an Ehren = und Kommando = Stellen als Bedingungen des glückſeeligen Lebens.

In Deutſchland wurde bekanntlich bis auf Karl den Groſſen keiner öffentlichen Erziehungs = und Unterrichtsanſtalten gedacht; denn der in den Ländern Deutſchland, Italien und Gallien immerhin herumſtürmende Gott des Krieges geſtattete den ſanften Muſen nicht einmal ungeſtörten Raum, noch weniger Emporkommen und Herrſchaft. Ja der mächtige Arm ihres rühmlichſten Protektors vermochte ihnen im Leben keinen dauernden Beſitzſtand zu ſichern.

Der Prieſterſtand allein bildete ſich ſeine Zöglinge für Religion und Kultus zu ſeinem ewigen Fortkommen, und lieferte ſelbſt auch den Königen und Fürſten Miniſter und Räthe. *)

Indeſſen hatte der Prieſterſtand doch keine allgemeine Bildungs = Inſtitute, ſondern ſeine Inſtitute hatten den beſtimmten Zweck, die Kenntniſſe der Religion und des Kultus zu verbreiten.

Der Gedanke eines beſtimmten Zweckes leitete in der Folge auch die weltlichen Fürſten auf Errichtung eigner höherer Lehranſtalten, nämlich des Rechts und in der Folge der Staatswiſſenſchaft, entgegen der geiſtlichen für Religion und Kultus.

Bei einer ſpäter folgenden Kultur ſannen weiſe Fürſten auf ſolche höhere Lehranſtalten, welche die zur fruchtvollen Leitung einer Staatsregirung für Miniſter, Räthe und Beamte jeder Art erforderlichen Wiſſenſchaften umfaſſen ſollten, auf Errichtung der Univerſitäten.

*) Beſonders in Frankreich, Spanien und Portugall.

Dieſe Bildungsinſtitute hatten denn auch ihren beſtimmten Zweck. Allein auch die Vermehrung der Lehrſtühle in der Folge für beſondere Fächer hatte gleichfalls einen beſtimmt gedachten Zweck.

Unbegreiflich bleibt es daher, daß kein Regent und Miniſter, wenn er auch mit wohlwollender Weisheit ſeine Aufmerkſamkeit den niederen d. i. den Volksſchulen zuwendete, dabei keinen auf das allgemeine Staatswohl ſich beziehenden Zweck ſich dachte; denn das wahre höhere Wiſſen für das Staatswohl iſt ja durch die Elementarkenntniß des Lebens bedingt.

Die höhere Staatsverwaltung hat, ſcheint es, in der neueren Zeit dieſen wichtigen Punkt bei der großmüthigſten Unterſtützung des Elementarſchulweſens, im Auge; allein es fragt ſich: hat ſie auch ihre wohlgeſinnte Intention ſich ſelbſt zum klaren Bewußtſein erhoben, und in der Anlage ihrer dießfallſigen Inſtitute ihre Intention für ihre dabei dienenden Inſtrumente: Räthe, Inſpektoren und Lehrer deutlich ausgeſprochen? Hat ſie die wahren Mittel zum Zwecke beſtimmt? — Hat ſie in der Anwendung derſelben auch den unnachläſſig erforderlichen Stufengang des Unterrichts vorgezeichnet, ſo daß die Grundbildung ſich natürlich an die Mittelbildung anreiht, und dieſe im fruchtvollen Einklang ſteht mit der Ausbildung? Die Erörterung dieſer Fragen iſt für den Staatsmann gewiß höchſt wichtig geworden durch die Ereigniſſe der Zeit; denn bei dem bisherigen Beſtand und Betrieb der Schule weiſt uns die Zeit Beiſpiele von dem Mangel der wahren Lebenskenntniß und Lebensbildung in der Fülle auf.

Was vermiſſen wir alſo in der höheren Staatsverwaltung? Den klaren Ausſpruch ihrer Intentionen im Bezug auf die Grundbildung im Zuſammenhange mit der Mittelbildung und höheren Ausbildung; kurz, ein Prinzip des Unterrichts und dem gemäß einen zweckmäſſigen Unterrichtsplan. Daß wir dieſe klaren Ausſprüche vermiſſen, ergibt ſich gewiß unlaügbar aus folgender Betrachtung.

Der höheren Staatsverwaltung Beruf und Streben kann ſicher kein anderes Ziel im Auge haben, als das immer beſſere Beſtehen des Ganzen im organiſch harmoniſchen Zuſammenleben der Einzelnen.

Die Glieder dieſes Organismus ſind aber frei geiſtiger Natur; die höhere Staatsverwaltung oder höhere Staatsregirung wird daher ihren Beruf nur unter der Bedingung vollkommen erfüllen können, wenn die Einzelnen des organiſchen Verbandes im Leben ſich willig fügen, und Jedes nach ſeinem Stande in der Verkettung treu ſeine Verbindlichkeit erfüllt. Ein frei geiſtiges Weſen wird ſich aber um ſo williger und ſicherer fügen, je mehr es ſein Leben nach ſeinem Stand im Verhältniß zum Ganzen erkennt, und durch dieſe Kenntniß von Liebe erfüllt wird. Deſto ſchwieriger wird aber die Verwaltung werden, je weniger oder unrichtiger dieſe Kenntniß unter den Gliedern aufkommt.

Der Beruf der Staatsregirung muß darum in den Kreis der Angelegenheiten auch einſchließen die Sorge, daß den Gliedern ihres Organismus die lebendige Kenntniß ihres wahren Lebens im organiſchen Verbande werde. Dieſe Sorge

wird um ſo dringender, wenn ſich der Trieb der Erkenntniß des Lebens in dem heranreifenden Volke regt; denn ohne leitende Fürſorge wird dieſer Trieb den Menſchen ſtäts und durchaus auf eine falſche Kenntniß leiten, die nämlich, wozu ihn die Eigenſucht verführt, welche natürliche Verführung um ſo gefährlicher wird, wenn ſie von Bösgeſinnten ſeines Gleichen noch beſtärkt wird.

Hieraus ergibt ſich die unerläßliche Pflicht der Staatsregirung, für einen ſo zweckmäſſigen Unterricht zu ſorgen, wodurch dieſes Unheil verhindert wird.

Worin das Zweckmäſſige des Unterrichts beſtehe, das ergibt ſich aus den Prämiſſen unverkennbar. Der Unterricht muß dahin ſtreben, daß jedes Glied der Staatsgeſellſchaft die richtige und lebendige Kenntniß von ſeinem Leben an und für ſich, und von ſeinem Leben in ſeinem Verhältniſſe zum Ganzen, folglich auch die ſeines Verhältniſſes zur Kirche erhalte.

Dieſe Kenntniß iſt die unzerrüttbare Baſis der Ruhe und Stärke, die unzerſtörbare Wurzel des Emporblühens, ſomit die immer reicher fließende Quelle der Wohlfahrt; denn wo Intelligenz und Liebe des Volkes mit der Regirungsweisheit und Vaterſorge ſich thätig einet, und der Gedanke an den Zentralpunkt alles Lebens die Weihe gibt, kann nur Gutes Beide erfreuen.

Doch wozu, mag man hierauf erwiedern, dieſe gelehrte Entwickelung einer beſondern Schulanſtalt? Beſtanden denn nicht ſeit einigen Jahrhunderten die

deutſchen Staaten in Ruhe und Ordnung, ja in Zufriedenheit, ohne daß ſie Schulanſtalten nach dieſer gelehrten Forderung beſaſſen, und beſtehen nicht in neueren Zeiten deutſche Staaten, in welchen das Schulweſen mit der großmüthigſten Unterſtützung von Seite der Staatsregirung aufs Rühmlichſte emporblüht? Wozu alſo eine ſo überflüſſige Forderung? Jene und dieſe Taüſchung aufzuheben, das iſt das Ziel gegenwärtiger Schrift.

Menſchen und Völker mögen das Prinzip des Gehorſams und der Ergebenheit als unverletzliche Pflicht annehmen, in ſo lange ihre Entwicklung noch nicht bis zur Periode des Urtheilsvermögens gediehen iſt; aber hat einmal dieſe Erwachung des Verſtandes Platz gewonnen, dann iſt, wenn nicht durch kluge Leitung Exzeſſen vorgebeugt wird, keine Sicherheit und Feſtigkeit der Ruhe und Zufriedenheit zu verbürgen. Aüßere Gewalt mag wohl die Ausbrüche der Unzufriedenheit wehren, allein damit iſt Gutes nur in negativer Hinſicht bewirkt. Nur dadurch, daß der urtheilende Verſtand zu der Kenntniß und Ueberzeugung gebracht wird, ſein Leben und Sein könne nur in dem harmoniſchen Verbande des Ganzen beſtehen, und bei der Störung dieſer Harmonie ſtürze er ſelbſt mit dem Ganzen, muß nicht nur Unzufriedenheit entfernt gehalten, ſondern der thätige Sinn der Eintracht erregt und belebt werden. Was der groſſe Dichter Schiller von der Harmonie des Weltalls ſpricht: „Tilgt ſie vom Uhrwerk der Naturen, trümmernd auseinander ſpringt das All“, muß für die künftigen Zeiten die lebendige Ueberzeugung der Generation werden. Dann müſſen aber auch nicht nur Unzufriedenheit, Unruhe, Ord-

nungsſtörung und Aufruhr von den Staaten entfernt bleiben, ſondern Vervollkommnung ihrer Inſtitutionen und immer ſteigende Wohlfahrt wird Alles beglücken. Dieſe beſeeligenden Früchte des Menſchen=Unterrichts können aber nur dadurch erreicht werden, daß die Schu= le nach dem oben gedachten Prinzip angelegt und be= handelt wird. Dieſe Schule iſt alſo nicht nur für al= le Staaten, ſondern hauptſächlich für die Staaten un= umgängliches Bedürfniß, welchen eine landſtändiſche Verfaſſung gegeben iſt; denn eben dieſe iſt es, in wel= cher ſich die eingetretene Periode der intellektuellen Entwickelung ſchon thätig ausgeſprochen hat. Es iſt darum eine unglückſeelige Taüſchung, wenn in ei= nem ſolchen Staate, von dem auch auf das Eifrigſte unterſtützten und betriebenen Schulweſen die oben ge= dachten erwünſchteu Früchte erwartet werden, ohne daß dem Unterrichte ein beſtimmtes darauf ſich beziehendes Prinzip vorgeſteckt wäre, und in der Befolgung des aus dieſem hervorgehenden Unterrichtsplanes der kon= ſequente Eifer waltete.

Dieſe Taüſchung iſt eben in konſtitutionellen Staa= ten um ſo bedenklicher, nachdem in dieſen der raiſo= nirende Verſtand ſchon durch die Verfaſſung ſelbſt er= regt, durch die Anlage von Rechtsbehörden (z. B. Ge= meinderath, Landrath, Ständerath) ſchmeichleriſch ge= hoben, und durch die Praxis in jeder dieſer Rathſtel= len ſo leicht zum eigenſüchtigen Dünkel verleitet wird. Was iſt darum in dieſen Staaten von dem Mangel ei= ner prinzipienmäſſigen gemeinſammen Grundbildung an= ders als die ärgerlichſte Folge zu erwarten? Die Maſ= ſe kann ſich geiſtig nicht erheben, darum tauchen im= merhin Einzelne nur in der Maſſe auf, welche in der

Rathsverſammlung bei dem ſtummen Rathsſitzen der Menge — für das Landeswohl? eifrig ſprechen, nicht ſelten aber das eigen= und ruhmſüchtige Selbſt zu erheben trachten, darum im Sprechen einander überbieten, oder durch geſchwätzige Gegenreden die Berathung unnützer Weiſe aufhalten, und die von der Regirung gewünſchten Reſultate erſchweren.

Das Bedenklichſte iſt aber noch, daß unter den Unzufriedenen und Uebelgeſinnten nur der Sinn der Oppoſition überhaupt gereizt und genährt wird, wodurch ſo viele weiſe Anordnungen der Regirung zum Beßten des Landes in der Ausführung aufgehalten oder gar vereitelt werden.

Das Schlimmſte bei der Sache iſt aber noch, daß dieſes unheilvolle Verhältniß auch bei dem beßtgeſinnten Streben der Regirung, durch weiſe Verordnungen das Wohl des Landes zu fördern, kein durch Unterricht befähigtes Volk dieſem Streben ſinnig und willig entgegen kommt. Was frommen denn dann die ſchönſten Verordnungen?

Dieſer Behauptung mögen nun wohl die Schulmänner Widerſpruch entgegen ſetzen, wähnend, daß ihr verbeſſerter Unterricht auch darauf abziele; es iſt aber ihr Vorgeben eine Selbſttaüſchung, von welcher ſie bei ihrem nur auf das Schulhalten beſchränkten Blick befangen ſind. Es iſt darum vom Staatsmanne zu erwarten, daß er, mit umfaſſendem Blick dieſe Taüſchung durchſchauend, ſich überzeuge; auch bei dem eifrigſt betriebenen Schulweſen könne, wenn es nicht im Grunde und in ſeinem Stufengange darauf angelegt iſt, die Menſchen für das wahre Leben zu bilden,

für das konſtitutionelle Leben am wenigſten etwas Heilſames erwartet werden, denn wie ſoll bei einem noch ſo eifrigen Leſen-, Schreiben- und Rechnenlehren die Intelligenz für das konſtitutionelle Leben erzielt werden; wie iſt bei dem fragmentariſchen Erlernen einer Geographie die Kenntniß des Vaterlandes und der Welt; wie durch das unzuſammenhängende Lernen einer Naturgeſchichte und Naturlehre eine praktiſche Kenntniß der Lebensbedingungen zu erlangen; wie kann durch all dieſes eifrige Stücklernen der moraliſche und religiöſe Sinn für das konſtitutionelle Leben im Volke und ſeinen Vertretern erzeugt und erregt werden, wenn er nicht im erſten Unterricht aus der Idee des Zuſammenlebens hervorgelockt, zum Bewußtſein gehoben, und in allen Beziehungen des Lebens immer überzeugender und bindender der Seele angeeignet wird?

Mögen darum die Staatsmänner durch die Einreden der Schulmänner ſich nicht beſchwichtigen laſſen, daß ſie bei ihrem herkömmlichen, theils mechaniſchen, theils zerſtreuten fragmentariſchen Unterricht auch einen Unterricht für das Leben geben. Das Leben läßt ſich nicht durch einzelne Anmerkungen, einzelne Beziehungen des Lernſtoffes, nicht durch ihre einzelnen Aufforderungen, Uebungen und Mahnungen für ſeine Beſtimmung bilden; ſondern es bildet ſich von Innen ſelbſt in unnachläſſiger Ausdehnung ſeiner Anſchauungen, und der inneren Verarbeitung derſelben; aber wegen angeborner Selbſtſucht ohne Aſſiſtenz in falſcher Richtung. Des Unterrichts Geſchäft und Kunſt iſt daher, dieſer Entwicklung des Lebens die unnachläſſige Aſſiſtenz und

wahre Richtung zu geben, darum den Blick des Lebenden ſtäts auf das Urleben als den Zentralpunkt aller Lebenden zu lenken.

Nach dieſem Urbild muß denn Einheit und Harmonie das Grundprinzip des Lebens, und dem zufolge auch Einheit und Harmonie das Grundprinzip des Unterrichts für ſeine Einwirkungen ſein, — der bisherige Unterricht iſt aber Verſchiedenheit, Zerriſſenheit und Stückwerk, darum können ſeine Früchte nichts mehr als mechaniſche Fertigkeiten und Gedächtnißwerke ſein, und ſind, wenn ſie veröffentlicht werden, im Bezug auf den Hauptzweck nur leerer Schein.

Es iſt darum eine Reform im Grunde nothwendig. Wollen aber die Regirungen durch das Schulweſen ein verſtändiges, williges, treues und chriſtliches Volk ſich bilden, ſo müſſen ſie dieſe Reform des Unterrichts geſetzlich vorſchreiben; denn in der Regel iſt den Schulmännern dieſe Selbſtverlaügnung nicht zuzumuthen, daß ſie ihr ganzes bisheriges Treiben von ſelbſt verurtheilen, und die Reform ergreifen, um ſich ſelbſt zu reformiren; ſie verwahren ſich vielmehr dagegen als fremden Anforderungen, ſich dabei mit ihrem Herkommen als geſetzlichen Vorſchriften ſchirmend.

Noch weniger ſind bei dieſer Reform die Bedenklichkeiten der Aengſtlichen zu achten, daß durch einen ſolchen Unterricht Glaube und Gehorſam gefährdet werden; denn wenn beide Grundbedingungen des organiſchen Lebens im Staate und in der Kirche in unſeren Zeiten geſichert werden ſollen, ſo kann es nur wie oben dargethan wurde, mittels dieſes Unterrichts geſchehen, der im Grunde von der Idee dieſes Lebens ausgeht, und

ſie in immerwährender Steigerung wiederholt und zur kla=
ren Anſchauung bringt, ſo daß die Gedanken: Familie,
Staat, Kirche und Reich Gottes ſich miteinander ver=
ſchmelzen.

II.

An die Schulmänner.

Die Schrift über das Verhältniß des Schulwe=
ſens zur Politik der Zeit hatte das Glück, von Re=
genten, Staatsmännern und Gelehrten als höchſt wich=
tig mit dem erfreulichſten Beifall aufgenommen zu wer=
den, von einem groſſen Theil praktiſcher Schulmänner
aber bittere Ausſprüche der Unzufriedenheit zu erfah=
ren. Der Tadel hat ſich jedoch keineswegs auf den
rein wiſſenſchaftlichen Werth der Schrift bezogen, ſon=
dern beſchränkte ſich nur darauf: in der Schrift ſei
der Betrieb des Schulweſens widerrechtlich zu ſehr her=
abgeſetzt und verunglimpft, indem man nicht behaupten
könne, daß gar kein Unterricht fürs Leben ertheilt wer=
de. Eben ſo übertrieben fanden die Schulmänner die
Behauptung, daß nur durch eine naturgemäſſe Unter=
richts=Methode ein fruchtvoller Unterricht für die Zeit
ertheilt werden könne, wähnend, dieſe Unterrichts=
Methode könne auch nichts Heilſames für die Zeit be=
wirken; denn nur die Kirche könne darin helfen.

Was werden nun die Schulmänner zu der neuen
Auflage der Schrift ſagen, wenn ſie gegenwärtig die
Ankündigung auf dem Tittelblatte leſen: das unum=
gängliche Bedürfniß der Reform des Unter=

richts. Es ſollen daher zur möglichen Vermeidung aller Vorurtheile folgende Erklärungen vorausgeſchickt werden.

Es wird nicht geradezu behauptet: Die (höheren) Schulmänner haben kein Prinzip des Unterrichts, und zwar weder für die Schullehrgegenſtände, noch für die Art und Weiſe des Unterrichts; ſondern wo kein ſolches Prinzip waltet, da kann keine erwünſchte Schulbildung erzielt werden. Das, ſollte man glauben, bedürfe gar keiner weitlaüfigen Demonſtration; denn der phyſiſche Grundſatz: ubi nulla causa, ibi nullus effectus, gilt auch im Pſychiſchen, folglich auch im Moraliſchen.

Es iſt ferner behauptet worden: Wo kein beſtimmter Grundſatz kategoriſch ausgeſprochen, noch auch im Schullehrplan erkannt werden kann, da kann doch die vernünftige Vermuthung nicht angeſtritten werden, daß wohl kein Prinzip des Unterrichts obwalte, wenigſtens nicht das wahre, nämlich das, welches den Unterricht fürs Leben zum Zwecke beſtimmt.

Es iſt ferner behauptet worden, daß bei dem Mangel dieſes Prinzips und insbeſondere der durch daſſelbe beſtimmten Unterrichts-Methode kein heilſamer Unterricht für das Leben der Zeit ertheilt werde.

Gegen die erſte und zweite Behauptung wird wohl keine Einwendung gemacht werden; allein um ſo mehr erhebt man ſich gegen die dritte, vorſchützend, was oben ſchon erwähnt wurde, man ertheile durch ſein bisheriges Schulhalten auch einen Unterricht für das Leben, und befördere die Intelligenz, ohne die Unterrichts-Methode der Elementarſchule fürs Leben anzuwenden.

O unglückſeelige Oppoſition, weil ſie auf einem unbegreiflichen und unheilvollen Mißverſtändniſſe beruht!

Der Unterricht für das Leben iſt der eine und allſeitige Unterricht für das wahre Menſchenleben, welches das in der organiſchen Gemeinſchaft (Staat und Kirche) iſt. Der Unterricht für das Leben geht von einem Prinzip, dem der menſchlichen Beſtimmung aus, und umfaßt alſo die Kenntniß aller Bedingungen des Lebens zufolge dieſer Beſtimmung. Der wahre Unterricht für das Leben entwickelt die ſich hierauf beziehenden Kenntniſſe, (bis auf die der göttlichen Offenbarung) aus dem menſchlichen Geiſte, worin ſie die Gottheit niederlegte, damit der Menſch nach ſeinem Ebenbilde werde, und nach dieſem Urbilde in der ihm angewieſenen Welt wirke.

Hochgeſchätzte Mitarbeiter an der Veredlung der kommenden Generation, denkt ernſtlich und ſprecht aufrichtig! Glaubt ihr denn, der bisherige Schulunterricht ſei der Unterricht für das Leben? Was ſollen denn die Hauptlehrgegenſtände außer dem Religionsunterricht, Leſen, Schreiben, Rechnen, (mechaniſche Fertigkeiten!) für ein Unterricht für das Leben ſein? Oder glaubt ihr, daß die Leſeübungen mit Anmerkungen für das praktiſche Leben, oder Diktaten-Sammlungen moraliſcher und religiöſer Sprüche die Bildung des aufkeimenden Menſchen für das Leben gewähren? Oder wollt ihr dieſen beſchränkten Unterricht durch das Beibringen euerer gemeinnützigen Kenntniſſe ergänzen, als wenn die eine Kenntniß des wahren Lebens in den zerſplitterten Notizen von der Natur, dem Menſchen und der Erde beſtehe? Oder

könnt ihr euch mit der Meinung tauſchen, daß dieſer Bruchſtück=Unterricht ſich verbeſſern laſſe? Worin und wie wollt ihr ihn verbeſſern, da ihr nicht einmal einig ſeid, worin die eine und allſeitige Kenntniß des Lebens beſtehe? Wie könnt ihr verbeſſern, da ihr nicht einſehen wollt, daß zum fruchtvollen Unterricht in den Lebenskenntniſſen es auch nur eine Unterrichtsweiſe gebe? Ihr haltet ja jede individuelle Lehrmanier für einzelne Lehrgegenſtände für eine Unterrichts=Methode, und nehmt ſo viele Unterrichts=Methoden an, als dergleichen Lehrgeſchicklichkeiten unter den bekannten Namen, wie Handwerksvortheile angeprieſen werden. Aber nach welchem Prinzip erklärt ihr keine für ausſchließlich dominant? Mit welchem Grunde empfehlt ihr ſie alle kennen zu lernen? Etwa weil ihr an allen etwas Gutes findet, und wollt, daß die Lehrer aus allen eine didaktiſche Mixtur ſich komponiren ſollen?

Auch der einen und allgemeinen Methode des Unterrichts für das Leben wird die Ehre! erwieſen, ſie unter jene ausgedachten Hebelmaſchinen für das Aufſteigen des jugendlichen Verſtandes! mit aufzuzählen. Der Verfaſſer fühlt ſich gewiſſenhaft verbunden, gegen dieſe Ehre zu proteſtiren. Die Methode des Unterrichts für das Leben iſt keine vereinzelnte Unterrichterleichterungsweiſe, ſondern die auf den Schülerſtand angewendete eine und allgemeine Art und Weiſe des Unterrichts für das Leben. Sie hat daher keinen einzelnen Unterrichtsgegenſtand — ein Leſen oder Schreiben, ein Rechnen oder eine Geographie, eine Natur= oder Menſchenlehre zu ihrem Ziele, ſondern die geſammte Lebenskenntniß.

Sie iſt nicht die Erfindung einer Perſon, ſondern ſie iſt die Lehrweiſe der Natur, und Kopie der Lehrweiſe des göttlichen Lehrmeiſters. Darum gilt auch von ihr, was derſelbe ſagte: „Wer nicht für mich iſt, der iſt wider mich.“ Man wird aber auch für ſie ſein, wenn man ſie nur, und keine — Perſon bei ihrer Betrachtung ins Auge faßt. Derjenige, welcher mit aller Redlichkeit nun alle Theilnehmer des Menſchen-Unterrichts darauf hinzuweiſen ſtrebt, und nachdrücklichſt dazu mahnt, iſt wahrhaftig von allen ſelbſtſüchtigen Abſichten des Gewinns oder des Rufes entfernt, und wird zu dieſem Mahnen nur durch den Blick in die Zeit erglüht, wie ſie ſich beim alten Unterricht entwickelte, und noch ſchlimmer ſich zu entwickeln droht.

Sapienti sat.

Bayreuth den 20 Juni 1837.

Der Verfaſſer.

Einleitung.

§. 1.

Noch nie wird man geleſen und gehört haben, daß der Elementar-Unterricht mit der Politik im Zuſammenhange ſtehe, oder gebracht werden ſolle. Staatsmännern ſowohl als Schulmännern muß darum der Titel dieſer Schrift ſo ſonderbar vorkommen, daß vielleicht manche mit vorgefaßter Meinung die Schrift ungeleſen von ſich weiſen.

§. 2.

Die Schulmänner haben natürlich noch nie im Bereich ihrer pädagogiſchen Wiſſenſchaften auch die Lehre von dem Zuſammenhange der Staatswiſſenſchaft mit der Erziehung und dem Unterricht gefunden, und Staatsmänner mögen etwa mit höhniſcher Miene auf eine Schrift hinblicken, die — nach Horaziſchem Ausdruck: miscet ima profundis, die unterſte Schulkenntniß, das Leſen- und Schreibenlehren, mit der erhabenſten, nämlich der Regirungskunſt zuſammenreihen will.

Dieſes Vorurtheil muß natürlich, ſo wie jenes, aus der Unkunde der Sache entſtehen.

Die Beſchränktheit des Blickes der Schulmänner in ihrer Berufswiſſenſchaft aufzuheben, und die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner auf den wahren Schulunterricht zu lenken und zu feſſelu, das ſei nun der Zweck folgender Vorerinnerung.

§. 3.

Die Staatsmänner, und wenn es auch die kenntnißreichſten ſind, haben das Elementar-Schulweſen von keinem andern Geſichtspunkte aus kennen gelernt, als daß es in dem Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen und der Chriſtenlehre beſtehe, und wenn es Schulen der beſſern Art ſind, der Jugend auch noch die Kenntniſſe der Natur, der Erdebeſchreibung und Geſchichte beibringe; darum mögen ſie freilich bei dem Gedanken, dem Schulunterricht einen Einfluß auf die Politik der Zeit einräumen zu wollen, mit Indignation ausrufen: ob man mit dem Schulunterricht die hohe Weisheit der Politik unterſtützen, und etwa mit dem ABC Buche Exzeſſe zügelloſer Freiſinnigkeit unterdrücken wolle, wozu der Polizei Klugheit und Waffengewalt in Anſpruch genommen werden!

Doch ausgezeichnete Staatsmänner der neueren Zeit, z. B. Montgelas, Armansberg, Schenk, Fürſt von Wallerſtein in Bayern, Schmidlin in Würtemberg, Altenſtein in Preußen, Namen, welche vorzüglich am deutſchen Sternenhimmel glänzen, Brougham in England, Guizot in Frankreich und andere Hochverehrte haben ſich zwar durch das rühmlichſte Interreſſe für das Schulweſen ausgezeichnet; indeß ſcheinen auch dieſe, wie noch ſo manche Gleichgeſinnte und Gleichgeſtimmte doch nur aus dem Grunde der Beförderung des Schulweſens ihre Aufmerkſamkeit und unterſtützende Sorge geweiht zu haben, weil ſie die Wohlfahrt des Volkes ſowohl als ſeine Sittlichkeit hauptſächlich in einer guten Schulbildung gegründet ſehen, und ihre ſtrebſame Verwendung um die Kultur der Wiſſenſchaft und der Bildung des Volkes überhaupt einer hohen Regirungsweisheit für wichtig erachten. Einen Zuſammenhang des Schulunterrichts mit der Politik der Zeit mögen auch dieſe erhabenen Geiſtesmänner

eben ſo wenig noch ahnen, als ihre untergeordneten Beamten; und zwar aus dem oben im Allgemeinen erwähnten Grunde, weil auch ſie das Schulweſen noch nie anders, als in ſeinem — bisherigen beſchränkten Verhältniſſe kennen lernten, indem es ſich ihnen nie anders, als die Anſtalt nur darſtellte, welche dem Menſchen die Kenntniſſe des Leſens und Schreibens, des Rechnens und der Chriſtenlehre gewährt, und wenn es auch zu einem höheren Grade der Aufklärung ſich hob, doch nur Notizen über die Natur, Länderkunde und Geſchichte ertheilte, aber es nie darauf anlegte, die Schüler für das Leben zu bilden. *)

Von einem ſolchen Schulweſen iſt jedoch hier nicht die Rede; im Gegentheil, es wird noch daſſelbe als — höchſt nachtheilig für die Politik der Zeit dargeſtellt werden; ſondern hier iſt von einer Unterrichtsweiſe die Rede, welche in dem Menſchen frühzeitig den — Grund zu dem wahren Menſchenleben legt — zu einem Leben, das ſich nach dem Prinzip des Chriſtenthums nur im organiſchen Verbande findet; zu einem Leben, das ganz von der Idee einer unverbrüchlichen Verfaſſung erfüllt iſt, darum — vom Sinne für Wahrheit, Recht und Liebe geleitet

*) Der Verfaſſer hat die Erfahrung gemacht, daß eifrige und wohlgeſinnte höhere Schulmänner in der obigen Behauptung einen zu argen Tadel des bisherigen Schulweſens fanden, wähnend, daß es doch wackere Lehrer gäbe, welche den Unterricht für's Leben ertheilen. Wenn dieß auch der Fall ſein ſollte, ſo fragt es ſich: ob er zahlreich ſtatt finde? Die verneinende Antwort wird demnach die Behauptung rechtfertigen. Es iſt übrigens hier keine Rede davon, daß der eine Lehrer Unterricht für's Leben gebe, und viele nicht; ſondern davon iſt die Rede, daß der geſammte Schulunterricht gar nicht darauf angelegt ſei. In dieſem Mangel des Prinzips liegt ſchon das — wo nicht Unheilvolle, doch Heilloſe des Schulunterrichts — für unſere Zeiten. Es kann dieß in ſo lange nicht nachdrücklich genug ausgeſprochen werden, als bis es von Schul- und Staatsmännern eingeſehen und beachtet wird.

wird, — von einem Leben, das Folgſamkeit dem Geſetze, Treue in ſeiner Verpflichtung, Ehrerbietung den Vorgeſetzten zu den unwandelbaren heiligen Sitten zählt; zu einem Leben, das von der Liebe gegen ſein Urprinzip und ſeine Mitlebenden natürlich und unnachläſſig erglüht wird.

Ein Zuſammenleben der Erdbewohner ſoll demnach begründet werden, dem der Friede und die Eintracht ein natürliches Grundgeſetz iſt, ein Leben, das nur in dem Wohlſein der Mitlebenden ſeine Seeligkeit findet; darum ſeine Intelligenz und Kraft der gemeinſchaftlichen Wohlfahrt weiht, und dem leitenden Prinzip des Lebens, d. i. dem Chriſtenthum mit Glauben, Vertrauen und Liebe ſich hingibt.

Ein ſolches Leben ſoll denn durch eine Unterrichts-Methode bewirkt werden? Aber ſind nicht eben ſolche chimäriſche Anpreiſungen Ausflüſſe einer exaltirten Phantaſie? Das Gegentheil bis zur Ueberzeugung des ruhigſten Denkers zu beweiſen, muß demnach dem Verfaſſer heilige Pflicht ſein. Um aber das vorgeſtreckte Ziel leichter und ſicherer zu erreichen, iſt es nothwendig, nun vor Allem den politiſchen Zuſtand der Zeit zur Betrachtung zu nehmen.

Erſte Betrachtung.

Über den politiſchen Zuſtand Deutſchlands mit Rückblick auf die Vorzeit.

§. 4.

Von dem öffentlichen Leben der alten Deutſchen haben wir von dem Zeitpunkte ihrer Bekanntwerdung die vortrefflichſten Züge um ſo mehr zu bewundern, als dieſe wie Glanzpunkte an einem von rauhen Erdſtoffen beſchmutzten Edelſteine durchſchimmern.

Der willige Gehorſam unter ihre Obern, Heerführer oder Fürſten, die Liebe zum Vaterlande, die Treue gegen Geſetz und Verfaſſung, die Feſtigkeit im Verſprechen und Worthalten, daß Mann und Wort zum unverletzbaren Sprichworte erhoben wurde, das Feſthalten an ihre Religion, die Hochachtung der Unſchuld der Jungfrauen, und die Treue der Frauen, das ſind Züge, welche ſich noch bei allen politiſchen Veränderungen ihrer Verfaſſungen gleich blieben. Welches groſſe Verbrechen war die Felonie zur Zeit der Lehenherrſchaft! Welcher Haß und Abſcheu ward auf Untreue und Verrath geworfen! Welche Ehre ward während der Ritterſchaft auf den Schutz der weiblichen Unſchuld und die Vertheidigung der wehrloſen Frauen geſetzt?

Dieſe herrlichen Charakterzüge konnte auch ſpäter der blutigſte Kampf, den die Deutſchen unter ſich ſelbſt führten, nicht verwiſchen. Betrachten wir daher unſer Vaterland wieder in den letzten Jahrzehnten nach einer groſſen Kataſtrophe.

§. 5.

Nach dreißigjährigen Kämpfen, der Meinung willen, war in unſrem Vaterlande Friede und Ruhe wieder eingetreten,

Städte und Dörfer ſtiegen wieder aus dem Schutte empor. Der Landmann verſah ſich wieder mit Pflugſchar und Senſe, ſtatt Lanze und Säbel, und zog in Sicherheit mit ſeinem Geſpann auf die niedergeſtampften Felder, um ſie zur neuen Saat wieder aufzulockern; der Gewerbsmann arbeitete wieder ungeſtört in ſeiner Werkſtätte für ruhige Bürger; Meſſen und Märkte wurden wieder in Sicherheit von emſigen Kaufleuten und Krämmern bezogen; Alles lebte wieder auf, und freute ſich der Ruhe, der Sicherheit und der Eintracht; denn auch die, die ſich geſtritten hatten, über nicht verſtandene Worte des Glaubens, vertrugen ſich neben und miteinander in geſetzlicher Duldung, und Alles gehorchte mit frommer Folgſamkeit ſeinen Herrn: denn die Prieſter der alten und neuen Konfeſſion predigten das Evangelium von dem — Zinsgroſchen.

§. 6.

So herrſchten die Fürſten und Herren wieder über ein ruhiges nnd zufriedenes Land, und dachten auch auf die Belohnung treuer Räthe und Beamten.

Nichts ſtörte dieſe erfreuliche Ruhe und Sicherheit, als Banden von verdorbenen Kriegsknechten, die des Plünderns und Mordens gewöhnt, ihre Exiſtenz im Raube und Morde noch fort zu behaupten ſuchten; allein für die Verhütung ſolcher Verbrechen ſorgten die peinlichen Hochgerichte. — Nichts ſtörte auch die Eintracht zwiſchen Herren und Herren, zwiſchen Herren und Unterthanen, zwiſchen Alt- und Neuglaübigen, als Rechtsſtreitigkeiten; allein ihre Schlichtung übernahm das Reichskammergericht. So wuchſen denn die Pflanzen des Friedens immer kräftiger empor, Landwirthſchaft, Gewerbe nnd Handel blühten, und reichliches Auskommen verbreitete nicht bloß Zufriedenheit, ſondern auch Freude und Frohſinn.

§. 7.

Die Sorge für des Volkes Unterricht, noch weniger für die zweckmäſſige Art und Weiſe des Unterrichts, gehörte nicht zu dem Bereiche der Regirungsſorgen.

Die Fürſten, welche, über den glücklichen Zuſtand ihres Volkes ſich freuend, dieſen noch mehr zu befördern geſonnen waren, dachten erſt daran, den Menſchen auch die höheren Güter, der Menſchheit geiſtige Bildung und Aufklärung zu gewähren.

§. 8.

In den proteſtantiſchen Ländern wurde früher noch darauf Bedacht genommen; denn das Studium der heiligen Schrift, als einzigen Quelle der Glaubenslehren, in der Urſprache, machte das Studium der altklaſſiſchen Sprachen zum Hauptgegenſtande der gelehrten Bildung, und beförderte darum früher in dieſen Ländern Wiſſenſchaft und Humanitätsbildung, wähſnoch der Jeſuitismus dem Studium in den katholiſchen Ländern ſeine hemmenden Feſſeln anlegte.

Indeſſen, die Vorſehung wollte, daß auch dieſe Schulfeſſeln in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch gebrochen werden ſollten. Nach dieſer Epoche ſannen denn auch die katholiſchen Fürſten mit ermunternder Freiheit auf die Beförderung der Wiſſenſchaft, darum auf die Hebung ihrer Univerſitäten, und Studien-Anſtalten, und ſpäterhin auch auf die Aufklärung ihres Volkes.

Bei dieſen Beſtrebungen entfaltete ſich erſt ein neues Leben in Deutſchland, ein Leben, in welchem die Geiſtigkeit zu walten anfing, und das ſeelige Gefühl menſchlicher Würde gehoben wurde.

Zu welcher Glückſeeligkeit würde unſer Vaterland emporgeſtiegen ſein, wenn, die geiſtigen Kräfte nun angeregt, vom Wohlſtande des Landes unterſtützt, in natürlichen Stufen und

unter weiſer Leitung ungeſtört ſich entfaltet hätten.

Doch! im unerforſchlichen Gange der Vorſehung war auch dieß anders beſchloſſen. Eine ſchaudervolle Fluth von Weſten brach in unſere ruhigen Gauen, zerſtörte unſere friedliche Ruhe, und zerrüttete unſern phyſiſchen und ſittlichen Wohlſtand.

Das Unheil, das die franzöſiſche Revolution über uns brachte, kann hier nur von dem Geſichtspunkte aus in Betrachtung genommen werden, in wie ferne ſie die Wurzel des organiſchen Staatslebens in ihrem bisherigen Boden, dem ſittlich-religiöſen Gefühl und Glauben, rüttelte, und dagegen eine Giftpflanze, die — der freiheitsſüchtigen Eigenliebe, hervortrieb.

§. 9.

Das wahre Menſchenleben iſt nur ein organiſches Gemeindeleben. Außer dieſem kann das Leben des Einzelnen gar nicht gedacht werden, und nur aus dieſer Idee entwickeln ſich die rechtlichen und ſittlichen Prinzipien für die Individuen und Stände, ſo wie für den Staat und Regenten.

Die Entwicklung der Rechts-Prinzipien aus der Menſchennatur iſt darum nicht bloß die einſeitigſte, ſondern auch die verkehrteſte Operation des reflektirenden Verſtandes.

§. 10.

Die großen Geiſter von Frankreich, welche bei dem Emporſtreben der franzöſiſchen Litteratur von der Regirung des Louis XIV. an glänzten und blendeten, Voltaire, Roſſeau, Diderot u. dgl. m. hatten ihre philoſophiſchen Syſteme auf die einſeitige Betrachtung des Menſchen an ſich gegründet, und die Grundtriebe desſelben zu Rechtsprinzipien ſeines Lebens — gegen Andere erhoben, und ſo mußten die Begriffe von Freiheit und Gleichheit der Menſchen von

einer ſolchen einſeitigen Anſicht aus als glänzende Reſultate der Betrachtung ſchwachen Augen vorſchweben. Alles beſtehende Poſitive mußte dagegen als ärgerliche Uſurpation der Gewalt oder des Betrugs verdammungswürdig erſcheinen. Der Staat hatte in ihren Augen nur als Contrat social Giltigkeit. Nur der Volkswille kann die Quelle der Geſetzgebung ſein, nur dieſer iſt folglich Souverain, und der Regent iſt nur Vollzieher dieſes Willens vermöge des Geſellſchaftsvertrags. Göttliche Offenbaruug hatte darum auch nur in ſo weit Giltigkeit, als die Vernunft ſie für wahr erkannte.

§. 11.

Daß dieſe Afterphiloſophie aber auch bei uns Eingang fand, das iſt das groſſe Unheil, deſſen Folgen (wenn auch unſere Regirungeu der gräßlichſten, nämlich der Revolution vorbeugten), von unberechenbarem Nachtheile ſich beweiſen.

§. 12.

Die angeerbten dunkeln Ideen, auf welche früher das öffentliche Leben der Deutſchen beruhte, wurden durch das von Frankreich herüberſchimmernde Licht wie Nebelgebilde aufgelöſt, und durch Hervorrufung entgegengeſetzter Vorſtellungen zum Verſchwinden gebracht.

Das erbärmliche Motto, welches die franzöſiſchen Armeen gleichſam auf ihren Fahnen vortrugen: Freiheit und Gleichheit, darum Friede den Hütten, Krieg den Paläſten, hatte dem frivolen Sinne der falſchen Aufklärung und dem Stolze des Pöbels geſchmeichelt, wenn auch die neueu Prediger mit jedem Schritte als Lügner ihrer Worte ſich bewieſen; weil der über das wahre Leben unbelehrte Menſch dabei nur die Triebe ſeiner Sinnlichkeit einſtimmig findet.

§. 13.

So konnte es auch nur kommen, daß in Deutſchland ſo

erbärmliche Aufklärer ſich hervorthaten, welche die franzöſiſche Lehre als ein neues Evangelium predigten, und im Volke Anhänger warben, ungeachtet die Greuel der Revotion und die Gewalt und Schandthaten der Kriegsgeſellen alle Deutſchen mit Abſcheu gegen dieſe Lehre hätte erfüllen ſollen.

§. 14.

Doch, man hätte glauben ſollen, daß die oben erwähnte verkehrte Lehre von keinen weiteren nachtheiligen Folgen für uns ſein würde, nachdem ein Mann auf den ſtürmiſchen Schauplatz erſchien, welcher durch Geiſtes = und Waffengewalt ſein Land und Volk wieder iu die Fugen der alten Ordnung zurückdrängte, und ſich als Monarchen zur allſeitigen Ehrfurcht und Folgſamkeit darſtellte.

§. 15.

Mit durchdringendem Scharfblick in die egoiſtiſche Natur des Menſchen, beſonders ſeiner Nation, gab er ſeinem Lande eine Verfaſſung, damit es darin ſeine ſelbſtgefällige Unterhaltung finde, und ſich unvermerkt in die Feſſeln des Deſpotismus ſchmiegen laſſe, — ganz gleich dem Wallfiſcher, der eine Tonne dem groſſen Ungethüm zum Spiele hinwirft, damit es deſto ſicherer gefangen werde. Allein des Kiegsgottes auserwählter Sohn durchblickte nur den Menſchen, wie ihn die ſinnlichen Intereſſen bewegen und treiben, die feinern und tief verſchloſſenen Getriebe der Geiſtigkeit erſpähte er nicht, und darum fürchtete er ſie, wie die Unwiſſenden hinter den Kräften der Natur feindſelige Geiſter fürchtend ahnen. Aus dieſem Grunde wollte er das Emporſtreben der Geiſtigkeit eben ſo, wie die Exzeſſe des Sinnenmenſchen, mit Gewalt niederhalteu, und die Beförderer geiſtiger Produkte ganz zernichten, wie Pharao die Jakobiten-Söhne, damit kein Kind der Art mehr zur Geburt befördert werde.

Dieſe einſeitige Menſchen-Kenntniß des groſſen Herrſchers mußte die Grundurſache ſeines eigenen Unterganges werden; aber ſie iſt auch die Urquelle der Unruhen und Gährungen, welche wie verderbliche Schadenthiere auch in unſre vaterländiſche Gauen überwanderten.

§. 16.

Der Geiſt iſt es, welcher bei dem politiſchen Streben der Gebieter heimlich, wie im Hinterhalte, argwöhniſch auf ſeine Rechte wacht, und bei der leiſeſten Entdeckung verdächtiger Beſtrebungen ſtatt Vertrauen, Ergebenheit und Liebe, nur Argwohn, Mißtrauen und Feindſeligkeit im Herzen aufnimmt. Dann kann der Regent ſchon nicht mehr auf die Unterſtützung, noch weniger auf die entſchloſſene Hingebung und muthvolle Opferung ſeiner Untergebenen in der Noth zählen; ſondern ſein Sinken wird mit Gleichgiltigkeit wahrgenommen, und ſein Fall mit heimlicher Zufriedenheit geſehen, weil die Furcht vor noch gröſſerem Deſpotismus ſchwindet.

§. 17.

Das war der Fall bei Napoleon in ſeiner letzten Periode. Er, der der Nation den Beförderer ihrer Gröſſe und Wohlfahrt vorheuchelte, um den Thron des Deſpotismus um ſo ſicherer auf ihren gebeugten Nacken zu gründen, wurde in ſeinen menſchenfeindlichen Abſichten geargwohnt und gefürchtet, und es wurde darum ſein Sturz mit heimlicher Freude vorausgeſehen, und durch die geheimen Ränke ſeiner eigenen Anhänger befördert. Der Gewaltige mußte die Lehre des Verhängniſſes erfahren, welche die Alten ſo ſchön in der Tragödie den Sterblichen vor Augen ſtellt, und die Geſchichte warnend beſtätigt: Auch die höchſte menſchliche Kraft muß, wenn ſie nur ihren ſelbſtſüchtigen Zwecken des Uebermuths fröhnt, zu Grunde gehen; denn es haben ſich irdiſche und himm-

liſche Mächte gegen ſie verſchworen.

§. 18.

Wie durch einen Zauberſchlag hatten die deutſchen Völker die vorher unter ſeinen ſiegreichen Fahnen fochten, ſich gegen ihn vereint, und ſtrömten mit einem begeiſterten Muth auf den Sturz des Allgewaltigen los.

§. 19.

Was regte denn aber alle Gemüther heftig auf, was entflammte ſo hoch ihren Muth, was begeiſterte ſie im ſchrecklichen Kampfe zur höchſten Anſtrengung? Es war dieſelbe Idee, welche den Haß gegen den Unterdrücker in ſeinem eigenen Lande aufgeregt hatte, der Gedanke, daß er durchaus die Freiheit zu unterdrücken ſtrebe.

Es iſt dieſelbe Idee, welche früher bei der Revolution Graüel und Verwüſtung anrichtete, im Kampfe Helden gebar, zu Hauſe grimmige Thiere zur ſchaudervollen Wuth erzog — dieſelbe Idee, welche auch in unſerem Vaterlande im lockenden Lichtgewande eines Engels ſich einſchlich, und manchen unſerer Gelehrten berückte, daß ſie des falſchen Lucifers Evangelium zu predigen ſich berufen fühlten, und ſo manchen Gerechten zu verführen drohten.

§. 20.

So wirkte denn dieſe — Idee, in dem Menſchen nun einmal hervorgerufen, mit ihrem Argwohn der Unterdrückung, wie das Feuer, unbewahrt Schreckliches, und wohl benützt nichts als Wohlthat.

§. 21.

Wir wiſſen und haben es oben ſchon berührt, wie nicht bloß die deutſchen Männer aus dem Volke, ſondern ſelbſt die kräftige ſtudirende Jugend mit hoch aufflammendem Muthe ſich unter die Fahnen der Freiheitskämpfer freiwillig reihten.—

Feurige Lieder für's Vaterland, König und Verfaſſung ertönten aus hundert Kehlen und entflammten den Muth und ſtärkten die Kraft. — Aber wer ſollte es ahnen? In demſelben Lande und unter derſelben Jugend wurde ein paar Jahre ſpäter über Pläne gebrütet, die Regenten zu verdrängen, die Verfaſſung aus ihren Fugen zu reißen, und eine Selbſtherrſchaft eigener Willkühr auf ihren Ruinen zu gründen! Wie dieſelbe gefährliche Idee dieſen Kontraſt erzeugte, und welche Folgen durch ſie noch herbeigeführt wurden, — müſſen wir uns durch eine ruhige Betrachtung noch mehr verdeutlichen.

§. 22.

Die Regenten, welche die Freiheit und den Frieden erkämpften, ſowohl — als die, welche wieder den für ſie errungenen Thron beſtiegen, ſchienen mit durchdringendem Blicke das Walten der ſeit der Revolution aufgeregten Idee der menſchlichen Freiheit und der damit ſich einigenden Selbſtſtändigkeit erfaßt zu haben, und glaubten, dieſen Geiſt zu beſchwören, indem ſie auf eine verfaſſungsmäſſige Regierung gleich der in Britanien Bedacht nahmen.

Es wurde daher die groſſe Charte in Frankreich eingeführt und vom Könige beſchworen. Bei der Handhabung dieſer Charte ſchien in Frankreich Ruhe, Vertrauen und harmoniſches Zuſammenwirken im Allgemeinen wieder einzukehren.

§. 23.

Wenden wir aber unſern Blick auf unſer Vaterland. Hatte wohl dieſe Stiftung nicht auch einen Einfluß auf Deutſchland?

§. 24.

Es regte ſich auch in Deutſchland ein drangvolles Verlangen nach Konſtitutionen. Allein durch fremden Einfluß wurde daſſelbe zu einer tobenden Lebendigkeit geſteigert.

Die Republikaniſchgeſinnten in Frankreich, auch mit der

konſtitutionellen Regirung unzufrieden, unterhielten immerhin geheime Verbindungen in den Nachbarländern, um auch die Konſtitution aus ihren Fugen zu drängen, und den Jakobinismus wieder zum herrſchenden Syſteme zu erheben. Wohl wahrnehmend, daß die Mehrheit in Frankreich noch nicht zu gewinnen ſei, ſuchten ſie zur Ausführung ihrer heilloſen Plane Theilnehmer in der kräftigen deutſchen Jugend. So wurden auch Deutſchlands Muſenſöhne verführt, die Mythe von den Giganten zu ſpielen, den Sturz der Regenten zu beſchließ- ſen, die zukünftige Verfaſſung Deutſchlands zu berathen, und unter ſich die Herzogthümer auszutheilen.

Der in den geheimſten Verſammlungen waltende Geiſt konnte ſich in ſeinen Beſtrebungen nicht geheim genug halten; denn auch die noch ganz unreifen und unbeſonnenen Jünglinge an Gymnaſien und Schullehrer-Seminarien warb er durch ſeine Mittheilung zu Geſellen; kurz, es wurde ein Treiben und Drängen in der ſtudirenden Jugend wahrnehmbar, daß die Regirungen um ſo mehr aus Klugheit aufmerkſam werden mußten, nachdem der freiheitsſüchtige Geiſt die exaltirteſten ſeiner Söhne zu den ſchaudervollſten Gräuelthaten hinriß, und ganze Schaaren zu Pilgrimen umſchuf, die ungeſtörte Wallfahrten zum ſymboliſirten Tempel der Freiheitsgöttin machten, wo die auserwählten Prieſter durch feurige Reden und ſchwungvolle Geſänge die Menge entflammten.

§. 25.

Unterſuchungen und vorbeugende polizeiliche Einſchreitungen mußten nothwendig angeordnet werden. Allein, was frommten ſie im Bezug auf die beabſichtigte Bannung des Geiſtes? Wir werden es ſpäter und zwar in der neueſten Zeit erfahren.

Inzwiſchen gedachten die väterlich geſinnten deutſchen Regenten ihren Völkern Konſtitutionen zu geben, um es ihnen faktiſch zu beweiſen, daß ſie weit entfernt ſeien, deſpotiſch zu

herrſchen; ſondern wie Familienväter über die beſte Art und Weiſe des Hauſes Wohlfahrt zu fördern, auch ihre reifen Söhne ſelbſt noch zu Rathe zu ziehen geſonnen ſeien, und es erſchien in den deutſchen Ländern eine Konſtitution nach der andern.

Nun ſollte man doch erwarten, daß der herrſchſüchtige Freiheitstrieb ſeine Befriedigung erhalten habe. Aber nein, er tobte jetzt recht lebendig und frech in Journalen und Flugſchriften, und tummelte ſich ſelbſt in den konſtitutionellen Hallen herum. So manche Reden zielten in dieſen auf nichts weniger, als auf Förderung der gemeinſamen Wohlfahrt des Staates und Landes ab; ſondern nur auf Verdächtigung der Regenten, auf Herabſetzung der Miniſter, auf Beſchimpfung der Räthe und Beamten.

§. 26.

Doch noch weit unbändiger bewies ſich dieſer Geiſt in den Journalen und Flugſchriften. Darin iſt doch ſelten ein Blatt, auf welchem nicht das Poſitive als Menſchenſatzung oder Pfaffentrug angeſchwärzt, oder Regenten des Betrugs und der Heuchelei beſchuldigt, durch die ſchmählichſten Vergleiche dem Haß und Spott preisgegeben, oder Miniſter als Beförderer der Deſpoten verſchrieen, Räthe als Söldlinge und Helfershelfer verdächtig gemacht, Beamte als orientaliſche Satrapen angeſchwärzt, die Ruhig= und Soliddenkenden als die Servilen oder Heuchler oder Feiglinge verhöhnt, und das Volk oft ungeſcheut aufgefodert wurde, ſeine Feſſeln zu brechen.

§. 27.

Aus allen dieſem ergibt ſich aber auch der ärgerliche Beweis, daß hier ein unvertilgbarer Geiſt walte, der, wenn er an einem Orte vertrieben, an einem andern unerwartet wieder zum Vorſchein kommt. Es erweiſt ſich ferner aus den Erſcheinungen ſeiner Wirkſamkeit, daß es der ver=

führeriſcheſte Geiſt ſei; denn er erwirbt ſich ſeine Anhänger nicht nur aus allen Ständen, ſondern berauſcht die kräftigſten Geſellen bis zum Tollſinn, und reißt nicht ſelten die Beßtgeſinnten zu den größten Frevelthaten — Meuchelmord und öffentlichem Mord unſchuldiger Mitmenſchen hin, ohne Ahnung ihrer Graüel und Schandthaten, ohne Scheue vor dem Richterſtuhle der Gottheit, der Vernunft und der Gerechtigkeit, ohne Furcht vor Kerker und Blutgerüſt.

§. 28.

Gewiß muß dem Menſchenfreunde das Herz bluten, wenn er die ſchaudervolle Erfahrung macht, daß eine ſchon bis zur Reifheit herangebildete Jugend, auf deren Tüchtigkeit das Vaterland ſeine Hoffnung vortheilhafter Verwendung für's öffentliche Wohl ſetzt, als die fürchterlichſten Verbrecher im geheimen und offnen blutigen Kampfe gegen unſchuldige Mitmenſchen wirken und ſtreben; aber das Herz wird erſt mit unnenbarer Wehmuth erfüllt, wenn man vernimmt, daß ruhige Männer, deren Talent, Kenntniſſe, Einſicht und Charakter man früher mit hoher Achtung ehrte, ſelbſt auch Theilnehmer, oder gar Leiter dieſes ſchrecklichen Dämons ſein ſollen.

§. 29.

Das iſt nun der Zuſtand des öffentlichen Lebens in Deutſchland. Wenn es uns nun ein redliches Anliegen iſt, einen erwünſchten Umſchwung desſelben zu bewirken; ſo müſſen wir die Grundurſachen des Uebels genau erforſchen; dazu ſei die nächſte Betrachtung beſtimmt.

Es iſt durch dieſe Betrachtung die Frage zu beantworten: Aus welchen Grundurſachen erklärt ſich das Entſtehen und Verbreiten dieſes dem Scheine nach unvertilgbaren Geiſtes?

Hierauf ſcheint man bis jetzt den aufmerkſamen Blick noch nicht gewendet zu haben.

Zweite Betrachtung.

Über die Grundurſachen von der Entſtehung und dem Zunehmen des Empörungsgeiſtes.

§. 30.

Die Grundurſachen des von uns in ſeinen Folgen bejammerten Uebels ſind die immer mehr gemißdeuteten Begriffe von der menſchlichen Freiheit, und die immer mehr verkehrte Anſicht von deutſcher Freiheit.

§. 31.

Man hat allerdings Recht und Grund, zu behaupten, die franzöſiſche Revolution habe dieſen Geiſt erzeugt, genährt und verbreitet; allein damit iſt unſere Frage nicht im Geringſten beantwortet. Wir müſſen mit unſerer Betrachtung tiefer in die Weltverhältniſſe eindringen.

§. 32.

Nach dem ewig beſtimmten Gang der menſchlichen Entwicklung mußte dieſe Zeit einer Gährung im bürgerlichen Leben eben ſo kommen, wie die Zeit der Reformation im kirchlichen. Allein ſo nothwendig die Epoche der Entwicklung eines Volkes iſt, ſo gewiß iſt es auch, daß die Gährung in ihrem Beginnen durch kluges Zuvorkommen und durch weiſe Leitung von gefährlichen Ausbrüchen bewahrt, und nur zu einer wohlthätigen Hebung des Geſchlechts benützt werden könnte und ſollte.

Groſſe Geiſter werden jederzeit das Verlangen des menſchlichen Geſchlechts nach einer Vervollkommnung andeuten, aber dann iſt es die Sache der Mächtigen, welche in ihrer Verwaltung ſtäts das Ganze im Auge haben, dahin zu trachten, daß der hervorbrechende Trieb zur Beſonnenheit gebracht werde, damit er ſich in ſeiner einſeitigen

Selbſtanſchauung — entgegen dem Ganzen, — in welchem, mit welchem und durch welches nur alles Leben ſtatt hat, zurechtfinde, ſich mäſſige, und gewaltſame egoiſtiſche Aufregungen verhüte. Darum verhält es ſich hier wie bei der Erziehung eines Individuums: es muß jede Periode der Entwicklung vorher geſehen, und durch eine kluge Vorbereitung zum Beßten geleitet und gefördert werden. *) Wenn man aber dann erſt, wann die Periode ſchon eingetreten iſt, und durch Ausartung ſich ankündigt, einſchreiten will, da kommt der Rath und die That zu ſpät, und hat Entzweiung zwiſchen dem Erzieher und Zögling zur Folge, die noch zu ſchlimmern Verhältniſſen führt.

Dieß war der Fall bei der Reformation. Der blutige Kampf, mit welchem ſie durchgefochten wurde, hätte gewiß vermieden werden können.

Die Reformation war bekanntlich lange vorher von hellſehenden Männern angedeutet worden; wenn dieſe Andeutungen von den Hierarchen aufgefaßt, berathen und benützt worden wären, welcher erwünſchte und erfreuliche Erfolg würde ſich ergeben haben! Doch, ſehen wir ab von dieſem traurigen groſſen Ereigniſſe in der kirchlichen Welt, und halten wir uns hier nur an die politiſche.

---

*) Von hoher Wichtigkeit dürfte dem National-Erzieher in dieſer Beziehung das Studium der höchſt weiſen öſtreichiſchen Regirung unter Leitung des weltberühmten Miniſters Fürſten von Metternich ſein.— Unter dem ſcheinbaren Druck einer Bücherzenſur gedeihen im öſtreichiſchen Kaiſerſtaat nicht bloß die Fachwiſſenſchaften: Jurisprudenz, Medizin, Mathematik und Phyſik; ſondern in der neuern Zeit auch Theologie und Philoſophie zu einer bewundernswürdigen Höhe. Eben darum läßt ſich zuverſichtlich erwarten, daß auch das Unterrichtsweſen, welches noch, wie faſt überall, in den Feſſeln des Mechanismus ſich fortwindet, noch, im Einklange mit den höheren wiſſenſchaftlichen Fortſchritten, ein freieres Leben und einen weiſe berechneten geiſtigen Umſchwung erhalten werde.

§. 33.

Wir haben hier mit unſerer Betrachtung noch einmal auf den Zuſtand unſers Vaterlands zurückzublicken, aber nun hauptſächlich auf ſeine Bildungsgeſchichte.

Die deutſche Nation befand ſich bis auf Karl den Groſſen in einem noch mehr thierartigen als menſchlichen Zuſtande; denn alle Erſcheinungen ihres vormaligen Lebens ſind nur die von dem Leben mancher Thierarten. Dieſes gilt hauptſächlich von ihrem Kriege, bis einige ihrer Vornehmen, von römiſcher Bildung erleuchtet, dem Kampfe eine mehr beſonnene Richtung zu geben vermochten. In jenen Jahren, wo das Licht der Religion in ihre dichten Dunkelheiten eingedrungen war, und wo ſie ihre Fürſten und Könige erhielt, kann man ſagen, daß ſie ſich bis zum wilden Knabenalter entwickelt hatte.

Sie mußte nur durch Gebot und Gewalt in Ordnung gehalten werden, ſo wie auch die Religion ihre Einflüſſe nur durch Furcht vor dem allmächtigen Gott und ſtrengen Richter geltend machen konnte.

Von Karl dem Groſſen bis zur Reformation durchlebte das Volk die Periode — des gezähmten Knabenalters. Die kirchliche Reformation hatte auch auf ſeine politiſche Lebensentwicklung in ſpäterer Zeit einen entſchiedenen Einfluß, in wieferne ſie den Geiſt mächtig weckte, und zur Pflege der Wiſſenſchaft und zum Unterricht des Volkes den Anſtoß gab, deren Beförderung immer mehr geſteigert wurde.

§. 34.

Unter dieſen Einflüſſen bildete ſich die Nation zum Jünglingsalter heran, beſonders wo wohlwollende Regenten durch Aufhebung der drückenden Leibeigenſchaft, und Einführung milderer Regirungsformen die Herrſcherſtrenge milderten. Indeſſen wurde im Gebiete des bürgerlichen Lebens der Geiſt nicht ſo unmittelbar, wie im kirchlichen, zum Nachdenken über ſein

Lebensverhältniß gereizt; denn dieſes war durch lauter poſitive Geſetze und geſetzliche Formen in beſtimmte Fugen gebracht, in welchen es ſich ſo lange ruhig bewegte, als man nicht die Verletzung eines dieſer Geſetze, oder die Verrückungen einer der Formen wahrnahm.

Aus dieſem Grunde ging auch das wiſſenſchaftliche Streben der Studirenden bei der juridiſchen Fakultät auf nichts mehr, als auf die deutliche Kenntniß der Geſetze und geſetzlichen Formen, und das der Studirenden und der groſſen Lehrer auf nichts mehr, als auf die deutliche Erklärung der Geſetze aus ihren Quellen, darum auch auf die Geſchichte ihrer Entſtehung und Einführung. Auch die vorzüglichſten Gelehrten im Gebiete des Rechts, welche über allgemeine Rechtsgegenſtände ſich verbreiteten, hielten ſich in den Schranken des Rechtsgebietes, wie z. B. Hugo Grotius in ſeinem **de jure belli et pacis.** Erſt in ſpäteren Zeiten dachten hocherleuchtete Regirungen, wie z. B. die preußiſche und öſtreichiſche auf eigene neue Geſetzbücher, welche für den Bildungsſtand der Nationen ſich eigneten. Solche Regirungen ſchienen ſchon den Geſichtspunkt ins Auge gefaßt zu haben, daß die Regirungen der Entwicklung der Nationen vorgreifen müſſen. Indeſſen wurden hierdurch doch wenig politiſche Schriftſteller hervorgerufen, welche durch Entwicklung der Grundſätze einer weiſen Geſetzgebung und klugen Verwaltung die Regirung in ihrem dießfallſigen herrlichen Beginnen mit redlicher Wahrheitsliebe unterſtützt hätten.

§. 35.

Der Mangel geiſtreicher politiſcher Schriftſteller für den fraglichen Zweck wurde hauptſächlich dadurch verurſacht, daß die Philoſophie dazu nicht den Anlaß, noch weniger die Aufforderung gab; denn mit ihrer Metaphyſik und Logik, als Komplex der Denkgeſetze, lief ſie mit dem Rechtsſtudium gleichſam parallel. Aber auch die ſpätern ſcharfſinnigen Denker und Re-

formatoren der Philoſophie, der kritiſche Kant, der konſequente Analytiker Fichte, der geiſtreiche Naturphiloſoph Schelling, der ſcharfſinnige Dialektiker Hegel haben auch mit ihren vortrefflichen Geiſtesprodukten für die Forderung der Zeit im Bezug auf das Verhältniß des Volkslebens zur Regirung noch nichts geleiſtet; denn die Philoſophie des öffentlichen Lebens lag bis jetzt noch außer dem Bereich ihres tiefſinnigen Denkens und Forſchens.

§. 36.

Inzwiſchen hat aber ein groſſes Ereigniß — die Revolution in Amerika, ſo manche der zu jener Zeit lebenden Denker und groſſen Geiſter in Frankreich, und ſpäter auch in Deutſchland veranlaßt, ihre Blicke mit beſonderer Aufmerkſamkeit auf die Regirungsverhältniſſe zu werfen, und ihre Reflexionen über dieſe groſſe Angelegenheit der Menſchheit in ihren Schriften dem Publikum mitzutheilen.

Der groſſe Eindruck, den Rouſſeaus Contrat sociale auf die Denkweiſe jener Zeit bewirkte, wurde erſt zu lebendigen Vorſtellungen geſteigert durch Bayles ſogenannte philoſophiſche Reflexionen, und verſchlimmert durch die frivollen Witzeleien des bösartigen Voltaire über alles Poſitive. *)

Dieſe Schriftſteller mit noch einigen ihrer Gleichgeſinnten**) waren wahrhaft die Geburtshelfer der ihren Wehen ſich nähern=

*) Das Schlimmſte ſeiner bon mots in Bezug auf unſere Angelegenheit iſt die Frage und Antwort: les grands pourquoi sont ils si grandes? Parceque nous sommes á genou — ainsi levons nous! Daß dieſer Schriftſteller nur Böſes dachte und trachtete, darüber gibt das Urtheil ſeines königlichen Freundes Friedrich den unbeſtreitbaren Beweis; denn dieſer groſſe König drückt in der Folge ſein Bedauern über ſeinen Umgang mit Voltaire in der Art aus: „daß eine ſo nichtswürdige Seele mit einem ſo herrlichen Geiſte verbunden ſei.“ (Lebensgeſchichte Friedrichs d. G. v. Preuß.)

**) Selbſt der gutmüthige Marmontel durch ſein l'an 2440 mit inbegriffen.

den franzöſiſchen Revolution. Sie waren aber auch die Veranlaſſer einer neuen Geiſtesentwicklung in Deutſchland, nämlich der unglückſeeligen Aufklärung, und der durch ſie ins Leben gerufenen Journaliſtik.

Die bei uns emporgekommene Aufklärung wollte durch die Journaliſtik ſich hauptſächlich als eine wahre Schulmeiſterin des Volkes aufdringen, allein ſelbſt ohne Prinzipien und konſequentes Syſtem in ihren Belehrungen, brachte ſie ein Heer von einzelnen Begriffen und Analyſen derſelben unter das Volk, und veranlaßte dadurch nur Aufregung zum ſelbſtigen Nachdenken ohne ſichere Führer.

Anfangs ſchien die Aufklärung ſich nur auf Belehrungen aus der Naturgeſchichte und Naturlehre zu beſchränken, zur Verhütung des Aberglaubens und ſeiner nachtheiligen Folgen; allein ſie dehnte ſich zuletzt auch auf die Begriffe von Menſchenrechten aus, und warf dadurch höchſt gefährliche Funken in die Seele, welche ſpäter durch den Sturmwind von Weſten angefacht, bald da, bald dort aufglimmten.

§. 37.

Der in Frankreich ausgebrochene Sturm verbreitete ſich nämlich bald auch auf unſere vaterländiſchen Gauen, allein wie ſchon oben erwähnt wurde, nicht im Geringſten mit ſo traurigen Folgen fürs — phyſiſche Leben, als für das — moraliſche; denn es wurde durch die von Frankreich mit herüber gewanderte Rechtslehre von Freiheit und Gleichheit die heilloſe Denkweiſe über das Poſitive beſonders begünſtigt, deren traurige Folgen eben gegenwärtig nicht nur die Höheren, ſondern auch die Gutgeſinnten im Volke ſelbſt beſeufzen.

Ja wir können im Rückblick auf unſere vorige Betrachtung nun mit Beſtimmtheit ausſprechen:

»Der Grund des Uebels liegt in der einſei-
»tigen und darum grundfalſchen Anſicht des
»Natur- und Staatsrechts.«

§. 38.

Die, welche ſich als Lehrer in dieſen Wiſſenſchaften aufwarfen, ſuchten für ihre Rechtsphiloſophie oder ihr Naturrecht den letzten und oberſten Grundſatz in dem Begriff des Menſchen als ſolchen und folgernd aus dieſem den einſeitigen, folglich grundfalſchen Bgriff von der natürlichen Freiheit und Gleichheit des Menſchen.

Aus dieſer Einſeitigkeit des urſprünglichen Rechtsbegriffes ergeben ſich denn auch für das — Staatsrecht alle die ärgerlichen Folgerungen, welche bisher ſo viel Unheil veranlaßten. Denn das neue Staatsrecht ſtellt folgende Theſen auf:

»Nur durch den Vertrag beſteht ein Staat, das »Volk iſt ſouverain; darum Selbſtgeſetzgeber. »Gleich ſind darum auch die Anſprüche von Allen auf Stand, Würde und Amt, — die beſtehenden Staaten ſind daher Uſurpationen, und »ihre Verfaſſungen Verletzungen der Menſchen- und Volksrechte, u. dgl. m.

In welchem Lichte (dieſer Theorie zu Folge) Regenten, Miniſter und Räthe, in welchem Kontraſt mit den Menſchenrechten erſt Fürſten und Adel dargeſtellt werden, das haben wir aus hundert und hundert Blättern der demagogiſchen Flugſchriften und Journale geſehen, aber welche Aufforderungen auch aus dieſer einſeitigen falſchen Rechtstheorie hervorgehen und hervorgegangen ſind, — nämlich die vermeinte Uſurpation zu bekämpfen, dieſe genannten Deſpotenfeſſel zu zerbrechen, verlorne Menſchen- und Volksrechte wieder zu erringen, ſomit den vorgeſpiegelten Volksdruck aufzuheben, und nur Freunde des Volkes auf die höheren Stufen der Regirung zu heben, — das haben wir leider! auch faktiſch erfahren. Solche, alle bürgerliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit bedrohenden Theorien und Beſtrebungen ſind aber, was

noch einmal ausgeſprochen werden muß, unläugbar natürliche Folgerungen aus dem einſeitigen Begriff vom — Menſchen und ſeinen Rechten. Daß dieſe Folgerungen auch als gültige Lehren gerne aufgenommen wurden, das muß Jedem einleuchten, welcher den Menſchen nur in ſeiner gewöhnlichen Denkweiſe kennt. Daß aber dergleichen Folgerungen, wenn ſie aufgenommen werden, auch das Gemüth zu unglückſeligen Entſchließungen, Beſtrebungen und Thaten ſtimmen werden, wird wohl Jeder fürchten, welcher den Menſchen auch von Seite ſeiner Triebe, Begierden und Leidenſchaften zur Betrachtung nimmt.

Dritte Betrachtung.

Ueber den Einfluß des Gymnaſial-Unterrichts auf die Verbreitung der irrigen und gefährlichen Denkweiſe über das öffentliche Leben.

§. 39.

Wir haben in unſerer bisherigen Betrachtung erſehen, daß der Grund des groſſen Uebels in einer falſchen Belehrung über den Menſchen liegt. Wenn wir nun auch die Einflüſſe erforſchen wollen, welche ſich auf die Verbreitung wirkſam zeigen; ſo werden wir auch dieſe hauptſächlich in einem mangelhaften Unterricht ſuchen müſſen, und zwar zunächſt in dem zum höheren Wiſſen vorbereitenden, d. i. in dem Gymnaſial-Unterricht.

Wir müſſen demnach dieſen Unterricht von der fraglichen Anſicht aus zur prüfenden Anſchauung nehmen.

§. 40.

Noch vor der Reformation beſtanden keine ſolche Gymnaſialanſtalten, wie wir ſie nachher erhielten. Es waren Stifts-

und Kloſterſchulen, welche die Zöglinge für die höheren Studien lieferten, und zwar hauptſächlich durch den Unterricht in der lateiniſchen Sprache. Einzelne groſſe Gelehrte fanden ſich nur vor, welche das Studium der alten Sprachen mit beſonderem Scharfblick und erwünſchtem Erfolg betrieben. Nachdem aber Dr. Luther ſein eigenes Glaubensbekenntniß auf die Bibel gründete, ſo mußte er auch auf ſolche Studienanſtalten Bedacht nehmen, in welchen die Urſprachen gelehrt wurden.

Der Unterricht in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache waren nun die Hauptlehrgegenſtände der proteſtantiſchen Studien-Anſtalten. Sie hatten demnach einen — beſtimmten Zweck und arbeiteten auf die Erreichung desſelben hin.

Die Jeſuiten, welche als Hauptbekämpfer des Proteſtantismus die gelehrte Bildung von katholiſchen Fürſten überkommen hatten, errichteten ſich ähnliche Studien-Anſtalten, entgegen den proteſtantiſchen; allein nachdem unter den Katholiken keine andere Bibel, als die Vulgata galt: ſo gehörte nur die lateiniſche Sprache hauptſächlich, nicht aber die griechiſche und hebräiſche zu ihren unerläßlichen Unterrichtsgegenſtänden.

§. 41.

Die proteſtantiſchen Studien-Anſtalten hatten, wie ſchon bemerkt wurde, ihren beſtimmt gedachten und beſtimmt ausgeſprochenen Zweck; darum wurden auch die Studien an denſelben nicht bloß von Seite der Lehrer, ſondern auch der Schüler mit geiſtiger Uebung betrieben. Nicht ſo die katholiſchen. Es hatte mehr die Obſervanz ihr Beſtehen gegründet, als beſtimmte Ausſprüche ihre Verfaſſung geregelt. Nach der Obſervanz ſollten ſie auf die Univerſität vorbereiten. Die drei Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz und Medizin forderten die Kenntniß der lateiniſchen Sprache. Sie war ein Hauptbedürfniß und zwar als Bedingung sine qua non war ſie es für den Theologen nicht nur wegen der

Bibel, ſondern auch wegen der Sprache des Kultus und der theologiſchen Lehrbücher. Von dieſer Anſicht aus kam es auch nur auf das — Kennenlernen der lateiniſchen, nicht auf das Studium und die Kenntiß der klaſſiſchen Sprachen an, und in den höhern Klaſſen des Gymnaſiums galt es auch nur um die Uebung in den Formen der Dichtkunſt und Redekunſt, nicht aber um die höhere Bildung durch das Studium der Meiſterwerke der alten Dichtkunſt und Redekunſt. *)

Die Früchte der Bildung durch das Studium der altklaſſiſchen Sprachen zeigten ſich aber auch mit einem glänzenden Vorzuge in der proteſtantiſchen Litteratur — entgegen der der Katholiken; denn wie arm iſt dieſe während der ganzen Periode von dem Frieden an bis auf den Zeitpunkt, in welchem das deutſche Athen in Weimar aufblühte, an gediegenen Schriftſtellern? — Auf ihrem herrlichſten Kulminationspunkte zeigte ſich aber erſt die — klaſſiſche Bildung unter den Proteſtanten, als die groſſen Geiſteslichter der litterariſchen Quadrupelallianz von Herder, Wieland, Göthe und Schiller am deutſchen Horizont aufflammten.

§. 42.

Dieſe Phänomene hatten wohl einen vortrefflichen Einfluß auf deutſche Bildung überhaupt, allein doch auch einen bedenklichen Nachtheil für das politiſche Leben.

Geiſtig aufſtrebende Talente hatten aus dieſer unverſiegbaren Quelle eines friſchen geiſtigen Lebens mit ſtarken Zügen getrunken und ihr eigenes Geiſtesleben erregt und geſtärkt, ohne die Elemente der belebenden Heilquelle zu analyſiren; dagegen tranken aus ihr ſo manche weniger Geiſtesverwandte, auch — ohne dieſelbe Erregung und denſelben Aufſchwung zu erfahren.

*) Daher auch die Verſtümmelung ſo mancher Klaſſiker.

Dieſe waren der Meinung, man müſſe die Elemente der vielſeitig ſtrömenden geiſtigen Lebensquellen ſelbſt näher aufſuchen, um durch die Analyſe desſelben die einzelnen Beſtandtheile (Schönheiten) aufzufinden und ſie einzeln in ſich aufzunehmen. Da entſtanden denn die Philologen, welche ihr ganzes Studium und Treiben in die Sprachforſchung in Bezug auf Richtigkeit und Schönheit ſetzten, und darum mit Korrekturen der etymologiſchen Analyſen — mit Sinnbeſtimmungen der Synonymen, Erklärungen der mythologiſchen Bilder, oder archäologiſchen Aufklärungen und genauem Wiedergeben des Ausdrucks in deutſcher Sprache ſich hauptſächlich abmüdeten.

Daher kam es auch, daß wir uns von dieſem Zeitpunkte an weniger klaſſiſcher Geiſteswerke zu erfreuen hatten, wie von dem obengerühmten, aber um ſo mehr gelehrte Philologen erhielten.

§. 43.

Die Philologen trugen ihre Gelehrſamkeit auf die Studien-Anſtalten über, und imponirten mit derſelben ſo ſehr den Unkundigen, daß ſie das Studium der Philologie zu einem Geſetz für das Gymnaſial-Studium erhoben, und auch den katholiſchen Gymnaſien es aufzudringen ſuchten, nachdem die bisherigen Geſetzgeber dieſer, die Jeſuiten, ihre Herrſchaft verloren hatten.

Wirklich hatten ſchon einzelne katholiſche Fürſten ſich dahin beſtimmt, Philologen zu verſchreiben, um durch dieſe deren im eigenen Land zu ziehen. Durch dieſe allzugroſſe Strenge der philologiſchen Gebieter wurden Gegner hervorgerufen, welche ein entgegengeſetztes Ziel der Studien aufzuſtellen und geltend zu machen ſuchten, das nämlich der Aufklärung über unſere Lebensverhältniſſe. Dieſe Gegner gewannen auch mit ihrer Lehre um ſo leichter und vielfältiger Eingang, nachdem ſie dem gemeinen Verſtand zuſagte, wogegen die Philologen die hö-

heren Vortheile ihres Studiums der Mehrzahl nach dem Sprichworte: ignoti nulla cupido, weniger eindringlich darzuſtellen vermochten.

Es tritt von nun an wohl eine ſehr traurige Periode für die Gymnaſialbildung ein.

§. 44.

Es wurden die Tonangeber eines jeden Syſtems veranlaßt oder ſelbſt aufgefordert, — Studien- oder Schulpläne zu entwerfen, natürlich deren ganz — entgegengeſetzte für ihre Anſichten und Syſteme, die dann auch dieß- und jenſeits in einzelnen Inſtituten (vergleiche die Schulpforte mit Schnepfenthal) eingeführt wurden.

§. 45.

Die katholiſchen Scholarchen würden ſich ſicher als diejenigen, welchen die Philologie im ſtrengen Sinne ein unbekanntes Gebiet war, für ihre Gymnaſien an die Realiſten angeſchloſſen haben; wenn ſie nicht der Umſtand, daß die Kenntniß der lateiniſchen Sprache unentbehrlich ſei, noch davon zurück gehalten hätte.

Indeſſen näherten ſie ſich doch wenigſtens dem Syſtem der vorgeblichen Lebensbildung und entwarfen Schulpläne, in welchen dieſes die Hauptlehrgegenſtände diktirte.

Da entſpann ſich nun ein offener Krieg zwiſchen den Philologen und Eudämoniſten, indem jene, welche die ſtärkeren Waffen in der Sprache für ſich hatten, und ihre Gegner mit den herabwürdigenden Namen Realiſten bezeichneten, ſich dagegen mit dem ſchönen Titel Humaniſten ſchmückten, (mit Recht) die Oberhand behielten.

Es gelang ihnen nun auch, in den katholiſchen Gymnaſien den Ton anzugeben. Allein nicht fähig, mit dem Zurückdrängen der Realiſten ſich zu begnügen; ſondern vielmehr darauf bedacht, die ſtrenge Herrſchaft ganz an ſich zu reißen; erregten ſie auf's Neue den Kampf der Gegner, und

veranlaßten nun eine, für die Studienbildung höchſt ärgerliche Periode — die des Schulpläne-Wechſels, — nicht bloß in Bayern, ſondern auch in den übrigen deutſchen Ländern, welche leider! noch nicht ihrem Ende nahe ſcheint.

§. 46.

Indeſſen bleibt den Humaniſten das Verdienſt, daß ſie es zu der ziemlich allgemeinen Ueberzeugung brachten: das Studium der altklaſſiſchen Sprachen müſſe die Baſis der Gymnaſialbildung abgeben. Würden ſie — Philoſophen und Pädagogen, würden ſie Kenner der hiſtoriſchen Entwicklung der Menſchen und Völker, —Kenner der Bedürfniſſe und Forderungen der Zeit ſein; ſo würden ſie ſicher den für die Jugend und die Zeit geeigneten Schulplan entwerfen; allein das ſind ſie in der Regel nicht, (Ehre den Ausnahmen, die man, um ihrer Beſcheidenheit nicht zu nahe zu treten, hier nicht nennen will). Das beweiſen ſie nicht nur in ihren Schulplänen, ſondern auch in ihren philologiſchen Schriften. Welcher Mangel z. B. der Logik und Konſequenz findet ſich nicht in den gerühmteſten Grammatiken? Welcher Mangel an Klarheit in der Entwicklung ihrer Regeln? Welche grammatikaliſche Aengſtlichkeit in der Analyſe der Ausdrücke und Redensarten? Welcher Mangel in der Hinweiſung auf die Verhältniſſe des wahren Lebens im Vergleich des altklaſſiſchen Lebens der Römer und Griechen? Dagegen welches unbedingte Anpreiſen der Schönheit und Gröſſe der Geiſter, die ſich in den altklaſſiſchen Werken vor Augen ſtellt? Jener Mangel hält die wahre Bildung zurück, und dieſer Reichthum des immer neu entdeckten Vortrefflichen begeiſtert blindlings, und veranlaßt eine Gefahr in der Richtung des Lebens, für welche die Begeiſterung thätig wirkſam wird.

§. 47.

Wir ſind nun in unſerer Betrachtung an den Punkt gekommen,

wo wir uns ſagen werden, daß das philologiſche Studium der Art, wie wir es oben vor Augen führten, der wahren Bildung für das Staatsleben hauptſächlich nachtheilig werde; weil es blinde Schwärmer für altklaſſiſche Größe erzeugt, und einen dunkeln Nachahmungstrieb erregt, der nach Gelegenheit der That dürſtet, und ohne Leitung das ergreift, welches ſeiner Phantaſie als geeignet zur Auszeichnung vorgehalten wird.

Beweiſe der Gefahr durch Vergleiche und Beiſpiele ſind unangenehm, darum zu vermeiden; allein der Blick darf ſich nur hieher und dorthin wenden, ſo findet er Helden der deutſchen Freiheit, als Nachahmer der hochbewunderten Vorgänger in der griechiſchen und römiſchen Nation.

Es iſt eine Bemerkung von höchſter Wichtigkeit, daß die Jugend, beſonders aber das beſſere Talent, von einem unwiderſtehlichen Triebe, ſich auszuzeichnen, bewegt wird, und ohne deutliche Begriffe von der wahren Auszeichnung, nur von den Vorſtellungen des — Ungewöhnlichen oder Seltenen oder Auffallenden geleitet werde. Darum ſollten Lehrer der klaſſiſchen Sprachen als — Pädagogen vor Allem immer darauf ausgehen, in ihren Zöglingen die Begriffe wahrer Auszeichnung im Leben zu begründen, um an dieſen, gleichſam als Idealen, die in klaſſiſchen Schriften vorgefundenen Beiſpiele vergleichend zu prüfen.

Wäre dieſe pädagogiſche Lehre in den Gymnaſial-Studien beherzigt und befolgt worden, dann hätten wir gewiß nicht die traurigen Erſcheinungen verbrecheriſcher Auszeichnung in unſern Zeiten zu erfahren gehabt.

Wir wollen ſolche Erſcheinungen nicht namentlich bezeichnen, weil es leider! betrübende Beiſpiele jugendlicher Verirrungen ſind; aber wir wollen ſie aus dem Grunde vergegenwärtigen, weil uns da und dort, wo wir den Blick hinwenden, Helden des eingebildeten deutſchen Frei-

heits-Kampfes als — Nachahmer der hochbewunderten Vorgänger in der griechiſchen und römiſchen Nation vor Augen treten.

Die Bündniſſe, welche unſere deutſche Jünglinge auf den Hochſchulen ſpäter ſchloſſen, (denn die früheren mochten wohl unſchuldige Vereine jugendlicher Verbindungen ſein,) was waren ſie anders, als Nachahmungen gegen die Tarquinier oder Piſiſtraten oder Cäſaren?

§. 48.

Was aber die traurigen Folgen eines ſtreng philanthropiſchen Studiums vermehrte, das iſt der Mangel einer religiöſen Bildung bei den Anſtalten.

Die Philologie hat durch ihre Präponderanz ſich das Befugniß angemaßt, auch zu beſtimmen, welchen von andern vorgeſchlagenen gelehrten Kenntniſſen die Ehre zu geſtatten ſei, als Lehrgegenſtand des Gymnaſiums mit aufgenommen zu werden, und — wie viele Stunden dieſem oder jenem eingeraümt werden dürfen. Dieſe Ehre ward denn auch der Religionslehre gegönnt. Es wurde aber ihr — der Hauptleiterin der wahren Bildung, nur ein mäſſiges Plätzchen im Schulplan angewieſen! — ja in manchem Schulplane ein ſo geringfügiges in Bezug auf die Zeit, daß die Geiſtlichen darüber ihren Jammer erhoben, und durch ihre Klage der Geringgeachteten noch eine Zulage bewirkten!!

Das Schlimmſte, was dieſem Verhältniſſe der Religionslehre zu Grunde liegt, und von den Philologen eben ſo wenig als von den Geiſtlichen gehörig begriffen wird, iſt, daß die Religionslehre nur als ein Lehrgegenſtand erſcheint, welcher noch bei dem philologiſchen Unterricht gleichſam nur zugelaſſen wird. Nichts zu erwähnen von dem Mangel des Einfluſſes auf die wahre Bildung mittels der Erregung und Hebung religiöſer Ideen zum lebendigen Bewußtſein, ſo folgt aus dieſem ſchmählichen Verhältniſſe eine heilloſe Mißſtimmung der Studirenden gegen dieſen Lehrgegenſtand, als

Staatliche Bibliothek
—burg

— Lehrgegenſtand; — beſonders noch, wenn er nicht von einem Lehrer in der höheren Anſicht vorgetragen wird, ſo daß der Schüler die den Religionslehren eigenthümliche Erhabenheit über die religiöſe Anſicht des Heidenthums erkennt, und im Gemüthe auffaßt.

Daher kommt denn der allgemein erfahrne Widerwille des Studirenden, auch die Religionslehre — lernen zu müſſen, die er nur für eine längſt abgethane Kinderlehre anſieht. Daher kommt das unter den Studirenden ſo ziemlich verbreitete Satyriſiren über Religionslehren und Kultus, um die durch das philologiſche Studium erworbene Anlage des Witzes zu zeigen. *) Kommt nun noch dazu die Lektüre spöttiſcher Schriften über Kultus und religiöſe Gegenſtände, welche Lektüre auch nicht gehörig beaufſichtigt wird, ſo ſchwindet aus der jugendlichen Seele erſt ganz jene ehrfurchtsvolle Stimmung gegen Chriſtus und Chriſtenthum, welche ſie doch bei den Aufreizungen zu revolutionären Verbrechen hätte zurückſchrecken und zur kälteren Beſonnenheit zurückführen können.

§. 49.

Es iſt freilich eine betrübende Betrachtung, die wir eben vollendeten; wer ſie aber kalt und unbefangen mit uns verfolgte, und die Ereigniſſe der Zeit damit vergleicht, wird ihr die ſchmerzlichen Zuſtimmungen nicht verſagen können.

Noch weniger wird man uns den Vorwurf machen, daß auf das klaſſiſche Sprachſtudium geläſtert werde, indem es als gefährlich in ſeinen Folgen dargeſtellt wird; denn nicht von dem klaſſiſchen Sprachſtudium, welches vielmehr für immer und ewig als Baſis der Gymnaſialbildung beachtet

*) In dem Werke: Divinität, oder das Prinzip der einzig wahren Menſchen-Erziehung, iſt dieſer Gegenſtand hinlänglich auseinander geſetzt, und in ſeiner Wichtigkeit für die Gymnaſialbildung dargeſtellt.

werden muß, ſondern von dem kurzſichtigen, einſeitigen und beſchränkten altphilologiſchen Studium iſt die Rede. Dieſes iſt es, welches in unſeren Zeiten der ſtudirenden Jugend eine aüßerſt gefährliche Richtung gibt, — weil die Schulmeiſter = Philologen im engern Sinne dieſes nur als Selbſtzweck betreiben, und unkundig des wahren Zwecks des Gymnaſial=Studiums, ſo wie unkundig der pädagogiſchen Art und Weiſe, das Studium der klaſſiſchen Sprachen in jedem geſteigerten Moment zum Hauptzweck zu benützen nicht vermögen, nämlich eine — für das höhere gemeinſame Leben geiſtig geübte Jugend zu erziehen. *)

Die Hauptgefahr liegt aber darin, daß die Jugend ſich ſo leicht, durch Vorhalten einſeitig aufgefaßter Ideen von Gröſſe, Erhabenheit und Schönheit für das Alterthum begeiſtern, und ſo leicht zu einer Schwärmerei entflammen läßt, die in den politiſchen, und bei den Beſſeren in religiöſen Fanatismus ausartet, welcher zuletzt auch in den politiſchen übergeht, wie uns das jüngſte und auffallendſte Beiſpiel in dem berühmten Verfaſſer der Worte eines Glaübigen vor Augen liegt.

§. 50.

Daß in unſerem nicht durch das wahre Prinzip geregeltem Gymnaſialunterricht eine groſſe Gefahr für das öffentliche Leben liege, ſind wir nun gewiß überzeugt, wenn wir die vorige Betrachtung mit unbefangener Ruhe gewiſſenhaft verfolgen; aber wir werden ſicher auch noch auf die Frage geleitet werden: was denn die Verbreitung des böſen Geiſtes auch im Volke verurſachen möge? denn der Gymnaſialunterricht vermag ſeine Wirkſamkeit nur unter Studirenden zu beweiſen.

*) Die berühmten Vorſteher philologiſcher Seminarien werden uns zuverläſſig freiergeiſtige Zöglinge liefern.

Nach dem Eingang unſerer früheren Betrachtung haben wir die Anſicht gewonnen, daß der Grund des bejammerten Uebels in den irrigen Begriffen vom Menſchen und dem Menſchenrechte liege; es fragt ſich denn noch: ob nicht auch der Volksunterricht die durch die höhere Aufklärung bei uns emporgebrachten irrigen Begriffe wo nicht unterſtütze, doch ihre Verbreitung begünſtige?

Unſere nächſte Betrachtung hat alſo eine nähere Kenntniß des Volksunterrichts zum Gegenſtand.

Vierte Betrachtung.

Über den nachtheiligen Einfluß des Volksſchulweſens auf die Politik der Zeit.

§. 51.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fing man bekanntlich an, eine höhere Aufmerkſamkeit auf die Volksſchulen zu werfen. Einſichtsvolle und wohlgeſinnte Fürſten (unter dieſen leuchtete ein Franz Ludwig von Erthal in Franken als das muſterhafteſte Beiſpiel vor) erkannten das Bedürfniß, Schullehrer in eigenen Anſtalten zu bilden; (denn früher bildete ſich jeder Aſpirant zum Lehramt gleich dem zu einem Handwerk bei einem ältern Schulmeiſter) und erkannten darum auch das Bedürfniß, Schullehrer-Seminarien zu errichten, wie auch beſondere Männer mit der Direktion des Schulweſens und ſelbſt mit der Viſitation der Schulen zu beauftragen.

Allein was war damals der Zweck der Schule oder der Schulbildung? Wo war dieſer deutlich ausgeſprochen? Wo ward den Schullehrern ein Ziel ihres Wirkens und Strebens vorgeſteckt?

Die Regenten wollten, daß ihre Unterthanen außer dem Religionsunterricht auch, (weil das Herkommen allen Menſchen-

Unterricht auf das Leſen gründete) gut Leſen lernen ſollten. Ferner wollten die Regenten, daß ihre Unterthanen Schreiben lernen ſollten, weil es zum bürgerlichen Leben und Verkehr höchſt nothwendig ſei.

Die weiſer Denkenden wollten auch noch einen ausgedehnteren Schulunterricht zur beſſeren Beförderung des phyſiſchen Wohls, und beſtimmten darum auch das Rechnenlernen als Schullehrgegenſtand. Jahrzehnte gingen aber vorüber, ehe noch die beiden letzteren Gegenſtände in einigen Provinzen Deutſchlands gleichſam geſetzlich vorgeſchrieben wurden.

Ja noch vor dreißg Jahren gab es in den Ländern Deutſchlands, in welchen der Schulunterricht ſchon eine Verbeſſerung längſt erhalten hatte, doch noch tauſende von Gemeinden welche ſich noch nicht einmal einer Schule erfreuten. — Tauſende der beſtehenden Schulen, in welchen nur das Leſenlehren — Verbindlichkeit des Lehrers war, das Schreiben- und Rechnenlernen aber von der Willkür und dem beſondern Begehren der Aeltern abhing.

§. 52.

Während dieſer ganzen Periode wußte der Staat oder die Regirung vom Schulweſen noch nichts beſonders Gutes für ihre Zwecke zu hoffen, und eben ſo wenig Nachtheiliges zu fürchten.

Die Schulen kamen alſo gar nicht unter die Geſichtspunkte der Staatsverwaltung, um ſo weniger wurden ſie unter die Triebräder der Staatsmaſchine aufgenommen. Ihr Betrieb und ihre Beförderung, wo ſie immer lebendiger wurden, hatten ihren Grund nur in der reinen Humanität der Regenten, das iſt, in der menſchenfreundlichen Abſicht, ihren Unterthanen mehr Bildung zu geben.

Allein es fragt ſich: Muß der Schulunterricht nicht unter die bedeutſamſten Bedingungen der Staatsverwaltung in der neuern Zeit aufgenom-

men werden, und wenn dieß ſein ſollte, *wie verhält er ſich zur Staatsangelegenheit?*

§. 53.

Die allgemeine Aufklärungsperiode, welche kurz vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution ins öffentliche Leben einwirkte, veranlaßte auch die für das Schulweſen wohlbedachten Regenten, diejenigen Kenntniſſe der Natur in den Schulunterricht aufzunehmen, welche als förderlich zur Aufklärung erachtet wurden, jedoch mit der ausdrücklich ausgeſprochenen Abſicht, *zur vortheilhaften Aufklärung für die Verhältniſſe des Lebens*, und zwar beſonders *zur Verhütung des Aberglaubens*. Dieſem Lehrgegenſtande folgte bald ein anderer nach, nämlich die Kenntniß der Erdbeſchreibung.

Die Verbeſſerung des Schulunterrichts durch dieſe Erweiterung der Lehrgegenſtände fand aber damals auch nur in einigen, unter dem Krummſtabe ſtehenden, deutſchen Ländern ſtatt,*) und war eben darum auch von keiner *bedeutſamen* Wichtigkeit für's Allgemeine.

§. 54.

Maximilian Joſeph, der hochherzige Menſchenfreund, übernahm zu dieſer Zeit den Scepter über ſeine erfreuten bayeriſchen Länder.

Kaum hatte dieſer weltliche Fürſt ſeine Regirung begonnen, ſo verkündete er den ſegenvollen Ausſpruch: *Wiſſenſchaft und Volksbildung müſſe die Grundlage einer beglückenden Regirung werden*, und es ſchien, als ſetze er in die Realiſirung und Bewahrheitung ſeines Ausſpruches ſeine hauptſächliche Angelegenheit und ſeine Regenten-

---

*) So ſehr in den proteſtantiſchen Ländern die gelehrten Schulen berückſichtigt wurden, ſo wenig wurde auch das deutſche Schulweſen in ihnen beachtet; ja letzteres blieb ganz in Vergeſſenheit.

Würde; denn es wurde nicht nur in den höheren wiſſenſchaftlichen Anſtalten, ſondern auch in den Studien- und Volksſchulen eine ſolche Regſamkeit und ein ſolches Leben ſichtbar, daß auch in andern Ländern Deutſchlands das noch ruhig ſchlummernde Interreſſe für Schul- und Volksbildung geweckt wurde, und bald andere Regenten und Miniſter auf das raſche Vorwärtsſchreiten der bayeriſchen Schul- und Bildungsanſtalten mit beſonderem aufmerkſamen Auge hinblickend, zur ähnlichen Betriebſamkeit dieſes Verwaltungszweiges ſich mächtig angeregt fühlten, was ſie bald hier und dort in der That bewieſen.

§. 55.

Von dieſem Zeitpunkt an trat das Schulweſen in die Sphäre der belebenden Elemente der Staatsregirungen Deutſchlands. Bayern blieb indeſſen immer noch das Vorbild; denn die lebendigſte Betriebſamkeit herrſchte noch in ihm vorzugsweiſe.

Der Regirung war es eine Angelegenheit geworden, ſowohl Univerſitäten als auch Studien- und Schulanſtalten zu heben, und zwar nicht bloß durch beſſere Dotation der Anſtalten, ſondern auch durch Verbeſſerung des Schulunterrichts. Darum ſuchte ſie ſich tüchtige Lehrer für die Hochſchulen ſelbſt mit groſſen Opfern vom Auslande zu verſchaffen, weil es deren noch nicht genug in ſeinem Innern hatte; und darum trachtete ſie auch dahin, die Schulanſtalten des Volkes nicht nur durch beſonders ausgeſetzte Fonds beſſer zu dotiren, ſondern ſuchte auch den Unterricht ſelbſt zu erhöhen und zu erweitern.

Auf dieſe Weiſe wurden nicht nur die beſtandenen vier Fakultäten der Univerſität mit Lehrſtühlen für die erweiterten wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe vermehrt, ſondern ſelbſt eine neue Fakultät, die der Kameralwiſſenſchaft, geſchaffen. So wurde auch die Volksſchulanſtalt nicht nur um eine neue, nämlich die der Sonn- und Feiertagsſchule erweitert, ſondern auch die

Lehrgegenſtände in jener wurden über die herkömmliche Zahl vermehrt.

Endlich wurden auch zur ſicheren Verbeſſerung der Studien- und Volksſchulen eigene Schulpläne geſetzlich vorgeſchrieben, ſo wie auch eigene Schulbücher zum Gebrauche in den Schulen eingeführt.

§. 56.

Dieſe vortreffliche Betriebſamkeit wanderte von hier nicht nur in die andern Länder über, ſondern die wegen Beförderung der höhern Studienanſtalten früher ſchon hochverehrte Regirung von Preußen ſchien jene ſelbſt überbieten zu wollen; denn ſie errichtete nicht bloß Schullehrer-Seminarien, ſondern ſendete ſogar tüchtige junge Schulmänner auf Reiſen, um ſich mit den Fortſchritten des Schulweſens anderwärts bekannt zu machen.

Würtemberg, Sachſen, Baden und Heſſen folgten bald auch dieſem rühmlichen Beiſpiel. Aber überall ſcheint noch das reine Motiv der Humanität allein zu walten, nämlich der herrliche Sinn, dem Volke eine beſſere Bildung zu geben. Der Geſichtspunkt der Politik, ſich ſein Volk auch für ſeine Staatszwecke zu bilden, (was die allgemeine Bildung nicht ſtört), leuchtete wenigſtens nirgends deutlich hervor; die Zeit mahnte aber zur Frage: Was wird denn mit dieſem verbeſſerten und eifrig unterſtützten Schulweſen für eine der Zeit angemeſſene Volksbildung gewonnen? — Die Regirungen ſelbſt haben dieſe Frage zuverläſſig ſich noch nicht beſtimmt vorgelegt; denn ſie ſcheinen bei ihrer vortrefflichen Sorge und großmüthigen Strebſamkeit für das Beßte der Schulen ſich dabei noch nicht einmal die politiſchen Zwecke vorher klar gedacht zu haben, ſonſt würden ſie nach dem Zeitraume von 10 bis 20 Jahren, innerhalb welchen die Früchte ihrer Pflanzungen ſichtbar, ja unverkennbar den Augen ſich darſtellen mußten, ſorgfältiger ſie anſchauen und prüfen, ob ſie nicht für

das Volksleben ungünſtige, ja nachtheilige Wirkungen zur Folge haben. Darum iſt es heilige Pflicht der Pädagogen, mit beſonderer Aufmerkſamkeit dieſe Prüfung der Früchte des verbeſſerten Schulweſens in Bezug auf das öffentliche Leben der Zeit vorzunehmen.

§. 57.

Wohl dachten ſich die Regirungen ohne beſtimmt deutliches Bewußtſein den Zweck, ein verſtändiges, geſittetes und durch beide Eigenſchaften glückliches Volk heranzubilden.— Sind denn nun auch ſolche Früchte in unſerem Vaterlande erfreulich zu erkennen? Hebt ſich denn durch die verbeſſerten Schulen die erhöhte Intelligenz, und durch ſie auch der Wohlſtand der Nation, oder wird nicht die Klage über das Sinken desſelben, ja über Verarmung und Noth immer lauter?

Erfreut uns denn eine reinere Sitte, eine wirkſamere Religioſität, und als Früchte dieſer eine größere Folgſamkeit und Treue der Untergebenen, eine ſtrengere Züchtigkeit der Geſchlechter, eine heiligere Achtung der Ehe? — Ein fruchtvollerer Gemeindeſinn, eine wärmere Vaterlands- und Regenten-Liebe, eine größere Ergebenheit gegen geiſtliche und weltliche Obrigkeit, kurz ein reineres und wirkſameres Chriſtenthum? Oder trüben nicht Erſcheinungen vom Gegentheil unſer Gemüth? Welche Klagen ertönen über den Verfall der Sitte und Religion im Allgemeinen? Welche Klagen insbeſondere hallen überall wieder — über die Störrigkeit, Widerſpenſtigkeit und Unfolgſamkeit der Untergebenen gegen Obrigkeit, Geſetze und Verordnungen? Welche über Treuloſigkeit gegen Regirungen? Welche Aergerniſſe werden alltäglich offenbarer über das Verſchwinden aller Züchtigkeit unter den Geſchlechtern? Welche Betrübniſſe werden unter denjenigen, die die Ehe als Baſis einer glücklichen Gemeinde, und die glücklichen Familien als Baſis der Staatswohlfahrt und

Menſchenglückſeligkeit erkennen, über die heilloſe Verachtung der Ehe immer lauter und ſeufzender?

Welche tägliche Beſchwerden werden immer mehr vernommen über den groſſen Mangel an redlichen Gemeindeſinn und herzlicher Eintracht in der Beachtung des Gemeindewohls? Iſt in ſolchen nicht immer die Oppoſition am lebendigſten und lauteſten? Verräth ſie es nicht unverkennbar, daß ſie ſich nur in ihrem eigenſüchtigen Streben ſelbſt gefalle, nach Akklamation und Triumphe ringend?

Wo finden ſich erſt zahlreiche Beweiſe von thätiger Vaterlandsliebe vor, wo thätige Beweiſe der Regentenliebe? Mag es ſein, daß der gröſſere Theil dieſer oder jener Nation ſeinem Regentenhauſe ergeben iſt; wie zahlreich ſind aber auch — und zwar in dem beſſer unterrichtet ſein ſollenden und gebildet ſein wollenden Geſchlechte die Beiſpiele von verbrecheriſcher Treuloſigkeit gegen Staat und Vaterland — von der ſträflichſten Geringſchätzung der Regenten und ihrer Miniſter — von heimlichen Verſchwörungen gegen ſie, von Aufreizung zum Aufruhr und Zerreißen aller Bande der Ordnung! Welches Klagen und ſchwere Seufzen vernimmt man erſt überhaupt über das Sinken und Schwinden des ächten Bürgerthums, des reinen Chriſtenthums, welches über das immer ſich mehr ausbreitende Verachten aller poſitiven Religion und Verhöhnen des Kultus?

Sollen alſo dieß die Früchte unſeres verbeſſerten und hochgehobenen Schul-Unterrichts ſein?

Haben denn wohl die beſchränkten Religionsfreunde und ängſtlichen Politiker nicht Recht, wenn ſie dieſe Gebrechen und Mängel der geſellſchaftlichen Ordnung, dieſe nicht unbedenklichen Gefahren für Staat und Kirche der zu groſſen Aufklärung durch Schulunterricht Schuld geben, und darum zu den Maaßregeln laut ſchreiend rathen, (und insgeheim dazu wirken,) durch welche der freie Unterrichtsgang, wo nicht

zurückgehalten, doch wenigſtens gelähmt oder beſchränkt werden möge!*)

§. 58.

Auffallend wird es erſcheinen, wenn einer, welcher die Verbeſſerung des Schulunterrichts ſelbſt mit aller Betriebſamkeit durch Lehre und That zu befördern trachtete, nun den Beſchuldigungen und Vorſchlägen der Aufklärungsfeinde beizuſtimmen ſcheint.

Wenn wir aber die Sache pſychologiſch und mit unbefangener Ruhe betrachten, ſo müſſen wir zugeſtehen, daß der Unterricht an den beklagten Gebrechen und Mängeln allerdings Schuld trage; denn der Menſch und ſomit die Welt wird nur durch die Meinung oder durch Vorſtellungen und Ideen geleitet, und dieſe können nur durch den Unterricht erzeugt und im Leben herrſchend werden, es ſei unmittelbar oder mittelbar. Wenn auch Einflüſſe der Sinnlichkeit auf des Menſchen Beſtimmung, Wille und That nicht gelaügnet werden können; ſo muß zugeſtanden werden, daß dieſe Einflüſſe ſelbſt auch durch keine andere aüßere Macht, als auch nur wieder durch die — der Vorſtellung abgelehnt oder ganz beſeitigt werden können.

Zugleich wird auch zugegeben, daß wohl auch groſſe Ereigniſſe oder Weltbegebenheiten dem Leben einer Nation einen Anſtoß und eine ſchlimme Richtung geben können; allein es muß dagegen auch wieder zugeſtanden werden, daß die Belehrung auch dieſe Richtung des Lebens zu wenden und zu leiten vermöge, wenn ſie auf das Vorſtellungs-Vermögen der Menſchen wahrhaft eindringt. Dieſen unlaügbaren Bemerkungen zufolge haben alſo die ängſtlichen Feinde der Aufklärung (obſchon ſie den Grund nicht klar einzuſehen vermögen) nicht ganz unrecht, wenn ſie den

---

*) Daß dieß wirklich geſchieht, dafür giebt es traurige Beweiſe.

Beweis für die Giltigkeit ihrer Klage von rückwärts führen, nämlich: »in der Zeit vor der neuen Unterrichts-periode hatten die gerügten Mängel und Gebrechen nicht ſtatt; — ferner: ſie finden ſich auch nur hauptſächlich in der jüngern Generation von jener Zeit (vom neunzehnten Jahrhundert an).

Indeſſen, wenn wir den Klägern auch das Recht der Klage einraümen, ſo müſſen wir doch ihre Behauptung beſtreiten, daß der Unterricht an und für ſich ſolche nachtheilige Folgen herbeiführe, und wir müſſen mit allem Nachdruck ihr Begehren zurückweiſen, den Menſchen durch Beſchränkung des Unterrichts wieder in die vorige Finſterniß ſeines Lebens zurückzuführen, indem ein ſolches Sinnen und Beginnen ein ſchändlicher Verrath an Gott und der Menſchheit wäre.

Aber dann iſt es auch für diejenigen, welche die Aufklärung des Menſchen durch Unterricht vertheidigen, heilige Pflicht, zu unterſuchen, woran es etwa fehlen ſollte, daß der erweiterte Unterricht keine beſſeren Früchte hervorbringe. Es ſoll darum über das eigenthümliche Verhältniß des bisherigen Unterrichtsweſens in Beziehung auf ſeinen Zweck eine beſondere und ſtrenge Unterſuchung angeſtellt werden, und, wenn ſich dabei Mängel im Betrieb des Unterrichts bei dieſer Betrachtung ergeben, ſo ſoll dieß mit Gewiſſenhaftigkeit, darum auch ohne Rückſicht auf diejenigen, welche etwa aus Unkunde oder Taüſchung oder Selbſtſucht daran Antheil haben, offen und freimüthig dargeſtellt, und Allen, die das Gute wollen, dringend zu Gemüthe geführt werden. Denn es gilt die wichtigſte Angelegenheit der Zeit. Wir ſchicken der Unterſuchung folgende Theſe voraus:

§. 59.

Wenn das Schulweſen von der höchſten Staatsbehörde richtig gefaßt und in ſeinem Gange nach

einem Prinzip zweckmäſſig geregelt und von einſichtsvollen Räthen geleitet, von kundigen Aufſehern bewacht und von tüchtigen Lehrern betrieben wird; ſo muß es nach natürlichen Geſetzen des menſchlichen Lebens nothwendig die erwünſchten Früchte für Sitte, Tugend, Religion und Wohlfahrt hervorbringen, folglich nur beglückend wirken. — Außerdem kann es, mit aller Lebendigkeit des Eifers betrieben, Unheil ſtiften.

Ob nun dieſe Bedingungen bei dem neuen Schulweſen in Deutſchland ſtattfinden, dieſes wollen wir Punkt für Punkt zur Betrachtung nehmen.

§. 60.

Die erſte Bedingung iſt, daß der Betrieb des Schulweſens im Verhältniß zum Zwecke aufgefaßt und nach einem Prinzip in ſeinem Gange geregelt werde. Wo finden ſich nun von der Erfüllung dieſer Bedingung Beweiſe in unſerem deutſchen Vaterlande?

Die Regenten mögen wohl von den herrlichſten Wünſchen für die Bildung ihres Volkes erglüht, die Miniſter von den vortrefflichſten darauf abzielenden Geſinnungen beſeelt und von der ſchärfſten Einſicht in das Verhältniß der Angelegenheit geleitet ſein; wenn es ihnen aber an den einſichtsvollen fach- und ſachkundigen Räthen und Beamten mangelt, ſo können unmöglich die erfreulichen Früchte eines erwünſchten Schulweſens zum Vorſchein kommen.

Aus den hierauf ſich beziehenden Erſcheinungen drängt ſich uns aber die betrübende Folgerung auf, daß es an ſolchen Räthen und Beamten fehle, wenigſtens von denſelben das Prinzip des Schulweſens nicht erfaßt werde. Die Gründe dieſer Folgerungen liegen vor Augen in der oben ſchon gerügten

groſſen Verſchiedenheit der Schulpläne und Schulverordnungen. *) Wo findet man denn z. B. in einem Schulplane nur eine feſte und allgemeine Beſtimmung über das, was in der Schule gelehrt werden ſoll.

So wie geſtritten wird, ob in den Studien-Anſtalten außer dem philologiſchen Unterrichte auch Reallehrgegenſtände zugelaſſen werden ſollen, ſo wird in dem Volksſchulen-Gebiete geſtritten, ob außer dem Leſen, Schreiben, Rechnen und der Chriſtenlehre noch die gemeinnützigen Kenntniſſe aufgenommen werden ſollen.

Bei dieſem Streite erſcheinen die verſchiedenſten Schulpläne in der Hauptſache. — Z. B. hier ein Schulplan, welcher außer jenen vier Hauptkenntniſſen keinen andern den Zutritt in die Schule geſtattet. Dagegen erſcheint dort ein anderer mit einem ſolchen Reichthum von Lehrgegenſtänden ausgeſtattet, daß das Verzeichniß dem Lektionskatalog einer Univerſität gleicht. Zwiſchen dieſen tritt wieder das Gutachten der feinen Klugheit, welche weder dem einen noch den andern Schulplan zu widerſprechen ſich getraut, und darum alle Lehrgegenſtände in den Schulplan zwar aufnimmt, aber ſie in die Abtheilung der abſolut nothwendigen und der gemeinnützigen Kenntniſſe bringt.

§. 61.

Die bedauernswürdige Kurzſicht mancher anderer Schulplänmacher ſpricht ſich hiebei noch überdieß ſo anmaßlich ungerecht aus, daß ſie ohne Weiteres erklären: »die Bauern und die Armen brauchen von allen den gemeinnützigen Lehrgegenſtänden nichts zu wiſſen, — für dieſe ſeien jene vier Hauptlehrgegenſtände hinreichend.

*) Man wende nicht ein, die Vervollkomnung des Schulweſens bringe dieſen Wechſel mit. Es handelt ſich von dem Ausſpruche eines Grundſatzes, der nicht wechſeln kann, und für manche Zeit und beſondere Fälle beſondere Modifikationen zuläßt, auch fordert.

Was ſoll nun gedeihliches von einem Schulweſen zu erwarten ſein, das aus Mangel eines Prinzips nicht einmal über das, was gelehrt werden ſoll, mit ſich im Reinen, ja vielmehr im Widerſpruch und Streit iſt.

§. 62.

Doch wir wollen noch näher unterſuchen, was denn bei der Befolgung des einen oder andern Schulplans herauskommt.

Wir nehmen daher einen nach dem andern näher in's Auge. Wir wenden unſern Blick zuerſt auf die Schule, in welcher der beſchränkte Lehrplan das Leſen, Schreiben, Rechnen und Chriſtenthum als geſetzliche Lehrgegenſtände vorſchreibt.

Wie arm an Kenntniſſen für's Leben bleibt dabei der Menſch, wenn er nichts als Leſen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus lernt? Wie wenig Gelegenheit und Mittel zur Uebung des Verſtandes erhält er, wenn das Leſen= und Schreibenlernen die zwei Hauptlehrgegenſtände der Schule ausmachen, und ihnen der größte Theil der Zeit eingeraümt wird? — Wie viel Zeit geht bei dieſem Unterricht, d. i. bei den mechaniſchen Uebungen unverantwortlicher Weiſe unnütz verloren? Möchte da nicht dem Schulfreunde wehe um's Herz werden, wenn er bedenkt: daß mit zwei ſo unbedeutenden Lehrgegenſtänden der Zeitraum von ſechs bis ſieben Jahren hauptſächlich dahingebracht werde? Wie betrübend iſt es erſt für den einſichtsvollen Kinderfreund, wenn er vernehmen muß, daß der eine dieſer zwei Hauptlehrgegenſtände, nämlich das Leſen, noch in erbärmlichen Abſtufungen gelehrt und geübt werden ſoll, damit doch die Jahre damit ausgefüllt werden können. Wie betrübend, wenn er ſieht, daß auf die langweilige ſucceſſive Erlangung einer ſo geringfügigen Kenntniß und Fertigkeit eine ſolche Wichtigkeit gelegt wird, da ſie doch vom Schüler — in einigen Monaten erlangt werden

kann! Soll der Schuljugend= und Kinderfreund nicht weh=müthig ergriffen werden, wenn er die Möglichkeit in der Wirklichkeit erfährt, und dagegen eine den kindlichen Geiſt ſo zurückhaltende Behandlung der Kindheit anderſeits erfahren muß. *) An Kenntniſſe des Lebens und Uebung des Ver=ſtandes iſt demnach in ſolchen Schulen, außer den Lehren des Katechismus und des Rechnens, gar nicht zu denken!!

Doch, gehen wir zu der näheren Prüfung des Lehrgegen=ſtändereichen Schulplans über, in welchem jene vier Kennt=niſſe für nothwendige und die übrigen für — gemeinnützi=ge erklärt ſind.

§. 63.

Wozu nimmt der erweiterte Schulplan die vielen Lehr=gegenſtände noch auf, wenn er jene vier nur für — noth=wendig und die übrigen für gemeinnützig erklärt? Sollen dieſe etwa doch in der einen oder andern Schule — alle oder beliebig theilweiſe mitgetheilt werden? — Welche traurige Unbeſtimmtheit in einer ſo wichtigen Sache! Wie viel ſoll ein Lehrer von den gemeinnützigen Lehrgegenſtänden in den Unterricht aufnehmen, oder welche Kenntniſſe vor den andern? Wird ſich nicht ein jeder minder eifrige oder tüchtige Lehrer, wenn er von den gemeinnützigen Lehrgegenſtänden gar Nichts in ſeinen Unterricht aufnimmt, mit dem entſchuldigen, er habe zu viel Zeit auf den gründlichen Unterricht in den nothwendi=gen Lehrgegenſtänden verwenden müſſen?

---

*) Der für Schulunterricht hoch begeiſterte Herr Miniſter Fürſt von Wallerſtein rief, als er zu Bayreuth die Erfahrung machte, daß Kin=der in einem dreimonatlichen Unterrichte ſich ſchon die Kenntniſſe des Leſens und Schreibens erworben hatten, mit dem Tone eines edlen Gefühls aus: Warnm iſt dieſe Methode nicht weiter verbrei=tet? — Welche Zeit kann auf dieſe Weiſe gewonnen werden für die weitere Ausbildung der Jugend! Dieß muß u. ſ. w. — Die Be=ſcheidenheit gebietet dem Verfaſſer, die weiteren Ausſprüche einer hochweiſen Geſinnung unangeführt zu laſſen.

§. 64.

Doch, wir müſſen einen ſolchen Schulplan auch noch in ſeinen Folgen prüfen. Es ſollen auch alle die Lehrgegenſtände aus der Natur- und Menſchenlehre mit allen Hilfskenntniſſen und verwandten Lehren ganz detaillirt vorgeſchrieben ſein, und gelehrt werden; bleibt denn nicht noch die wichtige Frage übrig: ob der Schüler dabei auch die erforderlichen Kenntniſſe für's Leben wirklich erhalte? Bedarf es denn aber zur Beantwortung dieſer Frage einer beſondern pädagogiſchen Scharfſicht, oder genügt nicht ſchon die Einſicht eines jeden Verſtändigen? Wird und muß es nicht Jedem einleuchten, welcher ſich die Schulzeit und die — Jugend von dieſem Alter (vom ſechſten bis zum dreizehnten Jahre) denkt, daß, wenn dieſelbe dieſen reichhaltigen Komplex von Lehrgegenſtänden in dieſer Zeit aufnehmen ſoll, ſie gar keine wahre Kenntniß von ihnen erlangen werde? denn wer über ſeine Kraft zu viel lernen ſoll, lernt ſicher gar nichts. —

§. 65.

Wenn das Schulweſen bei der unzweckmäſſigen mangelhaften Beſtimmung der Unterrichtsgegenſtände keine erwünſchten Früchte bringen kann; ſo wird die Unfruchtbarkeit des Schulunterrichts noch mehr verſchlimmert durch den Mangel der Beſtimmung der Unterrichtsweiſe.

§. 66.

So wie die bisherigen Schulplänemacher nicht zu der Einſicht und Ueberzeugung gelangt zu ſein ſcheinen, daß die Schulkenntniſſe, als Kenntniſſe des Lebens (non scholæ sed vitæ discendum) für alle Menſchen im Grunde dieſelben ſeien, und nur hinſichtlich des Lebensſtandes der Schüler modifizirt ſein müſſen; ſo ſcheinen dieſe Gelehrten noch weniger zu der Einſicht gekommen zu ſein, daß eben wegen der Modifikation der Kenntniſſe für den Le-

bensſtand des Schülers bei dem Unterricht alles auf die Unterrichtsweiſe und Methode ankomme, und daß dieſe eben ſo wie der Unterrichtsſtoff im Grunde nur — eine und allgemeine ſein müſſe.

Aus dieſem Mangel der Einſicht läßt ſich denn auch erklären, daß die Schulplänemacher in der Regel dieſen Hauptpunkt nicht nur außer aller Beſtimmung laſſen, ſondern manche ihn ſogar ausdrücklich als außerweſentlich den Lehrern anheimgeben. Daraus entſpringt denn der gar nicht zu berechnende Nachtheil für den Unterricht und ſeine Folgen, daß jeder Lehrer ſeinen Unterricht nur nach ſeiner Einſicht, ſeiner Willkühr, größtentheils nach ſeiner Bequemlichkeit ertheile, und dadurch oft nicht nur den Schülern das Auffaſſen ſeines Unterrichts erſchwere, ſondern ſeinen Einfluß ſelbſt aufs Leben vereitle.*)

§. 67.

Die Unwiſſenheit der Schullehrer und der Lehrer der Lehrer (in den Seminarien) hinſichtlich des Mangels der Beſtimmung der Unterrichtsweiſe beweiſt ſich erſt am auffallendſten darin, daß dieſe und jene die Unterrichts-Methode nur in die beſondere Art und Weiſe ſetzen, das Leſen und Schreiben zu lehren, und darum jeder, weil der eine oder der andere eine vortheilhaftere erdacht oder erfunden zu haben glaubt, die ſeinige dem Andern aufbürdet, wogegen der Andere proteſtirt, wähnend, daß er mit der ſeinigen weit beſſer zurecht komme.

Was für einen Begriff ſoll man ſich denn nun von der Einſicht derjenigen machen, welche in ihren Lehrplänen vorſchreiben: man ſolle alle?! Unterrichts-Methoden

*) Dieſer unheilvolle Unterricht muß nothwendiger Weiſe dadurch herbeigeführt werden, wenn den Schullehrern die Kenntniß verſchiedener Methoden beigebracht wird.

lehren, als wenn es mehrere Unterrichts-Methoden gebe! Was ſoll man erſt denken, wenn man erfährt, daß von beſonderen und verſchiedenen Methoden — für einzelne Lehrgegenſtände geſprochen wird!

Was ſoll zu erwarten ſein bei dem Mangel eines beſtimmten Begriffs von der einen und wahren Unterrichtsweiſe und Methode und bei dem Mangel einer klaren Beſtimmung derſelben, wenn es nämlich dem praktiſchen Schullehrer überlaſſen iſt, von den ihm vorgeführten ſogenannten Unterrichts-Methoden eine für ſeine Praxis zu wählen?

Das Unheil für den Unterricht ſelbſt wird um ſo gröſſer, weil dadurch ein förmlicher Methodenkrieg oder Methodenſtreit veranlaßt wird, bei welchem die Partheien darauf ausgehen, nur die Methode ihrer Sekte in Anwendung zu bringen, und — um den Zweck des eigentlichen Unterrichts ſich gar nichts bekümmern.

Daß unter ſolchen Bedingungen der wahre Menſchen-Unterricht in ſeinem Gange gehemmt und für den Schüler unnütz werde, wird wohl keines beſonderen Beweiſes bedürfen.

Dieſes Unheil betrifft beſonders die Schüler, deren Lehrer nicht einmal zum Begriffe des Unterrichts für's Leben gelangt ſind, darum außer dem Leſen- und Schreibenlehren für den Unterricht aller andern Lehrgegenſtände ſich gar keine allgemeine Unterrichtsmethode denken können.

§. 68.

Man wende nicht ein, im Schulweſen könnten keine ſo allgemeine und allgemein gültige Prinzipien aufgeſtellt werden, — weder für die Beſtimmung der Unterrichtsgegenſtände, noch weniger für die Unterrichtsweiſe; denn man verräth dadurch ſeine Unkenntniß des Faches um ſo auffallender. Es verhält ſich im Schulweſen hinſichtlich der fraglichen Beſtimmungen

wie mit der bürgerlichen Geſetzgebung. *) Im Anfange war entweder der Wille des Einen die ganze — Geſetzgebung des Volkes, oder Sitten, Gewohnheiten und Herkommen, die aus dem natürlichen Verſtande und dem Gefühl eines Volkes ohne beſtimmtes Bewußtſein hervorgingen, bildeten das — Geſetzbuch für dasſelbe. In der Folge, wo das Leben ſich mehr zu einem verſtändigen Bewußtſein ſeiner Verhältniſſe empor gebildet hatte, verlangte es für ſeine Sicherheit und ſein ungehindertes Walten eine beſtimmte Geſetzgebung, und — wohl bedenkend, daß dieſe nur aus einer tiefern Einſicht hervorgehen könne, ſuchte es, ſich dieſer noch nicht bewußt, die Geſetze einer gebildeteren Nation zu benützen, und wählte die der Römer.

So wanderte das römiſche Geſetzbuch in Deutſchland ein. Weiter vorgeſchritten in der Kenntniß ihrer Bedürfniſſe, dachte jede beſondere Nation in der Folge noch auf beſondere Zuſätze zu jenem allgemein gültig gewordenen Recht, und es entſtanden beſondere Landrechte. Als aber die eine und andere deutſche Regirung in dieſer Hinſicht nachher nicht bloß zur deutlichern Erkenntniß des Rechts, ſondern auch zur Erkenntniß ihrer Verhältniſſe und der Ueberzeugung der Nothwendigkeit gelangte, die Rechtsbeſtimmungen für den Bildungsſtand der Nation auszuſprechen; da dachte ſie darauf, ſich ein eigenes National-Geſetzbuch zu ſchaffen, und wir erhielten bereits die groſſen Meiſterwerke in Oeſtreich und Preußen, und werden uns bald eines gleichen zu erfreuen haben. Iſt denn aber in dieſen Geſetzbüchern ein verſchiedenes Recht behandelt, oder ſind verſchiedene Rechtsprinzipien aufgeſtellt, oder liegen dieſen Geſetzbüchern nicht dieſelben Rechtsprinzipien über die Hauptmaterien zum Grunde, die

*) Es iſt nothwendig, einen ſolchen Vergleich für die höheren Staatsbeamten anzubringen, damit dieſe den noch zu beſchränkten Schulmännern die dießfalls nöthigen Belehrungen geſetzlich vorſchreiben.

nur in beſonderen Modifikationen ausgeſprochen ſind? Sollen denn darum in dem von uns in Betrachtung genommenen Gebiete des menſchlichen Wiſſens, wo es ſich um die für das menſchliche Leben abſolut und allgemein nothwendigen Kenntniſſe handelt, nicht auch allgemein gültige Beſtimmungen feſtgeſetzt und ausgeſprochen werden?

Allein, wird man fragen: ſollen denn auch über die Unterrichtsweiſe allgemeine und geſetzliche Beſtimmungen ausgeſprochen werden? Die Antwort wird ſich aus dem fortgeſetzten Vergleich ergeben. Es liegt in der Schwäche der menſchlichen Natur, daß auch die deutlichſten Rechtsbeſtimmungen außer Acht gelaſſen, ja mehr oder minder verletzt werden, und darum eine Rechtspflege nothwendig wird, wodurch das verletzte Recht ſeine Genugthuung erhält, und das Recht überhaupt ſein Anſehen bewahrt. Allein auf welche Art und Weiſe ſoll denn die Rechtspflege geübt werden? Dieſe Frage veranlaßte eine neue geſetzliche Vorſchrift — einen Judiciarkodex.

Eben ſo kann und muß im Gebiete des Unterrichts, wenn man ſich den Zweck des Unterrichts, Belehrung über das wahre Menſchenleben, klar denkt, und dieſen Gedanken mit dem Begriff des menſchlichen Erkenntnißvermögens verbindet, für alle — außer der unmittelbaren Offenbarung — zu erkennenden und geſetzlich vorgeſchriebenen Gegenſtände eine allgemein gültige Art und Weiſe des Unterrichts genau und geſetzlich ausgeſprochen werden. Mag gleichwohl der geiſtige Praktiker dieſe beſſer und ſchöner verfolgen, der minder fähige oder weniger eifrige kann doch in ſeiner Praxis nicht entgegen handeln, und die Zwecke des Unterrichts vereiteln, oder den zu unterrichtenden Menſchen in der Erlangung ſeiner Lebenskenntniſſe zurückhalten, oder das Vorwärtsſchreiten hindern. Das iſt die erwünſchte Folge ſolcher allgemeinen Beſtimmungen.

Sollte nun aber von der oberſten Staatsregirung dieſe Forderung nicht erfüllt werden, dann iſt natürlich von dem Unterricht auch das Gedeihen nicht zu erwarten, welches man mit Recht beabſichtigt. Denn wenn die oberſten Unterrichts-Behörden dieſe allgemeinen Beſtimmungen nicht geſetzlich vorſchreiben, wie wird dann das Wirken der Mittelbehörden, — der Schulräthe und der Schulinſpektionen gegen die Lehrer ſich verhalten? Dieſes Verhältniß wollen wir nun auch näher in Betrachtung ziehen.

§. 69.

Wo in einem gröſſeren Lande die oberſte Staatsbehörde die Grundſätze geſetzlicher Beſtimmungen ihrer Verwaltung durch Provinz-Regirungen als Mittelſtellen ausführt, da bedarf ſie für jeden Zweig ihrer Verwaltung beſondere Räthe.

Die Verwaltung begreift bekanntlich theils ſolche Zweige in ſich, welche durch allgemein juridiſche, polizeiliche und finanzielle Kenntniſſe beſorgt werden können; theils aber auch ſolche, zu deren zweckmäſſiger Beſorgung außer jenen allgemeinen Kenntniſſen noch beſondere techniſche (im weitern Sinn des Worts) Kenntniſſe erforderlich ſind.

Unter dieſe gehört denn auch das Schulweſen in ſo lange, als nicht die Regirungen die pädagogiſchen Wiſſenſchaften in die allgemeinen Bildungszweige mit aufnehmen, und nur derjenige für dieſes beſtimmte Fach verwendet wird, welcher ſich zufällig auf die Kenntniß dieſes Verwaltungszweiges beſonders verlegt, weil das Wiſſen hier kein poſitiv gegebenes und in der Zeit abgeſchloſſenes Gebiet betrifft, wie das der Jurisprudenz oder des Finanzweſens, in wie ferne ſie das Formelle betrifft. Die Regirungen bedürfen daher eigene Schulräthe, welche in die allgemeine Verwaltungskenntniß eingeweiht ſind, ſich aber in der beſonderen für ſie Hauptkenntniß, nämlich der Pädagogik auszuzeichnen ſuchen. Ein ſolcher Rath muß,

mit der Ausführung der allerhöchſten Beſtimmungen im Schulweſen beauftragt, der Regirung ſtets die möglichſt zweckdienlichen Vorſchläge zur beßten Ausführung vortragen, und auch die Unterbehörden, welchen die Aufſicht auf die ſpezielle Ausführung ſelbſt anvertraut wird, bewachen und leiten können.

Wenn nun aber ein Rath ſelbſt die höchſten Beſtimmungen nicht faßt und begreift, entweder, weil ſie ſchon an und für ſich nicht mit Klarheit und Konſequenz ausgeſprochen ſind, oder weil der Rath für das ſpezielle Fach noch nicht die gehörige Bildung ſich erworben hat, wie wird es dann mit der mittleren Leitung des Schulweſens ſtehen?

Worin kann das Geſchäft des Schulrathes beſtehen? In etwas mehr als im Ausſchreiben der allerhöchſten Verordnungen, in den Anſtellungen der Lehrer nach den vorliegenden ſehr zweifelhaften Zeugniſſen, und der dadurch beſtimmten Klaſſifikation, in der Beſtimmung der Beſoldungen, in Begutachtung der Zulagen, in Ausmittelung nnd Berechnung der hiezu erforderlichen Fonds, in der Erbauung neuer oder Reparatur alter Schulhaüſer, — lauter Geſchäfte, welche nicht bloß von einem juridiſchen oder Kameral= oder Polizei=Rath, ſondern auch von einem aufmerkſamen Regiſtrator und Rechnungs=Kommiſſair beſorgt werden können.

Wo bleibt aber dabei die Beſorgung der Hauptſache, die Leitung, die Hebung und die Beförderung des Schulweſens als Bildungsinſtitut ſelbſt? Wer ſoll das wichtigſte Inſtitut, die Pflanzſchule der Lehrer, das Schullehrer=Seminar, in ſeine Obhut nehmen? Wer prüft das Wirken und Wiſſen der Vorſteher und Lehrer desſelben? Wer unterſucht und prüft die Früchte ihrer Wirkſamkeit? Wer wählt und begutachtet die tauglichſten Inſpektoren für die unmittelbare Aufſicht auf die Schulen? Wer kontrollirt ſie in ihrem Amte der Inſpektion und Schulviſitation? Wer prüft ihre Berichte und ausge=

ſtellten Zeugniſſe? Wer ordnet, leitet und bewacht das wichtigſte Inſtitut der Fortbildung der Lehrer? Wer kann unter allen dieſen Verbindungen der Provinz- und der Staatsregirung die immer fortlaufende Aufklärung und Rechenſchaft über den Stand und das Fortſchreiten des Schulweſens geben? Ja wer kann dieſes Verhältniß zur geſammten Verwaltung, zu den Zwecken, Abſichten und Wünſchen der Staatsregirung beurtheilen, und mit den ſich darauf beziehenden Vorſchlägen immerwährender Verbeſſerung darſtellen? Und wenn dieſes alles von unkundigen Räthen geleiſtet wird, was iſt der Gewinn vom Schulweſen für die Staatsregirung und für das Volk ſelbſt? *)

*) Der Verfaſſer hat ſich über dieſen Gegenſtand ſchon einmal erklärt in der Schrift: Hauptgeſichtspunkte bei Verbeſſerung des Schulweſens. Es kann aber dieſes wahrhaft groſſe Anliegen des Schulweſens nicht nachdrücklich genug an das Herz gelegt werden, weil die Erfahrung beweiſt, daß, wie in manchem Lande ein entſchiedener Haß gegen Schulräthe ſich überhaupt beweiſt; in anderen dagegen die Schulräthe als die unentbehrlichſten Glieder einer Regirung angeſehen und geehrt werden.

Wohl mag in manchen Ländern, wo die Räthe ihren Vorzug und Stolz lediglich in die höhere Kenntniß der Verwaltung auf das Politiſche, Polizeiliche oder Finanzielle beſchränken, ein Schulrath, der ſich mit einem ihnen heterogen ſcheinenden Gegenſtand in ihre Berathungen eindrängen will, und ſie, nach ihrer Meinung, nur ſtörend darin aufhält, mit Geringſchätzung und Abneigung behandelt wird; eben weil ſie von dem Schulweſen, als einem der wichtigſten Verwaltungszweige, keine Idee haben; folglich ihnen leider! keine Kenntniß von den Rerferaten im Schulweſen inne wohnt. Folgt aber hieraus die Entfernung eines Schulrathes im Wahren von der Regirung?

Dieſe Frage möge von denjenigen beantwortet werden, welche ſich der Idee des Schulweſens als des vorzüglichſten Verwaltungszweiges im Staate bemächtigt haben; aber nicht von Männern, welche z. B. einen Vortrag über ein ſtrittiges Anſäſſigmachungsgeſuch eines Schumachers oder Schneiders mit Aufmerkſamkeit zuhören können,

Es kann keinen ſtärkern Beweis von dem Mangel einer durchdringenden Kenntniß des Schulweſens geben, als das in vielen Ländern in neuerer Zeit erhobene Jubeln über Verbeſſerung des Schulweſens, indem die reichere Dotirung der Schulen, die beſſere Stellung der Lehrer, die Erbauung prächtiger Schulhaüſer angeprieſen wird, und dabei kein Laut über die innere Verbeſſerung ſich vernehmen läßt.

Allerdings verdienen Regenten und Staats-Miniſter das laute Rühmen ſolcher Beweiſe fürſtlicher Vaterſorge; den Schulmännern aber, welche dieſes Anpreiſen zum Geſchäft ſich machen, und dabei der inneren Verbeſſerung mit keinem Worte der Empfehlung oder wenigſtens des Wunſches erwähnen, gilt die Bemerkung des weiſen Sokrates: »Das iſt nur ein Bekümmern um das Wohlleben des Körpers, und eine Sorgenloſigkeit um das geſunde Leben des Geiſtes.

---

während ſie bei dem Vortrag über das Bedürfniß der Anſtellung eines tüchtigen Lehrers an dieſem oder jenem Platze verdrießlich gähnen!

Wenn nun dieſer Exzeß vom Haß der Schulräthe an dieſer oder jener Regirung, durch Unkenntniß des Schulweſens erzeugt, ſehr gemißbilligt werden muß; ſo kann er doch auch in der Subjektivität der Schulräthe ſeine Entſchuldigung finden.

Ein Schulrath, der mit keinen andern Kenntniſſen als mit denen des Schulweſens im engern und herkömmlichen Sinne ausgerüſtet, an den allgemeinen Berathungen der Regirung keinen Antheil nehmen kann und darf, muß, ſeine ganze Wichtigkeit in ſein abgeſondertes Fach ſetzend, den andern Mitgliedern der Regirung aus Unkenntniß ſeines Faches — im Verhältniß zu der Staatsverwaltung überhaupt nur zudringlich und läſtig vorkommen; aber unter ſolchen Bedingungen wird er auch für ſein Fach bei der Regirung ſelbſt keinen Vorſchub bewirken. Dieſer Mangel einer bedauerlichen Unwirkſamkeit mag wohl bei den Regirungen, wo das Schulweſen in höherer Achtung ſteht, einigermaſſen beſeitigt bleiben; allein ein ganz erwünſchtes Wirken läßt ſich auch da nicht erwarten, wenn dem Schulrathe die allgemeine Kenntniß eines Regirungsrathes mangelt und darum ihm die Theilnahme an den Berathungen im Allgemeinen verſagt iſt. Aus dieſen Bemerkungen geht ganz ſicher die Folgerung hervor: der Schulrath ſei — Regirungsrath, oder ein Regirungsrath ſei — Schulrath.

Man mag die herrlichſten Schulhaüſer in hinlänglicher Zahl herſtellen, man mag die reichlichſten Beſoldungen für die Lehrer bewirken, *) man mag die ſtrengſte Aufſicht auf die Beobachtungen der Schulverordnungen von Seite der Lehrer und Aeltern anbefehlen, wenn nicht das Innere, der *Lebensunterricht* hauptſächlich dabei berückſichtigt und befördert wird; ſo geht nicht nur das Gedeihen des Schulweſens verloren, ſondern was wir noch beſonders darthun werden, es trägt unmerklich ſchlimme Früchte für ſeinen Hauptzweck — *die Bildung fürs Leben.*

§. 70.

Unter der Vorausſetzung, daß an einer Provinz-Regirung *der lebendige Gedanke von der Seele des Schulweſens nicht waltet und alle Theilnehmenden belebt, und daß kein Prinzip, ſondern nur Gutdünken die Gebietenden leitet*, worauf ſoll und wird ſich die Leitung und Schulaufſicht der Unterbehörden beziehen, ſie mögen Schulkommiſſionen, Scholarchate oder Schulinſpektorate heißen? Worauf wird ſich nämlich ihre Thätigkeit richten und ausdehnen? Wohl auf nichts mehr, als auch nur auf den Beſtand des Schulhauſes und Schulapparats, auf Beſtellung des Schulgartens, auf die Unterſuchung, ob die Schule wohl beſucht wird, ob die Schönſchriften rein gehalten und aufbewahrt werden, ob der Lehrer die Schulſtunden genau hält, ſeine Abſenzliſten und Cenſurbücher ordentlich führt, ob er nach dem Zeug-

*) Es bleiben dieſe Leiſtungen immer die wohlthätigſten Grundbedingungen für die Verbeſſerung des Schulweſens, allein ohne ſie als Mittel zum Zweck zu verwenden, können ſie bei denjenigen, für welche ſie ſind, ſelbſt dem Zweck nachtheilige Folgen veranlaſſen. Die Lehrer, welche das innere Leben des Schulweſens nicht kennen und zu befördern ſtreben, werden durch den einſeitigen Betrieb der reichlicheren Verſorgung des Schulweſens nur in ihrer Habſucht aufgeregt und von dem Hauptgedanken ihres Berufes abgezogen. Die Lehrer überhaupt ſollten in ihrem *ſtandesmäſſigen Lebensunterhalt geſichert ſein*, allein reichlicher ſollten darin diejenigen bedacht werden, welche ſich es angelegen ſein laſſen, den wahren Unterricht fürs Leben zu ertheilen, nicht bloß wegen Belohnung für ihre wohlthätigen Leiſtungen, ſondern wegen der Bedürfniſſe, das Beſſere leiſten zu können.

niſſe ſeines unmittelbaren Vorgeſetzten Eifer und ein geſittetes Betragen beweiſt. Doch nein! die Schulviſitatoren müſſen auch Schulprüfungen halten, um die Früchte des Unterrichts ſelbſt zu beurtheilen! Wer ſind denn nach unſerer Vorausſetzung die Schulviſitatoren? In der Regel Geiſtliche, welche den Ruf eines einſichtsvollen Mannes, eines guten Predigers, eines eifrigen Seelſorgers und Schulfreundes für ſich, und aus dieſem Grunde das Schulaufſichtsamt überbekommen haben. Aber wo haben ſie denn die zu dieſem Amt erforderliche Wiſſenſchaft und Bildung erhalten und bewieſen? Wie ſollen nun ſolche Männer, die das pädagogiſche Studium faſt nie oder nie vorzugsweiſe betrieben, daher ſich nie den Begriff vom Schulweſen und ſeinem Zweck erworben haben, vielleicht nie zu der Kenntniß der Schullehrergegenſtände ſelbſt gelangt ſind, noch weniger die Kenntniß der Unterrichtsweiſe außer den Katechiſationen im religiöſen Gebiete beſitzen, wie ſollen ſolche durch eine Schulprüfung den wahren Stand und die zweckmäſſigen Fortſchritte einer Schule und die Qualifikation und Verwendung eines Lehrers beurtheilen, und das ganze Reſultat der Regirung darzuſtellen vermögen? — Wie erſt zweckdienliche Vorſchläge der Verbeſſerung anfügen? — Wie einen Lokal-Schulinſpektor anſtändig belehren, wie einen unwiſſenden oder irrenden oder anmaſſenden Lehrer zurecht und beſſer anweiſen? Welchen Gewinn wird und kann nun die Segirung von ſolchen Viſitationen ziehen? Was kann ſie auf die Zeugniſſe ſolcher Männer bauen, welche zur richtigen Beurtheilung nie eine vollgültige Befähigung ſich verſchafft haben?

Es iſt mit dieſen bedingten — Fragen keiner Perſon zu nahe getreten, das möge jeder einſichtsvolle Schulmann wohl beherzigen. *)

*) Dem Verfaſſer wurde von einem wohlgeſinnten höheren Schulmanne die Bemerkung gemacht, Schulmänner und Lehrer fänden ſich durch dieſe §. §. zu ſehr herabgeſetzt, und es würde ſich die Zahl der Feinde vermehren. Eine ſolche Bemerkung muß aber den Verfaſſer

Wir wollen jedoch die ehrenvollen Vorausſetzungen gelten laſſen: die Diſtrikts-Schulinſpektoren, Schulkommiſſäre oder Scholarchen beſitzen wirklich die für ihr eben bezeichnetes Amt erforderliche Qualifikation; kann aber durch ſie für die Regirung der Zweck erreicht werden, wenn ihrer mehrere die Viſitationen der Schulen vornehmen, und jeder aus Mangel eines gemeinſchaftlichen Prinzips nach ſeinen eigenthümlichen Anſichten die Schule beurtheilt? Wie ſoll da die Regirung aus ihren Berichten und Beurtheilungen ein — ſicheres Geſammt-Reſulat von dem Zuſtande ihres Schulweſens, wie übereinſtimmende Urtheile, Begutachten und Vorſchläge erhalten? Was für Rechenſchaftsberichte kann ſie dann ſelbſt der Staatsregirung erſtatten? Wie irrig kann dieſe von dem Zuſtande ihres Schulweſens unterrichtet, ja! nicht auch groſſen Theils getaüſcht werden?

§. 71.

Wenn die Schulaufſichts-Behörden auch wirklich nicht die vollgültige und erforderliche Befähigung für ihr Amt beweiſen ſollten, ſo kann ihnen deßhalb doch nichts zur Laſt gelegt werden; ſondern der dießfallſige Mangel iſt nur dem Mangel der Anſtalt zuzuſchreiben, mittels welcher die vielleicht ſonſt gelehrten und für ihr ſeelſorgliches Amt ſehr tüchtigen Männer ſich auch dieſe Qualifikation noch hätten verſchaffen können.

Es iſt der Mangel einer ſolchen Anſtalt auch die Folge von dem Mangel eines Prinzips in der Verfaſſung des Schulweſens

zum ſchmerzlichen Trübſinn ſtimmen, nicht ſeiner Perſon wegen; denn ſeine Maxime iſt: amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas; ſondern des Heils der Jugend willen; denn eine ſolche Feindſchaft beſtärkt nur die Vorausſetzung, daß man im Schulweſen die Wahrheit ſcheut, und den haßt, der ſie laut ausſpricht. Die heilige Angelegenheit der Jugendbildung [„Laßt die Kindlein zu mir kommen" ꝛc] ſollte doch die Schulmänner, und vorzüglich die Geiſtlichen zu dem pflichtmäſſigen Nachdenken ſtimmen: ob derjenige Recht habe, welcher darüber Wahrheit zu ſprechen vorgibt. Einer ſolchen Geſinnung könnte der Verfaſſer nicht nur das Urtheil eines als Gelehrten und praktiſchen Schulmannes hochgeachteten Schulvorſtandes, ſondern auch das von Biſchöfen, Staatsmännern und Regenten entgegenſtellen; allein es ſcheint ihm unnütz, ſich mit Authoritäten zu ſchirmen, wo die Wahrheit für ſich ſiegen muß.

Aus dem wahren Begriff vom Schulweſen ergibt ſich die Forderung, daß der Staat auch für die Anſtalt ſorge, in welcher Männer für Schulaufſichts-Behörden ſich ausbilden können. Dieß gehört zur vollkommenen Organiſation des ſogenannten Schul- und Studien-Weſens.

Es iſt aber dafür herkömmlicher Weiſe nichts mehr geleiſtet worden, als daß an den Univerſitäten ein Kollegium über Pädagogik geleſen wird, und das an manchen Orten nach einem ganz unzweckmäſſigen Lehrbuch.

Dieſe Vorleſungen wurden bisher nur als Zweig der praktiſchen Philoſophie entweder dem Profeſſor dieſer Wiſſenſchaft, oder gar einem — Theologen*) als ein Zweig der Moral übergeben, und ſind darum aus Mangel des wahren Geſichtspunktes von der Lehre über Menſchen-Erziehung äüßerſt beſchränkt und unvollkommen gehalten worden.

Dieſe wichtige Angelegenheit fordert, daß die Pädagogik mit ihrem vollen Inbegriff der Wiſſenſchaft und Kunſt als ein vielumfaſſendes Fach von einem eigenen Profeſſor vorgetragen werde, und zwar theoretiſch für jeden zum höhern Leben Studirenden, praktiſch, nämlich Didaktik, Unterrichtskunſt und Schulmethodik umfaſſend, für höhere Schulmänner und Profeſſoren, damit jene, welche als Schulaufſichts-Behörden ſich bilden wollen, ſich auch hiezu bilden können. Denn wenn die Männer nicht im Amte ſind, wo ſollen ſie die Gelegenheit finden, dieſe Bildung ſich noch zu erwerben, und in welchem Amte iſt ihnen noch dazu Zeit und Muſſe gegönnt? **)

*) Als wenn derjenige, welcher das Ziel der religiöſen Erziehung kennt, auch das — Wie der Einwirkung auf die Erreichung des Ziels kennen müßte, und zwar mit Scharfblick das Verhältniß der menſchlichen Natur und der Menſchheit durchſchauend.

**) Es wird nicht beſtritten, daß es unter den gedachten Männern ſolche Gelehrte gebe, welche durch ihre Schulkenntniſſe und ihre philoſophiſche Bildung ſich auch die pädagogiſchen und didaktiſchen Kenntniſſe bald zu gewähren vermögen; aber welche Ausnahmen von der Regel? — und geſtehen nicht auch eben ſolche es aufrichtig, daß ihnen

Daher kommt auch die bittere Klage in mehreren öffentlichen Schriften, daß die Geiſtlichen ſo wenig pädagogiſche Kenntniſſe beſitzen, und doch als Schulaufſeher und Scholarchen angeſtellt ſind, und daher auch nur ihr Amt ins Regiren — ἄρχειν — ſetzen.

Wie ſoll es nun aber bei dem fraglichen Mangel einer unmittelbaren Leitung und Schulinſpektion mit den Schulen ſelbſt ſtehen? Das ſei einer beſonderen Betrachtung vorbehalten.

§. 72.

Wir haben nach der früheren Betrachtung den für die oberſte Schulleitung nothwendigen Ausſpruch des Prinzips vermißt, und darum in der folgenden den Mangel einer zweckmäſſigen Schulaufſicht bei den Mittelſtellen erkannt; nach welcher Anſicht ſollen wir nun den Zuſtand der Schulen ſelbſt beurtheilen? Antwort: Sicher von Seite der **Wirkſamkeit des Unterrichts**, die wir auch im Eingange der Abhandlung ſchon ins Geſicht faßten.

Wenn es in der Leitung des Schulweſens auch an dem **Ausſpruch eines feſten Prinzips** fehlen ſollte, ſo werden doch gewiß alle Staats- und Schulmänner darin miteinander übereinkommen, daß durch den Schulunterricht die Intelligenz gehoben werden ſoll **zur Erkenntniß des wahren Lebens in Bezug auf phyſiſche Wohlfahrt und ſittliche Vollkommenheit — kraft unſerer Religion.** Bei dieſer zuſammenſtimmenden Vorausſetzung muß daher die Frage zu unſerem Zwecke ſo geſtellt werden: Was leiſten die Schulen zur Beförderung **der Intelligenz, zur deutlicheren Erkenntniß des phyſiſchen — was zur le-**

---

das neue Amt ein beſonderes Einſtudiren ſeiner Forderungen nothwendig mache, wogegen ihre Kollegen vielleicht nicht einmal den Mangel der neuen Amtskenntniſſe ahnen.

bendigen und fruchtbringenden Erkentniß des moraliſch-religiöſen Lebens?

Wenn wir uns dieſe Frage genügend beantworten wollen, ſo müſſen wir unſere Schulen nach dem Geſichtspunkte ihrer Leiſtung abtheilen — in die altherkömmlichen dogmatiſchen, — in die neueren aufklärenden, und — in die neueſten, die Denkkraft übenden.

Wir wollen nun eine nach der andern muſtern.

§. 73.

Was leiſten die altherkömmlichen Schulen? Sie lehren bekanntlich Leſen, Schreiben, Rechnen und Chriſtenlehre. Ihr ganzes Streben, wenn Eifer den Lehrer beſeelt, iſt auf das Ziel gerichtet, der Schüler ſoll fertig leſen, ſauber und orthographiſch ſchreiben, die vier Species im Rechnen und die fünf oder ſechs Hauptſtücke des Katechismus wohl inne haben und ohne Anſtoß auch herſagen können.

Tauſend und Tauſende der Schulen dieſer Art gibt es noch in Deutſchland, in welchen für die — Intelligenz nichts geleiſtet, und der jugendlich kindliche Geiſt nicht weiter in Anſpruch genommen wird, als ſein Gedächtniß wohl zu üben, und die mechaniſchen Fertigkeiten ſich eigen zu machen.

Denn was ſoll der Verſtand, was die Einſicht des Schülers für ſein Leben gewinnen, wenn er zu nichts mehr angehalten wird, als Buchſtaben zu nennen, oder mit einem Laut zu bezeichnen, und wenn er dieß vermag, ſie in Sylben und Wörter zuſammen zu ſetzen, um durch fortgeſetzte Uebung fertig leſen zu können? Was ſoll er aber erſt für ſeine Selbſtbelehrung gewinnen, wenn er, anſtatt der ſinnigen Anſchauung ſeiner Sprache im Schreiben, zu Nichts mehr angehalten wird, als vorgezeichnete Buchſtaben und Wörter nachzuzeichnen, um durch fortgeſetzte Uebung zuletzt eine

ſchöne Schrift zu ſchreiben?

Daß bei einem ſolchen Unterrichte die Beförderung und Erregung des Geiſtes ſo wie der Erwärmung des Gemüthes gar nicht gedacht werde, ja auch nicht gedacht werden könne, das beweiſen die Leſe- und Schreibübungen, welche zum Unterrichte in beiden Fertigkeiten verwendet werden.

Einzelne Buchſtaben, ſinnloſe Sylben, bedeutungsleere und dem Schüler unverſtändliche Wörter dienen zum Stoff der Uebung in beiden Fächern.

Es iſt gewiß eine niederſchlagende Wahrnehmung, daß den Schulmännern bei dieſem Unterrichts-Umfang gar nicht der Gedanke beikommt: die zarte Kindesſeele wird hierbei ein und oft mehrere Jahre hindurch mechaniſch gedrückt, gepreßt und gedrängt, und ſoll doch zu einem ſittlichen Sinn herangebildet werden. Eben ſo niederſchlagend iſt auch die Beobachtung, daß die Schulmänner es gar nicht begreifen, die Menſchenbildung könne nicht durch abgeriſſene moraliſche Sentenzen und durch Leſeübungen in zärtlich klingenden Erzählungen den Kindern von außen eingeflößt werden.

Die ſittliche Bildung iſt eine immerwährend mehr erhöhte Entfaltung der gottartigen kindlichen Menſchennatur. (Nach Gottes Ebenbild iſt der Menſch geſchaffen. — Den Kleinen iſt das Himmelreich.) Wenn darum der Vater oder die Mutter oder der Lehrer es übernimmt, dieſe Entfaltung durch Unterricht zu befördern, ſo muß das erſte Wort, mit dem der Unterricht beginnt, ſchon zum Reiz dieſer Entfaltung dienen; folglich der weitere Verkehr mit dem Schüler in unabgeriſſenen Stufen ſich ſtäts höher bewegen.

Bei einem Kindesunterrichte, wobei nicht auf dieſe Weiſe im erſten Unterrichtsanfang verfahren wird, oder bei einem Lehrer, welcher nicht auf dieſe Weiſe den Schüler durch den Unterricht im Leſen und Schreiben zu bilden ſtrebt, nützt auch die vortrefflichſte Anordnung nichts, die Schönſchreibhef-

te mit herrlichen Sprüchen göttlichen Wortes und menſchlicher Weisheit zu füllen; weil ein in der erſten Entfaltung vernachläſſigtes kindliches Gemüth ſie nicht auffaßt, und ein geiſtesbeſchränkter Lehrer nur auf das ſchöne und richtige Schreiben der Vorſchriften und Diktaten hält, und auf das genaue Lernen der Aufgaben ſieht.

Möge dieſe Darſtellung der altherkömmlichen Schule doch zum Nachdenken, und dieſes zu der Ueberzeugung führen, daß in dieſer Schulanſtalt weder der Verſtand noch das Gemüth, oder weder die intellektuelle noch die moraliſch-religiöſe Bildung im Unterrichte des Lebens und Schreibens etwas gewinnen könne.

Wir müſſen aber, um die Anſtalt in ihrem Verhältniſſe zu ihrer Beſtimmung durchaus kennen zu lernen, auch den dritten und vierten Lehrgegenſtand — Rechnen und Chriſtenlehre zur Betrachtung nehmen.

Das Rechnen kann nach der ganzen Anlage der Schule nicht anders als auf gleich mechaniſche Weiſe betrieben werden, — das Rechnen an der Tafel ohnehin nicht anders; allein auch eben ſo das ſogenannte Kopfrechnen; denn es beſteht nur in den — Vortheilen, eine Rechnungsaufgabe fertig zu löſen. Von einem anſchaulichen Einführen des Schülers in die Zahlenverhältniſſe, von einer ſinnigen Beziehung der Rechenkunſt auf die Verhältniſſe des Lebens iſt hier auch durchaus keine Rede.

Nun fragen wir: Was kann ein auf ſolche mechaniſche Weiſe behandelter Schüler im Religionsunterricht gewinnen? Kann er denn die heiligen und beſeeligenden Lehren der Religion mit einem andern Seelenvermögen auffaſſen, als mit dem des Gedächtniſſes? Denn welches andere Vermögen der Seele wird denn bei ſeinem übrigen Unterrichte in Anſpruch genommen, und zum Auffaſſen dieſer Lehren geübt?

Was ſich noch als der betrübenſte Gedanke bei dieſem Stand der Schule dem Herzen des Kinderfreundes aufdringt, das iſt die

Erwägung, daß zu dieſen geiſtloſen Uebungen ein ſo groſſer Zeitraum von 6 bis 7 Jahren verwendet wird — der zweite Abſchnitt des ſchönſten Kindesalters!!!

Ach, daß doch dieſer Gedanke den Staats= und Schulmännern nicht ſchon längſt beikam!

Allein das Herkommen beſchränkt den Blick, hemmt das Denken, unterdrückt das Gefühl, und der geheime Stolz verhärtet das Ohr gegen Erinnerungen! Nur ſo läßt es ſich erklären, daß man dieſe tauſend und tauſend Schulen nicht nur duldete, ſondern noch mit dem Ausſpruche ſanktionirte: wenn nur der Menſch recht gut leſen und ſchreiben kann; mehr zu wiſſen mag gleichwohl nützlich ſein, iſt aber nicht nothwendig, ja für Viele noch bedenklich!!

§. 74.

Das ſchlimmſte Verhältniß dieſer Schulen iſt, daß ſie keiner Verbeſſerung fähig ſind, und daher auch das beſtgemeinte Streben edelgeſinnter Staatsmänner, das Innere der Schulen oder den Unterricht zu befördern, für ſolche Schulen auch nicht das Geringſte fruchten kann. Denn was wird und kann ihre Anempfehlung: der Unterricht ſoll vervollkommnet werden, für ſolche Schulen mehr bewirken, als daß die Lehrer ihre mechaniſchen Uebungen nur mit gröſſerem Eifer betreiben, und die Lehren des Katechismus mit den Katechiſationen nur mit noch gröſſerer Genauigkeit erlernen laſſen? *) Was ſoll auch der Maßſtab der Prüfung und Beurtheilung ſolcher Schulen ſein? Nichts anderes — als die Fertigkeit der niedern Klaſſen im Buchſtabiren und Syllabiren oder Lautiren, und die Geübtheit der höheren Klaſſen im Leſen ſchwerer Wörter, und die Feſtigkeit im Herſagen der Lehren, Gebete und Sprüche des Katechismus? —

*) Sie trifft dasſelbe Urtheil, wie die alte vorchriſtliche Religionslehre der Juden. Der Menſch muß wiedergeboren werden. Nur was vom Geiſte ausgeht, führt zum Leben.

Denn der Lokalaufſeher und Religionslehrer ſolcher Schulen fordert auch von ſeinem Religionsunterricht keine gröſſere Frucht, und der beſſerdenkende kann ſie nicht einmal fordern, weil ein auf dieſe Weiſe in jenen Gegenſtänden eingeübter Schüler auch die in ſeiner Katecheſe 'angebrachten Erklärungen nicht anders als mit dem Gedächtniſſe auffaßt. Nun fragt es ſich aber: Soll und kann man ſolche Schulen noch mit Gleichgültigkeit fortbeſtehen laſſen? Das iſt eine wichtigere Frage, als man wegen des ſo langen Beſtehens ſolcher Schulen zu glauben verleitet wird. Wer die Zeit begreift, wird auch dieſe Frage beantworten können.

§. 75.

Daß ſie für den durch Verbeſſerung des Schulweſens beabſichtigten Zweck nichts nützen und frommen, kann nicht gelaügnet werden; allein ob ſie nicht wegen Mangel der Nützlichkeit noch ſchädlich werden, dieß fordert noch eine eigene Unterſuchung.

In der vorigen Zeit hatten wohl ſolche mechaniſche Schulen für das bürgerliche Leben noch einigen Nutzen; der aus ihnen hervorgehende Mann konnte, was ihm durch Druck oder Schreiben vom Amte publizirt wurde, durch eigenes Leſen zur Kenntniß erhalten, eben ſo Verträge oder Verhandlungen, die ſchriftlich geſchehen mußten, zu ſeiner Sicherheit leſen und ſelbſt unterzeichnen.

Dieß waren jedoch immer beſondere Privat- oder perſönliche Vortheile. Die Kunſt, zu leſen, hatte noch in jenen ruhigen Zeiten keine Folgen fürs allgemeine oder öffentliche Leben. Das Verhältniß hat ſich aber ſeit der groſſen Umwälzung über alle Vorſtellung geändert. Es iſt in dem gemeinſten Menſchen ſchon durch das Hörenſagen und Erzählen der groſſen Weltereigniſſe eine theilnehmende und unwiderſtehliche Neugierde erregt worden, ſo daß Niemand mehr ſeine Leſekunſt auf das Leſen der Kalender, Bibel, Gebetbücher und

gedruckten Verordnungen einſchränkt, ſondern auch zum Leſen der Zeitungen, ja ſelbſt der Journale und Flugſchriften hinezogen wird. Dieſe Lektüre veranlaßt aber bei denjenigen, welche das Leſen aus keinem andern Grund und zu keinem Zweck, als, um Leſen zu können gelernt haben, die nachtheiligſten Folgen, beſonders in unſerer immer noch ſehr bewegten Zeit. Man wird wohl hierbei fragen: Aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke der Menſch doch das Leſen lernen ſoll, damit es nicht nachtheilige Folgen veranlaſſe? Dieſe Frage ſoll ſchon noch genügend beantwortet werden. Für jetzt wollen wir nur ſehen, wie das Leſen, und zwar das Zeitungsleſen, von bedenklichen Folgen ſei.

§. 76.

Auch ſchon ein paar Jahre früher, nämlich bei dem Kriege der Ruſſen mit den Türken, wurde die Neugierde aller derer, welche ſich eine Fertigkeit im Zeitungsleſen erworben hatten, zum Zeitungsleſen gereizt; allein es wurde das Gemüth dabei von einem ganz anderen Intereſſe bewegt. Es war dieß der heimliche Wunſch, daß die rohen Feinde des Chriſtenthums gedemüthigt werden möchten. Da konnte das Zeitungsleſen freilich keine bedenklichen Folgen haben; ſpäter und gegenwärtig aber wird das Zeitungsleſen durch ein egoiſtiſches Intereſſe faſt Jedermann zur Tagesangelegenheit; denn es wird in den Zeitungen gegenwärtig über die Beſtrebungen der Volksvertreter gehandelt! Darum will ſich keiner mit dem Hörenſagen und Erzählenlaſſen allein begnügen, ſondern ſelbſt ſehen, ob die vermeintlichen Volksvertreter, ſomit das Volk ſelbſt aufkomme!

Was leſen nun ſolche Leſer, welche das — Leſen nur gelernt haben, folglich unfähig ſind, das Geleſene zu verſtehen und richtig zu deuten, aus den Zeitungen? Nicht

ſelten das Gegentheil von dem, was ein Artikel enthält, weil darin die beliebten Worte der Zeit vorkommen. *)

Da nun das Zeitungsleſen in Deutſchland ſich ſo verbreitet hat, daß auch das gemeine Wirthshaus auf dem Lande eine Zeitung halten muß, wenn es ſeine Kundſchaften wo nicht vermehren, doch erhalten will; ſo vernehme man nur in ſolchen Konventikeln die wechſelſeitigen Mittheilungen — nicht bloß über Zeitungsartikel, ſondern auch über die Raiſſonements, mit welchen manche Artikel begleitet ſind. Welche gefährliche Verkehrtheit in den Begriffen, welche Bedenklichkeit in den Folgerungen muß hier in den Gemüthern erzeugt werden? **) — Aber wenn wir auf die Erfahrung unſern Blick wenden, welche Aufregungen zur Widerſpenſtigkeit gegen höhere Befehle und Geringſchätzung der Obrigkeit, welche Beſchlüſſe, Abgaben und Leiſtungen zu verweigern — folgen dann im bürgerlichen Leben?

Es bilden ſich hiebei die falſchen Begriffe von Gröſſe und Muth derjenigen, welche ſich in der Aufkündung des Gehorſams und in der Frechheit der Widerſetzlichkeit auszeichnen; und eben die durch Akklamation der übrigen Exaltirten ſind es, welche nicht ſelten zu aufrühreriſchen Bewegungen dumme Haufen anregen und anführen.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die in den meiſten deutſchen Ländern vorgefallenen Aufſtände einzelner Gemeinden oder einer ganzen Provinz geſchichtlich beſchrieben würden; dann würde man ſehen, daß ſie nur auf dieſe Weiſe verurſacht wurden.

---

*) Das könnte durch manichfaltige Fälle der Erfahrung nachgewieſen werden.

**) Es wäre recht ſehr zu wünſchen, daß die Regirungen durch neutrale Vertraute darüber die Aufklärung erhielten; denn in Gegenwart amtlicher Perſonen herrſcht in ſolchen Zirkeln Stillſchweigen.

Eben darum rühmen denn auch die kurzſichtigen Politiker jene Zeiten, wo der gemeine Mann gar nicht leſen lernte.

Solchen ſchlimmen Folgen eines mangelhaften Unterrichts liegt der einmal in den Menſchen bloß — aufgeregte, nicht erleuchtete noch geleitete Freiheitstrieb zum Grunde, ein Trieb, der ſich überall durch nicht verſtandene Reden und Handlungen Anderer zur blinden Nachahmung mächtig gereizt findet.

§. 77.

Was aber das Verhältniß eines mangelhaften Unterrichts im Bezug auf widerrechtliches Beginnen noch mehr verſchlimmert, das iſt, daß auch die Religion — den eben ſo mangelhaft Unterrichteten nicht zur Führerin und Leuchte auf der Lebensbahn dient, und eine Zurückhaltung bei ihnen bewirkt, wenn ein Sturm der Leidenſchaft jene vorwärts treibt; weil ſolche Leſeſchüler auch die Lehren der Religion nur gelernt haben, darum unfähig und ungewohnt ſind, ſie geiſtig aufzufaſſen, und vom Gemüthe nicht ergriffen werden.

Den ſtärkſten Beweis hievon liefern uns die frommen Kinder in Italien, Spanien und Portugal. Beweiſe von deutſchen Ländern wollen wir Ehren halber nicht aufführen, ſie werden den Leſern wohl ſelbſt vor Augen treten.

§. 78.

Nach unſerer Betrachtung kann nun nicht gelaügnet werden, daß Schulen, in welchen ein ſo geiſtloſer Unterricht, wie wir ihn bezeichnet haben, in rein monarchiſchen Ländern, in welche die, von der groſſen Revolution erzeugten verkehrten Begriffe von Menſchenrecht und Selſtſtändigkeit einmal eingedrungen ſind, oder ſich auch nur eingeſchlichen haben, für die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt aüßerſt nachtheilige Folgen haben; allein daraus möchte man leicht folgern, daß in einem konſtitutionellen Lande die von ſolchem Un=

terricht zu beſorgenden Nachtheile nicht ſtattfinden werden. Wir haben darum uns noch mit unſerer Betrachtung auch auf das Leben in ſolchen Ländern zu wenden.

§. 79.

Wohl haben mehrere Fürſten die herrliche und liebenswürdige Abſicht ihren Unterthanen ſo huldvoll ausgeſprochen: Wir wollen keine reinmonarchiſche Regenten ſein; *) ſondern unſeres Volkes Stimme über ihre eigene Wohlfahrt, deren Beförderung das einzige Ziel unſerer Regirung und Sorge iſt, unnachläſſig vernehmen. Vermöge der Konſtitution kann und ſoll jeder Unterthan unmittelbar oder mittelbar ſeine berathende Stimme über das Landeswohl und die zu dieſem Zweck führenden Mittel angeben. Es müſſen und ſind aber auch eigene darauf ſich beziehende Rathsbehörden vom Gemeinderath bis zur Kammer der Landſtände und Reichsräthe angeordnet. Dieſer Anordnung zufolge muß alſo im geringſten Dorfe ſchon eine Berathung ſtatt finden. Nun fragen wir: Wie iſt hier eine Berathung unter Männern möglich, die nicht einmal die Fähigkeit in der Schule erlangt haben, die für die Bildung ihres Raths und die Kenntniſſe der Gegenſtände der Berathung ihnen zugekommene Verordnungen zu leſen, aufzufaſſen und zu begreifen? Findet nicht dieſer Fall in hundert und hundert Dorf- ja Marktsgemeinden ſtatt, wo die Gemeinde in Verlegenheit iſt, die für ihre Verwaltung hinlänglich befähigten Vorſtände und Gemeinderaths-Mitglieder finden und wählen zu können? Ja, mit welcher Einſicht ſollen die mangelhaft Unterrichteten die Wahl höherer Räthe, z. B. für einen Landrath und gar für den Rath der Ständeverſammlung vornehmen?

*) Wie herrlich klingen noch uns allen die ſchönen Worte unſeres hochherzigen Königs im Ohr von ſeiner Thronrede in der vorigen Ständeverſammlung!

Welche Unſchicklichkeiten werden und müſſen von ſolchen unwiſſenden und beſchränkten Menſchen ſowohl in der Wahl ihrer Vorſtände als ihrer Räthe vorfallen? Welche Ungereimtheiten in ihrer eigenen Gemeinde-Verwaltung von ihren Vorſtänden begangen werden, wenn ſie bei ihrer Unfähigkeit, die ſie betreffenden Verordnungen ſinnig aufzufaſſen, noch erſt von dem Wahne berückt ſind, ſie ſeien Gemeinde-Regenten! und darum alle ihre Gemeindeglieder für ihre eigenen Unterthanen anſehen. *) Wohl könnte man dergleichen Ungereimtheiten, welche unwiſſende Gemeinde-Vorſteher in ihrem Amte und in ihren Amtsbefugniſſen ſich zu ſchulden kommen laſſen, nur als lächerliche Anekdoten anſehen; allein ſie veranlaſſen in Bezug auf Ruhe und Ordnung höchſt unangenehme Aergerniſſe, und bilden für den Verwaltungsgang höchſt unangenehme Hemmungspunkte zunächſt für die oberen Beamten-Stellen, aber mittelbar auch für die Regirungen; denn welche höchſt nachtheilige Fehlgriffe werden von ſolchen Gemeinde-Vorſtehern öfters gemacht im Gebiete der unmittelbaren Verwaltung der Stiftungs- und Kommunal-Fonds und der örtlichen Polizei!

Doch, man mag gleichgültiger über ſolche Aergerniſſe hinwegſehen, wähnend, die Zeit hebe ſolche Mängel noch auf, und eine beſſere Schulbildung werde mehr Vollkommenheit in den Verwaltungsgang der Kommunen bringen; allein gerade darin taüſcht man ſich. Die Zeit mag wohl die Gemeindevorſteher wegen der öftern Zurechtweiſungen von den höhern Beamten belehren, die Formen der Verwaltung ge-

*) Es wäre zu wünſchen, daß Beamte und Geiſtliche dergleichen Ungereimtheiten bekannt machten; denn die Sammlung der ſehr lächerlichen Anekdoten würde manchen Vorſtand vor ſolchen Thorheiten bewahren. Hier nur ein Beiſpiel: Ein Diſtrikt-Gemeinde-Vorſtand, der in einer Verſammlung über ſein Amtsverhältniß ſich äuſſerte, ließ folgende Klage vorkommen: Meine widerſpenſtigſten Unterthanen im ganzen Diſtrikt ſind der Pfarrer und der Schulmeiſter.

nauer zu beobachten; allein eine erwünſchte Vollkommenheit kann bei der Fortſetzung eines ſolchen Unterrichts, welcher die Intelligenz eher in ihrem Emporkommen hemmt, als befördert, keineswegs in dieſes Gebiet gebracht werden.

Ein Hauptbeweis ergibt ſich ſchon aus der Beobachtung der höhern Gemeinde-Verwaltung in Märkten und Städten, wo doch die Bürgermeiſter und Magiſtratsräthe einen beſſern Unterricht in der Jugend erhalten, d. h. in dem Unterricht im Leſen und Schreiben mehr Geübtheit erlangt haben. Betrachten wir das öffentliche Leben dieſer Mittelbehörden etwas näher. Was ſehen wir? Vielfältig nur einen gröſſern Verwaltungsdünkel, eine gröſſere Herrſchaft, eine gröſſere Arroganz, eine gröſſere Eigenmächtigkeit und was gerade für das Wohl des ganzen Verwaltungsganges die nachtheiligſte Hemmung verurſacht, eine unnachläſſige Oppoſition, welche ſich im eigenen Haushalte ſelbſt ſchon zwiſchen den Gemeinde-Bevollmächtigten und dem Magiſtrate, dann zwiſchen dieſen und den Amtsbehörden, ja gegen die Regirung ſelbſt ſich wirkſam beweiſt.

Was aber eben die Thätigkeit dieſer herrſchſüchtigen Oppoſition beſonders unterhält, das iſt der Wahn: ſie durch höhere Geſetze und Verordnungen vertheidigen zu können. Mit dieſem Wahne ſuchen ſolche quasi Regirungsmänner immerfort Geſetzbücher und Regirungsblätter zu leſen, und, wie einſt ihren Katechismus, auswendig zu lernen; aber von ihrem ehevorigen Unterricht aus unfähig, einen Satz verſtändig und richtig zu deuten, heben ſie immer ſolche Stellen heraus, welche ſie zur Unterſtützung ihrer Oppoſition anwenden und als Waffe gegen ihre eingebildeten Gegner gebrauchen zu können glauben. *)

---

*) Auch hievon nur ein Beiſpiel!
Der Magiſtratsvorſtand in einer ſtädtiſchen Gemeinde, welcher ſich allerlei drückende Verfügungen gegen die Lokal-Schulinſpektion erlaubt hatte, rechtfertigte ſein ordnungswidriges Benehmen mit dem anmaſſenden Ausſpruch: die Lokal-Schulinſpektion ſei eine dem Magiſtrat untergeordnete Behörde; denn im Regirungsblatt ſteht: ſie muß an uns Anträge ſtellen.

Man hat daher Beiſpiele, daß an manchen Orten nicht bloß die Gemeinde-Vorſtände, ſondern auch Gemeinde-Bevollmächtigte mit dem fleißigen Leſen der Geſetz- und Regirungs-Blätter die Betreibung ihres bürgerlichen Gewerbes ſelbſt hintanſetzen, und dadurch ihr eigenes Vermögen der eitlen Einbildung — das Regiren auch kennen zu lernen, opfern.

Welche Ungereimtheiten und poſitive Nachtheile aber auch oft durch eine ſolche regirungsſüchtige Eitelkeit und die falſche Deutung der Geſetze bewirkt werden, wird wohl allen Landes-Regirungen wo immer ſattſam bekannt ſein. Es bedarf darum keiner Beweiſe durch Anführung von Beiſpielen.

§. 80.

Die Mangelhaftigkeit eines ſolchen hier ſattſam dargeſtellten Schulunterrichts muß nach einer ſolchen Darſtellung und Betrachtung gewiß Jedem einleuchten, und ihm den Wunſch abzwingen, daß ein ſolcher Unterricht aufgehoben werde; denn eine — Verbeſſerung desſelben iſt unmöglich nach dem oben angeführten Spruche Chriſti ſelbſt: Es iſt eine Geburt im Geiſte nothwendig.

§. 81.

Die Regirungen mögen ſich daher doch ja nicht mit der Hoffnung taüſchen laſſen, daß durch ihre Weiſungen und Empfehlungen an die Schulaufſeher, einen gründlichen und geiſtigen Unterricht empor zu heben, dieſe Mängel und Nachtheile für das öffentliche Leben aus dem — mechaniſchen Lern-Unterrichte beſeitiget werden.

Es wird mit allem eifrigen Einwirken auch von Seite der Schulaufſeher nichts mehr, als — wie ſchon oben berührt wurde — eine gröſſere Fertigkeit im Leſen, eine gröſſere Geübtheit im Schön- und Rechtſchreiben hervorgebracht, — aber die Intelligenz wird — kann — weder angeregt noch befördert werden; denn die geiſtige Richtung fehlt im Anfange oder Grunde.

§. 82.

Darum mögen ſich auch die Regirungen nicht mit der Freude taüſchen laſſen, welche ihnen durch die Jahres-Berichte über ſolche Schulen mit dem Anpreiſen des guten Fortgangs verurſacht werden ſoll.

Dieſe Jahresberichte gründen ſich auf die jährlichen Prüfungen, und zwar gemeiniglich auf die öffentlichen Jahres-Prüfungen.

Worin beſtehen denn aber auch dieſe zwei- bis dreiſtündigen Prüfungen ſolcher Schulen?

Es wird vor Allem der Religions-Unterricht vorgenommen, von den untern Klaſſen werden Sprüche und Liederverſe oder in den katholiſchen Schulen auch die Gebetformeln hergeſagt, und in den höheren Klaſſen wird die Lektion eines Hauptſtückes aus dem Katechismus, und, wenn darüber katechiſirt wird, auch die Sinnerklärung des Katecheten, wie ſie gleichfalls gelernt worden war, hergeſagt. Es wird dann von den untern Klaſſen buchſtabirt oder lautirt, von den höheren geleſen — es werden von den unteren und von den höheren Klaſſen die Schönſchriften vorgewieſen, es wird von dieſen noch dictando geſchrieben, um ihre Kenntniſſe der Orthographie zu beweiſen, es wird gerechnet und mit einem Liede die Prüfung beſchloſſen. Ging nun Alles ohne Anſtand vorüber, bewieſen die Schüler in Allem eine Fertigkeit und Gewandtheit, ſo iſt die Prüfung glänzend ausgefallen und der Regirung wird ein erfreulicher Bericht über das Reſultat des Schulunterrichts erſtattet. Doch, wie werden auch die Diſtrikts-Schulinſpektoren ſelbſt dabei getaüſcht! Viele ſuchen ſchon ſelbſt keinen geiſtigeren Unterricht, und begnügen ſich mit der mechaniſchen Fertigkeit und Gewandtheit; allein viele andere bedenken nicht, daß dieſe Fertigkeit keine unbedingte ſei, ſondern daß die Schüler die Lektionen gewöhnlich in ihrem Leſebuch ſchon auswendig können, an ihren Probeſchriften viele

Tage ſchreiben, und ihre Rechnungsexempel ohne alle geiſtige Kenntniſſe der Zahlenverhältniſſe abmachen.

§. 83.

Wohl haben es manche Schulmänner verſucht, in einen ſolchen geiſtloſen Unterricht dadurch einen Geiſt zu bringen, daß ſie über das Geleſene Fragen ſtellten, die durch eine ſinnige Auffaſſung des Geleſenen beantwortet werden konnten; allein es fruchtet auch dieſer Verſuch nichts, weil die Lehrer an einen ſolchen Leſeunterricht nicht gewöhnt ſind, und in denſelben nur einen Aufenthalt in ihrem Gewohnten finden.

Noch einmal ſei es geſagt: Es iſt keine Verbeſſerung ſolcher Schulen zu erwarten, ſie müſſen vom Grund aus aufgehoben und durch ganz entgegengeſetzte erſetzt werden.

§. 84.

Iſt denn nun wohl nicht die Verbeſſerung in dem erweiterten Schulplane zu finden, nach welchen in den Schulen in ſo vielen gemeinnützigen Kenntniſſen Unterricht ertheilt wird?

Wir haben dieſe Schulen bereits ſchon nach — ihrem Prinzip beurtheilt, wir müſſen ſie nun auch in — ihren Leiſtungen noch näher kennen lernen.

§. 85.

Es haben bekanntlich in mehrern deutſchen Ländern die für Volksſchulen beſeelten Miniſter den alten Schulplan ſchon vor den Konſtitutionen in der Art erweitert, daß in den Schulen auch Unterricht in der Naturgeſchichte, Naturlehre, Geographie und Geſchichte ꝛc. ertheilt werden mußte, und dieſe Schulverbeſſerung wurde auch ſeit der Periode der Konſtitutionen von wohlgeſinnten Miniſtern noch mehr anempfohlen. Was iſt nun von dieſen Schulen für ein Gewinn für die Zwecke des öffentlichen und zwar des konſtitutionellen Lebens zu erwarten? — Antwort: Wohl ein Reichthum von verſchiedenen gemeinnützigen

Kenntniſſen und Aufklärungen, die für das Privatleben den Stoff zum Nachdenken und dadurch das Mittel der Einſicht in die Verhältniſſe des Lebens gewähren könnten; die aber bei näherer Unterſuchung in der Beziehung auf das öffentliche Leben nicht nur wenig nützen, ſondern ſogar einen nachtheiligen Einfluß beweiſen.

Eine harte Beſchuldigung! darum iſt eine nähere Unterſuchung — ſtrenge Pflicht, und dieſe folgt daher in der beſondern Betrachtung über die Verfaſſung und den Beſtand der Aufklärungs-Schulen.

§. 86.

Wir können dieſe Schulen nicht beſſer benennen, als Aufklärungsſchulen; denn ſie haben von dem Beginnen jener Periode ihren Urſprung. Was war darum der Zweck der Aufklärer bei der Einführung der vielen Schullehrgegenſtände? Der Menſch ſollte ſchon als Kind aufklärende Kenntniſſe über den Menſchen, die Natur und die Erde erhalten; aber von der Erlangung der Fähigkeit, dieſe Kenntniſſe auf das Leben zu beziehen und zu benützen, von der Bildung der Urtheilskraft, von der Schärfung der Einſicht in die Verhältniſſe des Lebens war keine Rede, konnte keine ſein; denn die — eine Idee des wahren menſchlichen Lebens, auf deſſen Erzielung die Schulkenntniſſe alle ſich konzentriren ſollten, leuchtet dieſen Schulen nicht vor.

Darum konnte es in dieſen Schulen auf nichts mehr angelegt ſein, als auf das Lernen. Der Beweis davon iſt a) ſchon gegeben in der Verfaſſung der Schulen, p) in der Litteratur des Schulweſens.

Nirgends findet ſich für ſolche Schulen ein beſtimmter Lehrplan, noch weniger eine allgemeine Beſtimmung für die Art und Weiſe der Behandlung der vielen Unterrichtsgegenſtände auf einen Zweck vor.

Was den Lehrplan im Allgemeinen betrifft, ſo zeigt es ſich, wie oben ſchon bemerkt wurde, daß man nicht einmal in der Verzeichnung der Lehrgegenſtände eine beſtimmte Idee des Zwecks hatte, indem eine Menge derſelben in manchem Lehrplan ohne beſtimmte Ordnung und Unterordnung aufgeführt iſt, und dagegen wieder in einem andern die Ordnung und Unterordnung ganz gegen die Geſetze der Logik*) beſtimmt wird.

§. 87.

Was kann aber von einem unlogiſch angelegten Schulplane die Folge ſein? Der Lehrer kann für ſich um ſo weniger auf den Gedanken des Zweckes ſeines Unterrichts folglich auch nicht auf — die erwünſchte Art und Weiſe der Behandlung der ihm vorgegebenen Lehrgegenſtände kommen, indem er keinen Zuſammenhang derſelben unter einander erſieht, und um ſo weniger die wechſelſeitige Beziehung derſelben zu einander und zum Hauptzweck aufzufinden vermag, wodurch der Unterricht wahrhaft praktiſch fürs Leben und zugleich ungemein erleichtert wird.

---

*) Wir wollen, um beiſpielweiſe zu reden, annehmen, es ſollen in einem Lehrplane die Lehrgegenſtände in der ſyſtematiſchen Ordnung verzeichnet ſein, daß Gott, Menſch, Natur, Zahl, Maß und Sprache das Schema des Unterrichtsſtoffes bildet; ſo müſſen wir fragen, erſtens: ob denn die kleinen und bedingten Zahl, Maß u. Sprache mit den groſſen und unbedingten Lehrgegenſtänden Gott, Menſch, Natur in eine Koordination geſetzt werden können? zweitens: ob denn, wenn der Lehrgegenſtand Menſch abgehandelt wird, nicht der Unterrichtsgegenſtand Sprache darin ſubſummirt werden muß, und ob bei dem Lehrgegenſtande Natur nicht mittels der nothwendigen Beziehung der Kenntniſſe von der Natur auf das Leben die Unterrichtsgegenſtände Zahl und Maß als untergeordnet mit vorkommen müſſen. Doch mehr hierüber zu ſprechen, erlaubt die Beſcheidenheit nicht. Nur ſo viel ſei dem redlichgeſinnten Pädagogen erlaubt zu ſagen: In einem öffentlichen Lehrplane fordert es das öffentliche Anſehen, daß das Verzeichniß der Unterrichtsgegenſtände nicht die Logik außer Acht laſſe.

Geſellt ſich nun zu dieſem Mangel der feſten und logiſchen Beſtimmtheit noch der einer logiſchen praktiſchen Steigerung des Unterrichts in den Lehrgegenſtänden, ſo muß die Behandlung derſelben im Unterrichte ganz dem Gutdünken des Lehrers überlaſſen ſein. — Er wird und kann wohl ſeine Lehrgegenſtände für nichts anderes anſehen, als für Aufgaben, die er mit ſeinen Schülern durchzumachen hat.

Nun weiß er bei der groſſen Summe der zu lehrenden und zu lernenden Gegenſtände nicht die Zeit zu gewinnen, und ſucht in ſeiner Verlegenheit entweder eine Eintheilung der Lehrgegenſtände nach der Zeit des Schulalters, oder eine Abkürzung der Aufgaben nach ihrem Umfange. Im erſten Falle entſcheidet er für ſich ſelbſt, indem er feſtſetzt: dieſer oder jener Gegenſtand, z. B. Geographie, gehört noch nicht für die niedern Klaſſen, er muß daher für die höhern aufbewahrt werden; im zweiten Falle ſpricht er: In dieſem oder jenem Lehrgegenſtande werde ich von der Lehre nur ſo viel, nämlich bis zu dieſem Abſchnitte oder Kapitel vornehmen können.

Sind nun einmal dieſe Beſchlüſſe gefaßt, ſo wird, wenn der Lehrer fleißig iſt, darauf losgelernt, aber auch nichts als gelernt.

Die Aufklärungsſchulen werden nun ſo gut wieder Lernſchulen, wie die alten, nur mit dem Unterſchiede, daß, wenn der Lehrer nicht fleißig iſt, weniger gelernt wird, weil die Schüler, wie oben ſchon einmal erwähnt wurde, durch den groſſen Reichthum des zu Lernenden zu ſehr überladen werden.

Wo bleibt denn nun noch die Zeit übrig zur Uebung der Denkkraft und ſomit zur Beförderung der Intelligenz? Der Mangel dieſer geiſtloſen Uebung iſt eben die heilloſe Folge der Unbeſtimmtheit in der natürlichen Steigerung der Lehrgegenſtände, was leider noch ſo wenige unſerer Schulmänner einſehen; denn da ihnen das Prinzip des Menſchen-

Unterrichts entgeht, ſo ſehen ſie in den vereinzelten Lehrgegenſtänden nur — Ausdehnung, folglich keine natürliche, die Urtheilskraft des Schülers übende Steigerung.

Die Schulmänner überhaupt können auch dieſe Steigerung nicht finden, denn wo iſt denn in den Schulplänen der Zweck des Unterrichts in der fraglichen Beziehung angegeben? Wie ſoll aber erſt ein Lehrer von ſelbſt darauf kommen, und aus ſeiner gewonnenen Kenntniß ſich ſelbſt die Folgerungen für ſeine Praxis ziehen? Wohl um ſo weniger, nachdem auch ſeine Schulinſpektoren ihn nicht darauf hinweiſen können.

Aber auch die gelehrten Schulmänner der Zeitperiode, wo dieſe Aufklärungs-Schulen emporkamen, gewähren dazu keine Hülfe, das beweiſt die Litteratur des Schulweſens.

Eine faſt unüberſehare Fluth von Schulſchriften überſchwemmt uns ſeit dreißig Jahren! aber von welchem Inhalt ſind ſie? Was haben wir außer dem gelehrten Schwarz, dem kenntnißreichen Pölitz, den Philoſophen Wagner und Horwarth dem ſcharfſinnigen Blaſche, dem fleißigen Wörlein für Männer, welche durch ihre Werke auf die Aufſtellung allgemeiner Prinzipien für den Unterricht eine beſondere Aufmerkſamkeit gerichtet hätten? *)

Bei weitem der gröſſere Theil unſerer Schulſchriften liefern uns nicht mehr als lauter ſeinſollende Erleichterungsmittel für den Unterricht einzelner Lehrgegenſtände.

Unter dieſen ſind wieder die zahlreichſten Produkte, welche uns Erleichterungsmittel für das Leſen und Schreiben

*) Der geiſtreiche Kritiker Dr. Gräfe hat wohl in einzelnen Abhandlungen die günſtigſten Beweiſe des Vermögens gegeben, Prinzipien gemäſſe Belehrungen über dieſen Punkt der Pädagogik zu ertheilen. Möchte er nur unſere Erwartungen durch ein beſonderes Werk erfüllen, denn er — Philoſoph und Schulmann zugleich, würde gewiß etwas Gediegenes liefern.

lernen zuführen wollen. Man nehme nur die groſſe Anzahl von Anweiſungen, Fibeln, Leſebüchern und Streitſchriften, die der einfache Gedanke, man ſoll das Leſen nicht mehr durch Buchſtabiren, ſondern durch Lautiren lehren, zum Vorſchein gebracht hat.

Aber kam denn in allen darauf ſich beziehenden Schriften auch nur eine Spur von dem Begriff des Unterrichts, ja nur eine Ahnung der groſſen Taüſchung vor, daß man die eigene Art, die Buchſtaben in Wörter zuſammen zu lautiren, für eine Unterrichtsmethode hielt, und ſie, obgleich nicht viel weniger mechaniſch und ſchuldeſpotiſch, als die alte, ſogar die — bildende nannte. *)

Ein neuer Beweis des Mangels einer geiſtigen Anſicht des Kinderunterrichts ergab ſich erſt wieder, als der Engländer mit dem Geiſte der Fabrikerfindungen auch für den Schulunterricht eine Methode erſann, vermöge welcher Leſen und Schreiben für tauſend Schüler zugleich gelehrt werden könne.

Welches Schreiben und Treiben ſetzte nun wieder die Schulwelt in Bewegung! Wahrhaft zur groſſen Unehre deutſcher Schulmänner, indem ſie einen öffentlichen Beweis ablegten, daß ſie vom Unterrichte nicht einmal einen dunklen, noch weniger einen deutlichen Begriff ſich erworben hatten, und darum einen ſolchen Fabrikenmechanismus, bei welchem Kinder — Kinder unterrichten ſollten, für — Unterrichtsmethode anſahen, und ſogar den Fund ergriffen und vertheidigten.

---

*) Bedauernswürdig bleibt es, daß die ganze Schulwelt ſich viele Jahre um dieſen kleinſten Gewinn der Unterrichtsfrüchte herumſtritt, und der Geiſt des Jugendunterrichts durch ein ſo kleines erbärmliches Schulmeiſtergefecht von ſeinem wahren Ziel entfernt gehalten wurde. — Doch! Achtung gebührt immer dem Manne, der dadurch eine Verbeſſerug in den erſten Kindesunterrichte zu bringen ſuchte.

Was wurde nun bei dieſem vielſeitigen regen Treiben deutſcher Schulmänner mehrere Jahre hindurch für den wahren Schulunterricht ſelbſt gewonnen? Welche Beförderungsmittel folgten dieſen Beſtrebungen, den Leſe- und Schreibe-Unterricht nach dieſer oder jener Methode zu bewirken? —

Eine unzählige Menge von Fibeln und Leſebüchern. Beſehen wir aber den Inhalt und Gang derſelben, wie hinderlich anſtatt förderlich ſind ſolche Schriften für den wahrhaft bildenden Unterricht. Die meiſten enthalten im Eingange Leſeübungen durch Sylben und Worte, es mögen dieſe für den Schüler einen Sinn haben oder nicht, wenn ſie nur zur — Uebung im Leſen dienen. So kommt es, daß in manchen für die Anfangsſchüler die ſinnloſeſten Sylben und Wörter an einander gereihet ſind, und für die im Leſen ſolcher Wörter geübten Schüler in manchen die fadeſten Plattheiten, oder für ſolche Kinder theils höchſt ſchwere, theils ganz unbegreiſliche Sprichwörter, Fabeln und Mährchen vorkommen. *)

Und wenn auch dergleichen Leſebücher moraliſche Geſchichten enthalten, ſo ſind dieſe in der bunteſten Miſchung aneinander gereiht. Es gilt ihren Verfaſſern gleich, ob ſie die Handlung in China oder in Deutſchland, in der Türkei oder in Frankreich, in Perſien oder in Italien vorkommen laſſen, ob ſie dieſe an vaterländiſche Sitten und Gebraüche binden, oder an die der fernſten und unbekannteſten Länder. Es ſollen eben dieſe Geſchichten nur ſchönfarbige Blumen ſein, die wie das Kaleidoſkop der jungen Kinderſeele Ergötzung und Unterhaltung gewähren.

Mit ſolchen unnützen Schriften erfüllte man die Schule und die Schullehrer-Bibliotheken, und ihre ungenießbaren

---

*) Für den gefühlvollen Jugendlehrer iſt es gewiß empörend, das Kind in ſeinem erſten Unterricht über lauter Stock und Steine zu führen, damit es im Laufe des Leſens geübt werde.

Früchte drang man den Kinderſeelen in den erſten Jahren des Schulbeſuches zum Genuſſe auf.

Das iſt nun der hochgeprieſene neue Anfangs-Unterricht!

So wie Chriſtus, bei der Belehrung des Judenvolks durch ihre Schriftgelehrten, ſagte: Mich jammert des Volks, ſo muß gewiß jeder Jugendfreund, der dieſen erſten Kindes-Unterricht mit aufmerkſamen Blicke zur Anſchauung nimmt, mit Wehmuth ausrufen: Mich jammert der armen Jugend!

§. 88.

Man nehme nur ſolche Kritiken doch ja nicht für ungerechte Läſterungen, ſondern bedenke, was gar nicht gelaügnet werden kann, daß ein ſolcher Unterricht ſchon an und für ſich den Namen Unterricht nicht verdiene; denn — Unterricht iſt die Art und Weiſe der Belehrung, vermöge welcher auf eine vorfindliche Vorſtellung im Gemüthe die zunächſt folgende angereiht wird; aber wo findet denn dieſes Leſen- und Schreiben-Lehren eine im Gemüthe vorfindliche Vorſtellung, auf welche die neue Lehre ſich gründet *), und wenn die Belehrung dieſer Art erſt noch in Bezug auf den Hauptzweck, Bildung des Verſtandes und des Herzens beſonders für unſere Zeitbedürfniſſe, zur Betrachtung genommen wird, wie bedauernswürdig iſt erſt dann die Jugend, wie bedauernswürdig ſind Regirungs-Vorſtände und Miniſter, welche — als beſondere Schulfreunde — glauben, durch ihre Anempfehlungen und reichliche Unterſtützungen auch — den Unterricht beſonders gehoben zu haben?

*) Manche Lautianer rühmen ſich, in ihren Lautir-Unterricht einen Geiſt zu bringen, indem ſie die Schüler ausfragen, mit welchem Sprachinſtrumente er dieſen oder jenen Laut hervorbringe — und dgl. m. Was dieſe für einen Begriff vom Kindesunterricht haben, wollen wir gar nicht erörtern, denn ihr Blick iſt nur auf den lautirenden Mund geheftet.

Doch, die Schulmänner werden ſich noch damit entſchuldigen wollen: Man könne den Kindern noch keinen ſolchen Unterricht ertheilen, als hier gefordert wird; allein eben durch dieſe Entſchuldigung beſtätigen ſie den traurigen Beweis, daß ſie der Idee des Unterrichts ſich nicht nur nicht bemächtigt haben, ſondern deſſen auch nicht ſich bemächtigen wollen. Sie bemerken gar nicht, daß der — Unterricht des Menſchen eine Entwicklung des Seelenlebens iſt, und — daß dieſes Leben ſich ſchon vor der Schule bis zu einer gewiſſen Stufe entwickelt hat. *) **Sie erkennen nicht, daß ſie dieſes bisher entwickelte Leben auf dieſer Stufe auffaſſen, es in ſeiner weiteren Entwicklung fortleiten und darum unterſtützen ſollten, um es zu ſeiner Selbſtanſchauung zu bringen.** Aus dieſem Mangel der Kenntniß wiſſen ſie denn freilich nicht einen wahren Unterrichts-Anfang zu finden, und fangen ihren Unterricht ex abrupto mit Buchſtaben und ſinnloſen Buchſtabiren oder Lautiren an, — aber was das Traurigſte ihres Treibens iſt, ſie vermögen eben aus Mangel des Begriffs vom Menſchen-Unterricht damit keinen Unterricht fürs Leben zu geben, weder auf der erſten Stufe, noch auf den folgenden.

§. 89.

Mögen nun auch die Schullehrer und Vorſteher der Aufklärungsſchulen gegen dieſe wiederholte Beſchuldigung proteſtiren, wähnend, daß ſie mit ihrer Naturgeſchichte, ihrer Naturlehre, ihrer Geographie und ihrer Gewerbs- und Geſundheits-Lehre, die ſie an jene Lehren anknüpfen, einen Unterricht für's Leben geben; ſie können die Beſchuldigung nicht ablehnen, wenn wir ihren Unterricht im Einzelnen näher zur Anſchauung darſtellen.

§. 90.

Worin beſteht denn ihre Naturgeſchichte? Antwort: In

*) Vergleich: Divinität, II. Theil, vom Elementar-Unterrichte.

der Eintheilung der Natur in ihre Reiche, in der Klaſſifika=tion der Naturprodukte eines jeden Reiches, in der Abtheilung der Gattungen und Arten, in der Beſchreibung der Arten der Produkte, in der Aufzählung der Vortheile, welche die nütz=lichen für's Leben gewähren, und in der Aufzählung der ver=ſchiedenen Nachtheile, welche uns die ſchädlichen zufügen, in der Pflege und Warte jener, in der Verwahrung vor dieſen.

Das iſt nun der Unterricht für's Leben! Haben da die Lehrer für das phyſiſche Leben der Schüler mehr geleiſtet, als was die Pharmazeuten für ihre Lehrlinge in Bezug auf die Heilkunſt leiſten? Wenn dieſe einſt, wie ihre Lehrmeiſter, die vortrefflichſten Apotheker geworden ſind, vermögen ſie dann auch die modifizirte Anwendung aller Heilmittel auf die Wie=derherſtellung und Erhaltung der Geſundheit zu unternehmen? Ja! wenn ſie es wagen, ſind ſie nicht Pfuſcher, und oft die le=bensgefährlichſten Pfuſcher? Wozu ſind die Aerzte? Sie, wel=che die Einſicht in die Natur des Menſchen und in das Ver=hältniß der Heilmittel zur menſchlichen Natur erhalten, ſie, welche auch die Kenntniß der wechſelſeitigen Verhältniſſe der Arzneimittel zu einander ſelbſt durchdrungen haben, ſie, wel=che darum ihre geeignete Verbindung kennen? — Sie nur ha=ben eine wahre Kenntniß für das erkrankte Leben. So nur erhält der Menſch eine Kenntniß von der Naturgeſchichte für's Leben im Allgemeinen, wenn er mit der von den Produkten erlangten Notiz auch die Einſicht zu der Beurtheilung der Beziehung der Kenntniſſe auf ſein Leben und zwar in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht ſich zugleich miterwirbt, was nach der bisherigen Lehrart gar nicht ſein kann; denn ſie gewährt keine Stufen des Unterrichts, ſondern nur — verein=zelte Objekte zur Kenntniß; folglich auch keine Uebung der Urtheilskraft zur Erhöhung der Einſicht.

§. 91.

Ebenſo verhält es ſich aber auch mit dem Unterricht in der Naturlehre.

Die Elemente der Natur werden angegeben, die Eigenſchaften der Körper aufgezählt und bezeichnet, die Erſcheinungen der Natur beſchrieben, eingetheilt und erklärt, und Verhaltungsregeln und Behutſamkeits-Vorſchriften dabei angebracht. Auch der geſtirnte Himmel wird zur Anſchauung gegeben, und das Planetenſyſtem erörtert. Das iſt nun in der Regel der Unterricht in der Naturlehre, und dieſer ſoll für's Leben — Nutzen und Bildung geben!

Wohl mag eine ſolche Belehrung, wenn ſie von einem verſtändigen Lehrer ertheilt wird, den Menſchen aufmerkſamer im Leben machen, wohl mag ſie ihn zum Nachdenken reizen, ſomit in ihm die Intelligenz befördern; aber wie wenig Nutzen iſt noch unter dieſer Bedingung für die wahre Kenntniß des Lebens zu erwarten, nachdem der Unterricht nur — abgeriſſene Notizen gibt, welche mit der allgemeinen Kenntniß des Lebens in keinem Zuſammenhang ſtehen, und wobei eben darum auch der Unterricht nicht die gehörige Stufenleiter verfolgen kann. *)

§. 92.

Aber wie verhält es ſich nun erſt mit dem Unterrichte

---

*) Der Verfaſſer machte die ſchmerzliche Erfahrung, daß ſelbſt einer der geiſtvollſten und für die Beförderung des wahren Unterrichts vortrefflich geſinnter höherer Schulmann in der oben gedachten Beziehung die Idee des Unterrichts fürs Leben auch nicht faßte, indem er meinte, es gebe Lehrer, welche unbewußt oder mit Bewußtſein einen Unterricht fürs Leben geben.

Wohl mag ein verſtändiger Lehrer in einzelnen Lehrfächern ſeine Belehrungen auf Lebensverhältniſſe beziehen, allein das iſt nicht der Unterricht fürs Leben.

Der Unterricht fürs Leben umfaßt das ganze menſchliche Wiſſen, das nicht in vereinzelten abgeriſſenen Notizen für Lebensverhältniſſe, ſondern durch die immer weiter ſich ausdehnende Geſammtheit der Lebenskenntniſſe gewonnen wird. Nur der Lehrer, welcher, die Sphäre des menſchlichen Wiſſens durchſchauend, dieſelbe mit ſeinem Schüler vom Zentrum aus in immer weiteren Kreiſen, wie ſie die Natur gibt, ſinnig durchwandert, unterrichtet fürs Leben.

in der Geographie, mit dieſem, welcher zur Baſis der Steigerung des geſammten Unterrichts dienen ſollte?

In der Regel wird er nach dem Leitfaden eines Syſtems ertheilt, das mit dem Begriff der Erde beginnt, nach der Eintheilung derſelben in feſtes Land und Waſſer die Belehrung durch die Benennung und Beſchreibung der Länder und Meere weiter verfolgt und mittels Vorlage der Karte zu veranſchaulichen ſucht.

Iſt nun dies ein Unterricht für das Leben? Wozu ſoll er denn vom Schüler aufgefaßt und erlernt werden? Darum, daß er einſt als Schüler des Gewerbs, oder als Schüler der Handelſchaft wiſſe, wohin er ſich begeben müſſe, um in fremden Ländern ſeine weitere Ausbildung oder ſein Glück zu ſuchen?

Doch der Unterricht wird vervollſtändigt durch die Produkten-Geographie und die politiſche Geographie! Welche zweckmäſſige Verbindung dieſer Belehrung in der einen und anderen Hinſicht mit der allgemeinen Lebenskenntniß kann dann wohl von einem verſtändigen Elementarlehrer für — Elementarſchüler angegeben werden? So wird denn das Gedächtniß nur mit einem unüberſehbaren Reichthum von Notizen angefüllt, mit welchem der Schüler höchſtens dem Scheine nach gelehrt thun und bei Unkundigen Aufſehen und Bewunderung erregen kann.

Daß ſich die Sache ſo verhält, erweiſt ſich ja ſchon daraus, daß die Kenntniß der Geographie im Urſprunge nicht erzeugt wird; denn wo erhält ein Schüler die unbedingt nothwendigen Vorbegriffe einer Landkarte, als Zeichnung oder Bild eines Erdſtriches, wo die Vorbegriffe von dem, was auf dieſer Zeichnung aufzunehmen iſt, — wo die Vorbegriffe des verjüngten Maßſtabes und die der Symbole und ihrer Bedeutung? — Wo die Vorbegriffe über den Zweck des Unterrichts und ſeines Zuſammenhanges mit der

allgemeinen und Hauptkenntniß — und wo iſt dabei eine zweckmäſſige Steigerung des Unterrichts? — Etwa in der Erweiterung desſelben, das iſt dadurch, daß in dieſem Jahre oder Semeſter ein Land mehr vorgenommen wird? Doch es fragt ſich hiebei nicht bloß um den Nutzen eines ſolchen Unterrichts oder den Mangel des Nutzens, ſondern auch darum, ob ein ſolcher Unterricht — beſonders der der politiſchen Geographie nicht auch poſitiv nachtheilig werden könne?

Dieß iſt noch ein beſonders bedenklicher Punkt. Es kann nicht gelaügnet werden, daß der geographiſche Unterricht den Blick des Menſchen erweitere und dadurch zum Vergleichen und Nachdenken reize; allein wie leicht kann in der politiſchen Geographie ſein Nachdenken, nachdem er nicht vom Grund aus in der Idee des wahren Lebens ſeine Richtung und Leitung erhalten hat, in moraliſch-religiöſer und politiſcher Hinſicht ſelbſt gefährlich und verderblich werden? Man nehme nur — um die Frage ſicherer zu deuten — das Beiſpiel der Denkweiſe von ſo Vielen, welche ohne eine ſolide Vorbildung viele auswärtige Länder ſelbſt bereiſt haben; welche gleichgültige Hinwegſetzung findet ſich gewöhnlich bei ihnen über die Sitten und Gebraüche ihres eigenen Landes in religiöſer und bürgerlicher Hinſicht? ja, welche Vorliebe für die kennengelernten Fremden, wenn ſie ihrem Intereſſe oder ihrer Sinnlichkeit zuſagen? Doch fügen wir nun dazu noch, um die Kritik des Aufklärungs-Unterrichts zu vollenden, auch den Unterricht in der Geſchichte.

§. 93.

Iſt denn, nachdem es an dem Prinzip und der Stufenleiter des Unterrichts überhaupt mangelt, auch von der Behandlung dieſes Unterrichtszweiges ein Gewinn für die Lebensbildung zu erwarten? Wird und kann er anders, als in der Art des Geographiſchen ertheilt werden? d. i. entweder es

wird mit der allgemeinen Weltgeſchichte begonnen, dann geht der Unterricht mit dem geographiſchen Unterricht, welcher mit der Beſchreibung der Erde den Anfang nimmt, auf gleicher Linie der Unzweckmäſſigkeit; oder es wird mit der Geſchichte des Vaterlandes der Anfang gemacht, und dann hat der Unterricht keinen Grund, gerade mit dieſem Lande — in der Umgebung von mehreren Ländern — anzuheben, und die Unzweckmäſſigkeit des vorigen erſcheint hier nur im höhern Grade; denn bei jenem kann doch mit der Geſchichte des erſten Menſchenpaares angefangen werden.

Was ſoll nun die Bildung des Verſtandes, was erſt die des Gemüths bei einem ſolchen Unterrichte gewinnen — kurz, was für das wahre menſchliche Leben gewonnen werden?

§. 94.

So haben wir alſo den Unterricht in den Aufklärungs-Schulen nach den Bedingungen ihrer Wirkſamkeit für die Erkenntniß des wahren Menſchenlebens genau betrachtet, und gewiß ſchon erkannt, daß ſie für dieſen Zweck wenig leiſten können; allein das ſoll uns nicht genügen, wir wollen auch noch unterſuchen, ob ſie in der That keine erwünſchten Früchte bringen.

Verfolgen wir darum die Leiſtungen in der That mit ſcharfem Blicke und forſchender Aufmerkſamkeit! Wir nehmen zum Gegenſtande unſerer Kritik die Schulprüfungen in Städten, in welchen ſich die ausgezeichneten Muſterſchulen befinden ſollen; — Schulen, deren glänzende Fortſchritte in allen Kentniſſen gewöhnlich mit Bewunderung öffentlich angerühmt ſind. Verfolgen wir einmal bei ſolchen Prüfungen die Fragen der Lehrer, die Antworten der Schüler in jedem Zweig des Unterrichts, erlauben wir uns aber in den Gang der Fragen ſtörend einzuwirken, und die Antworten der Schüler (wenn deren erfolgen) nur etwas näher prüfend anzuhalten, und wir werden ſehen, daß dieſer ſchimmernde Erfolg des Schulunterrichts in der einen Schule Taüſchung, in der anderen trüge-

riſcher Schein, und wo redlicher Eifer des Lehrers und der Lernenden herrſcht, nur ein prunkender Notizenreichthum, ein blendendes Gedächnißwerk ſei. Denn es wird zwar in ſolchen Schulen das Jahr hindurch Naturgeſchichte, Naturlehre und Geographie redlich gelehrt und gelernt; es werden gegen Ende des Schuljahres auch alle Hauptſtücke jeder Lehre mit redlichem Eifer durchgenommen, allein da kein Lebens-Unterricht ertheilt wird, ſo hat auch dieſer Fleiß und Eifer der Lehrer und Lernenden keinen anderen Gewinn, als daß in der öffentlichen Prüfung — paradirt wird.
Dieſer redliche*) Eifer und Fleiß der Lehrer iſt um ſo bedauernswürdiger, wenn der Schulinſpektor die Unterrichtswiſſenſchaft ſich auch nicht eigen gemacht hat, und von ihrem Lichte nicht erleuchtet und entflammt, darauf dringt, daß weniger mit dem Lernen Prunk getrieben, als die Bildung des Verſtandes und Herzens befördert werde. Leider iſt es aber ſo Manchem, dem das Licht der wahren Schulbildung nicht aufgegangen iſt, ſelbſt darum zu thun, daß die unter ſeiner Leitung ſtehende Schule glänze, Bewunderung errege und öffentliches Lob ärnte.**)

---

*) Was ſoll man erſt von ſolchen Schulen ſagen, welche für die Endprüfungen gewiſſe Materien beſonders einüben, oder gar den Schülern dieſen oder jenen Abſchnitt einer Lehre beſonders anempfehlen? Ergibt ſich da nicht öfter der ärgerliche Fall, daß der eine und andere Schüler in der Prüfung, wenn ſein Lehrer im Gange der Prüfung im Bezug auf die vorgemerkten Schüler ſich vergißt; mancher Schüler — auch ſich vergeſſend — einwendet: die Frage treffe ihn nicht; z. B. in der Naturgeſchichte: Ich habe die Säugethiere nicht; oder in der Geographie: Ich habe die Berge nicht, ich habe die Flüſſe!!

**) Man wird wahrſcheinlich auch hierbei wieder dem Verfaſſer den Vorwurf machen, daß nur er über die Schulprüfungen ſich läſternd ausdrücke, wünſcht darum nichts mehr, als das Urtheil mehrerer hochachtbarer Schulmänner, insbeſondere aber das eines Mannes anführen zu können, welcher als Gelehrter und praktiſcher Schulmann in unſerem Vaterlande gleich hoch geachtet iſt. Sowohl jener,

§. 95.

Was man gegen dieſe Rüge noch einwenden könnte, das iſt, daß doch eine gründliche Kenntniß der Religionslehre ertheilt werde. Was nun dieſe betrifft, ſei es ferne, ſo vielen würdigen Religionslehrern zu nahe zu treten; ja es muß zum Lobe ſo mancher gerühmt werden, daß ſie durch einen eifrigen, die Denkkraft übenden und das Gemüth anregenden Religions-Unterricht die Hauptnachtheile des Aufklärungs-Unterrichts noch beſeitigen; allein ſie vermögen die Früchte ihres wohlgeſinnten Eifers im erwünſchten Maaße eben darum nicht zu erzielen, weil der geſammte Schul-Unterricht den religiöſen nicht unterſtützt, indem dieſer für die religiöſe Bildung weder den Verſtand übt, noch das Herz in Anſpruch nimmt.

§. 96.

Wir haben uns bei dieſer Betrachtung ſicher hinlänglich überzeugt, daß die hier gemuſterten Aufklärungsſchulen für die Beförderung der Intelligenz und mittels dieſer für die Bildung des Gemüths keine unmittelbaren und ſichern Vortheile gewähren; aber wir können doch noch nicht ganz von unſerer Kritik ablaſſen, denn wir haben dieſe Schulen noch unter den wichtigſten Geſichtspunkt in das Auge zu faſſen, nämlich mit der Frage: ob und welchen Einfluß ſie auf unſere Angelegenheit der Zeit äußern?

Wir müſſen, um dießfalls zur ſicheren Einſicht zu gelangen, noch einmal rückwärts blicken.

---

als vorzüglich dieſer hat ſich über die taüſchenden Scheinprüfungen in den Schulen noch weit ſchärfer ſchriftlich ausgeſprochen, und dem Verfaſſer die Zuſage gemacht, ſein Urtheil über den Inhalt dieſer Schrift noch in öffentlichen Blättern auszuſprechen, um dem verderblichen Lernrutinismus auch ſeiner Seits kräftig zu Leib zu gehen.

§. 97.

Die allgemeine Klage über die Verſchlechterung unſeres moraliſchen Zuſtandes gilt den drei Hauptgebrechen a) einer zügelloſen Sinnlichkeit, b) einer auffallenden Gleichgültigkeit gegen Gottes Gebot, c)einer verächtlichen Geringſchätzung der bürgerlichen Geſetze und Obrigkeiten.

Haben nun wohl die Aufklärungsſchulen nicht gerade eine ſo verkehrte heilloſe Sitte hauptſächlich herbeigeführt, oder wenigſtens unterſtützt, und auf welche Weiſe?

In den Aufklärungsſchulen wurde eigentlich nur eine zerſplitterte Kenntnißkrämmerei getrieben, der jugendliche Geiſt erhielt ſomit weder in dem Beginnen des Unterrichts den Begriff von dem wahren Leben in der Gemeinſchaft, worauf ſich alle Kenntniſſe beziehen ſollten, noch weniger das Vermögen, die ihm in der Schule zugeführten zerſtreuten Kenntniſſe und Stoffe ſelbſt zu vereinigen und in der Vereinigung von ſelbſt einen Zentralpunkt der ihm zugeführten verſchiedenartigen Kenntniſſe zu ſehen, und ſo den Zweck des Unterrichts ſich ſelbſt zu denken. Bandlos geht dann auf dieſe Weiſe der Unterricht vor ſich, — erweitert nur nach Jahren der Schulzeit, aber keineswegs erhöht nach den Stufen einer allmählig geſteigerten Kenntniß, noch weniger — immer beſſer verdeutlicht durch wechſelſeitige Beziehung des einen Lehrgegenſtandes auf den andern, und aller auf den Zentralpunkt, von dem ausgegangen werden ſoll: die Kenntniß Gottes.

So kann denn auch der Schulunterricht wenigſtens nicht verhindern, daß eine den eben gerügten Gebrechen günſtige Geſinnung emporkomme. Ja wir können es uns recht augenſcheinlich nach pſychologiſchen Geſetzen erklären und nachweiſen, daß ſolche Schulen gerade die bejammernswürdige Geſinnung unwiſſentlich herbeiführen. Es gilt hier, was Chriſtus von

denjenigen äüßerte, die ſeiner Lehre eben nicht geradezu widerſtreiten, allein ihr auch nicht zugethan ſind: »Wer nicht für mich iſt, iſt wider mich.« Schon darum, daß dieſe Schulen nicht auf den wahren Zweck hin angelegt ſind, und nicht auf ſeine Erfüllung unnachläſſig hinſtreben, ſind ſie dem Zwecke negativ nachtheilig; poſitiv nachtheilig werden ſie es aber auf folgende Weiſe.

§. 98.

Alle vereinzelte und halbe Aufklärung über die Natur und den Menſchen iſt dem Alleinmenſchen unmittelbar und dem Menſchen in der Gemeinſchaft mittelbar ſo gefährlich, wie die Dämmerung blödſinnigen Augen. So wie dieſe die Gegenſtände des Anſtoſſes auf dem Wege dem ſinnlichen Auge theils irrig darſtellt und ein Fehlgreiffen darnach veranlaßt, theils gefährliche Lücken für das Vorwärtsſchreiten verbirgt, und dadurch die Gefahr eines Falles oder Sturzes herbeiführt, ſo veranlaßt auch jene geiſtige Dämmerung in den Anſichten des Lebens eine ſolche Unklarheit der ſittlichen Gegenſtände, daß der Einbildung oft ganz trügeriſche Geſtalten (Vorſtellungen) vorſchweben, die den Menſchen leicht an ſich ziehen, weil ſeine Sinnlichkeit ihnen die lockenden Farben leiht; wogegen die vielleicht früher ſeinem Gemüthe in der Kindheit eingeflößten Vorſtellungen, welche die Gefühle von Furcht und Scheue vor der Sünde zur Folge hatten, wirkungslos untertauchen. Dieß iſt hauptſächlich der Fall bei den Lehren über die Natur und den Menſchen, wenn ſie ohne fromme Beziehung auf des Lebens Urprinzip ertheilt werden.

§. 99.

Eine Naturgeſchichte, deren Unterricht nicht vom Urſprung an die ebengedachte heilige Beziehung hat, erregt, wenn er ſich über das Thierreich verbreitet, in dem Menſchen, beſonders zur Zeit, wenn er ſich der Pubertät nähert, die fleiſch-

lichen Triebe. Die Gefährlichkeit für die Moralität wird von nun an um ſo gröſſer, als der Mittheilungstrieb bei der Jugend um ſo lebendiger ſich regt, weil ſie durch die neu gefühlte Luſt dazu ermuntert wird.

Die Thiere werden von nun an hauptſächlich nur unter dem Geſichtspunkte ihrer Begattung angeſehen. Nun trägt ſich leicht dieſe Anſicht auf den Menſchen über, und der Geſchlechtstrieb wird dadurch übermäſſig gereizt. So kommt es, daß leider traurige Erfahrungen ſinnlicher und fleiſchlicher Vereinigung ſchon unter Knaben und Mädchen ſich vorfinden, die oft die Schule kaum oder noch gar nicht verlaſſen haben. *) Daß mit den Jahren das Laſter der Wolluſt bis zur heilloſen Ausſchweifung ſich verſchlimmere, läßt ſich als ganz natürlich erklären, wenn man bedenkt, daß Lehrer durch den Unterricht in der Naturgeſchichte — bewußtlos zwar, und darum unſchuldig — dazu doch negativ ungemein viel beitragen.

Die Sache erklärt ſich auf folgende Weiſe: bei den ganz alten Schulen, wo von der Naturlehre noch keine Rede war, da trug der Aberglaube hinſichtlich der Natur-Erſcheinungen hauptſächlich dazu bei, die Pietät zu unterhalten, welche zu jenen Zeiten noch unter den Menſchen herrſchte. **) Alle beſonderen Natur-Erſcheinungen galten den Menſchen damals noch als Ankündigungen der nahen Gottheit und den Schulbewußten für drohende Zeichen des rächenden ſtrengen Richters. Es iſt unglaublich, welchen Einfluß dieſe Anſicht einer unerklärten und mächtig wirkenden Natur auf das moraliſche Leben der Menſchen ausübte — vorzüglich aber auf die Unterdrückung des Geſchlechtstriebes, welchem die Furcht Todfeindin iſt.

Bei jener Unkunde in der Natur, die theils poſitiv und theils negativ auf die Niederhaltung des Laſters der Wolluſt

*) Vergl. die Schrift über die vorgebliche Ausartung der Studirenden.

**) Eine unzeitige Aufklärung des Menſchen iſt eben ſo gefährlich für ſeine ſittliche Denkweiſe, als eine plötzliche Freilaſſung der Sclaven für Sicherheit und Ruhe.

vortheilhaft wirkte, konnten auch die Prediger den Einfluß der Religion noch beſonders geltend und wirkſam machen, und ſo herrſchten in Beziehung auf dieſen wichtigen Punkt des öffentlichen Lebens eine ſo ſtrenge Sittlichkeit im Volke, daß die gegenwärtige nur zu zügelloſe Unſittlichkeit gewiß den auffallendſten Kontraſt bildet.

Man nehme zum ſchlagenden Beweis die traurige Thatſache, daß ſonſt in Dörfern, ja auch in kleinen Städten die Kunde von dem Fall einer Jungfrau die unangenehmſte öffentliche Senſation verurſachte, welche die Gefallene mit Schaam erfüllte, und ſie gleichſam aus dem Kreiſe ihrer Geſpielinen ächtete, wogegen jetzt nicht bloß in kleinen Städten, ſondern ſelbſt in Dörfern, die noch vom Falle bewahrten die geringere Zahl bilden.

§. 100.

Aber ſoll denn die Schuld davon lediglich auf die Aufklärungsſchulen geworfen werden? Iſt dieß nicht ein höchſt ungerechter Vorwurf? Wir wollen die Antwort hierauf erſt dann geben, wenn wir das Laſter der Wolluſt im ganzen Maaße der Ausſchweifung und ihrer Folgen dargeſtellt haben, wie es leider ſich im öffentlichen Leben vor Augen ſtellt. Wir nehmen dazu die Zeugen aus dem Stande der Polizeibeamten, der Aerzte und der Geiſtlichen, und fragen: Iſt es nicht nach dem Zeugniſſe dieſer ſchon dahin gekommen, daß in vielen Gemeinden die Zahl der gebornen unehelichen Kinder der Zahl der ehelichen nicht nur gleich kommt, ſondern ſogar ſie überſteigt? Iſt es nicht dahin gekommen, daß eine gefallene Jungfrau recht haüfig und abermal ohne Ahndung zum Falle kommt? Iſt es nicht dahin gekommen, daß eine zahlloſe Menge zucht- und ſchaamloſer Weibsperſonen mit der Hingebung ihres Körpers ein ſchaamloſes Gewerbe treiben? Iſt es nicht dahin gekommen, daß die Geſchlechter in manchem Lande ohne eheliche Verbindung mit ſträflicher Gleichgiltigkeit wie Mann und Weib zuſam-

menleben? Iſt es nicht dahin gekommen, daß junge Männer von ſinnlichen Genüſſen ungeſcheut, wie von einer der herkömlichen Lebensunterhaltungen — gleich vom Theater, von Bällen und Spielen — ſprechen? — Aber was ſind auch die Folgen dieſer wahrhaft ganz thieriſchen Lebensweiſe? Die Liebe, welche allein wahre Seeligkeit gewährt, und Vortreffliches im Phyſiſchen und Moraliſchen erzeugt, iſt aus dem Kreiſe der Jugend entflohen, und mit ihr das Verlangen nach ehelicher Glückſeeligkeit, und mit dieſer veränderten Stimmung iſt auch die Achtung und Heilighaltung der beſtehenden ehelichen Verhältniſſe verſchwunden; ja ſelbſt der ruchloſe Trieb eingetreten, gerade in Hymens Garten die Früchte ſich zu ſtehlen, wozu noch insbeſondere die Begierde nach dem Verbotenen reizt.

Iſt es diesfalls nicht auch dahin gekommen, daß die jugendliche Eitelkeit einen Stolz in Liebesabenteuer ſetzt, und ſich gleich einem Don Juan von Marana*) ſchändlicher Weiſe unter ihres Gleichen mit der Beſtehung derſelben rühmt, unter frevelhaftem Hohnlachen die betrogenen Gatten aufzählt, und dadurch alle Achtung ehelicher Treue aus dem Herzen ihres Gleichen verſcheut, ſo viele heilige Banden ehelichen Friedens trennt, eheliches Glück untergräbt, den unſchuldigen Kindern Sorge, Pflege und Erziehung raubt?

Die Antwort hierauf mag Jeder geben, der den Kotterien junger Leute beizuwohnen Gelegenheit hat.

Daß aber eine zügelloſe Ausſchweifung im Dienſte der Venus volgivaga ſchon allgemein herrſchend werde, das bezeugen uns die Aerzte, bitter klagend, daß ſie die verwüſtende galante Krankheit nicht bloß in Städten, ſondern ſogar auf dem Lande finden.

Aber wozu — wird man etwa fragen — dieſe ausſchweifende Jeremiade eines Sittenpredigers in — dieſer Schrift?

---

*) Siehe Lebensbeſchreibung des Don Juan von Marana.

Nein, nicht der Sittenprediger, ſondern der Menſchenerzieher ſpricht nothgedrungen mehr von dieſem Gegenſtande, als — dem erſten Anſcheine nach — die Gränzen dieſer Schrift geſtatten; denn was kann von der zu zielenden Generation erwartet werden, die ſo vielſeitig ihren Urſprung entweder nur einem geilen animaliſchen Naturtrieb verdankt, oder im Siechthum ihrer Aeltern erzeugt phyſiſche und moraliſche Kraftloſigkeit mit auf die Welt bringt. *)

---

*) Wohl mag man ſagen, die übermäſſige Anzahl außerehlicher Geburten gebe keinen Beweis von vermehrter Unſittlichkeit, denn die Befriedigung des Geſchlechtstriebes außer der Ehe ſei, beſonders wenn die Ehe erſchwert werde, eine natürliche Schwäche, und die habe in jedem Zeitalter, beſonders in groſſen Städten, ſtatt gefunden.

Man darf nur die Predigten des Abraham a sancta Clara über das Laſter der Wolluſt in dem gottesfürchtigen Wien leſen. Man gebe auch zu, daß ein Erzeß des Laſters in unſerer Zeit durch geſteigerten Luxus herbeigeführt worden ſei, es habe ſich doch die Moralität in anderen Punkten verbeſſert?

Die Klage, die hier vorgebracht wird, betrifft aber nicht ſowohl den Beweis der zunehmenden Unſittlichkeit, aus den dießfallſigen Ausſchweifungen entnommen, als vielmehr, was ausdrücklich ſchon bemerkt wurde, die im Bezug auf dieſes Laſter verbreitete Denkweiſe, vorzüglich ſchon in den niedrigen Volksklaſſen und den mittelbaren Einfluß dieſer auf die politiſche und religiöſe Sinnesart, daher die Beſorgniß der traurigen Folgen ſelbſt auch — hinſichtlich des Mangels an Tüchtigkeit des zukünftigen Geſchlechts.

Uebrigens will man ſogar das Steigen der Moralität rühmen, weil die Verbrechen der ehevorigen Rohheit ſeltener vorfallen, und das ſcheinbare Wiederaufleben der Religiöſität uns tröſtet. Was den erſten Punkt betrifft, ſo hat man — mit Ausnahme der Mordbrennerei und Giftmiſcherei allerdings recht; Schwert, Galgen und Rad ſind nicht mehr bei uns ſo nothwendig, als in früherer Zeit; allein was für Klagen ertönen denn in unſeren Tagen über feine Betrügereien, Gaunereien, Banqueroute in den niederen Klaſſen, über Kaſſen-Diebereien, Amts-Veruntreuungen, politiſche Heucheleien, Ränkeſucht und ſelbſtſüchtige Verfolgung und Unterdrückung der Gegner ꝛc. in höheren Sphären?! Was aber den zweiten Punkt

Doch iſt immer noch nicht bewieſen, daß die Aufklärungsſchulen daran Schuld tragen; denn die beklagte Sittenloſigkeit iſt in unſer deutſches Vaterland nur durch die Kriegsvölker wie eine verheerende Seuche mit hereingeſchleppt worden. Wohl hat dieſe Behauptung Grund, allein man bedenke, daß die fremden Kriegsvölker uns beinahe ſchon ſeit 20 Jahren verlaſſen haben; man bedenke, daß eine Ausartung, welche gleichſam von Außen her verurſacht wurde, wie im Phyſiſchen, ſo im Moraliſchen wieder gehoben und beſeitigt werden könne, nach dem Grundſatz: Cessante causa cessat et effectus; aber das Uebel, das wir beklagen iſt erſt in den Zeiten des Friedens zu dem unheilvollen Grade geſteigert worden, und ſind nicht heilſame Mittel von der Polizei, der Kirche und der Schule dagegen angewendet worden? Das ſollte uns doch aufmerkſam machen, und zu dem Zweifel bringen, daß der Grund des Uebels tiefer liege.

Was aber unſern Satz zur Evidenz erhebt, das iſt nicht bloß der Exzeß des Laſters, ſondern die Denkungsart oder Laſterlebensphiloſophie, möchte man ſie nennen, mit welcher die Menſchen unſerer Zeit ihre verderbliche Laſterhaftigkeit noch vertheidigen.

Sonſt wurden Vergehungen der Wolluſt doch als — Vergehungen, und in religiöſer Hinſicht als — Sünden angeſehen, allein nach dieſer Philoſophie werden eigene Theſes aufgeſtellt und verbreitet, Sätze, wodurch dieſe unbedingte Befriedigung des Geſchlechtstriebes nicht bloß als erlaubt, ſondern als angemeſſen der Natur dargethan wird.

§. 101.

Kommt nun hierzu noch der beziehungsloſe Unterricht über den Menſchen, ſeine körperlichen Beſtandtheile, ſeine Seelen-

---

betrifft, ſo wird derſelbe noch im Verfolg der Schrift beleuchtet werden.

vermögen, und zwar ſeine Vernunft und ſeinen freien Willen, *) wie gefährlich wird dieſer Unterricht in unſerer Zeit auch in politiſcher Beziehung. Es iſt nicht nothwendig, daß der Aufklärungsſchüler einen beſonderen Unterricht über die Folgerung erhalte, welche der verkehrte Zeitgeiſt daraus gezogen hat, ſondern es genügen ihm, wenn er der Schule entlaufen iſt, ſchon die Reden, die er von den Reiferen vernimmt, und die Tagesneuigkeiten, welche von den Zeitungen aus herumgetragen werden, um ſelbſt auch von ſeinem Schulunterricht eine böſe und für das Allgemeine gefährliche Anwendung zu machen.

Einer Seits vermehrt der früher erhaltene phyſiologiſche Unterricht die Gefahr der Immoralität, welche der Unterricht in der Naturgeſchichte herbeigeführt hatte, indem jener ihm — wie die Sünde dem erſten Menſchenpaar (nur in umgekehrter Beziehung) aufdeckt, daß er nackend ſei; anderer Seits verurſacht er in pſychologiſcher Hinſicht die Verkehrtheit der rechtlichen Begriffe, und zwar im zivilrechtlichen Gebiete, wie im ſtaatsrechtlichen.

Was das Schlimmſte in erſter Hinſicht iſt, das iſt, daß das ungeſcheute Vergehen in der ſinnlichen Luſt nach einem altdeutſchen Sprichwort den Sinn für Wahrheit und Recht in gemeinen Seelen untergräbt.

§. 102.

So verkehrte Anſichten des Rechts erregen in dem verſchlimmerten menſchlichen Gemüthe auch Anfangs Zweifel gegen den rechtlichen Grund der Zivilgeſetze und das rechtliche Anſehen der Obrigkeit; die Zweifel werden aber zu einer heilloſen Ueberzeugung, ſobald eine verbrecheriſche Autorität die ruchloſen Sätze eines neuen Evangeliums predigt.

---

*) Der Bamberger Diözeſan-Katechismus hat ein vortreffliches Beiſpiel gegeben, wie der Unterricht vom Menſchen die heilſamſte Beziehung erhalten kann.

§. 103.

Daß nun ſolche Lehren, welche von der menſchenfeindlichſten Selbſtſucht und übermüthigſten Herrſchſucht ausgehen, auch im Volke Anklang und Eingang finden, und ſo manche aus demſelben berücken und zu den gottloſeſten Umtrieben verführen, zu den ſchaudervollſten Verbrechen verleiten, auch ganze Maſſen nicht ſelten zu ſtürmiſcher Gährung und gewaltſamen Angriffen auf das Beſtehende und ſeine Verwalter anzuregen vermögen, kann nur aus einem wahrhaft äüßerſt gefährlichen Unterrichte herrühren; denn die Zeit wird nur durch die Meinungen regirt, und dieſe gefahrvolle Quelle der unrichtigen Meinungen iſt in dem Aufklärungs-Unterrichte fließend.

Wer mit pſychologiſchem Blick die ganze bisherige Betrachtung verfolgte, wird den Grund der Behauptungen bis zur ſicherſten Ueberzeugung einſehen und anerkennen; wer aber den Gang der bisherigen Schulbildung nicht mit pſychologiſcher Einſicht zu verfolgen vermag, muß doch auch dieſelbe Ueberzeugung gewinnen, aus dem oben ſchon einmal angeführten Argument: Vor den Aufkärungsſchulen war eine ganz entgegengeſetzte Zeit; die gegenwärtige kann alſo nur von dieſen herbeigeführt, wenigſtens befördert worden ſein.

§. 104.

Was folgt aber nun aus dieſem zuſammenſtimmenden Urtheile? In der Folgerung werden und müſſen die einſichtsvollen Freunde der menſchlichen Bildung von jenen wohl gutmeinenden aber beſchränkten Freunden des Staats und der Kirche ſich unterſcheiden. Dieſe werden natürlich aus Mangel der Einſicht und noch mehr aus Mangel ſcharfſinniger Vorausſicht auf die gänzliche Aufhebung der Aufklärungs-Schulen dringen, und die allſeitige Einführung der alten geiſtloſen Schulmeiſterſchulen fordern, jene aber, in ſolchen Maßregeln noch gröſſere Gefahren für Ruhe, Ordnung

und Sicherheit im Leben erkennend, mit redlicher Sorge die Frage aufwerfen: Wie muß der Unterricht beſchaffen ſein, damit er allen dieſen Gebrechen, dieſen Gefahren, dieſer Verdorbenheit der Zeit vorbeuge, und eine erfreuliche entgegengeſetzte Bildung bewirke?

Die Löſung dieſer Frage iſt auch der Hauptgegenſtand dieſer Schrift. Allein ehe wir die Löſung des Problems ſelbſt vornehmen, müſſen wir erſt noch des Verſuchs einer Verbeſſerung der Aufklärungsſchulen gedenken, nämlich den durch die beabſichtigte Einführung der Denkübungen.

§. 105.

Einſichtsvolle Schulmänner, vorzüglich in Würtemberg, Preußen und Sachſen *) haben ſchon ſeit mehreren Jahren die Gebrechen der Aufklärungsſchulen eingeſehen; allein ſie haben ihr Treiben leider! nur von dem Geſichtspunkt der durch das vielſeitige Lernen vernachläſſigten Intelligenz aufgefaßt, und auf die Beſeitigung dieſes Gebrechens Bedacht genommen.

Der Weg, den ſie zu dieſem vorgeſtecktem Ziele ſich vorzeichneten, war die Einführung eigener Denkübungen, theils durch Analyſe der verſchiedenen Begriffe, welche in unſerer Sprache bezeichnet ſind, z. B. Urſache, Wirkung, Zweck, Mittel ꝛc., theils durch theoretiſche Entwicklung mancher Schullehrgegenſtände, durch welche, wie man ſich ausdrückte, mehr die formelle intenſive Bildung, als die Sachkenntniß bewirkt werden ſollte.

Durch dieſes wohlgeſinnte Streben, kann man ſagen, wurden ganz neue Schulen über die Aufklärungsſchulen geſetzt.

*) Die ehrwürdigen Namen Denzel, Krauſe, Türke, Harniſch, Gräfe ꝛc ſind zu ſehr bekannt, und verdienen für ihre wohlgeſinnten Leiſtungen groſſen Dank.

Es fragt ſich demnach, da ſolche Schulen ſich auch verbreiten zu wollen ſcheinen, ob dieſe nicht unſerer groſſen Angelegenheit — eine verſtändige, beſonnene, darum ruhige, willige, geſittete und chriſtlich religiöſe Generation heran zu bilden, förderlich ſeien?

Das wollen wir nun unterſuchen.

§. 106.

Dieſe Schulen haben, ſo gut ſie gemeint ſind, ſo ſinnig ſie angelegt, und ſo eifrig ſie betrieben werden, doch die Gefahren des Nachtheils ſowohl für die allgemeinen Lebenszwecke, als auch insbeſondere für die unſerer Angelegenheit in ſich, und zwar aus der Grundurſache, weil ſie gleichfalls den wahren Zweck des Unterrichts aus dem Auge laſſend, nur das Verſtandesvermögen üben, und die Beförderung der Lebenskenntniß und Einſicht vernachläſſigen.

Schon dem Peſtalozzi, dem gutmüthigen Vater der Idee einer Elementar-Unterrichtsmethode *) entging das Prinzip des Unterrichts für's Leben, darum konnte ſeine Methode die allgemeine Giltigkeit nicht gewinnen. Aus demſelben Grunde aber, noch mehr wegen nachtheiliger Folgen, welche die Denkübungsſchulen hervorbringen müſſen, und nach der Erfahrung auch hervorbringen, müſſen ſolche Schulen ebenſo wie die vorigen aufgegeben werden.

§. 107.

Die Denkübungsſchulen (um ſo beſtimmter von ihren Nachtheilen zu ſprechen) vernachläſſigen über die Denkübungen entweder ganz die Kenntniſſe des Lebens, und verurſachen daher im menſchlichen Wiſſen eine groſſe Lücke, welche auszu-

---

*) Bis auf die Elementarſchule fürs Leben iſt von keinem mehr eine konſequente Belehrung über die wahre Unterrichtsmethode erſchienen, ſondern von — unrichtig ſogenanten — Methoden nur die Rede geweſen.

füllen der Schüler in der Folge keine Gelegenheit mehr hat; oder ſie nehmen nur einige der Lebenskenntniſſe bloß als Mittel der formellen Denkübung vor, aber überſehen dabei die unnachläſſige Beziehung auf das Leben, und verſäumen auch, dem Schüler die Einſicht in die Verhältniſſe des Lebens zu gewähren, um von den Lebenskenntniſſen in jedem Falle die frommende Anwendung machen zu können.

So bleibt denn der Schüler bei aller Geübtheit im Denken, bei aller Gewandtheit, Begriffe zu analyſiren, Vergleiche zu finden, Aehnlichkeiten zu treffen, Verſchiedenheiten mit ſcharfen Auge zu ſehen und zu bezeichnen, ſomit bei aller Schärfe des Urtheils und des Sinnes doch ein armer Menſch für ſeine Lebensverhältniſſe. Ja die Erfahrung lehrt es, daß die ſcharfſinnigſten Gelehrten im gemeinen Leben ſich oft als die unbehülflichſten Menſchen bewieſen, und im höheren Geſchäftsleben mit aller ihrer Gelehrſamkeit in keine Form ſich fügen, und in keiner Fuge ſich bewegen konnten.

§. 108.

Doch dieſer Mangel an Lebenskenntniß und Lebenskunſt (wie das Werk Divinität dieſes Vermögen nennt) iſt nicht der alleinige negative Nachtheil, den ſolche Schulen zur Folge haben, ſondern die Hemmungen und Störungen, welche Schüler — aus ihnen hervorgegangen — ſowohl in Bezug auf ihr eigenes Leben, als noch mehr im Kommunleben verurſachen, ſind weit gröſſere poſitive Nachtheile.

Der erſte iſt ſchon der eitle Stolz des Mannes auf ſeine Verſtandeskraft, die ihn über das poſitive Wiſſen hinwegſetzt, und ihm Verachtung ja Eckel gegen dasſelbe einflößt, ſo daß er für ſeine eigene Wirthſchaft oder für ſein eigenes Gewerbe alle Unaufgelegtheit beweiſt, was ſo viele Väter an ihren Söhnen beklagten, welche ſie aus Peſtalozziſchen Inſtituten wieder zurück erhalten hatten.

Der zweite iſt die Rechthaberei, die jede Lehre unbegriffen von ſich weiſt.

Der dritte die Tadelſucht, die überall nur darauf ausgeht, Mängel zu ſehen und zu rügen, aber nie mit beſonnener Prüfung ſich und Anderes betrachtet, um das Wahre und Gute zu finden.

Der vierte der ungeſtümme Disputirgeiſt in gemeinſchaftlichen Berathungen, dem es nie um die Sache, die es gilt, ſondern nur um die Beſtreitung und Beſiegung anderer Meinungen zu thun iſt, wenn dieſe auch nach eigener Ueberzeugung im Grunde die ſeinigen ſein ſollten. Ein ſehr ſchlimmer Nachtheil für das angenehme geſellige Leben iſt bei vielen ſolchen Schülern auch der Hang zur Satyre, mit welchem durch ein einziges bon mot oft ſelbſt für das öffentliche Leben die nachtheiligſten Feindſchaften unter Männern und Familien geſtiftet werden. *)

§. 109.

Die Erwägung ſolcher Früchte dieſer Schulen müſſen den Menſchenkenner und Freund der Bildung zu der Ueberzeugung bringen, daß auch ſie nicht zum wahren Ziele leiten. Allein wenn zu dieſer Erwägung noch die Betrachtung ihres Einfluſſes auf die Angelegenheit der Zeit kommt, dann werden wir uns ſagen müſſen, dieſe Schulen möchten, außer den aufgezählten Nachtheilen, auch hauptſächlich gefährlich für unſere groſſe Angelegenheit ſein.

§. 110.

Der Menſch, welcher in ſeiner Schule nur eine hohle Verſtandesübung und Geübtheit erlangt hat, und vermöge dieſer Alles einzuſehen und zu beurtheilen ſich für fähig hält, ohne die Sache ſelbſt in ihrem Umfange und ihren Beziehung=

*) Vergl. Kotzebues Epigramm.

en zum Einzelnen und Ganzen kennen gelernt zu haben, verfällt wie der unvorſichtig geleitete Gymnaſialſchüler, in die Gefahr, ein unruhiger, tadelſüchtiger und widerſpenſtiger Untergebener zu werden. Ein ſolcher Zögling darf nun ſpäter von Verführern auf die Kritik der Geſetze, Verordnungen, Verfaſſung und Obrigkeiten geleitet werden; ſo wird ihm das wahre Feld angewieſen, auf dem ſein geübter Verſtand ſich prüfend zeigen zu müſſen dünkt. Es darf der Verführer ihm nur die Seite des — Unrechtſcheinenden vorkehren, ſo iſt er ſchon um ſo mehr zum bösartigen Tadel aufgeregt, da ſein ſtolzer Dünkel ihn zugleich über diejenigen erhebt, welche eine ſo ungerechte und unweiſe Regirung und Verwaltung der menſchlichen Angelegenheit führen. Nun dürfen dieſe nur als Feinde der menſchlichen Vernunft und Freiheit dem für dieſe Güter der Menſchheit erglühten Jüngling dargeſtellt, jede gemißdeutete Verordnung, jede einſeitig aufgefaßte Handlung und Rede der Obrigkeit oder der Regirung zum Beweiſe angeführt werden, und der Jüngling — vielleicht auch der im Grunde gutmüthige — iſt für den Bund geworben, welcher die Vernichtung einer ungerechten und unweiſen Regirung zum Zweck ſeines Strebens hat, vorgeblich, damit ein freies, herrliches Leben im Vaterlande aufblühe!

Wenn mit ſolchen trügeriſchen Bildern die Phantaſie des Jünglings in Flammen geſetzt wird, dann iſt er auch zur ſchaudervollſten Frevelthat geſtimmt, weil ſie unter dem Bilde der Großthat ihm entgegenſtrahlt.

§. 111.

So weit kann es daher mit den talentvollſten, und wie eben erſt bemerkt wurde, vielleicht im Grunde des Gemüths edel geſinnten Jünglingen kommen, daß ſie den Bund der Frevler und Verbrecher vermehren, ja ſelbſt zu den gefährlichſten Geſellen der Meiſter dienen, wenn ſie nur einen geübten

Verſtand ohne die Kenntniß des wahren Menſchenlebens erhalten haben.

Die Schulen, welche ſich nun nur die Beförderung der Intelligenz durch Denkübungen, oder mit andern Worten, die rein formelle intenſive Bildung zum Ziele aufgeſteckt haben, ſind alſo — ohngeachtet ihrer beßten Abſicht, in unſerer Zeit ſo wenig zu dulden, als die Aufklärungsſchulen.

§. 112.

Was noch die ſchlimmſte Folge ſolcher Schulen iſt, ſie ſind die eigentlichen Geburtsſtätten der Rationaliſten, welche durch ihre Exzeſſe in der Abweiſung alles Poſitiven auch im religiöſen Gebiete die gutmüthigen Eiferer für Glauben und Kultus gewaltſam zum Gegenkampf hervorrufen, und ſo den unglückſeeligen Kampf zwiſchen Rationalismus und Myſticismus veranlaſſen, wobei das Sprichwort gilt: peccatur intra iliacos muros et extra.

§. 113.

Nach dem Reſultat dieſer Kritik des geſammten Elementarunterrichts ſteht es denn ſicher feſt, daß das Elementarſchulweſen in ſeinen dreifachen in der Zeit aufeinander folgenden Anſtalten auf das öffentliche Leben wenigſtens einen ſehr ungünſtigen Einfluß habe, und zwar die erſten Schulen, weil ſie den Menſchen ohne Kenntniß des wahren Lebens aus der Schule treten laſſen, und ihn der Gefahr anheim geben, von Uebeldenkenden verleitet und mißbraucht zu werden; die zweiten, weil ſie den Menſchen mit Kenntniſſen, eigentlich Notizen, überladen, welche ihm wegen Mangel der frommen Beziehung auf die eine wahre Kenntniß (des gottartigen chriſtlichen Lebens) unter den Menſchen in einer unreinen Atmosphäre ſelbſt zur Verirrung und zum Verderben dienen; und die dritten, weil ſie durch bloſſe Verſtandesübung den Menſchen zum gefährlichen Dün-

kel und mit dieſem zum ſelbſtſüchtigen Tadel alles Poſitiven verleiten.

Es entſteht aber nun die wichtige Frage: Wie ſoll dieſem Unheile abgeholfen werden? Die nächſte konſequente Antwort wird ganz ſicher die ſein: Durch einen Unterricht, welcher dieſe drei wichtigen höchſt nachtheiligen, unſerer groſſen Angelegenheit gefährlichen Gebrechen beſeitigt, ja vielmehr den Menſchen davor ſichert, und zu einer erwünſchten Geſinnung leitet — leiten muß. Allein nun entſteht eine weitere Frage: Worin beſteht nun dieſer Unterricht, und wer ſoll und wird ihn anordnen?

§. 114.

Es kann dieſer konſequente Vorſchlag nur auf die Weiſe ausgeführt werden, daß gründliche Pädagogen ſich über den fraglichen Unterricht klar und beſtimmt ausſprechen, und die hohen Staatsbeamten, wenn die Grundſätze desſelben zu ihrer eigenen Ueberzeugung vorgetragen werden, ſeine Anordnung und Verbreitung in ihre Regirungsverfügungen aufnehmen.

Nun fragt ſich weiter: Werden dieſe wohl auf ſolche Vorträge achten? Iſt es denn ſchon dahin gekommen, daß die Staatsbeamten auch den — Schulunterricht, d. i. die Unterrichtsweiſe, in die hohe Sphäre der Politik aufzunehmen gedenken?

Der groſſe Staatskundige Montesquieu in ſeinem unvergänglichen Werke: L'esprit des loix hatte daran auch noch nicht gedacht; denn zu ſeiner Zeit war, überhaupt genommen, die Idee eines zweckmäſſigen Elementarunterrichts in Frankreich noch gar nicht einmal in das Reich der Gedanken über Volksregirung eingedrungen. Allein auch die ſpäter in Deutſchland ihm nachfolgenden Gelehrten machten nirgends, in ihren Werken über den Staat, eine Erwähnung dieſes beſondern Punktes, als Ergänzung ihrer Lehren. — Wohlgemerkt, keine

Erwähnung über die Beſchaffenheit des Unterrichts, es verſteht ſich — durch Aufſtellung der allgemeinen Prinzipien über Zweck und Gegenſtand des Unterrichts, nicht — durch Vorſchriften und Regeln, deren Anwendung den Schulmännern anheim gegeben werden muß.

Die Beſtimmungen der neueren Politik ſprechen ſich wohl im Allgemeinen dafür aus: der Staat müſſe auch für die Bildung ſeines Volkes ſorgen, allein es wurde dieſe Forderung im Allgemeinen nur beſchränkt auf die Begründung und Dotation der Schulanſtalten, auf die Anſtellung der Lehrer. Dazu kam noch die Anordnung der Aufſicht auf dieſe, ſo wie auf die Benützung der Schulanſtalten von Seite der Aeltern.

Der geiſtreiche deutſche Montesquieu, der hochgefeierte Staatsmann — Ancillon drang ſchon tiefer in das umfaſſende Gebiet der Staatswiſſenſchaft ein, und ſtellte in ſeinem berühmten Werke die Behauptung auf: der Staat ſolle — den Unterricht der Menſchen unter ſeine Regirungsſorgen aufnehmen.

§. 115.

Wir haben demnach ſchon eine groſſe Autorität für unſere Forderung: der Staat müſſe den Unterricht als ſolchen unter ſeine Regirungsſorgen mit aufnehmen, allein wir haben deren noch andere vollgiltige Autoritäten.

Die hochweiſe Staatsregirung von Preußen bewies und beweiſt es in der That, daß ſie nicht bloß die äußeren Bedingungen eines verbeſſerten Schulweſens, ſondern die Vervollkommnung ſeiner Seele — den zweckmäſſigen Unterricht unter die Hauptſorgen des Staats nehme; denn darauf richtet ſie ſeit einiger Zeit ein Hauptaugenmerk. Sie ſorgt darum nicht nur für die Anſtellung der gebildetſten Schulräthe, der tüchtigſten Schulinſpektoren und der tauglichſten Lehrer in den Schullehrer-Seminarien, ſondern ſendet, wie ſchon oben erwähnt wurde, auch talentvolle Schulmänner in andere fremde Länder,

von welchen ſie vernehmen, daß dort beſonders ausgezeichnete Schulanſtalten unter der Leitung berühmter Gelehrter blühen.

Doch haben wir denn nicht ſelbſt auch in unſerem Reiche gegenwärtig eine ausgezeichnete Autorität für unſere Forderung, daß die Staatspolitik hauptſächlich den zweckmäſſigen Schulunterricht unter ihre Sorgen nehmen müſſe?

Unſer hocherleuchteter Staatsminiſter Fürſt von Wallerſtein beweiſt es faktiſch durch ſein raſtloſes Streben und Bemühen um die Beförderung eines zweckmäſſigen Unterrichts, daß er von derſelben Anſicht und Geſinnung belebt ſei.

Es iſt daher heilige Pflicht des Menſchenerziehers, die dießfalls obwaltenden differenten Anſichten von allen Seiten zu beleuchten, damit die Groſſen das Wahre erkennen und es kraft ihrer Macht auch in ſeiner Verbreitung ſichern. Nicht ſie, welche ſich mit der höchſten Leitung der Angelegenheiten des ganzen Staates befaſſen, können auch alle einzelnen Gebiete der Verwaltung durchſchauen, ſondern fordern es mit Recht von den Männern, welchen die Kultivirung eines beſondern Faches übertragen iſt, — fordern, daß ſie ihre redlich geſinnten Aufklärungen darüber angeben.

Fünfte Betrachtung.

Über die Unzulänglichkeit polizeilicher und kirchlicher Einſchreitungen außer dem Unterricht.

§. 116.

Darin ſind wohl alle, welche über die äußerſt unruhige und immerhin gefährlich bewegte Zeit klagen und ſeufzen, mit einander überein, daß das Uebel auf Anſichten und Meinungen beruhe; demnach müſſen ſie eben auch darin alle mit einander übereinſtimmen, daß das Uebel auch nur durch die Erzeugung und Verbreitung entgegengeſetzter heilſamer Meinungen gehoben werden kann. Es entſteht

darum nun die Frage: Auf welchem Wege wir ſicher zu dieſem Ziele gelangen?

§. 117.

Daß Verbote und Gebote, Beſchränkungen und präzeptive Anordnungen im Allgemeinen nicht zu dieſem Ziele führen, das iſt hier wohl im Voraus zu bedenken; denn nicht nur die Kenntniß der menſchlichen Seele ſagt es uns ſchon zum Voraus, ſondern die Erfahrung beſtätigt es über alle Zweifel, daß eine Meinung, ein Glauben, eine Anſicht, eine Denkweiſe durch äußere Anordnungen durchaus nicht umgeſtimmt, oder gar unterdrückt und vertilgt werden könne, — daß auch keine irdiſche Gewalt, Feſſeln, Kerker und der Tod ſelbſt es nicht vermögen. Ja die Geſchichte lehrt uns vielmehr, daß in ſolchen Verhältniſſen die gewaltſamſten Maßregeln zur Unterdrückung einer Meinung oder eines Glaubens, wenn er auch auf einem Irrthum beruht, nur zu ſeinem Emporkommen diene, ſo wie das Blut der Märtyrer nur den chriſtlichen Boden düngte, daß die Pflanzen des Evangeliums im reichlicheren Maße empor wucherten.

Der Grund dieſer entgegenſetzten Wirkung liegt auch hauptſächlich darin, daß Mißtrauen und Argwohn erzeugt wird, mit welchem eine unredliche oder feindſelige Geſinnung von Seite der Unterdrücker vorausgeſetzt wird, weswegen die Verfolgten ſich nur enger aneinander ſchließen, und ihre eigenthümlichen Geſinnungen, Entſchlüſſe und Pläne nur mit einem dichteren Schein des Geheimniſſes umhüllen, was beſonders in unſerer Angelegenheit ſich bisher ſattſam bewies.

§. 118.

Eben ſo wenig nützen aber auch das menſchliche Wiſſen einſchränkende Maßregeln, z. B. die Beſchränkung der Schullehrgegenſtände auf die altherkömmlichen, welches von zwei Parteien, der ängſtlich politiſchen und der ängſtlich religiöſen vorgeſchagen wird.

Will man damit verhüten, daß keine nachtheiligen Meinungen mehr aus den Schulen unter den Menſchen verbreitet werden? Wie eitel iſt dieſer Gedanke in Erwägung des beſtehenden Verhältniſſes unſerer Volksbildung. Die Aufklärungs-Schulen dürfen alle geſchloſſen werden, die irrigen Meinungen und Begriffe, welche durch ſie etwa verbreitet werden konnten, ſind nun einmal durch den Einfluß des Zeitgeiſtes verbreitet, und werden, wenn nicht in den Schulen auf die Berichtigung irriger Begriffe und die Entwicklung des Wahren, Rechten und Guten hingearbeitet wird, von der gegenwärtigen Generation auf die nachkommende wieder übergetragen werden; denn die Maſſe des Volkes iſt ſchon im Denken und Reden zu weit voraus und iſt von der Leſeſucht zu ſehr ergriffen. Es kann daher auch immerhin die Jugend, wenn ſie aus der beſchränkten Schule tritt, von feindſelig geſinnten Verführern — auf dem Wege der Lektüre irre geleitet werden.

Dabei kann nicht unbeachtet bleiben, daß eben ſo übel geſinnte Volksverführer jede wahrgenommene Beſchränkung von Oben ſogleich dazu benützen, um dem Volke neuen Verdacht und Argwohn gegen die oberſten Staatsleiter einzuflöſſen, und daß die Stimmung der Menſchen nichts mehr verderbe, als Mißtrauen, Verdacht und Argwohn gegen die Vorgeſetzten.

§. 119.

Es müßte bei einer öffentlich angeordneten Beſchränkung der Schulkenntniſſe auch das Leſen unſerer Zeitungen und Tagblätter zugleich angeordnet werden. Ob nun wohl eine ſolche Maßregel bei einer ſo groſſen Fluth von Zeitungen und Tagblättern, und bei einem ſo leſegierigen Publikum ausführbar ſei? — Oder es müßten unſere Zeitungen und Tageblätter im Bezug auf ihren Inhalt noch weit ſtrenger bewacht werden. — Worauf ſollte dann aber die Cenſur ihr Hauptaugenmerk richten? Doch wohl auf die unrichtigen und verderblichen

Begriffe und Meinungen, die die verſchmitzten Verführer unter das Volk zu bringen trachten. Wird aber die Cenſur, wenn ſie ſolche Blätter im Bezug auf Raiſonnements auch der ſchärfſten Feile unterzieht, zum Ziele gelangen? Können nicht die Zeitungen ſchon durch bloſſe Aufführung von Thatſachen, ohne alles Raiſonnement, die erwünſchten Zwecke erreichen, indem das Raiſonnement darüber den Leſern anheim gegeben wird.? *)

Dabei kommt auch noch zu bedenken, daß unſer Deutſchland nicht nur einem Regenten, einer Geſetzgebung, einer Verfaſſung, einer polizeilichen Verwaltung, folglich auch die Cenſur der Zeitungen und anderer Tagblätter durchaus nicht unter einer und derſelben Aufſichtsbehörde ſtehe.

§. 120.

Doch die Zeitungen ſind weniger bedenklich, als vielmehr die vielen bösartigen Flugſchriften, und dieſe möchten doch dem Publikum vorenthalten werden, weswegen die ſtrengſte Aufſicht auf dieſe zu wachen hätte. Allein wird wohl Verbot und Konfiskation dieſem Unheil ſteuern? **)

Verbot und Konfiskation einer Schrift erfolgt gewöhnlich, wenn die Schrift ſchon in hundert Händen herumgelaufen iſt, und jeder, welcher von dem Verbot einer Schrift vernimmt, die er noch nicht beſitzt, wird gereizt, ſich dieſelbe erſt zu verſchaffen; denn nicht in jedem deutſchen Lande erfolgt Verbot und Konfiskation zu gleicher Zeit.

---

*) Verſchmitzte Zeitungsſchreiber können auch die ſchlimmſten Raiſonnements unter dem verſtellten Vorwand der Mißbilligung ins Publikum bringen.

**) Das Verbot und die Konfiskation frivoller Schriften iſt allerdings gerecht und weiſe, ſchon darum, um die höhere Mißbilligung an den Tag zu geben. Allein hier fragt ſichs nur, ob dieſe Verfügung allein zum Ziele führe.

§. 121.

Auch die Argliſt befördert das Einſchwärzen verführeriſcher Schriften durch trügeriſche Titel, wie z. B. der neueſte Fall mit der Schrift: die Worte eines Glaübigen, ſtatt fand.

Wie lange dauert es unter dieſer Bedingung, bis ein Cenſor dahinter kommt, daß der Verfaſſer nur eine Larve vor das Geſicht nahm.

§. 122.

Sollte aber nicht die Maßregel zum Ziele führen, vermöge welcher man ſich der Preſſen ſelbſt verwahrt, damit keine vorher nichtcenſirte Schrift zum Vorſchein komme? Aber man bedenke wieder, daß leider der berüchtigten Propaganda die Preſſen auch in fremden Ländern zu Gebote ſtehen, um die Geiſtesgeburten ihrer Genoſſen an das Tageslicht zu bringen.

§. 123.

Wer dieſe Bemerkungen überdenkt, wird gewiß die traurige Ueberzeugung gewinnen, daß auf ſolchem Wege zu dem Ziele — unrichtige, nachtheilige, Staats- und Kirche-gefährliche Lehren, Begriffe und Meinungen zu verbannen, nicht wohl gelangt werden könne. Das Uebel muß vom Grund aus gehoben werden. Das Wie werden wir in der letzten Betrachtung vollſtändig erörtern.

Hier müſſen wir aber, um den Gegenſtand — das Verbot unzuläſſiger Schriften zu vollenden, dem Zwecke dieſer Schrift gemäß die Bedingungen beſtimmter auseinander ſetzen, unter welchen die Unterdrückung einer Schrift räthlich und zweckmäſſig erſcheint.

Es iſt vor Allem ein Unterſchied unter den Schriften feſtzuſetzen, und zwar in der Beziehung, ob ſie wegen eines unmoraliſchen oder eines politiſchen Inhalts der Publikation unwürdig ſeien; zweitens, ob die Schriften, welche zur Laſterhaftigkeit reizen und verführen, bloß zu verbieten und zu kon-

fiszíren, oder nicht vielmehr von der Polizei gänzlich zu vertilgen ſeien; denn Verbot und Confiskation nützen nichts wie wir erſt eingeſehen haben. Zudem iſt es hierbei nicht bloß um die Unterdrückung der Schrift, ſondern auch um die Brandmarkung ihres Verfaſſers zu thun. Eben aus dieſem Grunde wäre vor dem Vollzug der Verurtheilung auch wie bei kriminalrechtlichen Fällen der Entſcheidungsgrund überhaupt öffentlich bekannt zu machen; denn die Verführung zur Laſterhaftigkeit bewirkt hundert und tauſend moraliſche Todſchläge, und mittelbar auch phyſiſche. Wer dieß faſſen kann, der faſſe es. *)

Zu den Schriften von ähnlicher Verdammungswürdigkeit gehören auch die Schriften, welche mit den ehrwürdigſten und heiligſten Gegenſtänden der Religion ein indezentes und gemeines, oder ein offenbar auf den Unglauben abzielendes Geſpött treiben; denn hier iſt die Verdammungswürdigkeit, wenn auch der Nachtheil nicht ſo groß iſt, der durch ſolche Schriften geſtiftet wird, als durch jene, weil ſie weniger geleſen werden, doch im Bezug auf die Abſicht des Verfaſſers um ſo gröſſer, weil er es weiß, — einſehen muß, daß er durch ſeine Frivolität dem Menſchen die einzige Stütze ſeines innern Lebens untergrabe.**)

Eine ſolche Behandlung der gedachten Schriften gehört zur weiſen Demagogik, und mittelbar zur Unterſtützung der Pädagogik von Seite des Staates.

Schriften religiöſen Inhalts, wenn ſie im anſtändigen Ernſt beſtehende Gebraüche oder Kirchenlehren kritiſch angreifen,

*) Eines der hierher gehörigen häßlichſten Beiſpielen iſt die franzöſiſche Schrift: Die neuen Götter des chriſtlichen Himmels, deren neue Auflage die franzöſiſche Regiruug ſicher auch noch unterdrücken wird.

**) Das ſonſt in dieſer Beziehung ſo leichte Frankreich hat uns in dieſem Jahre einen verehrungswürdigen Beweis von dieſer ſtrengen Zenſur gegeben, indem es eine neue Auflage der hölliſch niederträchtigen Schrift Juſtine verbot und konfiszirte. Es hätte nur aus den hier angeführten Gründen auch die Verbrennung der Schrift ſelbſt noch dekretirt werden ſollen.

oder kirchliche Inſtitute oder Oberhäupter herabwürdigen, ſind zwar auch zu verbieten, weil ſie die Menge nicht zu verdauen vermag, und darum an ihnen ſich ärgert; allein ſie ſind nicht zu konfiszïren, ſondern jeder Gebildete kann, wie in Oeſtreich die Verordnung beſteht, die Schrift gegen Erlaubnißſchein zu leſen erhalten. Auf dieſe Weiſe iſt einer Seits dem ſchlimmen Vorurtheile vorgebeugt, als ſcheue die Regirung die wiſſenſchaftliche Prüfung, und hiermit iſt auch der frivolen Neugierde und vorwitzigen Leſeſucht zugleich begegnet.

Schriften politiſchen Inhalts würden, wenn ſie nicht des Hochverraths bezüchtigt werden können, dieſelbe Behandlung zu erfahren haben.

Wir haben nur die Verwendung der ungetheilten Aufmerkſamkeit auf die weitere Erörterung des Gegenſtandes in Anſpruch zu nehmen; und um dieſe auch ſicher zu gewinnen, müſſen wir noch zwei wohlgeſinnte Vorſchläge, das Uebel zu vertilgen, in Betrachtung nehmen. Dieſe ſind erſtens die Beſchränkung und Bewachung der Hochſchulen, zweitens die Wiedereinführung der alten Anſtalten des Kultus.

§. 124.

Leider hat man bisher die traurige Erfahrung gemacht, daß die gefährlichſten Verbrecher unter den Studirenden vorgekommen und von ſolchen auch die kriminellſten Frevelthaten verübt worden ſind. Es ſind deßwegen höchſt weiſe Anordnungen, welche ausgeſprochen und gehandhabt werden, um die Hochſchulen zu bewachen, damit ſich auf denſelben nicht mehr die gefährlichen Genoſſen der verbrecheriſchen Umtriebe einfinden, Geſellen des Laſters werben, und mit dieſen wieder ihren verbrecheriſchen Bund verſtärken können.

§. 125.

Die wahrhaft väterliche und weiſe Sorge unſerer Regenten anerkennend, müſſen wir, vom Pflichtgefühl durchdrungen, uns

nun die Frage erlauben: Ob dieſe höchſtweiſe Anordnung allein zur Erreichung des Ziels genügen werde?

§. 126.

Wahr iſt es, daß viele Studenten, wenn nicht wirkliche Mitglieder, doch verführte Theilnehmer des argen Bundes waren, welcher ſich das Ziel vorgeſteckt hatte, die beſtehenden Verfaſſungen um= und die regirenden Fürſten vom Throne zu ſtürzen. Wahr iſt es auch, daß ſich Einzelne zu den ſchaudervollſten Frevelthaten beſtimmen ließen; wahr auch, daß mehrere von ihnen Afterbündniſſe zu dem heilloſen Zwecke geſchloſſen haben; wahr aber auch, daß die meiſten unter ihnen wie verblendete Schwärmer und Fanatiker dem angenommenen Syſteme ihre ganze Exiſtenz zum Opfer zu bringen bereit und geneigt ſeien. Es muß daher auch ſicher vorausgeſetzt werden, daß jeder von ihnen, wie die Fanatiker im religiöſen Gebiete für ihr Syſtem, Proſelyten ſuche und werbe; daher iſt es eine ungemein weiſe Fürſorge, die Hochſchulen in der Beziehung zu ſichern, daß kein von dieſer Irrlehre ſchon Angeſteckter in ihr ſtreng umzaüntes Gebiet aufgenommen werde, keiner einen der noch Unſchuldigen verführe, keinen der ſchon etwa Verführten an ſich ziehe und zum höheren Grade des ſo gefährlichen Ordens weihe, mit keinem Ordensbruder verderblichen Verkehr pflege. Höchſt weiſe ſind darum auch die Verfügungen, vermöge welchen von allen Aufzunehmenden die ſtrengſten Sittenzeugniſſe beglaubter Behörden gefordert werden. Eben ſo weiſe ſind darum auch die Anordnungen der ſtrengſten Aufſicht auf das Leben eines jeden Einzelnen der Studirenden, ſo wie auf die Zuſammenkünfte und den Verkehr der Einzelnen unter ſich. Der Freund wahrer Bildung wird ſich bei dieſen Anordnungen zuverläſſig in dem Gedanken freuen, daß wenigſtens eine der Hauptquellen des Uebels verſtopft worden ſei; allein jeder der ſcharfſichtigen Pädagogen, welcher die ſtudirende Jugend an und für ſich kennt, und ſie noch

mehr ſeit der Periode unſerer groſſen Angelegenheit kennen gelernt hat, wird die Beſorgniſſe nicht unterdrücken können, welche ſich ihm in folgenden Fragen aufdringen:

Wer vermag die Unſchuldigen und ganz Reinen von den ſchon Verführten oder Angeſteckten zu erkennen und zu unterſcheiden? Bürgen die Zeugniſſe des Wandels und des Charakters, welche die beglaubteſten Polizeibehörden vom In- und Ausland jedem zum Reiſepaß und zur Empfehlung mitgeben? Hat es nicht die Erfahrung gelehrt, daß unter den Bethörten Frevler ſich befanden, die ihrem Wandel gemäß für die ſittlichſten Jünglinge gehalten wurden?

Es erfüllt nämlich ſolche — auch im Grunde des Herzens gutgeartete Seelen der bethörende hochmüthige Gedanke, unter Deutſchlands Heldenſöhnen mit dem rühmlichen Eichenkranz oder auch mit der Strahlenkrone der Märtyrer verehrt zu werden, ſo daß keine Idee des Rechts, der Tugend und des Göttlichen mehr in ihrem Gemüthe Platz findet.

Dieſe Betrachtung allein, die wir gar nicht weiter verfolgen wollen, muß ſchon das redlichſte Bedenken erregen, ob wohl außer dieſen vortrefflichen Verwahrungsverfügungen der böſe Geiſt nicht doch noch einen Weg zur Verführung finde, und dieſer Gedanke wird uns zu der Ueberzeugung bringen, daß bei allen dieſen weiſen Verfügungen doch der Weg zur Verbeſſerung des Geiſtes der Studirenden noch beſonders geſucht werden müſſe.

§. 127.

Man kann wohl mit Grund dieſes Uebel, das wir aus unſerm öffentlichen Leben verbannt wünſchen und zu verbannen trachten, für eine geiſtige Krankheit nehmen, *) welche, wie manche phyſiſche, nur durch homöopathiſche Mittel beſiegt und vertilgt werden kann.

*) In recht vielen Punkten läßt ſie ſich mit der Cholera vergleichen.

Es müſſen daher noch Anordnungen getroffen werden, wodurch der Geiſt der Studirenden eine ganz andere Richtung erhält, damit er nur in der Behauptung des allgemeinen Wahren, Rechten, Guten und Schönen ſeine Gröſſe ſuche. Doch! davon werden wir beſtimmter ſprechen, wenn wir alle Mittel zur Erreichung des erwünſchten Zweckes geprüft haben.

§. 128.

Gutmüthige Fromme haben, wie oben ſchon bemerkt wurde, die gegründete Klage vorgebracht, die Religion und Andacht ſei außer Kurs gekommen, und daher rühre das groſſe Unheil. Allein den Grund dieſes Mangels nicht durchſchauend, ſind ſie der Meinung, dieſen böſen Geiſt der Zeit gleichſam durch religiöſe Sinnbilder und religiös klingende Formeln zu beſchwören und zu bannen, oder mit eigentlichen Worten durch die Beſchränkung aller Unterrichts-Gegenſtände bis auf die Lehre der Religion und die Wiedereinführung der außer Acht gekommeneu kirchlichen Andachts-übungen, den böſen Geiſt zu tödten, und einen beſſeren zu erzeugen.

§. 129.

Wohl hat die religiöſe Partei recht, wenn ſie, wie die politiſche, behauptet, zu jener Zeit, wo der Unterricht noch beſchränkt war, und die kirchlichen Anſtalten noch geachtet, betrieben und benützt worden waren, kannte man dieſe heilloſe Ausartung weder im Volke, noch unter den Studirenden.— Allein in wie ferne hat die Folgerung Grund: Es müſſen darum die alten kirchlichen Anſtalten des Unterrichts und der Andacht wieder zurückgeführt werden?

Das wollen wir gemeinſchaftlich mit redlichem Intereſſe für die wichtige Sache näher prüfen. Eben wegen der groſſen Wichtigkeit der Sache ſoll ſich auch die Betrachtung über die Macht des göttlichen Prinzips beſonders verbreiten.

§. 130.

Es iſt eine unabweisbare Wahrheit: das göttliche Prinzip allein vermag das Leben und Sein der Menſchen zu leiten; denn nur der Gedanke des Göttlichen allein iſt mächtig, alle die animaliſchen Triebe — Selbſtſucht, Eigenſucht, Habſucht, Eiferſucht, Herrſchſucht, Luſtſucht mit allen ihren aus den Schranken der Humanität tretenden Folgen nieder zu drücken, und den Menſchen wieder zu ſeinem höheren Sein ſo empor zu heben, daß er nur in den entgegengeſetzten Beſtrebungen mit himmliſchem Sinne ſeine Würde und Seeligkeit findet. Allein eine ſolche Wirkung des göttlichen Prinzips oder des Gedankens Gottes muß in die Seele des Menſchen eindringen, es ſei durch Gefühl und Ahnen, oder durch einen Vertrauensglauben, oder in der höheren Sphäre durch Denken, Schauen und Vernünftigglauben. — Von der erſten Art bewies das göttliche Prinzip ſeine Wirkſamkeit bei allen heidniſchen Völkern, und von der zweiten Art in der höheren Sphäre des menſchlichen Lebens bei den groſſen Weiſen Griechenlands, unter welchen es in den edlen Seelen eines Sokrates und Plato im anziehendſten Lichte hervortrat, ſo daß, wenn ihnen noch das Glück geworden wäre, das himmliſche Licht des Chriſtenthums zu erlangen, ſie den Geiſt desſelben gewiß, gleich einem der groſſen Kirchenlehrer, auf die wirkſamſte Weiſe gegen bösgeſinnte Angriffe der Afterweiſen unſerer Zeit verbreitet haben würden.

Das Ahnen und der Furchtglaube an die — Dienſte, Opfer und Genugthuung fordernden Götter hielt aber doch die heidniſchen Völker jener Zeit in und außer Griechenland (denn die homeriſche Götterlehre ſcheint unter Modifikationen die allgemeine des Paganism geweſen zu ſein) in ſo lange in Ruhe, Ordnung und Folgſamkeit, bis der berühmte Satyriker von Samoſata, Luzian auf die verächtlichſte Weiſe die

Götter verſpottete. Da ward das Ahnen eines göttlichen Prinzips mit dem Furchtglauben aus der Seele des Menſchen verſcheucht, und der entfeſſelten Animalität zum grauſenhaften Laſterleben das Thor geöffnet.

§. 131.

Derſelbe Fall war auch bei dem groſſen Römervolke zur Zeit, wo ein Cicero ungeſcheut ſich äußerte: er verlache die Götter zu Hauſe, die er in öffentlichen Zuſammenkünften verehre, und ein Cato über den Kultus mit der Aeußerung ſpöttelte: er wundere ſich, daß ein Prieſter, wenn er einen andern ſehe, (aruspex aruspicem quum vidisset) ſich des Lachens enthalten könne.

Es iſt gewiß der ſchaudervollſte Anblick, wenn man das Leben in dieſer Periode zur Betrachtung nimmt, in welcher die Thierheit, nachdem das göttliche Prinzip aus dem Menſchen gewichen war, das Heidenthum in Verfall brachte, und mit ſeinem Verfall die Menſchheit ſelbſt mit in den Abgrund riß.

§. 132.

Da zeigte ſich die Macht des göttlichen Prinzips, wenn auch im Furchtglauben, noch immer in dem kleinen iſraelitiſchem Volke; denn ob es ſich gleich nicht ſelten zum Abfall von ſeiner reinen Religion momentan verleiten ließ, ſo kehrte es doch auch ſchnell wieder reuig zurück, und hielt ſich ferne von den groben Ausſchweifungen der Brutalität; ja das göttliche Prinzip bewies ſich in mancher groſſen Seele nicht ſelten bis zum höchſten Heldenmuth wirkſam. Leider! durchdrang es aber nicht das ganze Weſen des Menſchen, um ihn durchaus mit dem gottartigen Sein zu beleben; denn es erhielt ſich bei dieſem Volke nur in dem Furchtglauben, und dieſem entging die innere Federkraft, — der beſeeligende Hauch der Liebe. Darum bewies ſich die

jüdiſche Religion nur in den ſtarren Formen des Opferkultus. Indeſſen blieb doch der Glaube an das göttliche Weſen in dem Volke auch bei ſeiner Zerriſſenheit und Zerſtreuung einheimiſch, und es erhält ſich überall ſeinem Geſetze getreu — anhängig ſeinem Kultus und folgſam ſeinen Prieſtern. *)

§. 133.

Wir kommen nun zur neuen Welt, in welcher die chriſtliche Sonne über die Menſchheit aufging, und in derſelben ein Licht verbreitete, welches nicht nur dem Menſchen ſein ganzes Sein und Verhältniß zur Gottheit beleuchtete, ſondern auch des Menſchen Herz mit Liebe zum Vater und Sohne entflammte. O! welches Entzücken gewährt es dem Beobachter des chriſtlichen Jugendalters, wenn er die Wirkungen des göttlichen Prinzips in den erſten Chriſtengemeinden wahrnimmt, — dieſen von Gottesfurcht und Liebe erfüllten Vertrauensglauben an Gott den Vater und Jeſus den eingebornen Sohn, dieſe opfernde Hingebung, dieſe glühende Andacht im Kultus, dieſe liebevolle Verbrüderung unter ſich, dieſer willige Gehorſam auch gegen eine unchriſtliche Obrigkeit, dieſe Feſtigkeit im Glauben, dieſe Standhaftigkeit im Leiden und in der Verfolgung, dieſe Reinheit der Sitten, welche ihnen ſogar die Achtung und die Bewunderung ihrer Feinde gewannen. O möchten die himmliſchen Pflanzen dieſes Gartens ſich immerhin in ihrer ungeſtörten Entwicklung wie die Orange mit Blüthen und Früchten fort erhalten haben und forterhalten! oder möchte dieſes Leben durch alle folgende Zeiten ſich

*) Die Talmudiſten waren daher ſehr vorſichtig, indem ſie ihrer Nation den Unterricht in der Naturgeſchichte und Naturlehre verboten; denn die Erfahrung lehrt, daß in der neueren Zeit die aufgeklärten Juden über ihr Geſetz recht gleichgültig ſich hinwegſetzen.

behauptet, und ſtets auf neue Völker ſich übergetragen haben! Allein die menſchliche Schwachheit geſtattete es nicht.

§. 134.

Einer Seits erhob ſich in der chriſtlichen Kirche die dünkelvolle gelehrte Anmaſſung, die Lehren des Chriſtenthums nach ihrem Sinne zu deuten, und ſich über Anſichten und Meinungen mit Gegnern in Streitigkeiten einzulaſſen, wobei das herrliche einfache Chriſtenthum ſchon ſehr von ſeinem Einfluſſe auf das öffentliche Leben, und der Kultus von ſeinen Wirkungen auf das Herz litt! anderer Seits gewann es ſeine Anhänger in noch aüßerſt rohen Nationen, deren geiſtige Finſterniß ſein himmliſches Licht nicht ſo ganz durchdringen, und deren Gemüth es noch nicht zu einem höheren Sinne fürs Wahre, Rechte, Gute und Schöne erglühen konnte. Ungeachtet deſſen hatte aber das chriſtliche Prinzip, oder der ahnungs- und ehrfurchtsvolle Offenbarungsglaube ſeine Anhänger mit ſeiner heiligen Zaubermacht ſo ergriffen, daß ſie auch im roheſten Schlachtgetümmel die Regungen desſelben nicht aus der Seele verloren, ja bei jedem beſonderen Reiz den thätigen Äußerungen und im Frieden dem beſonderen Nachſinnen über die Mittel der würdigſten Gottesverehrung ſich hingaben. Jenes beweiſen die ſiegreichen Horden des groſſen königlichen Jünglings Alarich in Italien, beſonders zu Rom, dieſes bewieſen die ſpäteren Gothen durch ihre himmelanſtrebenden Tempelgebaüde.

§. 135.

Eben weil die altdeutſchen Völker des zweckmäſſigen Unterrichts in der Religion entbehrten, ſomit die ſeelige Erleuchtung des Chriſtenthums nach dem Ausſpruche Chriſti: »Ich bin das Leben, das Licht und die Wahrheit«, nicht vollkommen erlangen konnten; ſo bewieſen ſie ihren chriſtlichen Sinn hauptſächlich in dem glühendſten Gefühl für den

chriſtlichen Kultus und in möglich groſſen Opfern, die ſie der Beförderung desſelben brachten. Dieſem Sinne verdanken ſo viele groſſe Bisthümer, Kapitel, Abteien und Stifter ihr Entſtehen, ihren Reichthum, ihren Glanz.

§. 136.

Mögen dergleichen reiche Inſtitute in der ſpäter folgenden Zeit beſonders wegen Mangel des Verſtändniſſes der Kultus-Sprache und der Deutung der Ceremonien auch von der Kritik angefochten worden ſein, ſie gingen doch damals aus einem himmliſch geſinnten Gemüthe hervor, und trugen dieſen Sinn auch auf die andern Glaübigen über.

Der ſchönſte Beweis dieſer herrlichen chriſtlich religiöſen Geſinnung war denn auch vorzüglich die Hochſchätzung der Prieſter und die fromme Ehrfurcht gegen den oberſten des Prieſterſtandes, den Papſt. Es lagen dieſer Geſinnung die Vorſtellung der Statthalterſchaft Chriſti zum Grunde, weßwegen auch die mächtigſten Fürſten und Kaiſer vor dieſer erhabenen Perſon das Haupt beugten, und wenn ſie auch als oberſte Gewalthaber und Schirmherrn der Kirche ſich über dieſelbe ſetzten, doch aus ſeinen Händen die geweihten Regentenkronen empfingen. *)

Dieſes Verhältniß und Benehmen war darum auch die anſchaulichſte Predigt über den Satz: Gebt Gott, was Gottes iſt, und dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt. Unter einer ſolchen Anſicht der Kirche und des Staates, die durch Karl den Groſſen allgemeine Beſtätigung erhielt, wurde die Pflicht des Gehorſams und der Treue gegen Obrigkeiten (geiſtlicher und weltlicher Art), von der untern Stufe

*) Der vortreffliche Geſchichtſchreiber Kohlrauſch machte auch die tiefſinnige Bemerkuug, das Papſtthum und Kaiſerthum ſeien die zwei groſſen Inſtitute, durch deren harmoniſches Zuſammenwirken die Menſchheit in ihrer Entwicklung zur Stufe der Vollkommenheit erhoben werden ſollte.

bis zur höchſten, auch als heilige Pflicht der Religion erkannt und beobachtet; ſo herrſchte denn die erfreulichſte chriſtliche Ruhe im inneren Leben der deutſchen Völker, wenn ſie auch im Äüßern oft durch Kriege, zu welchen perſönliche Zwieſpalte der Groſſen des Reichs gegen einander aufregten, unterbrochen und geſtört wurde. Ja die Kriege ſelbſt konnten nur durch die Waffen des Gehorſams und der Treue der Unterthanen wechſelſeitig geführt werden, und gaben die glänzendſten Beweiſe von der Geſinnung der Unterthanen gegen ihre Fürſten. Eine ſolche praktiſche Religion im Bezug auf das Verhältniß der Unterthanen zu ihren Fürſten erwies ſich erſt noch im höchſten Grade in der unglückſeeligen Periode, wo Zwieſpalt in religiöſen Meinungen alle Bande chriſtlicher Gemeinſchaft gewaltſam von einander riß, und die Brüder in Chriſto mit Wuth auf Tod und Verderben gegen einander erbittert — dreißig Jahre kämpften; denn die Heere wurden gegenſeitig nur durch den Sinn des Gehorſams und der Treue ihrer Unterthanen gegen ihre Fürſten geſchützt und erhalten. Wie ſchnell würde außerdem der ganze Kampf beendigt worden ſein, wenn z. B. die Unterthanen von dieſen oder jenen Fürſten hätten zum Abfalle beſtimmt werden können!

§. 137.

Dieſe politiſch religiöſe Geſinnung bewies ſich nach hergeſtelltem Kirchenfrieden auch in den Ländern, in welchen die Fürſten über Unterthanen von verſchiedener Confeſſion herrſchten. So herrſchte denn auch nach der Reformation die politiſche Ruhe, die Baſis des Beſtehens der allgemeinen Entwicklung und der chriſtlichen Bildung weit über zwei Jahrhunderte fort, und erhielt erſt von Außen ſo zerrüttende Anſtöſſe, daß die Grundpfeiler zu wanken anfingen, weil diejenigen, welche die Verwalter und Leiter der Bildung des Volkes ſein ſollten, die Gelehrten, Gährungsſtoffe der Un-

ruhe und der Empörung in ſeinen Boden brachten. Frivole Aufklärer brachten nämlich die verführeriſchen Begriffe von Menſchenrechten auch unter das deutſche Volk.

§. 138.

Wir haben oben als eine unbezweifelte Vorausſetzung angenommen, daß nur die religiöſe Weltanſicht und zwar ſeit der Zeit des Heils — der chriſtliche Glaube der ſicherſte Führer des Menſchen in ſeinem Leben und der mächtigſte Beſtimmungsgrund ſeines Handelns ſei, aber wir fügten dieſer Vorausſetzung die Bedingung bei — dieſe Macht auf des Menſchen Leben und Sein müſſe in die Seele eingedrungen ſein. Dieß war nun der Fall in der Chriſtenheit, in ſo lange die Weihe in dasſelbe durch unmittelbare Mittheilung vorgenommen wurde, und der chriſtliche Sinn von den Aeltern auch auf die Kinder durch Lehre und That überging. Dagegen ſehen wir in der Geſchichte, daß überall, wo die Lehren des Chriſtenthums auf gelehrte Weiſe dargeſtellt werden ſollten, der Geiſt des Chriſtenthums durch der Worte Schall aus der Seele verſcheucht wurde. Wenden wir nun unſeren forſchenden Blick auf die Geſchichte des Unterrichts im Chriſtenthum — fragend: ob die heilige Lehre auch noch nach der Reformation, wie ehevor, durch unmittelbare belehrende Mittheilung und durch thätige Anweiſung von den Prieſtern und den Aeltern oder — nicht vielmehr durch Wortbelehrung von Seite der Lehrer fortgepflanzt wurde? Wir werden uns ſicher ſagen müſſen, daß in der Regel nur der zweite Fall ſtattgefunden habe, indem die Aeltern, ſeitdem die Reformation den Katechismus hervorgerufen und die Geiſtlichen zum Religionsunterricht nach demſelben verpflichtet hat, dieſen auch den früher haüslichen Religionsunterricht überließen, und höchſtens ihren Kindern einige Glaubensformeln einübten, und ſie mit einigen Ceremonien bekannt machten.

§. 130.

Eine traurige Bemerkung dringt ſich uns hierbei auf. Die groſſe Trennung der Chriſten ſuchte ſich ſchärfer zu behaupten, indem jeder Theil der Religionslehrer nur darauf hintrachtete, ſeine eigenthümlichen Glaubenslehren zu vertheidigen und ſeinen Kultus feſtzuhalten. Nun ward das Chriſtenthum vorzugsweiſe in theoretiſcher Hinſicht ein konfeſſioneller Glaube, und in praktiſcher Hinſicht ein treues Beobachten des Kultus — als Gottesdienſtes auf beiden Seiten. Daß der Geiſt des Chriſtenthums, der lebendige durch Hoffnung belebte und durch Liebe erglühte Glaube die chriſtlichen Gemüther nicht mehr ſo durchdringen konnte, wird wohl jeder, der dieſe Bemerkung mit unbefangenem Sinn erwägt, mit Betrübniß anerkennen. Daß auch des Chriſtenthums Hauptlehre, die Gott- und Menſchenliebe nicht mehr allgemein ſtattfinden konnte, ergibt ſich ſchon aus dem allgemeinen Gebote der Toleranz.

Es mußte auch dieſes Machtgebot nur ſein Anſehen behaupten, nachdem beide Parteien unnachläſſig ſich beeiferten, im Bezug auf ihre Rechtglaübigkeit einander zu bekriegen. Man erinnere ſich nur an die noch herkömmlichen Kontrovers-predigten!

Man denke ferner daran, wie jeder Theil auch wechſelſeitig des andern Kultus verſpottete! — Man denke auch noch an den überſchreitenden Eifer ſo mancher proteſtantiſchen Geiſtlichen beim Säkularfeſte!

So ſtand es nach der Reformation mit der praktiſchen Religion faſt allgemein; denn daß von manchem Geiſtlichen auf die Beförderung der wahren Religion, auf ein geiſtig thätiges Chriſtenthum hingeſtrebt wurde, kann nur als Ausnahme von der Regel angenommen werden. Indeſſen wurde doch noch auf beiden Seiten eine gewiſſe chriſtliche Frömmigkeit und

Gottesfurcht bewahrt, welche das öffentliche Leben in Ordnung hielt.

Bei den Katholiken insbeſondere waren die noch vor Augen ſtehenden hohen Dome und Abteien, wie die Pyramiden Aegyptens, Denkmale hoher Frömmigkeit der Vorzeit, und die in ihnen wiederhallenden Chorgeſänge erweckten, wenn ſie gleichwohl nicht verſtanden wurden, doch in den andächtigen Gemüthern die dunkle Idee des Lobes Gottes. Aber welche Veränderung nach der auf einmal eingetretenen Säkulariſation! Sie hat dieſe Sänger der Andacht zum Verſtummen gebracht, ſie hat die dem Kultus geweihten Gebaüde verödet, ſie hat die in vielen Zellen verſchloſſenen Kultusdiener in die offene Welt verſetzt, ihre Beſitzungen und Schätze unter die kaufluſtigen Glaübigen und Unglaübigen verbreitet, und durch dieſe Operation gleichſam den Satz gepredigt: Ein ſolcher Kultus hat in unſerer Zeit keinen Werth mehr, die Unterhaltung ſeiner Pfleger und Diener iſt eine unnütze Ausgabe. — Dazu kamen denn noch die Aufklärer, welche der Operation der Säkulariſation ein Loblied ſangen, das Mönchthum als Widerſpruch mit der Religion darſtellten *), den Chorgeſang als geiſtloſen Kultus herabſetzten und der Andacht der Glaübigen und ihrer Prieſter ſpotteten. **)

Die franzöſiſchen Kriegsvölker hatten vorher ſchon die Wurzel religiöſer Gefühle und Geſinnungen bei uns gelockert, durch den Einfluß der Aufklärer mußten dieſe Pflanzen erſt ganz zum Umſinken und Verwelken gebracht werden.

Die Jugend und das mittlere Alter ſetzten einen Stolz darein, von den Reden der Aufklärer den Nachhall zu bilden, und durch ihr Betragen mit dem Vorzug der gewonnenen Ein-

---

*) Man nehme nur unter ſo manchen diesfallſigen Flugſchriften die Gallerie des Mönchthums, und die Marokaniſchen Briefe.

**) Vergl. die Schrift: „Die Erhebung des geiſtlichen Standes zur Würde und Wirkſamkeit.“

ſicht zu prahlen. Es ging mit der Aufklärung wie mit neuen Moden. So lange man an der alten hält, findet man an ihr nichts Geſchmackloſes, welches bei der Einführung der neuen gefunden werden will; aber wenn man der neuen ſich hingegeben hat, ſchämt man ſich gleichſam der — nun geſchmacklos erkannten alten, und wundert ſich, nicht früher zur Erkenntniß gekommen zu ſein. Die aufgeklärt ſein wollende Jugend enthielt ſich der Andachtsübungen, welche die Aufklärung geächtet hatte, und ſelbſt das religiös ängſtliche Alter getraute ſich kaum dieſelben öffentlich zu pflegen, um nicht wegen Anhänglichkeit an dem alten religiöſen Herkommen verhöhnt und verlacht zu werden.

Bei dem während dieſer Periode eingetretenen Mangel kirchlicher Ordnung mußte aber die religiöſe Lauheit und der ihr nachfolgende Indifferentismus vollſtändig Platz gewinnen.

Zwar haben die mittlerweile geſchloſſenen Konkordate dieſem Mangel im katholiſchen Deutſchland abgeholfen; allein nachdem ſie auch die Wiedereinführung des bereits in Vergeſſenheit gerathenen Chorgeſangs zur Folge hatten, ſo nahmen die Aufklärer und die Aufgeklärtſeinwollenden wieder eine neue Veranlaſſung, die Achtung der Gutgeſinnten gegen die neue kirchliche Verfaſſung niederzudrücken, — nicht bedenkend des herrlichen Vorzuges der neuen Kapitel, welche den biſchöflichen Stuhl durch ein ehrwürdiges Kollegium von weiſen Räthen unterſtützen ſollen.

§. 140.

Bei dieſen Verhältniſſen der religiöſen Anſichten und Geſinnungen des katholiſchen Deutſchlands, das wir hier durch einige Auszüge aus der Religionsgeſchichte uns vor Augen ſtellen, iſt nun die Frage von hohem Ernſt: Ob wohl von der Einführung des ehevorigen obſolet gewordenen Kultus in außerweſentlichen Andachtsübungen und Gebräuchen, (daß der chriſtliche Kultus im We-

ſentlichen unverrückt heilig gehalten werden muß, verſteht ſich von ſelbſt,) eine heilſame Wirkung gegen unſeren Zeitgeiſt zu erwarten, oder nicht gar eine bedenkliche Folge zu beſorgen ſei?

§. 141.

Wer den Gang der Entwicklung einer theils poſitiv böſen theils leichtſinnigen und leichtfertigen Geſinnung aufmerkſam verfolgte, wird, wenn er es mit Staat, Kirche und Menſchheit redlich meint, ſeine Beſorgniſſe nicht unterdrücken können. Denjenigen, die ſich aber nicht hineinzudenken vermögen, wird empfohlen, auf das neueſte groſſe Beiſpiel in Frankreich hinzuſchauen, um es recht augenfällig zu ſehen, daß die Erſcheinungen von der wiederauflebenden alten Religioſität im Volke und in den höheren Zirkeln — (den kleinſten Theil des Volkes ausgenommen) — lauter leichtfertiger Schein, oder heuchleriſcher Betrug und politiſche Taüſchung war; denn ſo gefüllt auch wieder unter Karl X. die Tempel zu Paris waren, ſo laut auch wieder heilige Geſänge und Gebete in ihnen wiederhallten, ſo glühend ſich auch die reumüthige Andacht ganzer Gemeinden bei den Miſſionspredigten zeigte, und ſo warm auch dabei die Theilnahme des Hofes und der Groſſen ſich bewies, — eine Revolution von drei Tagen ſtürzte die wieder aufgebaute Burg Zion mit einmal darnieder. Der gute Monarch, welcher in der Herſtellung des alten frommen Kultus die Stütze ſeines Thrones zu befeſtigen glaubte, mußte mit ſeinem ganzen Anhange auswandern, die Bußprediger mußten fliehen, und die Kirchenvorſteher, welche dem einreißenden wilden Strome ſich noch entgegenzuſetzen wagten, mußten für ihre eigene Sicherheit Schutz ſuchen. *)

*) Ein deutſcher Gelehrter, welcher mehrere Monate nachher ſich zu Paris aufhielt, verſicherte, daß man im öffentlichen Leben gar keine Spur von religiöſem Sinne wahrnehme. — Wie wird und kann daher dieſes unglückliche Land noch zu einer feſten Ruhe kommen?!

Es liegt auch in der Natur der Sache, wie wir oben ſchon geſehen haben, daß Meinungen, Anſichten und Geſinnungen durch Gebote und Anordnungen aus der Seele und dem Leben der Menſchen nicht verbannt, und die entgegengeſetzten durch keine äußere Macht eingeflößt werden können; ja, daß jede darauf abzielende Anordnung nur den Menſchen mit Mißtrauen, Verdacht und Argwohn gegen die Gebieter erfülle und dadurch das Verhältniß verſchlimmere.

§. 142.

Nun kommt im fraglichen Falle noch beſonders zu bedenken, daß die Partei, welche die alte Kirchenordnung und Andacht wahrhaft redlich wünſcht, und Freude und Seeligkeit an ihr findet, nur die ältere und minder zahlreiche ſei; denn die Jugend und das Mittelalter ſind Kinder der Aufklärung! welche die nachfolgenden Generationen, leider! nach ſich ziehen, und wenn auch ſie öffentlich an den äußeren Formen des Kultus aus Politik Antheil nehmen, die — außer der Kirche anders Belehrten *) nur zu frommen Heuchlern bilden, wie ſie es ſelbſt ſind. Kann nun auf die Geſinnungen ſolcher Menſchen gerechnet werden?

§. 143.

Wer ſich immer in die Betrachtung dieſer ſo hochwichtigen Angelegenheit hineindenkt, und die Erfahrung dabei zu Rath zieht, **) wird und muß ſich ſagen, daß auf ſolchem Wege

*) Nach Ciceros Beiſpiel.

**) Möchten doch die Geiſtlichen und die ihre Wünſche zu erfüllen bereiten Weltlichen umherſehen und umherhorchen, oder von redlichen Beobachtern ſich es mittheilen laſſen, wie über ihre Beſtrebungen geurtheilt wird, wenn dieſe nicht den vernünftigen Grund auf der Fahne vorhalten!

daß Ziel des erwünſchten Heils nicht zu erreichen ſei.

Welche Löſung des Problems wird ſich denn alſo ergeben?

§. 144.

Ehe wir aber darauf antworten, müſſen wir noch einen Blick auf das proteſtantiſche Kirchengebiet werfen; denn es will uns eine Partei von daher das Heil bringen. Die Aufklärung hat wohl ihren biſſigen Zahn an dem proteſtantiſchen Kultus nicht ſo wetzen können, wie an dem katholiſchen, *) weil er zu einfach iſt; allein die Aufklärung hat dagegen in die Lehre ſelbſt ein noch bedenklicheres Uebel gebracht, nämlich den Indifferentismus gegen Chriſtenthum und poſitive Religion überhaupt, — und den ſtolzen Rationalismus emporgehoben.

§. 145.

Die zu groſſe Freiheit in der Auslegung der Bibel, als des einzigen Fundaments des poſitiven Glaubens und des damit vereinten Kultus, reizte bei der zunehmenden Aufklärung die Eitelkeit der theologiſchen Gelehrten, in die Auslegung der Bibel nicht nur die Philoſophemen der Zeit zu bringen, ſondern auch in der rationellen Bibelauslegung einander zu überbieten. Es kam bald dahin, daß ſich unter ihnen gleichſam eine Sucht zeigte, in der Erklärung der Wunder die Entdeckungen der Phyſik, der Chemie, des Magnetismus und Galvanismus anzuwenden.

Durch jene Beſtrebungen wurde der Chriſtuslehre nur noch in ſo weit Anſehen, Giltigkeit und Glaube geſchenkt, als ſie mit der Philoſophie der Zeit zuſammenſtimmte; durch dieſe

*) Wenn der katholiſche Kultus einmal in ſeiner einfachen und wahren Bedeutung an das Licht geſtellt ſein wird, dann dürfte der Spott über denſelben wohl in Ehrfurcht übergehen. — Es ſinnen ja auch ſchon religiösgeſinnte Proteſtanten darauf, dem zu einfachen und kalten Kultus mehr Anziehung und Wärme zu geben.

wurde aller Begriff des Wunders beſeitigt. Chriſtus verlor bei den Aufklärern den ganzen Strahlenglanz eines göttlichen Weiſen, und wurde von den Aufklärern, wenn ſie noch beſcheidenen Sinnes waren, für einen ausgezeichneten jüdiſchen Gelehrten, auch für einen gutmüthigen Enthuſiaſten, von frivolen aber gar für einen feinen Charlatan ausgegeben. Welche betrübende Folgen dieſe Aufklärung für das Chriſtenthum und für die poſitive Religion überhaupt habe, ſcheinen die wahren Freunde des Evangeliums ſehr ſchmerzlich wahrzunehmen, und es bildete daher ihr guter Sinn einen vortrefflichen Bund, dem Unheile mit vereinten Kräften entgegen zu treten. Allein auch dieſer Verein ſcheint in die tiefe Kenntniß der wahren Menſchenerziehung und Belehrung nicht eingedrungen zu ſein; denn ſeiner Glieder Streben geht darauf hin, dem Glauben Giltigkeit, Kraft und Furcht durch die Erregung einer heiligen Ahnung des Göttlichen — Myſtik, zu vindiciren. Daß auch dieſes wohlgeſinnte Streben fruchtlos, ja bedenklich in ſeinen Folgen ſei, davon könnten die Mitglieder dieſes Vereins ſich ſelbſt überzeugen, wenn ſie nicht in die ſeeligen Gefühle der heiligen Ahnung zu ſehr ſich vertieften, und auf die Erregung derſelben in andern nicht zu ſtrebſam bedacht wären. Die Erfahrung aber, daß eine überzählige Gegenpartei von kalten Aufgeklärten ihrer frommen Wärme ſpottet, und die Erfahrung, daß ſo manche ihrer zu ſehr erglüthen Zöglinge auf die abenteuerlichſten Exceſſe verleitet *) höchſt nachtheilige Folgen veranlaſſen, ſollte ſie zu der Einſicht bringen, daß auch auf dieſem Wege das Ziel einer ächten Religioſität, welche auf die Verbannung des Zeitgeiſtes einen entſchiedenen Einfluß habe, nicht erlangt werden könne.

---

*) Der Verf. hat dieſe Folgen, welche Walter Scott in ſeinem Buche: die Schwärmer, ſo abſchreckend ſchilderte, lange vorhergeſehen, und vorigen Jahres ſchon, wo er dieſes ſchrieb, angedeutet, aber nicht erwartet, daß ſeine Ahnung ſo bald in Erfüllung gehen werde, als gegenwärtig ſchon die höchſt traurigen Beiſpiele in Schleſien, Heſſen und am Rheine ſich darſtellen.

§. 146.

Wir ſind nun ſicher im Betreff der Mittel, den böſen Zeitgeiſt zu bekämpfen, zu der Erkenntniß gekommen, um folgendes Urtheil auszuſprechen: Die Gewalt vermag ihn nicht genug zu unterdrücken — die Polizei nicht zu bewachen — die Religioſität ihn nicht zu bannen — die alterthümlichen auf Leſen, Schreiben, Rechnen und Chriſtenthum beſchränkten Schulen werden ihm dienlich durch Unwiſſenheit der Schüler — die Aufklärungsſchulen werden ihm förderlich durch Ueberladung der Schüler mit unverdauten Kenntniſſen — und die Denkübungsſchulen unterſtützen ihn durch Erzeugung dünkelvoller Rechthaberei.

Wie iſt nun dieſem Feind der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in dem Staate und der Kirche beizukommen, daß er abſterben muß, indem ein anderer entgegengeſetzter zum Leben kommt?

§. 147.

Nachdem wir auch eingeſehen haben, welche ſchädliche Potenzen ihn zum Leben gebracht, welche ſchlimme Einflüſſe ihn zum Emporkommen befördert — und welche Einwirkungen ihn ſtets noch im regen Leben erhalten; ſo bleibt nichts anderes übrig, als ihm die Lebenszuflüſſe abzuſchneiden, damit er ſich ſelbſt aufzehre und abſterbe, indem der zum neuen Leben hervorgerufene himmliſche Geiſt immer mehr triumphirend und beglückend ſich verbreite.

Die erſten Lebenszuflüſſe ſind aber, wie wir oben ſchon geſehen haben, die durch den Erdengeiſt*) erzeugten falſchen

*) Die heilige Mythe von dem Geſpräche der Schlange: Ihr werdet wie Götter werden, hat ſich in unſeren Freiheitsmännern recht augenfällig faktiſch dargeſtellt; mit dem einzigen Unterſchied, daß dort die Schlange zu einem Weibe ſprach, und hier zu jungen Männern ſpricht!

Begriffe vom Menſchen, als ſolchen. Die Verbreitung dieſer iſt alſo ſchon im Grunde zu verhüten. Es iſt dieſes aber nur durch einen Unterricht möglich, welcher — im Grunde, das iſt, im erſten Beginnen und in ſeiner Steigerung es darauf anlegt, daß der Menſch den wahren Begriff erhalte vom menſchlichen Leben im Hinblick auf das göttliche Urleben, von welchem ſein Leben ausgeht und in welchem es ſich hält.

§. 148.

Wir bedürfen demnach einen Unterricht, welcher es darauf in — ſeinem Beginnen anlegt, daß der Menſch durch Anſchauung ſeiner Selbſt im Vergleich mit der Natur auf Gott geleitet wird; — einen Unterricht, welcher in der weitern Entwicklung der Kenntniſſe Alles unter die Anſicht des Göttlichen ſtellt; — einen Unterricht, der den Menſchen nur in der Verbindung mit Menſchen ſehen läßt; — einen Unterricht, der frühzeitig das Bild der organiſchen Ordnung in der Menſchengeſellſchaft als die einzige Bedingung des wahren Lebens zu erkennen, und die Welt als das Bild der göttlichen Ordnung und Harmonie zu ſchauen gibt; — einen Unterricht, welcher darum frühzeitig auch hinſichtlich der Kenntniß des Menſchen ſeine Abhängigkeit von Gott einſehen läßt und darum die erſten Gefühle der Gottesfurcht erzeugt; — einen Unterricht, welcher daraus die ſelbſt gefolgerte Nothwendigkeit zum Bewußtſein bringt, daß er in ſeinem Leben nur nach Gotteswille ſein müſſe; — einen Unterricht, der hierbei auch die fernere Ueberzeugung dem Menſchen abgewinnt, daß er Gottes Wille ganz zu kennen nicht vermöge, und daher den Wunſch natürlich erzeugt, die Kenntniß von Gott ſelbſt zu erhalten; —

einen Unterricht alſo, welcher frühzeitig ſchon das Bedürfniß einer Offenbarung zu fühlen gibt, und dadurch auch den Grund zum lebendigen Glauben legt, wenn das Faktum der Offenbarung der Seele vorgehalten wird; — einen Unterricht, welcher in ſeiner ſtufenartigen Erweiterung die zum Bewußtſein gebrachten Begriffe von Gott, dem Menſchen und der Natur immer mehr verdeutlicht, die veranlaßten Anſichten vom wahren menſchlichen Leben in der Gemeinſchaft immer mehr erhellt, den Glauben an den göttlichen Lehrer immer mehr belebt, dadurch die frommen Gefühle immer mehr erregt, den Sinn für Wahrheit, Recht und das Gute immer mehr ſtärkt, und das Verlangen, daß dieſe Trias göttlicher Prinzipien auf der Erde emporkomme, und Glück und Seeligkeit verbreite, immer mehr erregt; — einen Unterricht, welcher das Verſtandesvermögen ſchon im Beginnen ſeiner Thätigkeit dazu in Anſpruch nimmt, daß der Menſch ſein Lebensverhältniß immer deutlicher erkenne, ſomit in und nach der Kenntniß lebe.

Ein ſolcher Unterricht bringt uns allein das Heil, denn er erzeugt einen Geiſt, welcher mit der Palme des Friedens wie ein himmliſcher Dämon dem Menſchen freundlich zuwinkt, anſtatt daß der alte böſe Geiſt mit dem Schwert in der Hand herum ſtreift, ſeine Geſellen nur zur Zerſtörung, zum Mord und Verderben derjenigen auffordert, über welche er ſelbſt gerne gebieten möchte.

§. 149.

Wenn die Generation bei einem ſolchen Unterricht aufwächſt, dann kann der böſe Geiſt keine Nachkommenſchaft mehr erhalten, und muß von ſelbſt ausſterben. Aber nicht bloß dieſer langſame Tod ſteht ihm bevor,

nein! ein baldiges Selbſtverzehren muß ihm zu Theil werden. Alle von ihm noch nicht ganz verführten Aeltern werden durch den Anblick ihrer ſo ſchön und freundlich heranblühenden Jugend erfreut, gerührt und beſchämt, unwillkührlich zur Partei des Unterrichts und ſeiner Leiter ſchwören, ſich über ſich ſelbſt ärgernd, daß ſie einem ſo menſchenfeindlichen Anhange des Widerſpruchs zugeſagt hatten.

§. 150.

Daß ein ſolcher Unterricht auch dieſe Wirkungen hervorbringe, läßt ſich wohl pſychologiſch von ſelbſt erkennen, aber es kann auch durch die auffallendſten Erfahrungen nachgewieſen werden. Es ſoll hier nur ein Beiſpiel angeführt werden.

Es gab Gemeinden in einem deutſchen Lande, welche ihrer neuen Regirung, der ſie in der Ländertheilung zufielen, in ſehr hohem Grade abgeneigt waren, ihre Oppoſition bei jeder neuen Anordnung der Regirung — manche ſogar auf die ſträflichſte Weiſe — an den Tag legten, die aber doch, wie ſie ihre Jugend bei einem verbeſſerten Schulunterricht ſchnell heranblühen ſahen, mit Freuden der Regirung die vorzüglichſte Anhänglichkeit bewieſen, weil ſie ihnen ſolche Schulen gab.

§. 151.

Nach dieſer Entwicklung der Bedingungen des Unterrichts, wie wir ihn bedürfen — nicht bloß zur Korrektion des Zeitgeiſtes, ſondern zur Erzeugung eines ganz entgegengeſetzten, iſt es natürlich nothwendig, die Art und Weiſe des Unterrichts in ihren Prinzipien und ihrem ganzen Gange näher zu bezeichnen; damit ſowohl die höheren Staatsbeamten als die Schulmänner ſelbſt die Unterrichtsweiſe als die unlaügbar heilſamſte erkennen, — jene ihre Anwendung anordnen, dieſe die Anordnung mit Eifer vollziehen. — Dieß ſoll nun der Gegenſtand der nächſten Betrachtung ſein.

Sechſte Betrachtung.

Über die Prinzipien und den Gang der wahren Elementar-Unterrichtsmethode als hauptſächlichen Heilmittels.

§. 152.

Wir werden wohl mit dieſer Betrachtung am ſicherſten zum Ziele kommen, wenn wir den alten Elementar-Unterricht dem neuen immer von Schritt zu Schritt entgegen ſtellen; damit es recht augenfällig werde, daß dieſer neue alle die gerügten Gebrechen und Mängel von jenem durchaus entfernt halte. Wir wollen daher die Vergleichspunkte nach einander folgen laſſen.

§. 153.

Der erſte Vergleichspunkt betrifft vor Allem das Unterrichtsprinzip.

Der bisherige Unterricht hatte kein Prinzip, weder für die Unterrichtsgegenſtände, noch für die Unterrichtsweiſe, das haben wir ſattſam erkennen müſſen.

Der wahre Elementarunterricht hat aber ſein allgemein giltiges Prinzip ſowohl für ſeinen Gegenſtand, als ſeine Art und Weiſe des Unterrichts, und folgert dieſes Prinzip aus der Beſtimmung des Menſchen. Das Prinzip ſpricht ſich in dem unumſtößlichen Satze aus:

I. Wenn die Beſtimmung des Menſchen ein Leben iſt, das in und nach ſeinem Urleben ſich ſelbſt konſtituirt; *) ſo iſt die Kenntniß der Lebens-Bedingungen der Gegenſtand des Men-

*) Sieh Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menſchenerziehung. Wenn vom Prinzip die Rede iſt, ſo kann dieſes nur in der philoſophiſchen Schulſprache ausgedrückt werden.

ſchen-Unterrichts. Es iſt demnach der Gegenſtand des Menſchen-Unterrichts hiedurch im Allgemeinen, d. i. für alle Menſchen gleich beſtimmt, folglich bei dieſer Beſtimmung alle Willkühr und alles bloſſe Gutdünken der Gebieter und Lehrer ausgeſchloſſen.

Der allgemeine Lehrgegenſtand ſchließt in ſich:

a) die Kenntniß der Natur, welche durch ihre Einflüſſe das menſchliche Leben bedingt;

b) die Kenntniß des Menſchen im Verhältniß zu der Einwirkung der Natur, und

c) die Kenntniß Gottes, als des Urprinzips von beiden, um die rechte Art und Weiſe zu erkennen, wie der Menſch mittels der Kenntniß ſeiner und der Natur ſein Leben mit und unter Menſchen nach dem Willen der Gottheit führen ſoll.

Dieſer eben deducirte Grundſatz, welcher dem wahren Menſchenunterricht ſeinen Gegenſtand beſtimmt, beſtimmt zugleich den Zweck des Unterrichts; nämlich: damit der Menſch erkenne und einſehe, wie er ſein Leben als — Menſch führen ſoll. Dem zufolge iſt aber auch hierdurch die Art und Weiſe des Unterrichts beſtimmt, und es ſpricht ſich nun auch der Grundſatz für die Unterrichtsweiſe eben ſo unwiderſprechlich alſo aus:

II. Der Unterricht muß ſo ertheilt werden, daß der Menſch die Bedingungen ſeines wahren Lebens erkenne, und die Art und Weiſe ihrer Benützung einſehe.

§. 134.

Die nothwendigen Folgerungen, die ſich hieraus ergeben, ſind, in Bezug auf I.:

A. Ein Lehrplan, welcher nicht dieſe drei Lehrgegenſtände

enthält, gewährt demnach keinen vollſtändigen Menſchenunterricht.

B. Aber auch das iſt kein wahrer Menſchenunterricht, wenn die Lehrgegenſtände nur erlernt werden, folglich der Unterricht es weder auf die Erkenntniß, noch auf die Erzeugung der Lebenseinſicht und die Stimmung des Gemüths anlegt.

§. 155.

Spezielle Folgerungen ſind:

a) Die Schule alſo, welche nur Leſen, Schreiben, Rechnen und Chriſtenlehre als die Lehrgegenſtände der Schule vorzeichnet, hat hierdurch ihr Urtheil unabweislich erhalten; denn ſie hat nur einen der Lehrgegenſtände nämlich: Gott — oder die Chriſtenlehre aufgenommen. Leſen und Schreiben ſind nur Fertigkeiten.

b) Sie verräth den Mangel der Kenntniß ihrer Beſtimmung noch auf eine auffallende Weiſe, indem ſie drei im Grunde unbedeutende Nebenkenntniſſe mit der einen hochwichtigen, ja abſolut nothwendigen Kenntniß in gleicher Kategorie aufführt, da ſie doch zur Kenntniß des wahren Menſchenlebens nicht im Geringſten nothwendig ſind, und die Erfahrung Menſchen nach Tauſenden in ehevorigen Zeiten, und deren in der neueſten Zeit noch lebenden, aufweiſt, die weder Leſen noch Schreiben gelernt haben, und doch recht geſcheidte, ja ſogar unternehmende und zugleich brave Männer und Frauen waren.

§. 156.

Die Folgerungen in Bezug auf II. ſind:

A. Eine Schule, welche die drei Hauptlehrgegenſtände mit allen Hilfskenntniſſen in ihren Lehrplan aufnimmt, aber keinen Unterricht in derſelben fürs Menſchenle-

den ertheilt, d. h. nicht alle Kenntniß ſtäts und unverrückt auf das wahre Menſchenleben bezieht, ertheilt alſo auch keinen wahren Menſchenunterricht.

B. Eine Schule, welche es nicht darauf anlegt, daß die Einſicht in die Lebensverhältniſſe mit erzeugt und das Gemüth dafür in Anſpruch genommen wird, iſt demnach, das Wenigſte geſagt, eine recht unvollkommene Schule.

§. 157.

Indem der wahre Menſchenunterricht ſeinen oberſten und allgemeinen Grundſatz für den Unterricht fürs Leben näher erwägt, ſo wird er nothwendiger Weiſe auf den Gedanken geleitet, daß das Menſchenleben kein — Einzelnleben, ſondern nur ein — Leben in organiſcher Geſellſchaft ſein könne. Dieſer nothwendig erzeugte Gedanke ſchließt aber wieder nothwendig die Eigenthümlichkeit des Lebens der einzelnen Glieder des Organismus in ſich, *) und der Unterricht folgert daraus auch die nothwendige Modifikation der allgemeinen abſolut nothwendigen Lehrgegenſtände für das Leben der Einzelnen in der Verbindung zum Ganzen. Hieraus ergibt ſich alſo die nähere Beſtimmung des allgemeinen Unterrichtsgegenſtandes. Er iſt die Kenntniß des Lebens in der Gemeinſchaft — nach den Ständen der Geſellſchaft modificirt. — Hieraus folgt, daß die Schule fürs Leben zwei Hauptlehrpläne haben müſſe, nämlich einen für das Volk, den andern für die Höheren.

§. 158.

Durch dieſe unlaügbaren Folgerungen iſt denn auch hauptſächlich dem Aufklärungsunterricht wieder ſein Urtheil geſprochen; denn er weiß nichts von der unerläßlichen Foderung, daß

---

*) Vergl. hiermit den vortrefflichen Spruch Pauli: Von dem Bedürfniſſe allerlei Gefäſſe im Haushalt, und Divinität ꝛc. I. Thl. über die Erziehung der Stände.

der wahre Unterricht die Kenntniß des Gemeindelebens zum Gegenſtand habe. Ihm ſind, wie wir oben in der Kritik desſelben geſehen haben, nur gemeinnützige Kenntniſſe bekannt, für deren Aneignung er nicht einmal einen beſtimmten Grund hat, als den, daß ſie gemeinnützig ſeien! Eben darum gilt für den Unterricht derſelben weder ein Geſetz der Nothwendigkeit, noch weniger gilt, was der ſchlimmſte Mangel iſt, ihm ein Geſetz der Modifikation der Kenntniſſe für die zwei Hauptſtände der Schüler in der organiſchen Verbindung; am allerwenigſten ein Geſetz der Modifikation des Unterrichts für die Schülerklaſſen.

Darum kann er auch niemals zu einem konſequenten Schulplan gelangen, noch weniger zur Kenntniß einer Unterrichtsmethode.

§. 159.

Der oberſte Grundſatz des wahren Menſchenunterrichts ſchließt alſo außer einem beſtimmten Schulplan für die Kenntniß des Gemeindelebens auch das Geſetz für die wahre Unterrichtsweiſe in ſich. Dasſelbe ſpricht ſich in der Art aus: Wenn der Unterricht auf die Kenntniß des wahren Lebens abzielt, damit der Menſch in und nach derſelben lebe; ſo muß der Unterricht es durchaus nur darauf anlegen, daß der Schüler ſelbſt die Kenntniß ſo klar und lebendig in ſich aufnehme, damit er darnach zu leben ſtrebe.

Nach dieſem unabweislichen Geſetz zeigt ſich dann die Aufklärungsſchule neuerdings als verwerflich, wie wir oben in der Kritik geſehen haben. Der Aufklärungsunterricht will von einem Geſetz der Unterrichtsmethode gar nichts wiſſen. Dieſer bedauernswürdigen Unkenntniß müſſen wir darum noch folgende Erlaüterungen des Geſetzes der Unterrichtsweiſe entgegen ſtellen:

a) Das Geſetz fordert vom wahren Unterrichte, daß er

nichts mehr leiſte, als den Selbſtunterricht zu befördern; denn nur wer in und aus ſich eine Kenntniß entwickelt, wird ihrer wahrhaft bewußt, und von ihr beſtimmt. Dieſes Geſetz verpönt alſo alles — Lernen, außer den Mitteln eine Kenntniß im Gedächtniß zu bewahren.

b) Dieſes Geſetz fordert weiter, daß der wahre Unterricht jede Kenntniß nur in ihrer Beziehung zum Leben zur inneren Anſchauung erhebe, damit ſie wahrhaft nützlich und frommend werde.

§. 160.

Durch dieſes Geſetz erhält aber auch vorzugsweiſe die Denkübungsſchule ihre Berichtigung oder Zurechtweiſung im Bezug auf die Anwendnng einer ſolchen Methode, daß nach ihrer Behauptung nur eine formelle und intenſive Bildung des Verſtandes bewirkt, die Anwendung der Kenntniſſe des Lebens aber dem reifen Menſchen ſelbſt anheim gegeben werden ſoll.

Der Annahme und Anwendung einer ſolchen Unterrichtsweiſe liegt eine unbegreifliche Unkenntniß des menſchlichen Weſens zum Grunde, die hier aufgedeckt werden muß, damit die Giltigkeit und Wichtigkeit unſeres Geſetzes um ſo genauer erkannt werde. Nichts zu erwähnen von der allgemeinen Anerkenntniß des Unterſchiedes zwiſchen theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſen in jeder beſonderen Wiſſenſchaft und Kunſt, und darum nichts zu erwähnen von der allgemein anerkannten Nothwendigkeit, einen theoretiſchen Unterricht ſtäts auch noch mit dem praktiſchen zu verbinden; ſo muß hier der höchſt wichtige Punkt erörtert werden, daß im Menſchen ſelbſt ein Hinderniß des praktiſchen Selbſtunterrichts liege, nämlich der ſinnliche Naturtrieb, welcher der ſelbſtthätigen Anwendung der Kenntniſſe auf die Lebenspraxis entgegenſteht, wie wir aus folgender Bemerkung entnehmen müſſen.

§. 161.

c) Das wahre Menſchenleben bewegt ſich im Grunde in einem immerwährenden Konflikt des Menſchen mit — ſich ſelbſt, des Menſchen mit — den Menſchen und des Menſchen mit — der Natur. Den erſten und zweiten Konflikt zu beſtehen, fordert ein Verlaügnen und macht einen virtuoſen Kampf nothwendig, welche Anforderungen der Menſch ſcheut und unterläßt, wenn ihre Erfüllung ihm ſelbſt überlaſſen wird. Seine Verſtandesbildung unterliegt darum immer der Gefahr der Unſicherheit, ob ſie auch von ſelbſt in die moraliſche übergehe. *)

Aus dieſem beſonderen Grund muß es daher dem wahren Unterrichte eine unerläſſige Angelegenheit ſein, jede der Lebenskenntniſſe nur in ſtäter Beziehung auf das wahre Menſchenleben zu entwickeln, und ſo lebendig ſie im Gemüthe hervorzuheben, daß auch der Wille in der Anwendung der Kenntniß mächtig wird.

§. 162.

d) Dieſe Forderung ſchließt demnach auch in ſich, daß der Unterricht die geſammte praktiſche Lebenskenntniß ununterbrochen in einer den Schülern angemeſſenen Steigerung aneignen müſſe.

§. 163.

e) Um dieſe Steigerung auch richtig und genau zu befolgen, muß alſo der Unterricht einen angemeſſenen Gang ſich vorzeichnen, gemäß welchem er die geſammte Lebenskenntniß auf der erſten Stufe anſchaulich, auf der

---

*) Der Heiland ſtellte dieſes Verhältniß recht kurz und tief gedacht in den Ausdrücken dar: Der Geiſt iſt ſtark, das Fleiſch iſt ſchwach, und Paulus drückte ſich darüber auch auf ſeine Weiſe eben ſo ſchön aus.

zweiten Stufe durch mittelbare Vorſtellung, und auf der dritten durch die Erregung der Urtheilskraft auffaſſen läßt, und ſomit ſeine Schüler in drei Klaſſen bringt. Aber dazu gehört denn noch zuverläſſig, daß der Unterricht ein genaues Verzeichniß der organiſchen Lebensverhältniſſe entwickelt, auch dieſe in drei Klaſſen abtheilt, und diejenigen Lebens-Verhältniſſe in den Klaſſenunterricht aufnimmt, welche der Klaſſenſtufe der Schüler angemeſſen ſind. Unter dieſen Bedingungen bildet ſich denn die allgemeine Unterrichtsweiſe zur Unterrichtsmethode, indem jene ihr Weſen in die Entwicklung der Lebenskenntniſſe ſetzt, oder mit andern Worten: jede Kenntniß in ſtäter Beziehung auf das menſchliche Leben entwickelt; dieſe hingegen in dem Stufengange der Entwicklung ſtäts (und in jedem Moment möchte man ſagen) die Befähigungsſtufe des Schülers mit beobachtet.

§. 164.

Ohne dieſe wahre Unterrichts-Methode iſt auch kein wahrer Lebensunterricht zu erwarten, und die bisherigen Schulen konnten eben darum keinen ſolchen, nämlich wahren Lebensunterricht im Allgemeinen ertheilen, noch weniger eine Lebensbildung für unſere Zeit bewirken, weil ihnen der Begriff der Unterrichtsmethode ganz unbekannt war.

§. 165.

Da nun nach dieſer Deduktion die Unterrichtsmethode die Hauptbedingung von der Fruchtbarkeit des Unterrichts überhaupt iſt, ſo iſt es denn hier unumgänglich nothwendig, den Begriff der wahren Unterrichtsmethode vollſtändig zu erörtern und feſtzuſtellen.

§. 166.

Bis zu dem Zeitpunkt, wo das Unterrichten als eine

Wiſſenſchaft und Kunſt erkannt wurde, iſt der Gedanke der allgemeinen Unterrichtsweiſe, als der zweiten Hauptbedingung des wahren Unterrichts, gar nicht geahnet worden; eben darum konnte alſo der Gedanke an eine Unterrichts-Methode als der zweckmäſſigen Modifikation der Unterrichtsweiſe nach der Bildungsſtufe des Schülers und gleichmäſſige Erweiterung des Gegenſtandes gar nicht aufkommen; ſondern man vermiſchte die Begriffe Unterrichtsweiſe und Methode, und bezog beide nur auf die Geſchicklichkeit des Lehrers, mit welcher er den Schülern leichter oder angenehmer den zu erlernenden Gegenſtand beibrachte. So konnte es denn auch kommen, daß man ſich für dieſen oder jenen Gegenſtand eine eigene Unterrichtsmethode!!! ſo wie auch im Bezug auf die Individualität des Lehrers wieder eine eigenthümliche Unterrichtsmethode!!!! dachte, und in dieſem Wahne ſich eben ſo viele Unterrichtsmethoden einbildete, als Gegenſtände, und ſo viele, als es Lehrer gibt!!

§. 167.

Es iſt zwar dieſer unbegreiflichen Unkenntniß der Sache und der Unbeſtimmtheit der Begriffe ſchon der ehrwürdige Peſtalozzi entgegengetreten, indem er den Unterricht des Menſchen für eine Entwicklung der menſchlichen Kenntniſſe — von ihren Elementen aus — mittels der Anſchauung erklärte, und den Gang der Entwicklung zugleich durch ſein A B C der Anſchauung mit vorzeichnete. Allein ungeachtet deſſen bewirkte er mit ſeiner Belehrung unter den Schulmännern weder eine gröſſere Erleichterung, noch ein ernſtes Nachdenken über ihr Treiben; ſondern ſie blieben bei der Beſchränktheit des Begriffes einer Methode für Lehrgegenſtände in der Gränze des Leſen- und Schreibenlehrens. Diejenigen, welche ſich noch auszuzeichnen gedachten, ahmten höchſtens das Peſtalozziſche Rechnenlehren nach.

Dieſem noch immer fortbeſtehenden mangelhaften Treiben entgegen ſetzt nun die Wiſſenſchaft im Bezug auf die Unterrichtsmethode folgende Beſtimmungen feſt:

a) Das Unterrichten iſt eine ſukzeſſive Entwicklung der menſchlichen Kenntniſſe, wo dieſe nicht ſtatt findet, da wird auch kein Unterricht ertheilt.

b) Die Betrachtung der dabei auf das menſchliche Erkenntnißvermögen berechneten Bedingungen zur Erzielung der geſammten Lebenskenntniß iſt die wahre Unterrichtsweiſe.

c) Die hauptſächlichſte dieſer Bedingungen, welche in der Elementarſchule auseinander geſetzt ſich findet, iſt, daß die vorfindliche Kenntniß im Gemüthe des Schülers aufgeſucht werde, um darauf die nächſte folgen zu laſſen, und daß demnach für die Geſammtkenntniß des Lebens eine Grundlage und zugleich ein Typus bewirkt werden — müſſe, welcher für die Steigerung des Unterrichts bis zu ſeinem Ziel und Schluſſe einzuhalten iſt.

Anmerkung: Von dieſen Vorſchriften weiß das bisherige Unterrichtsweſen gar nichts; denn es fängt bekanntlich ſeinen Unterricht herkömmlich mit Leſen und Schreiben an, und geht dann nebenbei auf andere Gegenſtände über, wenn es deren noch zu lehren hat. Eben darum kann auch der Ausſpruch, daß dieſer Unterricht nichts tauge, zwar — hart, muß aber doch — wahr, befunden werden.

d) Der Unterricht muß dem zufolge ſeine beſtimmte Periode, und in derſelben ſeinen Anfang, ſeine Steigerung und ſeinen Schluß haben.

e) In der Periode des Unterrichtslebens müſſen zwei Hauptperioden angenommen werden, und zwar die eine, in welcher der Unterricht die Lebenskenntniß in ihren Elementen gewährt, und die an=

dere, in welcher der Unterricht die elementariſchen Kenntniſſe durch Beziehung auf das praktiſche Leben verdeutlicht, darum tiefer in die Sache eingeht — Realunterricht wird.

f) Eine Periode, in welcher für das Leben eine höhere Ausbildung gewährt wird, gehört nicht mehr zur Sphäre des Unterrichts.

g) Die Unterrichtsweiſe, welche ihr Weſen in die Entwicklung der Lebenskenntniſſe ſetzt, kann ihr Geſchäft erſt beginnen, wenn der zum Unterricht aufzunehmende Schüler die Sprache, in welcher mit ihm der Verkehr gepflogen wird, hinlänglich gewonnen hat; und dieſer Zeitpunkt wird in der Regel mit dem Eintritt des ſechſten Jahres angenommen. *)

h) Da die Unterrichtsweiſe durchaus das menſchliche Erkenntnißvermögen in Anſpruch nimmt, ſo muß ſie ſich in ihrer Thätigkeit nach den drei Stufen, in welchen ſich das Erkenntnißvermögen natürlich entfaltet, als drei Unterrichtsperioden richten und ſteigern.

Von dieſen unverrückbaren Geſichtspunkten ausgehend, übernimmt nun die Unterrichtsmethode ihr Geſchäft, indem ſie ihren Gang für die übernommenen Schüler anlegt, und ihn bis zum Schluſſe der zwei Unterrichtsperioden verfolgt, ſich ſomit als Elementarunterrichts- und Realunterrichts-Methode thätig beweiſt.

§. 168.

Nach den bisherigen Bemerkungen umfaßt die Elementar-Unterrichtsmethode den geſammten Lebensunterricht in einer

---

*) Vergl. die Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Erziehung über die Altersperioden.

Lebensſphäre, nämlich der des — reinen Unterrichtslebens (Elementarſchule), und überläßt den — des praktiſchen Unterrichtslebens der Realſchule. *)

Eine Unterrichtsmethode, die ſich auf Lehrgegenſtände bezieht, iſt darum im Unterrichts=Gebiete ein Unding; weil nur das Erkenntnißvermögen zur Auffaſſung der Gegenſtände gereizt werden kann, und Kenntniſſe in ihren Elementarbegriffen uns gewährt. Die Unterrichtsmethode muß daher nur das Erkenntnißvermögen in Anſpruch nehmen, und nur unter dieſer Bedingung bewirkt ſie die fruchtvollſte Grundlage der menſchlichen Bildung für das Leben. Eben darum muß aber, nachdem der Begriff der wahren Unterrichtsmethode feſtgeſtellt iſt, auch von ihrem ganzen Verfahren die genaueſte Aufklärung und Rechenſchaft gegeben werden. Dieſe Aufklärung und Rechenſchaft iſt um ſo mehr geboten, nachdem hauptſächlich im Bezug auf die Bedürfniſſe der Zeit an ihr Alles gelegen iſt. Wir wollen ſie daher in recht beſtimmten Sätzen mit allen darauf ſich beziehenden Folgerungen für uns geben.

Die Hauptſtützpunkte der Elementar-Unterrichts-Methode.

§. 169.

Die Elementarunterrichtsmethode knüpft ihren Anfang an das Vorſchulleben des Kindes an. Sie ſetzt voraus, und findet es in der Erfahrung gegründet, daß das Menſchenleben in der Kindheit kein — vegetirendes Pflanzen- oder blindes Thierleben war, ſondern als ein Menſchenleben ſich ſchon in ſo weit hervortrieb, daß es ſich nicht bloß durch Vorſtellung und Begriffe

*) Der Elementar=Unterricht iſt der wichtigſte als Grundlage alles weiteren Unterrichts.

leiten, ſondern ſelbſt durch Reflexionen und Urtheile beſtimmen läßt.

Das iſt der wichtige Gedanke, welcher bis jetzt der ganzen Unterrichtswelt entging, weil das ganze Weſen der Lehrer nur auf das Beibringen von Kenntniſſen und Fertigkeiten hinausging, und ihre ganze Schaar nur auf Erleichterungsmittel ihres Gewerbes ſann. Soll denn nun der Unterricht nicht der Kenntniſſe wegen, ſondern für die Bildung des Lebens ſein; ſo muß er auf die Erzielung des wahren Lebens durch die Kenntniß desſelben hinwirken. Wenn er nun aber nicht mit dem Anfange des Lebens ſelbſt beginnt, auch nicht beginnen kann, ſondern dieſes ſich ſchon bis zu einem Grade durch eigene Thätigkeit entfaltet hat; ſo kann der Elementar-Unterrichter nichts anderes thun, als den Schüler über ſein bisher gelebtes Leben in Anſpruch zu nehmen, und zwar auf der Stufe, auf welcher er ſein Leben findet. Er muß nun dabei von der Vorausſetzung ausgehen, daß dieſes Vor-Schulleben nicht von der gehörigen Einſicht geleitet wurde, und auch aus Mangel der Willenskraft nicht in gehöriger Ordnung ſich bewegte. Er muß aber insbeſondere dieſe Vorausſetzung ſich aus dem Grunde als nothwendig denken, weil eben wegen der moraliſchen Schwäche der menſchlichen Natur das Leben überhaupt noch nicht die wahre Richtung ſich gegeben hat, außer, es ſei durch Disziplin und eine beſonders günſtige Pädagogik geregelt worden.

§. 170.

Der Elementarunterrichtsmethode erſte Sorge iſt demnach, dieſes Vorleben eines jeden Schülers kennen zu lernen, und irrige Begriffe zu berichtigen, dunkle Vorſtellungen aufzuhellen, ſchiefe Urtheile und ſchädliche Vorurtheile zu beſeitigen, und auf einen ſo geeigneten und geebneten Boden den Samen der wahren Kenntniſſe auszuſtreuen, oder vielmehr den im Grunde der

Seele ſchon vorfindlichen zum Aufgehen zu reizen, und zum Keimen zu befördern. (Die kleinen Kinderſchulen erhalten nach dieſen Grundſätzen die Geſichtspunkte ihrer Beſchäftigung.)

Wird dieſes heilſame Verfahren vernachläſſigt, wie es von dem bisherigen Unterricht geſchieht, ſo iſt von dem zukünftigen Unterricht für das Lebenswohl nicht nur kein Gewinn zu hoffen; ſondern es ſind vielmehr nur ungünſtige Folgen dieſer Vernachläſſigung, insbeſondere für unſere groſſe Angelegenheit zu erwarten; denn wir müſſen bedenken, daß das bisherige unberichtigte Leben, wenn es außer Acht gelaſſen wird, mit dem zunehmenden Alter in ſeiner Unrichtigkeit erhärtet, und darum in der Folge noch ſchwerer zu berichtigen iſt. Sollte nun erſt der Fall ſein, daß Schüler aus einer Umgebung herkommen, in welcher ſie ſelbſt eine unrichtige und eine der Zeit ungünſtige Denk= und Handlungsweiſe auffaſſen, *) ſo iſt die Gefahr noch mehr verſchlimmert. **)

§. 171.

Wenn die Elementarunterrichtsmethode ihr Feld genugſam kennen gelernt und gehörig zubereitet hat, ſo iſt es von nun an ihr pflichtmäſſiges Streben, die Kenntniß des wahren Menſchenlebens in dem Gemüthe des Schülers wie einen Stern, der ihm ſeine Welt wahrhaft beleuchtet, aufgehen zu laſſen, und dieſes Licht immer höher zu ſteigern.

*) Dieß iſt leider! der Fall in Familien, in welchen man gewohnt iſt, auch im Beiſein der Kinder ungeſcheut über Staatseinrichtungen, Geſetze, Verordnungen und Staatsdiener tadelnd und läſternd zu ſprechen.

**) Manche Schulmänner werden vielleicht hier entgegnen: daß ſie ihren Schulunterricht auch nicht ex abrupto mit dem Lernen anfangen, ſondern ſich mit dem eintretenden Schüler erſt über ſein Leben unterhalten. Wohl mögen ſie dieß thun, allein iſt denn ihr Handeln mehr als — ein Unterhalten des Schülers? — Iſt denn die hier erörterte Forderung erfüllt? — Ja iſt ihrer auch nur — gedacht?

Dieſes Licht iſt die Idee des organiſchen Gemeinlebens, denn das Verderben des Menſchen liegt in dem — für ſich leben wollen. Aus ihm entſpringen alle unſittlichen Begierden, Geſinnungen, Vergehungen und Laſter in jeder Beziehung.

Nach den Grundſätzen der Unterrichtsweiſe, daß der Menſch nur dann eine Kenntniß wahrhaft erhält, wenn er ſie ſelbſtthätig in ſich aufnimmt, legt es die Unterrichts-Methode darauf an, daß der Schüler durch ſich ſelbſt die Kenntniß des wahren Menſchenlebens, nämlich des — in der Gemeinſchaft auffaſſe. Allein wohl bedenkend, daß der Schüler von dieſem Alter nnd von dieſem Stand der Befähigung eben gedachte Kenntniß erſtens nur theilweiſe, zweitens nur anſchaulich aufzufaſſen vermöge, ſtrebt die Schule dahin, das Bild eines ſolchen Lebens in allen ſeinen Beziehungen und Bedingungen zur Anſchauung zu bringen. Dieſes anſchaulich aufzufaſſende Bild iſt das Familienleben.

Der wahre Elementarunterrichtsanfang wird daher gemacht mit der anſchaulichen Kenntniß des Familienlebens.

§. 172.

Da die Geſammtkenntniß des Lebens, ſowohl was die phyſiſchen als moraliſchen Bedingungen betrifft, von dieſen Schülern nur theilweiſe aufgefaßt werden kann; ſo muß die Elementarunterrichtsmethode einen anſchaulichen Vereinigungspunkt dazu verwenden, und dieſer iſt der Wohnplatz der Zuſammenlebenden.

Dieſem anſchaulichen Mittelpunkte knüpft die Methode die unmittelbar anſchaulichen phyſiſchen, und die mittelbar anſchaulichen moraliſchen Kenntniſſe an, damit jene, nämlich die phyſiſchen, den Schüler nicht zerſtreuen, und dieſe, die moraliſchen, gleichſam auf der zwiſchen der ſinnlichen Anſchauung des Phyſi-

chen und der Abſtraktion des Moraliſchen errichteten Bogenbrücke den Eingang in das Gemüth finden.

Der Schüler muß hier in der Anſchauung des Bildes die Vorſtellung und die Ueberzeugung gewinnen, daß das wahre Menſchenleben nur durch das regirende Prinzip des Einen — das Gehorchen der Uebrigen, und — das zuſammenſtimmende Wirken Aller beſtehen könne.

§. 173.

Hier iſt es, wo die Unterrichtsmethode das herrlichſte Grundbild des einſtigen wohlgeordneten Staatslebens in dem verkleinerten Maßſtabe des Familienlebens dem kindlichen Gemüthe tief einprägt, das um ſo bleibender wird und wirkt, nachdem es ſich immerfort in grösseren Zügen erweitert, und dem geübteren Auge der Seele ſchärfer ausgeprägt ſich darſtellt; denn die Methode ſteigt allmälich mit dem Schüler durch alle Sphären des öffentlichen Lebens bis zur allgemeinen Menſchenvereinigung, wie ſie Chriſtus ſtiftete, empor.

§. 174.

Hier iſt es auch, wo der Grund zu allen bürgerlichen Tugenden, aber zugleich auch zur wahren Religion tief in die Seele gelegt und mit dem Leben innig verſchmolzen wird; denn aus der entwickelten Idee des geordneten Familienlebens ergeben ſich im Gemüthe des klarſchauenden Schülers natürlich und nothwendig die Gefühle der Pflicht, des Gehorſams, der Dankbarkeit, der Liebe und des Vertrauens, alſo auch des Glaubens gegen den Vater (vereint mit der Mutter), der Liebe gegen Geſchwiſter, der liebevollen Geſinnung gegen Dienſtleute, der Beſcheidenheit gegen Erwachſene, der Erkenntlichkeit gegen Dienſtleiſtende und Wohlthuende, — Gefühle, Stimmungen und Geſinnungen, welche auf dieſer Anfangsſtufe des Unterrichts durch die Einwirkung der Methode gleichſam aus

einer anſchaulichen Ueberzeugung von der unerläßlichen Bedingung des guten Zuſammenſeins im kindlichen Gemüthe ſich ergeben, und, wenn dieſe einzige Gelegenheit unbenützt gelaſſen wird, in der Folge mit aller Strebſamkeit des herkömmlichen Schulunterrichts nicht mehr angeeignet — nur angelernt werden können *); denn die anſchauliche Auffaſſung dieſer nothwendigen Lebensform iſt verloren, ſomit ſind auch die natürlichen Erzeugniſſe dieſer Anſchauung zugleich verloren.

---

*) O wenn doch dieſer Hauptpunkt der Unterrichtsmethode mit beſonderer Aufmerkſamkeit aufgefaßt und in ernſtliche Erwägung gezogen würde! Seine Nichtbeachtung iſt wahrhaft der Grund unſerer Klagen über die verkehrte Denk- und Handlungsweiſe der Zeit. Nur was aus dem ſich ſelbſt anſchauenden Leben als Stimmung und Geſinnung hervorgeht, hat Grund, Dauer und Wirkſamkeit für die weitere Lebensbildung.

Mögt ihr beſtgeſinnten Lehrer eueren Unterricht in der Religion bei dem Unterrichtsanfang mit der eindringlichſten Katecheſe über die erſten Lehren der Religion beginnen, ihr vermöget es nicht, die Religion im Herzen zu begründen, und mit dem Leben zu verſchmelzen. Ihr könnt die Lehren nur dem Verſtande ankatechiſiren; ins Herz dringen ſie nicht ein, und darum haben ſie auch keine Dauer und Wirkſamkeit für das Leben. Denn nur was aus dem Herzen kommt, geht rückwärts wieder zum Herzen und durchdringt das Seelenleben, wie das Blut in ſeinem Aus- und Rückwärtsſtrömen aus — und in das fleiſchliche Herz — des phyſiſchen Lebens Urquell iſt.

Laßt euch doch nicht vom ängſtigen Wahne tauſchen, der Glaube gehe unter dieſer Vorausſetzung verloren, und darauf ruhe alle poſitive Religion oder das Chriſtenthum! Nein der wahre, lebendige, fruchtbringende Glaube wird nur auf dieſe Weiſe des Unterrichtsanfangs durch die wahre Unterrichtsmethode begründet und belebt; der Glaube aber, den ihr anfordert und — als Bedingung der Religion verlangt, iſt ein Wortglaube, und die Lehren, für welche ihr ihn fordert, ſtehen ohne dieſe Grundbildung im gleichen Verhältniſſe wie bürgerliche geſetzliche Vorſchriften; ſie werden angenommen und befolgt, weil es ſo gefordert und im widrigen Fall die Strafe gefürchtet wird; ebenſo verhält es ſich mit dem Wortglauben, der Menſch ſpricht bei

Hier iſt es auch, wo der Elementarunterricht in allen Zweigen der Kenntniſſe des Lebens und ſeiner Bedingungen durch die Wirkſamkeit der Methode den Grund legt.

Der Unterricht umfaßt den vollſtändigen Lehrplan Naturgeſchichte, Naturlehre, Geographie, Anthropologie, Sprachlehre, Geſchichte, Rechnen und Zeichnen, Rechts-Sitten- oder Religionslehre, wie wir ſchon aus dem vorigen Geſichtspunkt erſehen haben.

§. 173.

Die Unterrichtsmethode befolgt bei den dießfallſigen Unterricht ſehr ſtrenge die Regeln, erſtens; vom Schüler ſelbſt alles auffaſſen, einſehen und beurtheilen zu laſſen, — zweitens: alle Kenntniſſe nur auf das Leben zu beziehen.

Auf dieſe Weiſe wird erſtens dem Lernen überhaupt, und zweitens der unnützen ja bedenklichen Ueberladung des Schülers vorgebeugt.

Die Methode ſetzt voraus, daß der Schüler erſt in der Anſchauung geübt werden müſſe; denn bisher hat er wohl alle die Gegenſtände der Lebensbedingungen auch geſehen, die

---

dem vorgetragenen Lehren folgſam das Wort: ich glaube daß 2c. aber er weiß, denkt und fühlt nicht, was er ſpricht.

Ein ſolcher Glaube hat nur Dauer und Einfluß, in ſo lange er aus einer frommen Ehrfurcht hervorgeht, und dieſe nicht durch eine äußere Einwirkung aufgehoben wird. Ein ſolcher Glaube aber, wie wir ihn wünſchen müſſen, und Chriſtus ſelbſt will, muß im Grunde auf einer Einſicht beruhen, die, je heller ſie wird, den Glauben ſelbſt immer lebendiger und wirkſamer macht. Es iſt die Einſicht, worauf der Heiland, bei der Aufforderung des Glaubens an ihn ſich ſelbſt ſtützte, nämlich die natürliche menſchliche Beurtheilung, vermöge welcher der Menſch mit dem frommen Gedanken an Gott, Jeſus Thaten, ſein Leben, ſeine Lehren zur Betrachtung nehmend, nothwendig den rein hingebenden Glauben an ihn in ſich begründet wahrnehmen muß. Doch hier iſt der Platz nicht, ſich darüber weiter zu verbreiten. Vergl. Erſter Kindesunterricht in der Religion.

er nun anſchauen ſoll; aber nicht — angeſchaut, um ſich davon eine beſtimmte Kenntniß im Bezug auf das Leben zu verſchaffen. Daher trachtet die Unterrichtsmethode dahin, mit dem Schüler ſeine ganze bisherige dunkel kennen gelernte Welt durchzuwandern, und ihn bei jedem Gegenſtand zur Anſchauung desſelben, jedoch immer in Beziehung auf das Leben zu reizen; dabei aber ſich auch deſſen zu verſichern, daß der Schüler den Gegenſtand aufgefaßt und auf das Leben bezogen habe.

§. 176.

Dem zufolge pflegt die Methode hierbei mit dem Schüler die lehrreichſte Unterredung, und zwar in der Art, daß auch zugleich die vortheilhafteſte Verſtandesübung vorgenommen wird.

§. 177.

Um aber durchaus ſicher zum Ziele zu kommen, befolgt ſie einen angemeſſenen Stufengang auch hiebei, indem ſie zuerſt den Wohnplatz der Familie von Außen durchwandert, und dabei hauptſächlich das Anſchauungsvermögen übt, während ſie auch alle Kenntniße aus der Naturgeſchichte und Naturlehre mit auffaſſen läßt, welche der Wohnplatz darbietet, und durch die Anſchauung der Form und der Theile des Hauſes die erſten Elemente der Arithmetik und Geometrie zum ſelbſtſtändigen Bewuſtſein bringt.

Hierauf geht die Methode auf der nächſten Uebungsſtufe zur Kenntniß der Bewohner des Hauſes über und ſucht zur praktiſchen Menſchenkenntniß den Grund zu legen, während ſie zugleich auch die erſte nützlichſte Kenntniß aus dem Thierreich gewährt, und durch die Entgegenſtellung der Menſchen und Thiere die Sittlichkeit in ihrem Grundelement zum Bewußtſein emporhebt. Hat der Schüler die Kenntniß von dieſen beiden Gegenſtänden ſeiner Anſchauung kennen

gelernt, dann leitet ihn die Methode auf der dritten Uebungsſtufe auf die Bedürfniſſe beider, und nimmt dabei ſchon Ueberlegung und Urtheil in Anſpruch. Nun iſt der Schüler durch dieſe drei Uebungskurſe zu der Befähigung gekommen, daß er das hauptſächliche Bedürfniß des menſchlichen Zuſammenſeins aufzufaſſen und zu begreifen vermag: dieſes iſt die menſchliche Sprache.

Mit der geeigneten Uebung der Verſtandeskräfte des Anſchauens, Vorſtellens, Vergleichens und Urtheilens ſchließt die Methode ihren erſten Unterrichtskurs.

§. 178.

Es kann natürlich hier nicht der Gang der Methode in vollſtändiger Ausführlichkeit dargelegt werden, was in der Elementarſchule fürs Leben geſchehen iſt; um aber doch bei dieſer bloß in den Hauptlineamenten des Stufenganges den Geiſt der Unterrichtsmethode erkennen, nnd ihre Wichtigkeit, entgegen dem bisherigen methodeloſen Elementarunterricht beurtheilen zu können; ſo müſſen dieſe Lineamente noch durch erlaüternde Bemerkungen ins Licht gehoben werden. Wir wollen dazu nur die zwei Gegenſtände Natur und Menſch zur Betrachtung nehmen.

§. 179.

In den Aufklärungsſchulen hatte bekanntlich das unnützeſte, und in den höheren Klaſſen ſogar ein bedenkliches Gelern der Naturgeſchichte und Naturlehre ſtatt; ein unnützes — weil es beziehungsloſe Notizen waren, mit welchen das Gedächtniß der Schüler angefüllt — öfter überladen wurde. Nach dem Grundſatz der Unterrichtsmethode ſoll aber der Schüler alle Kenntniß der Lebensbedingungen anſchaulich ſelbſt auffaſſen, und zwar ſtufenweiſe in Beziehung auf das Leben in der Gemeinſchaft.

Dieſem Grundſatze gemäß, und dem entſprechenden Gang zufolge iſt alſo die Kenntniß der Naturgeſchichte für unſern

Schüler beſchränkt auf die Kenntniſſe der Naturprodukte, wozu die Anſchauung des Wohnplatzes den Stoff darbietet.

Ein Uebertreiben des dießfallſigen Unterrichts, oder ein Ausſchweifen in dem weiten Gebiete der Naturgeſchichte nach eigenen Lehrbüchern kann alſo hier eben ſo wenig Platz greifen, als ein beziehungsloſes Lernen; denn jeder Gegenſtand wird nur in Beziehung auf den Lebenszweck aufgefaßt. Ein Beiſpiel mag hinreichen, um die Nützlichkeit dieſes Unterrichts noch deutlicher an den Tag zu geben.

Unter den hier vorkommenden Naturprodukten wird auch das Eiſen aufgezählt. Der Verſchluß der Thüren mit Eiſen gewährt die anſchauliche Elementarkenntniß dieſes Produkts in Bezug auf unſer Lebensverhältniß hinſichtlich des Wohnplatzes.*)

§. 180.

Eben ſo verhält es ſich mit der anſchaulichen Kenntniß der Naturelemente und der Eigenſchaften der Körper gleichfalls in Bezug auf unſere Lebensbedürfniſſe, und behutſame Benützung der Naturwirkungen, z. B. des Feuers ꝛc.

Wohlgemerkt, in der zweiten Lebensſphäre werden alle dieſe Kenntniſſe noch unter eine religiöſe Anſicht geſtellt, weswegen ſie dann erſt auch noch einen frommenden Einfluß gewinnen.

§. 181.

Unter die erbärmlichſten Zweige des Aufklärungsunterrichts zur Kenntniß der Natur gehört der Unterricht in der Geographie, indem derſelbe entweder mit der Eintheilung der Erde beginnt, dann auf die Vorlage der Karten übergeht, oder mit der geographiſchen Kenntniß des eigenen Landes den Anfang macht.

*) Wie praktiſch für das alltägliche Leben der Unterricht zugleich werde, mag man ſich von ſelbſt denken.

Da iſt nun kein Gedanke an den Zweck dieſer Kenntniß, noch weniger an den Grundanfang desſelben, am allerwenigſten an die Urbildung einer Karte und die Bedeutung der geographiſchen Bilder. Nach dem Prinzip und Gang der wahren Unterrichtsmethode muß aber die geographiſche Kenntniß gleichſam natürlich aus dem zum Selbſtbewußtſein kommenden Leben hervorgehen, und zwar hervorgerufen durch den Gedanken, daß bei einem wohlgeordneten Zuſammenleben jeder der Mitlebenden den **gemeinſchaftlichen Wohnplatz kennen müſſe**, und ſich die ſicherſte Kenntniß davon verſchaffe, wenn er ſich davon die Zeichnung entwirft.

So entſtehen denn die Elemente einer Karte durch die Zeichnung des Inneren des Hauſes, die auf der folgenden Stufe zur topographiſchen des Wohnorts, und auf der dritten zur erſten geographiſchen Karte des Diſtrikts ſich ausbildet, — Alles vom Schüler durch Selbſtthätigkeit hervorgebracht.

§. 182.

Der wichtigſte Lehrgegenſtand, welcher in dieſer Lebensſphäre ſchon elementariſch vorkommt, iſt die **Anthropologie**.

Wir haben oben in der Kritik der Aufklärungsſchulen geſehen, wie gefährlich dieſer Unterricht der Jugend in ſeiner unbedingten Ausdehnung werde. Allein den Nachtheil können wir nicht unbemerkt laſſen, welchen der Mangel eines methodiſchen Unterrichts zur Folge hat.

Was iſt wohl der Grund von der bedauerlichen verkehrten Anſicht des Volkes hinſichtlich ſeiner praktiſchen Religion, nach welcher es von Vergehen zu Vergehen leichtſinnig übergeht mit der Beruhigung, daß, wenn man ſeiner Vergehungen wegen Gott um Verzeihung bitte, die Verzeihung und mit ihr die Nachlaſſung der verdienten Strafe erfolge. Dieſe verkehrte Anſicht hat aber ſicher ihren Grund in der Unkenntniß des inneren Menſchen.

Das Volk nimmt nämlich ſeine ganze praktiſche Religion,

wie bei der bürgerlichen Geſetzgebung, für den Komplex der (von Außen gegebenen) göttlichen oder auch kirchlichen Vorſchriften oder Gebote, deren Uebertretung bloß eine Beleidigung des Geſetzgebers iſt, und folglich von ihm auf dem Grund einer reumüthigen Bitte wieder verziehen und ungeſtraft gelaſſen wird.

Eine ſolche ſchlimme Denkweiſe, die leider! ſich ſo haüfig laut aüßert, muß unter den Menſchen in ſo lange Platz greifen, als er keinen, gleichſam anſchaulichen, Unterricht über das menſchliche Weſen erhält, um bei Uebertretung eines Gebots, oder bei Verſaümniß einer Pflicht, die Schuld im Mangel ſeines ernſten Wollens und redlichen Strebens zu finden, mit welchem er die ihm von Gott verliehenen Vorzüge des Verſtandes und freien Willens beweiſen und ſeine Würde als Ebenbild Gottes, dem Thiere gegenüber, behaupten ſollte.

Lernt der Menſch ſein gottartiges Weſen durch Selbſtanſchauung kennen, dann wird er die Gebote Gottes nur als die beſtimmten Ausdrücke des göttlichen Willens zur Behauptung ſeiner Menſchheit verehren, und Gott nicht eher um Verzeihung einer Sünde zu bitten wagen, bevor er nicht ſein Inneres ganz wieder umgeſtimmt haben wird, und auch außerdem keine Aufhebung der verdienten Strafe erwarten, in ſo lange er nicht ſeine verſchuldete Straffälligkeit durch entgegengeſetzte Stimmung und Thätigkeit aufzuheben hoffen kann.

Zu einer ſolchen heilſamen Religionskenntniß kann aber der Menſch nur unter der Bedingung gelangen, daß die Elementarunterrichtsmethode die wahre moraliſche Anſicht bei dem erſten Kindesunterricht bewirkt, indem ſie ſchon auf der zweiten Stufe des Unterrichts aus der ſich ſelbſt anſchauenden Seele die Kenntniß des moraliſchen Menſchenweſens hervor gehen läßt; denn ſpäter läßt ſich dieſe innere moraliſche Anſicht nicht mehr mit allen Katecheſen und Predigten andemon-

ſtriren; weil mit dem eifrigſten Analyſiren der Begriffe, und mit der beredetſten Auslegung des göttlichen Willens die urſprüngliche Selbſtanſchauung nicht mehr bewirkt werden kann, nachdem der Menſch, in ſeiner Verſtandesthätigkeit ſchon bis zu der Stufe der Begriffbildung vorgedrungen, in den vorigen kindlichen Zuſtand um ſo weniger mehr zurückzuführen iſt, als er ſich jetzt ſchon im freien Spiele der Begriffe gefällt.

Dieſe Bemerkung iſt für den Unterricht überhaupt von aüßerſter Wichtigkeit, weil im Falle ihrer Nichtbeachtung kein wahrer und darum kein gedeihlicher Unterricht ſtatt findet. Am wichtigſten iſt ſie aber eben für den religiöſen Unterricht, weil die Denkweiſe, die ſich nur vom Grund oder von Innen aus durch ſelbſtthätige Anſchauung bildet, ſich mit dem ganzen Leben gleichſam materialiter verſchmilzt, und durch ſpätere Bildung nur heller und kräftiger wirkſam wird.

Die Verfaſſer des Bamberger Diözeſan-Katechismus, welcher den Beifall von hellſehenden Religionsfreunden katholiſcher und proteſtantiſcher Seits ſich erworben hat, ſind zuverläſſig von dieſer wichtigen Bemerkung ausgegangen, indem ſie ihr Religionsbuch mit der Lehre vom Menſchen begonnen haben.

§. 183.

Der dritte wichtige Punkt für den Menſchenunterricht, welcher die Bildung fürs Leben zum Zwecke hat, iſt die Grundanſicht der Wechſelverhältniſſe im Kommunleben, damit aus derſelben das Gefühl wechſelſeitiger Abhängigkeit zur Ueberzeugung komme, und bei der hieraus folgenden Vorſtellung die Hilfleiſtung und Sorge für uns das Gefühl der Dankbarkeit und Liebe im Buſen aufglühe.

Auf dieſe Weiſe nur kann der Grund gelegt werden zum aüßeren Bürgerthum und inneren Chriſtenthum, welche Geſinnung und Stimmung in der Folge durch alle noch ſo ge=

ſchickte Sokratik und Katechetik über die Fragen: Was ſind wir unſeren Obrigkeiten ſchuldig, und wie müſſen wir gegen unſern Nächſten geſinnet ſein? nicht wohl mehr erzeugt werden kann, weil Begriffe und Folgerungen nicht in die Seele dringen, ſondern nur den Verſtand beſchäftigen.

Dieſe Forderung des dritten wichtigen Punktes, welchen der bisherige Elementarunterricht gleichfalls nicht nur nicht berückſichtigt, ſondern nicht einmal zu ahnen ſcheint, ſucht die Elementarunterrichts-Methode in ihrem dritten Uebungskurs beſonders zu beachten und zu erfüllen; indem ſie hier alle Bedürfniſſe für das Zuſammenleben vor das Auge führt, und in der allſeitigen Gewährnng desſelben die wohlthätige Einrichtung der Geſellſchaft und die Liebe desjenigen ſchauen läßt, welcher für die An- und Herbeiſchaffung ſorgt und ſich bemüht, — nämlich des Vaters. Auf dieſe Weiſe wird das Grundbild des einſt klar zu erkennenden Staatslebens in der Seele niedergelegt, und erſcheint im Fortſchreiten des Unterrichts immer ſich gleichbleibend, nur im größeren Maßſtabe, wie wir es bald ſehen werden.

§. 184.

Wir kommen nun zu dem dritten und in einiger Beziehung allerwichtigſten Punkt des elementariſchen Anfangsunterrichts, nämlich zu dem — Sprachunterricht.

In den Schulplänen für die Elementarſchulen findet ſich, als einer der Hauptlehrgegenſtände, auch die Sprachlehre, und es wird für dieſen Gegenſtand überall ein eigenes Lehrbuch unter dem eben erwähnten Titel vorgeſchrieben, oder von den Lehrern ſelbſt gewählt und verwendet.

In der Kritik der Aufklärungsſchulen haben wir die Mangelhaftigkeit des Sprachunterrichts ſchon kennen gelernt; hier müſſen wir dieſe Mangelhaftigkeit im Vergleich mit der Unterrichts-Methode noch einmal zur Betrachtung

nehmen; denn ſie verräth die auffallendſte Unkenntniß der Sprache, als des hauptſächlichen wahren Bildungsmittels der Menſchen, und beweiſt zugleich einen groſſen Mangel an der erforderlichen Scharfſicht in der Unterrichtslehre im Bezug auf die zweckmäſſige Behandlung dieſes Lehrgegenſtandes.

Die Sprachlehre iſt den Lehrern nichts als ein Kompendium von Sprech- und Schreibregeln, welche dem Schüler zum Lernen und Beobachten vorgegeben werden. Auf dieſe Weiſe muß alſo der Schüler ſeine Mutterſprache eben ſo kennen lernen, wie ein Studienſchüler die lateiniſche oder griechiſche zu erlernen hat; nämlich durch Auswendiglernen und Einüben der Regeln zur Rechtſchreibung und grammatikaliſchen Sprachfertigkeit. Eben aus dieſem Grunde wird auch der Sprachunterricht in den Elementarſchulen erſt in den höheren Klaſſen (der dritten oder vierten) vorgenommen, weil die Schulmänner mit ihrer gewöhnlichen Kurzſicht im Gebiete des Unterrichts gar nicht die Möglichkeit ahnen, auch dieſen Unterrichts-Gegenſtand eben ſo methodiſch vom Grund aus zu behandeln, wie die andern, und darum noch weniger die Nothwendigkeit nnd die Art nnd Weiſe dieſer Behandlung erkennen.

§. 185.

Die wahre Unterrichts-Methode wird es daher zeigen, daß und wie der wichtigſte Lehrgegenſtand des Elementarunterrichts (auſſer dem Religions-Unterricht) gleich jedem andern auch in ſeinem Anfang geiſtig, und vorzüglich geiſtig wirkend, ertheilt werden könne und müſſe.

§. 186.

Der Methode uranfänglicher Sprach-Unterricht iſt nämlich der Uuterricht im Leſen und Schreiben.

So? Haben denn die bisherigen Schulen nicht auch dieſe

zwei Lehrgegenſtände zu ihrem Anfangs = Unterricht genommen? Ja wohl; aber wir haben es oben in der Kritik geſehen, daß das Leſen als der erſte dieſer Lehrgegenſtände im Grunde ganz geiſtlos oder mechaniſch dem Schüler angeeignet wurde, (wie man dem Vogel das Sprechen lehrt); denn daß der Schüler angehalten wird entweder Buchſtaben zu nennen oder nachzulautiren, da wird doch gewiß nichts mehr geleiſtet, als bei dem Unterricht des Papageis nur durch das vielleicht öfter wiederholte Vorſprechen der Wörter. Fibeln ſind daher auch nichts mehr als Uebungstafeln zum ſichern Ausſprechen der Wörter. *)

Ein geiſtiger Unterricht und ein Unterricht fürs Leben hat nur ſtatt, wenn die erſten Elemente an eine in der Seele vorfindliche Vorſtellung oder Kenntniß geknüpft werden, ſomit die neue Kenntniß durch die eigne Thätigkeit des Schülers ihm zum Bewußtſein kommt. Das iſt, wie wir ſchon öfter dargethan haben, ein unabweislicher Grundſatz des Menſchen = Unterrichts, und ſeine Befolgung lohnt auch den Lehrer ſtets mit den glücklichſten Fortſchritten ſeiner Schüler in den Kenntniſſen. Nun ſage man aber doch: Ob wir denn für Buchſtaben oder Laute, dann für das Buchſtabiren oder Lautiren eine in der Seele des Schülers vorfindliche Vorſtellung haben, worauf dieſe neu zu erzielende Kenntniß angeknüpft werden könnte?

Das iſt nun freilich eine den bisherigen Lehrern unmöglich zu beantwortende Frage.

Die wahre Unterrichts = Methode führt aber mit ihrer Hauptidee des Unterrichts fürs Leben gleich auf der er=

*) Daß beſonders Lautianer ſich bemühen, dem Schüler beim Lautiren auch auf die dabei beſchäftigten Sprachorgane aufmerkſam zu machen, iſt wohl, wenn man will, eine geiſtige Uebung; allein dieſe gehört eben ſo wenig zum eigentlichen Leſenlehren, als die abgemalten Affen, Bären, Engel ꝛc. in den A B C Büchern zum Erlernen der Buchſtaben gehören.

ſten Stufe des Unterrichts zu dieſer geiſtigen Selbſtkenntniß des Leſens und Schreibens.

§. 187.

Die Unterrichts-Methode läßt, wie vorhin, in ihrem Gange der Entwicklung der Kenntniſſe der Bedürfniſſe des Zuſammenlebens den Schüler unvermerkt zu der Erkenntniß gelangen, daß die Sprache das höchſte Bedürfniß, ſomit auch der Beſitz derſelben die höchſte Wohlthat des Zuſammenlebens ſei. Nun ſoll der Schüler das Zuſammenleben bald in ſolcher Ausdehnung kennen lernen, daß die Tonſprache nicht mehr dem Bedürfniſſe entſpricht; folglich auf eine Sprache gedacht werden müſſe, welche die Tonſprache erſetzt. Dieſes iſt eine Sprache für das Geſicht.

Nach der Forderung des Prinzips der Unterrichtslehre muß aber der Schüler jede Kenntniß durch ſich ſelbſt aufnehmen, und zwar mittels der Anſchauung ſeiner ſelbſt im Leben. Dieſem Grundſatze zufolge muß nun der Schüler von ſelbſt zu der Ueberzeugung kommen, daß wir, unmittelbar zuſammenſeiend, eine Sprache reden, welche ohne Laut nur für das Geſicht gilt. Die Sprache der Geſten, der Geberden, kurz der Pantomime iſt durchaus Sprache für das Geſicht. — Die Geſten, die Geberden oder Mienen und die Pantomime ſind nur Zeichen, welche Worte und Reden bedeuten. Sie können daher in Worte und Reden überſetzt werden. Der Schüler überzeugt ſich davon von ſelbſt, indem er die Ueberſetzung der unter uns gewöhnlichen Zeichenſprache vernehmen muß. Auf dieſe Weiſe kommt er aber auch zu der Einſicht, daß es im Grunde gleich ſei, Sachen in der Wirklichkeit oder in der Zeichnung zu ſehen; denn es gilt uns gleichviel, den Begriff eines Apfels zu erhalten, wir mögen ihn wirklich oder ein Bild von ihm ſehen. — Somit iſt der Gedanke der Möglichkeit gewonnen, in gemalten Zeichen mit einander zu ſprechen, vorausgeſetzt, wir verabreden es mit einander, daß dieſes

Zeichen dieſe, jenes Zeichen jene Rede, oder dieſes oder jenes Wort bedeute. — Die Luſt, eine ſolche Sprache mit Andern zu ſprechen, iſt bei kindlichen Schülern ein natürlicher Reiz.*) Allein es wird auch die Schwierigkeit bald erkannt, eine ſolche ſchriftlich zu ſprechen, und mit Freude wird die Verſicherung aufgenommen, daß, um eine Sprache mit ſchriftlichen Zeichen zu ſprechen, man gar nicht mehr Zeichen zu machen und zu merken habe, als zwanzig, und es wird nun zur neuen freudigen Wißbegierde dem Schüler die bisher nicht geahnte Beobachtung mitgetheilt, daß an unſerem Geſichte die Worte beim Ausſprechen derſelben ſich eben ſo anſchaulich darſtellen, als ſie ſchallend aus dem Munde dem Ohre zum Vernehmen kommen. —

Mit freudiger Aufmerkſamkeit ſucht ſich nun der Schüler durch eigene Anſchauung davon zu überzeugen, indem er unter Leitung ſeines noch mehr liebgewonnenen Lehrers an beliebigen Wörtern eine Zeit lang ſeine Beobachtungen fortſetzt. — Das Reſultat der Beobachtungen führt natürlich nun zu dem Gedanken, daß, wenn wir für jede ſolche Bewegung des ſprechenden Mundes ein Zeichen hinſetzen, wir das Wort vom Munde aus gleichſam abzeichnen, und daß dieſes gezeichnete Wort einem Andern vorgehalten, das geſprochene Wort erſetze, wenn er uns auch nicht ſprechen hören kann. — Es wird nun zu der berathenden Unterredung übergegangen, welche Zeichen wir für die Bewegungen des ſprechenden Mundes wohl entſprechend oder wenigſtens ſchicklicher Weiſe ſetzen wollen.

Eine Berathung, welche eben ſo unterhaltend als vortrefflich bildend iſt. Sie hat die Formation der Buchſtaben zur Folge, und die Methode behauptet hierbei aufs Strengſte den

*) In ſehr vielen Schulen lehren die Schüler mit Luſt einander eine Zeichenſprache an den Fingern gleich der des alten Taubſtummen-Unterrichts.

Grundſatz: Nichts darf gelehrt werden, auch nicht ein Buchſtabe; denn auch kein Buchſtabe wird vorgezeichnet, noch weniger zur Bildung des einen die Hand des Schülers geführt; ſondern er nur bildet jeden Buchſtaben in Folge der mit dem Lehrer gepflogenen Berathung über das der Form des Mundes entſprechende Bild oder bedeutſame Zeichen. Allein der Buchſtabe wird als ſolcher nicht iſolirt geſchrieben, ſondern die Theile des Wortes werden ſo an einander gefügt, wie ſie am ſprechenden Munde folgen.

Der Schüler lernt alſo eine Rede ſchreiben, indem er ſich in der Formation der Buchſtaben als der anſchaulichen Theile der Worte derſelben übt.

§. 188.

So wie er aber dieſe Uebung durch zwanzig Buchſtaben vollendet hat, ſo vermag er Diktando zu ſchreiben, d. i. die Rede, die ihm zur Mittheilung für Andere, die ſie nicht hören, vorgeſprochen wird, ſchriftlich, d. i. für das Geſicht derſelben hinzuſetzen.

Allein wie verhält es ſich mit dem Leſenlernen? Wer den Gang dieſer Unterrichts-Methode mit Aufmerkſamkeit verfolgt hat, wird wohl kaum dieſe Frage vernehmen laſſen; denn das iſt ja offenbar, daß wer freithätig ein Wort hinſetzt, es auch muß leſen können, da er es figürlich aus ſich ſelbſt produzirte. — Aber eben ſo muß er es in denſelben Formen, von Andern ſeiner Anſchauung vorgelegt, gleichfalls auffaſſen, d. i. leſen können.

§. 189.

Darum iſt nur dieß der wahre Leſeunterricht, weil er die natürliche Folge der ſchriftlichen Produktion der Worte iſt. — Der bisherige widerſpricht dem Gange der Natur, denn das Wort muß doch erſt ſchriftlich produzirt ſein, ehe an das Leſen gedacht werden kann. Daher iſt auch das Leſenlehren gegen dieſen natürlichen Gang eine Tortur, welche dem

menſchlichem Geiſte angethan wird, und die er nur, weil er noch zu ſchwach iſt, duldet. Indeſſen legt er doch ſein Leiden einer widernatürlichen Behandlung, wo nicht durch offenbare Widerſetzlichkeit, doch durch den Mangel aller Freude an ſeinem Anfangs=Unterricht und durch die langſamen Fortſchritte desſelben an Tag. Ein Schüler, welcher nach dem Gange der wahren Unterrichts=Methode das Leſen lernt, lernt nicht bloß dieſes; ſondern auch das Schreiben, und zwar diktando und orthographiſch in einigen — nicht Monaten, ſondern — Wochen, und lernt es noch mit Luſt und Liebe. (In den zahlreichſten Schulen iſt der Termin nur auf einige Monate feſtgeſetzt.) Von den alterthümlichen Schulmeiſter=Schulen, welche viele Jahre größtentheils mit dem erbärmlichen Leſe=Unterricht zubringen, wollen wir gar keine Erwähnung thun; aber die ihre Leſelehr=Methode hochpreiſenden Lautianer müſſen wir zur gewiſſenhaften Aufmerkſamkeit und zum unbefangenen Vergleich des Erfolges ihrer Leſelehr=Methode mit dem hier Angeführten auffordern.

Doch es wird dieſer beiſpielloſe ſchnelle Erfolg von der Anwendung der Unterrichts=Methode nicht im Geringſten des Anrühmens wegen angeführt, denn es iſt dieſer an und für ſich der geringſte Vortheil und Gewinn, ſondern die weſentlichen Vortheile müſſen wir noch beſonders ins Geſicht heben.

§. 190.

Der erſte und hauptſächlichſte iſt, daß der Schüler auch zur Elementarkenntniß der Sprache durch einen geiſtigen Unterricht gelangt, ſomit die Sprache zum vorzüglichſten Bildungsmittel im Grunde ſchon benutzt wird.

Wer vermag auch den Nachtheil der Verſaümung dieſes Hauptmittels geiſtiger Uebung bei dem Menſchen überhaupt, aber insbeſondere bei Ausgezeichneten in der Gelehrſamkeit und dem Geſchäfte, zu bemeſſen und zu berechnen! Freilich ſind alle Gebildeten zu der Stufe ihrer Bildung gelangt, ohne daß

ſie ihren Leſe= und Schreibunterricht nach dieſer Methode erhalten haben; allein eingeſtehen muß jeder, daß er ſpäter, und durch ſich zum freithätigen Denken gelangt ſei; wie viel früher würde er daher auf jene Stufe gekommen ſein, wenn ſchon frühzeitig und zwar auf der erſten Stufe des Unterrichts bei ihm dazu der Grund gelegt worden wäre?

§. 191.

Die Erfahrung ſpricht ſchon deutlich für die Bejahung dieſer Frage. Tauſende der Aeltern, welche die unerwarteten Fortſchritte ihrer Kinder in der Bildung nach dieſer Methode erfahren, äußern ſich ſelbſt mit dankbarer Freude, aber dabei auch ſich beklagend über ihre dießfalls verſäumten Jugendjahre. Auch die Studien=Anſtalt zu Bayreuth *) ſetzte vor mehreren Jahren die Bemerkung, daß die Schüler, welche aus der Elementarſchule zu Bayreuth in die Studien=Schule übertreten, ſich am fähigſten für das Studium bewieſen, in das öffentliche Kreisblatt, um den Aeltern die Benützung dieſer Schulen nachdrücklichſt zu empfehlen.

§. 192.

Ein anderer Hauptgewinn dieſer Unterrichts=Methode iſt aber noch insbeſondere, daß ſie auch bei dieſem Lehrgegenſtand den Unterricht fürs Leben befördert.

So wie die Kenntniß des Schreibens und Leſens aus der Idee des gemeinſchaftlichen Lebensverbandes und Verkehres hervorgegangen iſt, ſo wird dieſelbe auch ununterbrochen zur gröſſeren Erhellung und Belebung dieſer Idee verwendet; denn nicht, wie leider! bei allem übrigen Unterricht, wird des Leſens und Schreibens wegen in beiden Unterricht ertheilt, ſondern des Verkehres wegen — mit den auch in der Entfernung Verbundenen.

*) Unter der Leitung des in der Elementarſchule beſonders angerühmten Schulmannes Dr. Wagner.

Eben aus dieſem Grunde müſſen auch zur Uebung der darin Unterrichteten nur die in dieſer Beziehung noch deutlicher aufzufaſſenden Lehren des Kommunlebens dienen.

Sinnloſe Worte zur Leſeübung zu verwenden iſt darum der Unterrichtsmethode ein Graüel, weil ſie bei jedem Unterrichts-Gegenſtand nur Menſchen im Auge hat, und ſich dabei den Zweck alles Unterrichts, das wahre Menſchenleben denkt.

Indem wir aber dieſes wichtigen Vortheils gedenken, welchen die Unterrichts-Methode für die Lebensbildung im Grunde gewährt, ſo müſſen wir eben dieſen Gewinn noch beſonders in dieſer Beziehung erörtern, daß die Unterrichtsmethode ſchon auf dieſer Stufe des Unterrichts hauptſächlich den Bedürfniſſen der Zeit entſpricht.

§. 193.

Um ihr dießfallſiges Verhältniß zur Politik der Zeit recht augenfällig einzuſehen, müſſen wir uns jene Bemerkung zurückrufen, welche wir über die bedenklichen Folgen eines geiſt- oder ſinnloſen Leſeunterrichts auffaßten. Siehe §. §. 73, 74 u. f. Dieſen entgegen erwägen wir nun, daß unſerem Leſe- und Schreibunterricht ſchon die Idee des gemeinſchaftlichen Lebens im wechſelſeitigen Verkehr zum Grunde gelegt iſt, und daß der Schüler, welcher ſich in Beſitz dieſes allgemeinen Mittels des geſelligen Verkehrs ſetzen ſoll, immer nur die Bedingungen, Vorzüge und Wohlthaten dieſes Lebens zum Uebungsſtoff für den ſich anzueignenden Unterricht erhält.

§. 194.

Damit wir aber den wichtigen Einfluß dieſer Unterrichts-Methode auf unſere Zeitangelegenheit noch mehr würdigen können, müſſen wir folgende Bemerkung hier erwägen.

Das geiſtige Leben muß, wie das der Pflanze und des Thieres durch allſeitige äußere Einflüſſe ununterbrochen in der Zeit ſich entwickeln und bilden. Dieſe Bildung ging auch bei dem Kinde vor ſich — vor der Schule, wo von allen Seiten und unnachläſſig Vorſtellungen ihm zugeführt wurden, die immer auf das Lebensgedeihen ſich bezogen. Sobald nun die Privat = oder öffentliche Schule den Menſchen übernimmt, muß von dieſer Zeitperiode an der Unterricht mit ſeinem Einfluſſe es übernehmen, die Lebensbildung allſeitig und gleichſeitig fortzuſetzen. Dieſe Forderung kann aber nur durch die Elementar=Unterrichts=Methode erfüllt werden. Denn der bisherige Leſe= und Schreibunterricht macht in der geiſtigen Lebensbildung einen völligen Abſchnitt, und ſiſtirt die weitere Entfaltung des früheren geiſtigen Lebens, in ſo lange der mechaniſche Leſe = und Schreibeunterricht währt. Ja daſſelbe muß vielmehr zurückgehalten werden in ſeiner Entwicklung, wie das Leben der Pflanze, wenn ihr die Einflüſſe des Lichts, der Wärme und des Waſſers entzogen werden.

Der Verluſt des Stillſtandes iſt wahrhaft wichtiger als wir uns obenhin denken, weil er auch nach dem Schluß des Leſe = und Schreibunterrichts durch das vereinzelte Denküben nicht erſetzt werden kann; denn, wie wir eben erſt bemerkt haben, allſeitig muß der Einfluß ſein.

§. 195.

So wie aber die Elementar = Unterrichts = Methode das Vorſchulleben im Ganzen in Anſpruch nimmt, um durch ihren allſeitigen Einfluß es in ſeiner fortgeſetzten Entwicklung nur zu ſeinem wahren Ziele zu leiten, und darum auf ſolche Weiſe für unſere Zeitangelegenheit unmittelbar höchſt vortheilhaft wirkt; ſo wirkt ſie zur Berichtigung dieſer Angelegenheit auch mittelbar, und zwar rückwärts durch ihren erfreulichen Erfolg auf die Stimmung der Aeltern, wie ſchon oben berührt

wurde; weil ſie, über die unerwarteten Fortſchritte ihrer Kinder erfreut, nicht nur für die Regirung gewonnen, ſondern auch bei einer näheren Theilnahme an dem Unterrichte ſelbſt durch die Entfaltung der richtigen Kenntniſſe ihrer Kinder ſich heimlich beſchämt fühlend, zur beſſeren Anſicht und Stimmung zurückgeführt werden.

Daß Kinder überhaupt einen ſo wichtigen Einfluß auf die Erwachſenen ausüben ſollen, mag vielleicht Manchen, der das Verhältniß der Kinderwelt zu der der Reifen nicht kennt, als eine kleinlichte oder gar lächerliche Anpreiſung der Sache erſcheinen; allein ſie kennen, ſcheint es, auch die Erklärung jenes groſſen Römers nicht: dieſer Knabe regirt Rom.

§. 196.

Wir haben nun die wahre Elementar-Unterrichts-Methode in ihrer wichtigen und wohlthätigen Wirkſamkeit in der erſten Sphäre der Lebensbildung, nämlich mittels der vollkommenen elementariſchen Kenntniß des Familienlebens dargeſtellt, und man ſollte hoffen, daß Jeder, welcher der Darſtellung durch die vier Uebungsſtufen mit gehöriger Aufmerkſamkeit folgte, ihr um ſo mehr zuſagen werde, wenn er nicht nur die Giltigkeit der Grundſätze von Gelehrten öffentlich angeprieſen lieſt, auf welche die Methode ſich ſtützt; ſondern auch von dem Erfolge vernimmt, welchen die Anwendung der Methode ſchon auf dieſen erſten Stufen hervorbringt. Allein bis jetzt iſt es dieſem erprobten methodiſchen Unterricht nicht gelungen, den alten zu verdrängen, und ſich, was wohl nach aller Kenner Urtheil noch geſchehen wird und muß, allgemein zu verbreiten. Es muß doch Jedem, welchen ein Intereſſe für die Jugendbildung beſeelt, die Frage ſich aufdringen, die, wie oben ſchon erwähnt wurde, auch dem für dieſe Angelegenheit ſo heiß erglühten Gemüthe des erlauchten Miniſters, Fürſten von Wallerſtein, gleichſam im Gefühle des Bedauerns entfuhr: Warum iſt denn dieſe Unter-

richts=Methode noch nicht weiter verbreitet? Es fällt ſchwer, den Gang der Methode in ihren weiteren Stufen darzuſtellen, bevor nicht einige Bemerkungen zur Löſung obiger Frage vorgebracht werden. Wohlgemerkt nur einige, denn alle geheimen feindſeeligen Entgegenwirkungen ans Licht zu ziehen, geziemt ſich hier nicht. Wenn einmal die Geſchichte dieſer Unterrichts=Methode geliefert werden ſollte, ſo wird es Zeit ſein, ein gröſſeres Licht über ihr Schickſal zu verbreiten. *)

§. 197.

Man kann wohl ſagen, Unkenntniß, gelehrter Stolz, Scholarchen=Eitelkeit, Eiferſucht, Schulmeiſter=Trägheit, gutmüthige Bigotterie und feindſeeliger Phariſäismus ſind mit einander theils unwiſſentlich, theils abſichtlich in Bund getreten.

Die Urtheilsſprüche ſtolzer Unkenntniß der Sache waren: Das Ganze iſt nichts als eine A B C Geſchichte und verdient gar nicht des Aufhebens, das man von ihr machen will. —

Die Methode für den Anfang des — Menſchen-Unterrichts wird alſo nur für eine A B C Geſchichte erklärt. Dieſes Urtheil noch dazu von Höheren ausgeſprochen, unterdrückte das Studium und die Kenntniß der Methode ſchon als ſie ans Licht trat. Da freute ſich auch ſchon die Scholarchen=Eitelkeit und Schulmeiſter=Trägheit. Jene hatte nichts von ihrem Anſehen zu verlieren, indem ſie nicht gezwungen war, einem anderen Syſteme zu huldigen, und dieſe hatte keine Störung ihrer bisherigen Bequemlichkeit zu fürchten.

Allein die Unkenntniß der Sache, eigentlich der Mangel der vollkommenen Kenntniß der Sache veranlaßte auch bei

*) Noch unbegreiflicher bleibt aber erſt die Erfahrung, daß Schulmänner ſich ſogar die Mühe geben, das Emporkommen und die Verbreitung einer Unterrichtsmethode zu hindern, für deren heilſames Wirken doch tauſend Stimmen dankbar ſprechen.

hochachtungswürdigen Gelehrten ein groſſes Hinderniß gegen die Verbreitung der Methode. Dieſe erkannten zwar die Giltigkeit der Grundſätze und die Konſequenz der Folgerungen aus jenen; allein die Möglichkeit der praktiſchen Ausführung konnten ſie ſich nicht denken, welche Anſicht ſie auch ausſprachen, wie z. B. der verehrungswürdige Denzel. Andere erkannten zwar auch die praktiſche Ausführung, aber nur mit einzelnen Schülern, nicht mit einer zahlreichen Schule. Beide Anſichten waren alſo der Verbreitung der Sache auch wieder ſehr hinderlich. Sie ſcheuchten den gelehrten praktiſchen Schulmann vom unbefangenen Studium um ſo mehr zurück, als ſich doch der Gelehrten-Stolz im Buſen regt, wenn ſich die Forderung ankündigt, ſein bisheriges Wiſſen aufzugeben. Der um die Beförderung des geiſtigen Unterrichtsweſens hochverdiente Dr. Gräfe hat ſich hierüber, was ihm gewiß zur Ehre gereicht, recht offenherzig erklärt; auch der Liebe zum Fache das Opfer gebracht, die Praxis in den Schulen zu Bayreuth kennen zu lernen, und mit dem Urheber derſelben in wechſelſeitig gelehrte Unterredung zu treten. *)

Aber leider! gibt es Wenige, welche ſich von ihrem Gelehrtenſtolze entfeſſeln können. Ihre ungünſtigen, obgleich irrigen Äußerungen waren natürlich dem Verbreiten der wahren Unterrichts-Methode gleichfalls ſehr hinderlich. Zu dieſen geſellte ſich aber eine mächtige Hauptfeindin, die gutmüthige (?) Bigotterie, welche vom Weſen der Methode nichts mehr erfuhr, als daß alle Kenntniſſe, alſo auch die der Religion aus dem Menſchen entwickelt werden ſollten, und darin mit ängſtlich frommer Unwiſſenheit die Beſeitigung des Glaubens und die Untergrabung der poſitiven Religion fürch-

*) Seinem Beiſpiele folgten ſpäter mehrere achtungswürdige Männer vom Auslande. Das wichtigſte Urtheil hat erſt unlängſt der Vize-Direktor des Schullehrer-Seminars zu Freiberg, Hr. Bayer, ausgeſprochen in ſeiner Schrift über die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien.

tete. Hinter dieſe ſteckte ſich der hinterliſtige Phariſäismus, welcher mit ſeiner eigenſüchtigen Feindſeligkeit auf öffentlichen und geheimen Wegen das Aufkommen der guten Sache und ihrer Vertreter zu hindern ſtrebt.

Bei ſo vielen und ſo mächtig ungünſtigen Einwirkungen, ja abſichtlichen Entgegenſtrebungen konnten freilich nicht einmal die höheren Anordnungen zur Verbreitung der Methode erzielt, um ſo weniger alſo die Verbreitung ſelbſt befördert werden. Es müſſen demnach die hierauf abzielenden wohlthätigen Verfügungen nur von den höheren, einſichtsvollen und nur von höheren Rückſichten geleiteten Staatsbeamten, noch mehr von hocherleuchteten Regenten ſelbſt *) erwartet werden. Dann werden die Beſtrebungen redlicher und eifriger Schulmänner auch ſicher folgen. **)

Dieſe zuverſichtliche Hoffnung ſtimmt ſicher um ſo mächtiger jeden Kenner der Methode zur Darſtellung des weiteren Ganges derſelben, die nun folgen ſoll.

§. 199.

Dem bisherigen Unterricht (in den dreifachen Schulen) war die Idee des wahren Menſchenlebens unbekannt, darum wußte er natürlich auch nichts von der Grundlegung der Kenntniß dieſes Lebens, und noch weniger von der methodiſchen Steigerung derſelben; ſondern in einer Schule war es nur um die fortgeſetzte Uebung im Lernen,

*) Erfreulich ermunternd ſind darum auch gegenwärtig ſchon ſo manche hohe Theilnehmer in unſerem Lande, deſſen Namen und hohen Verdienſte das Publikum ſchon noch erfahren wird. Am allererfreulichſten iſt gegenwärtig ſchon das ruhmvolle Beiſpiel des erhabenſten Intereſſe vom durchlautigſten Großherzog Leopold von Baden, welcher dem Verfaſſer unter andern die wichtigen Worte ſchrieb: „Ich bin überzeugt, daß ihr hocherleuchteter König und ſeine Staatsregirung daran dasſelbe praktiſche Intereſſe nehmen, wir ꝛc.

**) Im Königreich Würtemberg ſind bereits ſchon öffentliche Verfügungen zur Verbreitung der Methode getroffen worden.

in der andern nur um die gröſſere Ausdehnung des Unterrichts, und in der dritten nur um die geſteigerte Denkübung zu thun. Dieſer traurigen Mangelhaftigkeit entgegen hat nun die Elementar-Unterrichts-Methode zur Kenntniß des wahren Menſchenlebens den Grund gelegt und zwar in der anſchaulichen Kenntniß des Familienlebens. Damit nun aber dieſe Kenntniß ſich immer mehr ausbilde, und belebender und fruchtvoller werde für das Selbſt- und Communleben; ſo geht die Unterrichts-Methode mit dem Schüler in eine neue Sphäre des Kommunlebens über, und ſucht gleichfalls die anſchauliche Ueberzeugung zu bewirken, daß auch hier — daſſelbe organiſch verbundene Leben ſtatt finde, — ſtatt finden müſſe. Auf dieſe Weiſe wird nun das Grundbild oder der Typus eines organiſchen Gemeindelebens durch alle nur erweiterten Züge der Seele vorgehalten. Es kommen ſomit alle Kenntniſſe von den Bedingungen dieſes Lebens nur in der auf den Wohnplatz ſich beziehenden Ausdehnung vor; aber die moraliſchen Folgerungen erhalten hier ein ganz eignes Licht, welches ſich über das ganze Leben verbreitet, dem Eigenleben in ſeiner Beziehung zum Kommunleben ſeine wahre Richtung gibt, und zur Verfolgung derſelben den Menſchen mit dem Gefühle der ihn bindenden Ehrfurcht erfüllt.

Der Schüler wird nämlich vom Haus aus ins Freie geführt. Er ſieht hier die Vereinigung mehrer Familien, er ſelbſt muß die Nothwendigkeit aller zu einer erkennen. Stadt oder Dorf ſteht nun als gemeinſchaftlicher Wohnplatz vor ſeinem Auge. Die Kenntniß deſſelben iſt hier wegen der wechſelſeitigen Verbindung, die zugleich mit in die Augen tritt, noch nothwendiger, als die des vorigen Wohnplatzes; aber die Einzelheiten von jenem wiederholen ſich nur in dieſem in gröſſeren Zügen. Gänge, z. B. werden Gaſſen, ſtatt der Hausgärten erſcheint die Gemeindeflur u. ſ. w. Der Blick in dieſe Umgebung erweitert aber auch die Kenntniß der Naturgeſchichte und der Naturlehre. Die Betrachtung über den wechſel-

ſeitigen Erwerb der Lebensbedürfniſſe führt zunächſt auf das Bedürfniß der Obrigkeit, auf die weitere Ausbildung der Begriffe des Rechts, der Verbindlichkeiten, der Schuld und Straffälligkeit.

Dieſer Begriff führt natürlich wieder zurück auf die früher ſchon erlangte Kenntniß des Menſchen, die bis zum Begriff des Geiſtes ſich ſteigert, und aus den nun erweiterten Begriffen des Menſchen in der Verbindung ergibt ſich die Folgerung, daß das Zuſammenleben nicht bloß aüßerlich rechtlich, ſondern auch innerlich liebevoll ſein müſſe. Die Begriffe von Schuld und Straffälligkeit, ſo wie entgegen von Tugend, Werth und Belohnungswürdigkeit erzeugen den Wunſch und den Glauben, daß es einen allwiſſenden und allmächtigen Geiſt gebe, welcher für das Eine ſowohl, wie für das Andere ſorge, und ein Blick in die belebte und mächtig bewegte Natur ſteigert dieſen Glauben bis zur entzückenden Gewißheit.

§. 200.

Von nun an erhält Alles und Alles eine himmliſche Beleuchtung, und alle und alle Kenntniſſe erhalten, dieſer untergeſtellt, ihre unwiderſtehliche Kraft auf Geſinnung und Willen des Menſchen; denn Gott, der unendliche Geiſt waltet und wirkt in dem ganzen Weltall, von ihm iſt Alles, was iſt, Alles, was die Natur gibt und wirkt für unſer Leben — iſt nur Ausfluß göttlicher Liebe und Güte; was die Geſellſchaft für eine Einrichtung zum Wohl des Ganzen hat, iſt nur Anordnung der weiſen Vorſehung. Gott iſt überall gegenwärtig, jeder Blick in das Leben der Natur erſchaut ihn, und jeder Blick in unſer Inneres gewahrt ihn; denn laut ſagt es mir mein Gewiſſen, der Unendliche gab mir dieſe über das Thier erhabene Natur. (So fällt der vorige Unterricht vom Menſchen auch hier wieder ein).

§. 201.

Welche ſinnige, welche herzliche Religion nun auf dieſe

Weiſe im Gemüthe des Kindes begründet werden muß, vermag ſich ſicher nur der Pſycholog zu denken: aber der pädagogiſche Schulmann wird ſie auch mit entzückender Freude in der Wirklichkeit erfahren.

Er muß ſie erfahren, wenn der Gedanke Gottes auf dieſe Weiſe in der kindlichen Seele hervorgerufen worden iſt; denn nach der Sprache des Evangeliums hat das, was aus dem Geiſte geboren iſt, Leben. Der aus dem Geiſte erzeugte Gedanke Gottes muß darum auch dem Leben des Menſchen Bewegung und der Bewegung Richtung geben. Es bedarf nicht mehr, als den Gedanken der Seele ſtäts lebendig vorzuhalten; denn auch der wahrhaft religiöſe Menſch ſündigt immer nur in den Momenten, wo der lebendige Gedanke an Gott ihm entweicht.

Der Hauptgedanke dieſer Kenntniß Gottes muß das Gefühl der Pflicht ſein, ganz nach dem Willen Gottes zu leben und zu ſinnen. Dieſem Pflichtgefühle muß daher die Kunde höchſt erfreulich entgegen kommen, daß Gott, da wir zu ſchwach ſind, ſeinen Willen ſicher und genau kennen zu lernen, ihn aus Liebe uns geoffenbaret hat. Mit Freude nimmt nun die religiös geſtimmte Seele das Faktum auf. Zu des Schülers Rührung erzählt ihm die heilige Geſchichte, was der von Gott geſandte eingeborne Sohn des Vaters lehrte, wirkte und litt für die Menſchen. Der unbedingteſte Glaube an Alles, was er verkündete, die unbegränzte Hingebung hinſichtlich Alles deſſen, was er forderte, das wird nun die Religion des Menſchen — Chriſtenthum genannt, welche die Methode auf der zweiten Unterrichtsſtufe in dem Schüler begründet.

§. 202.

Wir haben nun bei dieſem Gegenſtande länger verweilt, als es nöthig ſchien, indem nur der Stufengang der Methode angegeben werden ſoll; allein da nach der Forderung des Un-

terrichts fürs Leben die Begründung der Religion im Geiſte und Herzen des Menſchen hauptſächliche Forderung iſt, und dieſe noch beſonders dringend wegen der Zeitbedürfniſſe wird; ſo mußte das Verfahren und Leiſten der Methode im Betreff dieſer Angelegenheit umſtändlicher angegeben werden. Ja, es iſt zum Zweck dieſer Schrift nothwendig, den bisherigen Religions-Unterrichts-Anfang, wie er noch ſo vielſeitig herkömmlich iſt, dem diesſeitigen beſonders gegenüber zu ſtellen.

Wenn ein Katechismus katholiſcher Seits mit der Frage anfängt: Was iſt ein katholiſcher Chriſt? oder: Woraus erkennt man Gott? und die Antwort hinzufügt: Aus der Natur und aus dem Glauben; oder wenn einer im Eingange ſchon die Fragen abhandelt: Wie viele Götter gibt es? oder: Wie vielfach iſt Gott? und darauf die Lehre folgen läßt, was die einzelnen Perſonen der Gottheit für uns geleiſtet; oder wenn ein anderer ſeinen Anfang mit der Erklärung der Eigenſchaften Gottes macht; — welche Religion, welcher lebendige und fruchtvolle Glaube kann im Gemüthe des Kindes begründet werden? Was kann denn der fromme Unterricht, wenn er die oben beſchriebene Grundlage nicht hat, fürs wahre religiöſe Leben bewirken? — Was anders, als ein — gelerntes Chriſtenthum, das ſeinen ganzen Werth in das geiſt- und bedeutungsloſe Wort: ich glaube, und in die gleichfalls gelernte und, eben darum geiſt- und bedeutungsloſe Ausübung des Kultus ſetzt.

Nun mögen eifrige Katecheten im Verfolg ihres Unterrichts durch die vielſeitige Katechiſation dem Unterricht Geiſt und Leben zu gewähren ſich beſtreben, ihre Abſicht iſt fruchtlos; denn es iſt kein Grund gelegt. — Was nicht vom Geiſte geboren iſt, hat und kann kein Leben erhalten.

Ein gleicher Mangel zeigt ſich aber auch auf Seite des proteſtantiſchen Religions-Unterrichts. Wenn ein Katechismus

mit der heiligen Schrift anfängt, wohin erſt der in die Kenntniß der chriſtlichen Offenbarung eingeführte Schüler kommen kann; oder wenn der Unterricht mit der Erklärung der Eigenſchaften Gottes beginnt, ehe noch der Gedanke an Gottes Sein und Wirken in der Seele hervorgehoben iſt; oder wenn der Katechismus mit der Erklärung der Gebote Gottes den Unterricht anfängt, welche erſt nach einer vollſtändigen Belehrung über das alte und neue Teſtament eintreten ſollte; oder wenn der Unterricht mit der Frage anhebt: Weß Glaubens biſt du? ehe noch ein Glaube im Allgemeinen erkannt iſt; oder wenn der Unterricht zu ſeiner Grundlage eine Sammlung von Gedenkſprüchen und Reimlein dem Schüler zu lernen vorlegt, ehe er noch den Sinn eines Spruches zu faſſen im Stande iſt! — Noch einmal ſei es gefragt: Was iſt von ſolchem Unterricht anders als ein — gelerntes Chriſtenthum zu erwarten? O! möchte man doch dieſen hochwichtigen Gegenſtand mit unbefangenem Tiefdenken erwägen!

§. 203.

Wir haben den Gang der Methode auf dieſer Stufe noch im Betreff eines Hauptgegenſtandes, der Sprachlehre, anzugeben, um es recht beſtimmt nachzuweiſen, daß die Methode auch — vorzüglich in Beziehung auf dieſe Lehre die ſtrengſte Konſequenz des Unterrichts fürs Leben beobachte.

Im vorigen Lebensverhältniſſe wurde der Schüler zur Kenntniß einer ſchriftlichen Sprache geleitet. Es iſt nun darum zu thun, daß er im Gebrauch dieſes Mittels des geſelligen Verkehres auch die erforderliche Uebung erhalte; weil er bald in die Lebensſphäre geführt wird, wo von der erworbenen Kenntniß und Geübtheit die praktiſche Anwendung nothwendig wird. Die Einleitung zu dieſer Uebnng wird dem Schüler auf die Weiſe zur Kenntniß gebracht, daß er auf die Kenntniß der Nothwendigkeit geleitet wird, die mündliche Sprache richtig zu

ſprechen, d. i. jedes Wort genau auszuſprechen, weil ſonſt unſer Sprechen ſeinen Zweck verliert. Beiſpiele müſſen der Einſicht zur Hilfe kommen, z. B. Thür, Thier, Latten, Laden, Stadtwage, Stadtwache u. dergl. m. Daraus geht nun auch für das Rechtſchreiben die Folgerung hervor, daß man beim Schreiben genau darauf zu ſehen habe, daß gerade die Bilder und Zeichen beim Diktiren eines Wortes geſetzt werden, welche den Bewegungen und Stellungen des ſprechenden Mundes entſprechen.

Hieraus mag man ſich ſchon hinlänglich die angenehme und bildende Unterhaltung denken, welche der Lehrer bei der fortgeſetzten Uebung mit dem Schüler pflegt.

§. 204.

Der für die Kenntniß zweier Lebensverhältniſſe hinlänglich gebildete Schüler wird nun in das nächſte Leben, das eines Diſtrikts oder Bezirks geführt, welchem ein Rechts- oder Polizeibeamter vorſteht. (Bei uns Landgericht genannt.)

Die Methode trägt nun ihr Grundbild des gemeinſchaftlichen Lebens von der vorigen Gemeinſchaft wieder auf eine gleiche nun erweiterte über.

Die Methode, ihrem Prinzip getreu, läßt jeden Lehrgegenſtand vom Schüler ſelbſt auffaſſen, eigentlich an ſeine früheren Kenntniſſe nur anreihen. Sie benützt dazu das Anſchauungsvermögen auch vorzugsweiſe, und bringt es dahin, daß hier ſchon die Anſchauung des organiſch gemeinſchaftlichen Lebens in gegenwärtiger Erweiterung der Idee des Staatslebens ſich nähert.

Was der Hauptgewinn auf dieſer Stufe des Unterrichts iſt, das iſt die natürliche und heilſame Entwicklung der Begriffe der Inſtitutionen, welche das Staatsleben zu ſeinen Vorbedingungen zählen muß, und deren richtige Kenntniß allein, von einer lebendigen Religion geheiligt, den treuen Unterthansſinn erzeugen und feſt begründen kann.

Dieſe Inſtitutionen ſind Beamtenſtellen und Pfarrämter — beide mit ihren erforderlichen Gehilfen.

Was die Beamten betrifft, ſo legt es die Methode darauf an, daß das Bedürfniß und die Wohlthat der Beamten jeder Art (Rechts- Polizei-, Rent- Geſundheits- Forſt-Beamte) erkannt werden. Denn es gehört unter die groſſen Mängel des bisherigen Schulunterrichts, daß er — von allen dieſen Kenntniſſen ſelbſt nichts wiſſend, nicht im Geringſten darüber eine Belehrung gab. Wie ſoll dann einſt unter den Erwachſenen Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe gegen die Perſonen, Folgſamkeit und Treue gegen das Amt herrſchend werden, nachdem dasſelbe nur als ein Zwangsinſtitut kennen gelernt wird, das zu allen Leiſtungen und Zahlungen anhält. Wie leicht muß erſt der Unterthan, welcher nicht durch ſelbſtthätig erworbene Einſicht in allen dieſen Inſtitutionen eine weiſe und wohlthätige Einrichtung findet, zur Verletzung ſeiner diesfallſigen Pflichten verſucht und verleitet werden, wenn Feinde des Staats und der Kirche in unſeren Zeiten, ſeine Unwiſſenheit benützend, ihn zur Pflichtverletzung auffordern, und den natürlichen Geiſt der Widerſetzlichkeit noch beſonders reizen?

Einem ſolchen Unheile baut denn die Unterrichts-Methode auf dieſer Stufe vollkommen vor, indem ſie den Gedanken des organiſchen Zuſammenlebens in einer bereits groſſen Ausdehnung ſo klar vor das Auge des Schülers treten läßt, daß er die zur Erreichung des Zweckes erforderliche Einrichtung durch alle Zweige der weltlichen und geiſtlichen Verwaltung von ſelbſt ſich anſchaulich vorhalten muß.

§. 205.

Nach ihrem Gange zu dieſem Ziele läßt die Methode vor Allem den Wohnplatz der groſſen Gemeinde ſo kennen lernen, daß der Schüler die Zeichnung davon ſich ſelbſt verfertigt. Die Methode leitet nämlich den Schüler an, ſich ſelbſt eine voll-

ſtändige Landkarte von dem Diſtrikt zu entwerfen, in welchem der Sitz des Landgerichts den Mittelpunkt bildet.

Der Lehrer hat dabei nichts anderes zu thun, als die Länge und Breite des Diſtrikts und die Lage und Entfernung der Orte vom Mittelpunkt anzugeben; alles übrige der Mappe füllt der Schüler, ſich berathend mit dem Lehrer, ſelbſt aus. So nur hat er durch ſich ſelbſt den Grund gelegt zur geographiſchen Kenntniß. Mit dem Gedanken an das gemeinſchaftliche Leben muß nämlich dieſes Bild des Wohnplatzes alle die Bilder und Zeichen enthalten, deren Kenntniß ſich eben auf die wechſelſeitige Verbindung bezieht.

Eben dieſer Gedanke des Zuſammenlebens fordert auch die Aufſuchung der Lebensbedürfniſſe, die auf dieſem Gebiete gewährt werden, und es ergibt ſich außer dem geographiſchen Unterricht auch der der Naturgeſchichte ſo wie der Naturlehre, in wie ferne dieſes gröſſere Gebiet neue Erſcheinungen darbietet, oder zur deutlichern Erkenntniß der ſchon aufgefaßten die Veranlaſſung gibt.

Von dem Gedanken des gemeinſchaftlichen Lebens ausgehend, wendet ſich nun der Unterricht an die Religionslehre, um durch ſie den erzeugten Bürger- und Chriſtenſinn beſonders beſtärken und heiligen zu laſſen.

§. 206.

Endlich muß das Hauptmittel der wechſelſeitigen Verbindungen die — Sprache und zwar im Bezug eben auf dieſes gegenwärtige Verhältniß näher erkannt und zur Bildung für — das Leben in dem gegenwärtigen Verhältniß benützt werden.

Wir ſind mit der Anſicht des gemeinſchaftlichen Lebens dahin gekommen, daß der wechſelſeitige Verkehr nicht mehr ſo mündlich als vielmehr ſchriftlich gepflegt werden kann. Der Schüler muß nun einſehen, daß wenn die Menſchen von der erlangten Kenntniß des ſchriftlichen Verkehrs einen Ge-

brauch machen wollen, ſie ſchön und richtig gedacht ſchreiben müſſen, — ſchön, damit man ihre Mittheilung leicht, ſicher und auch gerne leſen möge; richtig gedacht, weil ſie, wenn dieß nicht der Fall iſt, auch nicht verſtanden, folglich die ſchriftliche Mittheilung vereitelt wird.

Die Methode legt es, ihrem Prinzip getreu, darauf an, daß der Schüler die Einſicht in dieſes Verhältniß und die Ueberzeugung von der Kalligraphie und grammatiſchen Orthographie durch ſich ſelbſt auch wieder gleichſam anſchaulich erhalte. Sie benützt dazu den mündlichen Verkehr, indem ſie die Bedingungen einer vernehmbaren und gerne gehörten mündlichen Sprache ſo wie die Mängel der entgegengeſetzten auffaſſen läßt, und jenen und dieſen die der ſchriftlichen, d. i. der Sprache für das Geſicht entgegen der für das Ohr, in der Parallele entgegen ſtellt, z. B. dem Vernehmbaren das Lesbare u. ſ. w.

So gibt die Methode einen Unterricht in der Kalligraphie ohne irgend eine Vorlage; denn der Schüler lehrt ſie ſich ſelbſt. Wie bildend dieſer Unterricht überhaupt ſei, mag ſich wohl Jedermann denken; allein von welchem Erfolg er für den nächſten Zweck, die Kalligraphie ſelbſt, ſei, muß man in den Schulen ſelbſt erfahren. *)

Zur Erzielung einer grammatiſch richtigen Schreibart, die der Schüler auch aus ſich ſelbſt lernen ſoll, benützt die Methode gleichfalls die Entgegenſtellung der mündlichen Sprache und zwar hinſichtlich der Bedingung der Verſtändlichkeit. Die Rede, die vernehmlich und auch in dem Tone nicht unangenehm klingend geſprochen wird, wird doch oft nicht aufgenommen, weil ſie nicht verſtanden wird.

---

*) Es kann keinen erbärmlicheren Unterricht in der Kalligraphie geben, als der übliche, gänzlich geiſtloſe, höchſt langweilige, lange dauernde und ſchwer zum Ziele führende. Kalligraphiſche Uebungen nach Vorlegblättern gehören in eine Gewerb- oder polytechniſche Schule.

Im mündlichen Verkehr iſt dieſer Mangel ſogleich zu beſeitigen; denn der Hörende kann fragen, und fragt den Redenden, was er mit ſeiner Rede ſagen wolle. Allein der entfernte Leſer kann den Schreiber nicht fragen. Aus dieſem Umſtand ergibt ſich die nothwendige Folgerung: der Schreibende muß ſicher ſein über die Verſtändlichkeit ſeiner Rede. Von nun an hebt der fruchtvollſte Sprachunterricht an; fruchtvoll wegen der Denkübung überhaupt, aber noch fruchtvoller für die Lebensbildung; denn indem die Methode dem Schüler die Bedingungen einer verſtändlichen Rede entwickeln läßt, führt ſie ihn nicht nur in die Kenntniß der Redetheile und ihres Gebrauches zu einer Satzbildung ein; ſondern übt ihn in dieſer Satzbildung praktiſch durch die ſchriftliche Darſtellung ſeiner in dieſer Lebensſphäre erlangten Kenntniſſe.

So muß denn der Schüler ſeinen ganzen bisherigen Unterricht aus ſich wieder gebären, und es verſchmelzt ſich die lebendige Kenntniß mit dem Sinne.

Noch fruchtvoller für die Einſicht in das praktiſche bürgerlich-chriſtliche Leben wird der Unterricht in der Anweiſung zur Erweiterung des einfachen Redeſatzes als unzureichend zur erwünſchten Mittheilung. Die Methode läßt zu dem Ende den Schüler in das wirkliche Leben ſchauen, und von ihm ſelbſt einſehen, daß zur richtigen Darſtellung und Auffaſſung von Allem, was geſchieht, es hauptſächlich auf die Bemerkung der Umſtände ankomme, welche den Vorgang begleiten — Umſtände, welche nach allen Kategorien des Verſtandes — Raum, Zeit, Urſache u. ſ. w. — vom Schüler bei jedem Handeln oder Leiden oder Sein nach und nach aufgefaßt werden.

So zeigt es ſich denn offenbar, daß und wie die Methode alle Unterrichts-Gegenſtände geiſtig mit einander verſchmelzt, um den herrlichen Tugendſinn immer tiefer in der Seele zu begründen und für das Handeln zu beleben.

§. 207.

Die Methode hat für dieſes Lebensverhältniß, was die

Hauptſache der Kenntniß für das Leben betrifft, ihren Kurs vollendet. Der Hilfskenntniſſe, und zwar einer der vorzüglichſten, der arithmetiſchen, iſt noch zu erwähnen.

Auch dieſe ſchließt ſich mittels der Methode an die übrigen an; denn auch der Unterricht in der Mathematik muß für das Leben ſein.

Selbſt der höhere rein gegebene iſt es nur für ein höheres Leben, das fordert der Grundſatz. Aber eben darum muß der mathematiſche Elementarunterricht immer mit den Lebenskenntniſſen ſtufenartig erfüllt ſein. Ein bloſſes Rechnenlehren im Kopfe und auf der Tafel hat für den Unterricht für das Leben keinen Werth. Für das gegenwärtige kennen gelernte Lebensverhältniß des wechſelſeitigen Verkehrs im Betreff der Lebensbedürfniſſe iſt die Kenntniß des Hauptverkehrs mittels des Geldes nothwendig. Indem nun die Methode den Schüler darauf leitet, nimmt ſie zugleich die manigfaltigſte Uebung desſelben in der Kombination und Diviſion der Zahlenverhältniſſe durch alle übliche Geldſorten vor.

§. 208.

Wir haben nun auf das nächſte und nachfolgende Lebens-Verhältniß überzugehen; allein es muß uns bei der Darſtellung derſelben nur um den methodiſchen Gang in der Hauptſache zu thun ſein, nämlich um die Erzeugung und immer tiefere Begründung und Belebung des Sinnes, welcher den verkehrten, dem Staate und der Kirche entgegenſtrebenden Geiſt haßt, verabſcheut, und darum entfernt hält. Die vollſtändige Darſtellung des darauf abzielenden methodiſchen Ganges kann nur in dem Werke ſelbſt, Elementarſchule für das Leben, gegeben werden.

§. 209.

Der Schüler wird von nun an in eine ſo ausgedehnte Lebensſphäre geführt, daß der anſchauliche Unterricht nicht mehr

Platz greifen kann; ſondern das Vorſtellungsvermögen muß in Anſpruch genommen werden, um nun alle Kenntniſſe in mittelbaren Vorſtellungen oder in richtigen Begriffen auffaſſen zu laſſen.

Der Schüler iſt aber durch die bisherige Verſtandesübung dahin gelangt, daß er ſich mittels der Vorſtellungen klare Begriffe von einem Gegenſtand, er ſei materieller oder geiſtiger Natur, zu bilden vermag.

§. 210.

Nach der Klaſſenabtheilung der Elementarſchule fürs Leben kommt unſer Schüler in die zweite Hauptklaſſe, und wir führen ihn mit dem Eintritt in dieſelbe in das groſſe Gebiet eines Gemeindelebens, das durch eine Regirungsſtelle zu dem Ziele der Wohlfahrt und Glückſeeligkeit geleitet wird.

Die Aufgabe des Unterrichts in dieſer Klaſſe iſt dieſelbe wie in den vorigen Sphären — das Lebensverhältniß dieſer groſſen Gemeinde ſoll kennen gelernt werden ſowohl in ſeiner geographiſchen Ausdehnung, als in den vielfältigeren Bedingungen ſeines Beſtehens.

Die Lehrgegenſtände ſind demnach dieſelben, wie in den vorigen Sphären in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht; ſie ſind aber auch alle nur unter der Anſicht des neueren und ausgedehnteren Verhältniſſes aufzufaſſen, damit im Gemüthe des Schülers ſich wieder die Ueberzeugung nicht bloß von der Nothwendigkeit, ſondern auch von der Wohlthat einer ſolchen Einrichtung ergebe, und die Religionslehre dieſer Anſicht und dem daraus hervorgehenden Sinn die Weihe und Heiligung gewähre.

Zu dieſem Ende muß die Methode vor Allem wieder den Wohnplatz dieſer vergröſſerten Gemeinde zur Anſchauung bringen. An ihm können alle die Begriffe, welche in des Schülers Geiſt ſich entwickeln, mehr ſich aufhellen, verdeutlichen und im Gemüthe bleibend begründen ſollen, leichter und ſicherer ſich anfeſſeln. Die Methode beginnt demnach auch hier mit dem geographiſchen Unterricht.

§. 211.

Es iſt nothwendig, den geographiſchen Unterricht nach dem Prinzip und dem Verfahren der Methode dem bisherigen entgegen zu ſtellen, um ſeine Zweckmäſſigkeit und Wichtigkeit für das Leben in ſeinem ganzen Werth anzuerkennen. Darum müſſen wir vorerſt auf den bisher üblichen hinweiſen.

§. 212

Daß der bisher übliche geographiſche Unterricht keine Grundlage hatte, und ſchon darum das Lehren der Geographie den Titel des Unterrichtens nicht in Anſpruch nehmen könne, iſt ſchon nachgewieſen worden. Allein nun fragen wir erſt nach dem Zweck dieſes in den Aufklärungsſchulen erweiterten Unterrichts.

Hat man je einen andern ſich gedacht, (wenn man ſich anders einen dachte) als die Kenntniß der Erdbeſchreibung gehöre zur Schul- und höheren Bildung überhaupt, oder ſie gehöre zu den Bedürfniſſen des bürgerlichen Standes, nämlich entweder für das Reiſen der Handwerker oder das der Kaufleute. So wie dem bisher üblichen Unterricht die Idee der Menſchenbildung als Ziel des Unterrichts unbekannt war, ſo hatte er auch in ſeiner Ausdehnung kein Ziel und Maaß, und blieb für die moraliſche Lebensbildung ganz unfruchtbar. Denn es wurde gelehrt die Gränze eines Landes, und dieſes auf einer Karte nachgewieſen — es wurden gelehrt Städte und andere wichtige Plätze, die Zahl der Einwohner, ihre Religion, ihre Regirungsverfaſſung, das phyſiſche Verhältniß des Landes, der Berge, Flüſſe, Seen und Landesprodukte ꝛc. Wozu nützt denn aber ein ſo groſſer Vorrath von Notizen in der allgemeinen Länderkunde dem Elementarſchüler? Wie unnütz wird daher mit dem Auffaſſen und Behalten derſelben Zeit und Jugendkraft verſchwendet? Doch, man wird ſich hier noch der

weiteren Bemerkungen erinnern, die ſchon in der obigen Kritik des Schulunterrichts hinſichtlich dieſes Lehrgegenſtandes vorkamen. Es ſoll daher nichts weiter hierüber erinnert werden, ſondern man will nur den geographiſchen Unterricht nach dem Prinzip des Unterrichts fürs Leben entgegenſtellen.

§. 213.

Wenn der Unterricht fürs Leben im Allgemeinen ſein muß, (beſondere Lebenszwecke, z. B. diplomatiſches, Militär⸗ Kaufmanns⸗ Gelehrten⸗ Leben fordern ihre eigenen geographiſchen Kenntniſſe); ſo fragt es ſich: worauf zielt er hin? Der Schüler ſoll das gemeinſame Leben der Menſchen nach und nach kennen lernen, und zwar ihre Wohnplätze überhaupt; damit er wiſſe, wo es Mitmenſchen gibt, — die Produkte, welche die Wohnplätze gewähren; damit er daraus ſchon erſehe, wie die Gottheit ſelbſt auf eine wechſelſeitige Verbindung aller Menſchen es angelegt hat, und daraus auch den Willen der Gottheit erkenne, den der eingeborne Sohn den Menſchen ausdrücklich verkündete: es ſoll die ganze Menſchheit eine Familie ſein.

Ferner ſoll der Menſch dabei erkennen, wie nothwendig und wohlthätig es ſei, daß dieſe Verbindung zu ihrem beſſeren Beſtehen in beſtimmten Gebieten verengert ſich halten müſſe.

So muß alſo der geographiſche Unterricht in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht Lebensunterricht zugleich ſein. Hieraus geht nun natürlich die Nothwendigkeit hervor, daß der Schüler die beiderſeitige Kenntniß von Stufe zu Stufe ſtets in gröſſerer Ausdehnung der organiſchen Verbindung erhalte, und zwar vor allem diejenige, die ihn zunächſt mit feſteren Banden umſchließt, — das Vaterland vollſtändig kennen lernen, die entfernteren aber nur in ſo weit, als ſie allgemeine Lebensbeziehungen zu uns haben.

Die Karten ſind zu dieſer Kenntniß die Grundlage. Wenn die erſte aus dem Schüler ſelbſt hervorgegangen iſt, dann können ihm ſolche von Andern verfertigte vorgelegt werden, und er findet ſich in dieſelben von ſelbſt.

§. 214.

Wir ſind nun an dem, daß wir von dem zur Kenntniß zu bringenden Gebiete dem Schüler ſelbſt nicht mehr die vollſtändige Entwerfung der Karte aufgeben können; es wird demnach die Karte der Provinzial- oder Kreisregirung vorgelegt, und indem er die ſeinige früher ſelbſt verfertigte zur Hand nimmt, der Wohnplatz dieſer groſſen Gemeinde nach allen ſeinen Beziehungen zum Gemeindeleben kennen gelernt.

Dabei iſt aber vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, daß der Schüler die für das Gemeindeleben konſtituirte Regirung mit allen erforderlichen Attributen für ſich ſelbſt als nothwendig und wohlthätig erkenne, ſomit ſich ſelbſt von aller und jeder Inſtitution einen günſtigen Begriff bilde.

§. 215.

Der methodiſche Gang zur Erzielung dieſer gründlichen Kenntniß beſteht lediglich in der Fortſetzung des im vorigen Verhältniſſe beobachteten Ganges der Entwicklung. Die Einhaltung der Methode muß nothwendiger Weiſe dasſelbe Ziel wieder erreichen. Der Lehrer hat demnach des Schülers Blick auf die groſſe Ausdehnung zu lenken, und ihn ſelbſt zum Urtheile aufzufordern, ob hier auf dieſem erweiterten Wohnplatz der zahlreichen Gemeinde die einfachen Behörden wie in einem Landgerichte hinreichen werden, um die erwünſchte Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt zu begründen und zu ſichern. Die Bedingungen dazu aus dem vorigen Gemeindeleben ſich zurückrufend wird der Schüler ſicher eine verneinende Antwort geben. Seine Antwort gibt aber die Veranlaſſung zu ſo vielen auf die Vorſtel-

lung dieſes neuen Lebensverhältniſſes bezogenen Bemerkungen, daß am Ende der Schüler alle die Behörden und Aemter mit dem untergeordneten Hilfsperſonale ſelbſt poſtulirt, welche die Regirung in ſich ſchließt, ſo daß der Lehrer dabei nichts anderes zu thun hat, als der Sache immer den Namen zu geben, und ſo viel möglich auch ſeine Bedeutung zu vindiziren.

Welcher Sinn der Hochachtung, Beſcheidenheit und Folgſamkeit nun auch hier wieder gegen dieſe Stellen und ihre Verordnungen im Gemüthe des Schülers erzeugt werden müſſe; läßt ſich pſychologiſch denken; allein das kann man ſich nicht denken, daß dieſer ſchöne Sinn, beſonders, wenn er durch den Religionsunterricht ſeine Sanktion erhält, ſich zu Hauſe nicht ſelten belehrend und beſchämend für Erwachſene — Aeltern ſelbſt, aüßert.

§. 216.

So wie nun auch in dieſer Lebensſphäre der Schüler ſich ſelbſt den ganzen bürgerlichen und moraliſchen Lebensunterricht geben muß, eben ſo muß er auch den auf dieſes Leben ſich beziehenden Unterricht in der Naturgeſchichte und Naturlehre ſich geben, und zwar mit Beziehung auf die örtlichen Verhältniſſe des groſſen Wohnplatzes und der klimatiſchen Lage ſeiner Theile.

Berge, Thäler, Wälder, Ebenen, Flüſſe, Seeen weiſt die Karte auf. Der zum Denken geübte Schüler vermag nun ſchon auf hindeutende Fragen die Antwort zu geben, was und wo nach Quantität und Qualität in dieſem Kreiſe die Natur im Pflanzen- und Thierreiche gewähren wird, etwa auch im Mineralreiche geben könnte.

§. 217.

Dabei wird aber in dieſem Gebiete die Abſicht der Natur wieder vor Augen gehoben, nämlich; die Gottheit wollte durch dieſe verſchiedene Austheilung ihrer Produkte nach ver-

ſchiedenen Oertlichkeiten die wechſelſeitige Verbindung der Menſchen befördern, — eine Anſicht der Natur, welche durch den weiteren Erfolg des Unterrichts immer klarer ſich zeigt, und auf die Geſinnung des Schülers, ſo wie auf ſeine Religioſität den frommendſten Einfluß hat.

§. 218.

Um die Bildung für dieſes Lebensverhältniß zu vollenden, tritt die Methode auch hier mit dem Sprachunterricht ein, und arbeitet ſowohl auf die Verdeutlichung der entwickelten Begriffe, als auf die Hervorhebung der praktiſchen Beziehungen der Begriffe fürs Leben hin, während dem ſie die praktiſche Kenntniß der Sprache ſelbſt erweitert.

§. 219.

Im vorigen Lebensverhältniſſe hat die Methode den Schüler angewieſen, einen Redeſatz zu bilden, und damit zugleich eine Reproduktion der aufgefaßten anſchaulichen Kenntniſſe vorzunehmen.

Hierauf führte die Methode ihn noch tiefer in die Anſicht des Lebens, um ihn von ſelbſt erkennen zu laſſen, daß unſere Rede als Angabe von irgend einer Sache auch die dabei in Betrachtung zu nehmenden Umſtände in ſich faſſen müſſe.

Im gegenwärtig erweiterten Gebiete des Gemeindelebens führt die Methode weiter zu der Einſicht, daß einfache Angaben auch mit angefügten Umſtänden zum Zwecke oder zur Erreichung ſeiner Abſichten nicht hinreichen, ſondern ganze Erzählungen nothwendig ſeien. (Beiſpiele werden angeführt). Da läßt nun die Methode dem Schüler ſein eigenes Leben im Reden oder ſeinen eigenen Redegebrauch anſchauen in irgend einer Erzählung, die er vorzutragen hat, damit er von ſelbſt ſehe, daß er, ohne daran zu denken, Perioden bilde, und

dazu eine andere Art von Wörtern, nämlich die Konjunktionen — Bindewörter, gebrauche. So erweitert ſich denn von nun an der Unterricht in der Kenntniß der Bindewörter und in der Kenntniß der Form einer Erzählung.

Dieſe praktiſche Kenntniß wird nun durch die Uebung befördert, daß der Schüler einer Seits zuſammengedrängte Reden durch Auflöſung der Präpoſitionen in die ihnen entſprechenden Konjunktionen erweitere, und anderer Seits zu ausgedehnte Reden durch den erſetzenden Gebrauch der Präpoſitionen abkürze.

Das methodiſche Verhalten kann natürlich nicht hier, ſondern in der Elementarſchule fürs Leben auseinander geſetzt werden. Es muß hier nur die Anſicht und Ueberzeugung gewonnen werden, daß durch dieſe Unterrichts-Methode die Kenntniſſe aller Lehrgegenſtände auf die eine Geſammtkenntniß des organiſchen Gemeindelebens und auf die Bildung für dasſelbe, wie die Sonnenſtrahlen in der Vereinigung zum Brennpunkte zuſammen wirken.

Lebensverhältniß des Reichs.

§. 220.

Die Unterrichts-Methode führt nun den Schüler zur Kenntniß des im Bezug auf Unterricht wichtigſten Lebensverhältniſſes — ſeines Staates. Der Unterricht muß daher alle Aufmerkſamkeit darauf verwenden, daß der Schüler die umfaſſendſte, deutlichſte und günſtigſte Anſicht und Kenntniß davon erhalte.

Dieſe Anſicht und Kenntniß muß, damit ſie ja recht zweckmäſſig und wirkſam werde, mit der Familie zuſammenſtimmen; ſo daß auch alle Pflichterfüllung und alle Tugenden, welche das Wohl der Familie begründen, hier in ausgedehnter Sphäre als Bedingungen des wahren Lebens zur Anſicht

und Ueberzeugung kommen, und ſich in der **Vaterlands-liebe** als vereinigt darſtellen.

Eben darum muß auch der König oder Fürſt die von Liebe erzeugte und Liebe erzeugende Benennung **Vater des Landes** erhalten. Hier muß eigentlich der Schlußſtein des Lebensunterrichtes ſein; denn was der Unterricht über dieſe Sphäre hinaus noch leiſtet, kann und muß mehr für den zur Vollendung der **allgemeinen** Volksbildung geeigneten, als abſolut nothwendigen Unterricht genommen und behandelt werden. Auch kann dieſer weitere bis zur Umfaſſung des Kommunlebens der ganzen Menſchheit ſich ausdehnende Unterricht nur **dann** von wahrem Gewinn ſein, wenn der Schüler die **vollſtändige** Kenntniß von ſeinem Vaterlande hat. Ja es iſt **außerdem** ein mit Recht ſogenannter **gelehrter** Schulunterricht, und wahrhaft verderblich für ihn ſelbſt, wie auch mittelbar für Andere.

Ein ſo **gelehrter** Menſch gleicht demjenigen, welcher ſein eigenes Hausweſen nicht kennt, und auch nicht kennen lernen mag; aber ſich um andere Weltangelegenheiten in der Nähe und Ferne bekümmert, und als politiſcher Kannengießer haüslich für ſich ſelbſt zu Grunde geht, und andere ſeiner Geſellen mit hinein zieht.

So wie die alten Weiſen den Spruch: **Lerne dich ſelbſt kennen**, als Grundlage der Weisheit anempfehlen, ſo müſſen wir auch unſerm Volke oder eigentlich ſeinen Lehrern den Spruch als Unterrichtsgeſetz anempfehlen: **Lerne vor Allem dein eigenes Haus kennen.**

§. 221.

Damit wir die höchſt wichtige Forderung eines gründlichen und in ſeiner Art **vollſtändigen** Unterrichts über des Schülers eignes Land um ſo beſtimmter einſehen; müſſen wir auch hier beſonders wieder einen Blick auf den bisher üblichen Unterricht werfen.

§. 222.

Der bisherige Unterricht über ein Reich erſtreckte ſich nach dem, was man aus öffentlichen Schriften erſehen kann, in den meiſten deutſchen Provinzen, ſo wie bei uns, auf nichts mehr, als auf geographiſche und ſtatiſtiſche Notizen, und als Lehrſubſidium wird dazu die Karte des Reichs benützt. Dem Unterricht war die Forderung, ſich als Unterricht fürs Leben zu beweiſen, unbekannt. Darum konnte bei ihm auch keine Rede ſein von der Verfaſſung des Reichs und ihrer groſſen Wohlthat, von der Einrichtung der Verwaltung und ihrer Zweckmäſſigkeit, von den Inſtituten der Bildung und ihrer Vortrefflichkeit, von dem Glanz des Hofes und ſeiner Nothwendigkeit, von der kirchlichen Ordnung und ihrer erwünſchten Heilſamkeit, von den Anordnungen zur Unterhaltung der Verbindung aller Theile des Reichs und ihren höchſt wahlthätigen Vorzügen, kurz am Ende von der Geſammtkenntniß des glücklichen Vaterlandes und unſern heiligen Verbindlichkeiten gegen daſſelbe.

Wie ſollen aber auch aus einem ſolchen Unterricht die Tugenden emporkeimen, welche die — Vaterlandsliebe in ſich ſchließt? Ja, iſt denn nicht zu beſorgen, daß von allen dem, wovon der Schüler keine lebendigen Begriffe erhält, er durch bösartige Einwirkungen einſt unrichtige, feindſeelig geſinnte und verderbliche Begriffe erhalte? Denn was kann bei dem Unkundigen mehr gemißdeutet werden, als Hofeinrichtung und Aufwand, und was mehr verkehren und verderben, als dießfallſiger Tadel, bezogen auf die Abgaben des Volkes?

Dahin muß es alſo durch den Schulunterricht gebracht werden, daß der Schüler, wenn er aus der Schule tritt, von Allem, was ſeine Landesverfaſſung betrifft, die richtigen und günſtigſten Begriffe und vermöge dieſer, für ſei-

nen König und ſein Vaterland auch die vortrefflichſte Geſinnung erhalte.

§. 223.

Es iſt nur zu bedauern, daß der Zweck und die Gränze dieſer Schrift nicht geſtatten, den Unterricht für dieſes — wichtigſte Lebensverhältniß ſo vollſtändig, ſo konſequent, ſo lebendig und ſo warm zu geben, als der Entwicklungsgang der Methode es natürlich mit ſich bringt. Indeſſen werden wir uns ſchon aus den Umriſſen des Unterrichtsganges den lebendigen und fruchtvollen Verkehr denken können, welchen der Lehrer mit dem Schüler pflegt.

§. 224.

Der Methode zufolge wird nun dem Schüler das Bild von dem Wohnplatze einer noch gröſſern Gemeinde als der vorhin kennen gelernten vorgehalten.

Um dem Unterricht neue Gründlichkeit und Fruchtbarkeit zu ſichern, führt der Lehrer den Schüler bis auf den Anfang des Unterrichts zurück, und hält ihm das Bild einer Familie vor, welche von verwandten Stammältern ausgegangen, ſich bis auf dieſe zahlreiche Gröſſe vermehrt habe.

Dieſe unſere Stammältern (beiſpielsweiſe von unſerem Reiche), Bayern genannt, bildeten und bilden noch ein — Haus, in welchem Einer wie der Vater gebietet und herrſcht, aber auch für Alle ſorgt. Nennen wir unſern Wohnplatz ein Land — wie können wir ihn richtiger nennen als Landesvater?

Der Lehrer miſcht hiebei die Hauptzüge der Geſchichte ein.

§. 225

Es iſt uns nun gewiß ein Hauptanliegen, unſer groſſes Haus eben ſo kennen zu lernen, wie Kinder ihr Familienhaus kennen müſſen.

Es beginnt der methodiſche, allgemein geographiſche Unterricht, um den Anfang unſers Wohnplatzes, ſomit auch ſeine Grenzen und innere Abtheilung kennen zu lernen.

Nach dieſer geographiſchen Ueberſicht führt die Methode den Schüler in das Innere, um ihm die Verwaltung dieſer Familie ſo auffaſſen zu laſſen, daß er die ganze Verfaſſung gleichſam ſelbſt poſtulirt, und die wirklich beſtehende als die herrlichſte Wohlthat preiſen muß.

§. 226

Es wird bei dem Blick in das Innere, nach dem bisherigen Unterrichtsgang von dem ſchon tief eingeprägten Gedanken ausgegangen: der König als Landesvater iſt Alles, und wir alle müſſen als ſeine Kinder uns um ihn reihen, und feſt als eine Familie zuſammenhalten; damit kein Auswärtiger uns in unſerem Hausgebiete ſtöre, verletze oder daraus verdränge. Allein auch im Innern müſſen wir den König in ſeiner Sorge für unſer Wohl mit aller Bereitwilligkeit, Folgſamkeit und Treue unterſtützen.

Dieſer Grundgedanke der wahren Vaterlandsliebe wird mittels der Methode zur lebendigſten Ueberzeugung erhoben.

§. 227.

Iſt die Grundanſicht des Vaterlandes im Gemüthe des Schülers hervorgehoben, dann kann er auch den wahren und fruchtvollen Begriff von allen Inſtitutionen der Reichsverfaſſung von ſelbſt ſich bilden; es darf nur die Methode ihren konſequenten Gang gehörig anlegen.

§. 228.

Auf die Einſicht und die Ueberzeugung iſt es nämlich anzulegen, daß der König zur günſtigen Verwaltung unſerer Angelegenheiten Miniſterien und zwar — dieſe haben müſſe.

Das erſte, was in Betrachtung und Erwägung kommt, iſt das Kriegsminiſterium; das zweite, das ſich an dieſes auſchließt, das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten; das dritte, das Miniſterium des Innern (in gröſſeren Reichen abgetheilt in Polizei- und Kultus-Miniſterium); das vierte, das Juſtiz-Miniſterium, und das fünfte, das Finanz-Miniſterium.

§. 229.

Mit dem Gedanken, die Familie müſſe vor Allem ſich zuſammenhalten, daß Auswärtige ſie nicht im Beſitze und ungeſtörtem Genuſſe des Hauſes hindern, leitet die Methode den Blick des Schülers auf die das Reich umgränzenden Länder, und erregt die Beſorgniß, daß von dem Einen oder dem Andern Zwiſt und Feindſeeligkeit erregt werden könnten. Daraus ergibt ſich nun die Nothwendigkeit, daß der König auf alle Fälle eine bewaffnete Macht unterhalte; denn wir alle ſollten eigentlich zuſammenhalten, unſeren König und uns ſelbſt zu ſchützen, allein wie vermögen wir es? Sollen wir alle Soldaten ſein, uns ſtets in den Waffen üben, und für jeden Vorfall uns zuſammenſtellen? u. ſ. w. Wie wollten wir für unſere nächſten Bedürfniſſe ſorgen? u. ſ. w. Es ergibt ſich alſo die Nothwendigkeit, daß der König ein Heer von jungen kräftigen Männern bilde, welches wohl mit Waffen verſehen und in denſelben geübt, für alle Fälle bereit und zu gebrauchen iſt. Wer ſoll aber dazu die Mannſchaft liefern? Iſt es nicht unſere ſtrenge Verbindlichkeit? und iſt die Aushebung der Einzelnen dazu nicht die höchſte Wohlthat für das Ganze? u. ſ. w.

§. 230.

Hier iſt alſo der erſte, eine widrige Stimmung veranlaſſende Anſtand — die Konſcription — unter die günſtigſte Anſicht zu ſtellen, damit das Volk weder in Thaten

noch in Worten widerſetzlich ſich äußern könne.

§. 231.

Wer ſoll aber die immer erforderliche Zahl und Tauglichkeit der Mannſchaft beſtimmen? Wer für ihren Unterricht und ihre Uebung in den Waffen ſorgen? Wer hiefür die Waffenarten beſtimmen? Wer die Mannſchaft eintheilen und einreihen? Wer die Sorge für ihre Kleidung, für die auch nöthigen Pferde übernehmen? Vermag dieß der König allein und für ſich, eine ſo ausgedehnte und ſo vielfältige Sorge zu übernehmen, oder bedarf er dazu taugliche und tüchtige Offiziere, und am Ende einen weiſen Rathgeber, der das ganze Geſchäft dieſes Verwaltungszweiges leitet? Dieſer Mann iſt alſo des Königs nächſter Diener. — Ein ſolcher dient aber zugleich im Namen des Königs für den ganzen Staat und iſt alſo oberſter Staatsdiener oder oberſter Staatsbeamter. Einen ſolchen nennt man Miniſter, ſein ganzes Amt, wozu eine groſſe Anzahl von Räthen und Beamten gehört, Miniſterium. Dieſes Miniſterium iſt eigentlich auf den Fall eines Krieges beſtellt: Welchen Namen ſollen wir ihm geben? Kriegsminiſterium.

§. 232.

Der König und wir wollen keinen Krieg, und werden auch keinen anfangen, wenn wir nicht dazu genöthigt werden; allein wird es nicht mit unſern Gränznachbarn öfters Veranlaſſungen zu Klagen und Zwiſtigkeiten geben? Gibt es deren nicht öfters zwiſchen den Nachbarn in einer Gemeinde? Nicht zwiſchen den Gränzgemeinden in einem Kreiſe, da doch alle zu einer Familie gehören? Was iſt alſo von auswärtigen Gränznachbarn zu beſorgen?

Iſt es aber nicht zu wünſchen, daß dieſe ohne Krieg beigelegt werden? Wie ſoll aber dieß geſchehen? Wird nicht der König mit den Regenten jener Länder ſich darüber benehmen

müſſen? Allein es ſind deren (wie du — hier auf der Karte — ſchon ſehen kannſt) mehrere; ſoll denn der König allein und für ſich dieſes vielfältige, und, wie ſich denken läßt, oft ſchwierige Benehmen pflegen? — Was wird nun auch hier wieder nothwendig ſein? Was anders, als wieder ein hohes Staats-Miniſterium? — Es ſorgt für die Berichtigung unſerer auswärtigen Angelegenheiten; wie werden wir es nennen? Antw. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten.

§. 233.

Unſere Angelegenheiten im Bezug auf unſere Gränznachbarn ſind berichtigt. Wir müſſen nun unſern Blick in das Innere oder in unſere haüslichen Angelegenheiten kehren. Was werden wir da für groſſe Sorgen finden, die unſer König als Landesvater zu übernehmen hat?

Die Methode führt den Schüler wieder zurück auf das urſprüngliche Familien-Verhältniß, und läßt die Sorgen des Familien-Vaters aufzählen, um ſich von denen des Miniſteriums des Innern einen klaren Begriff zu bilden.

Z. B. die Sorge für Wohnung, Nahrung und Kleidung. Welche Laſt wird nun der König übernehmen müſſen, wenn er als Landesvater für die Bedürfniſſe ſeiner groſſen Familie ſorgen ſoll?

Antw. Die Sorge, daß die Landwirthſchaft gut betrieben, geſchickte Gewerbe in hinreichender Zahl beſtehen, und der Handel wohlgeordnet ſei. — Aber wir ſelbſt müſſen doch auch die Mittel beſitzen, um uns das Nöthigſte zu ſchaffen? Gibt es aber nicht Menſchen unter uns, welche die Mittel dazu nicht beſitzen? Soll nun der König nicht auch für dieſe ſorgen? Antw. Freilich. — Haſt du nichts ſchon von Armen-Inſtituten und Armen-Pflegſchaften ſprechen hören? Was ſind wohl dieſe? Kannſt du es dir nun nicht wohl denken, daß es Anſtalten ſeien, durch welche der König für die Erhaltung und

Bekleidung der Armen ſorgt? — Nun haben wir ſchon eine dreifach groſſe Sorge des Königs kennen gelernt; allein wir wollen uns nur noch weiter im Hauſe umſehen. Welche Sorge hat wohl der Vater im Hauſe für das Leben ſeiner Familie? Antw. Auch die für die Geſundheit. — Welche groſſe Sorge wird nun wieder der König in dieſer Hinſicht übernehmen müſſen, damit Alle im Lande eine gute Geſundheit genießen, und wenn Menſchen erkranken, ſie wieder hergeſtellt werden? Antw. Er muß für geſchickte Aerzte und Apotheker, auch für Krankenhaüſer ſorgen. — Wenn aber der König für alles dieſes ſorgt, müſſen nicht alle zugleich auch für ſich ſorgen, und wenn ſie dieſes zu leiſten vermögen ſollen, nicht auch alle Bedürfniſſe und Mittel kennen lernen? Läßt darum nicht auch der Hausvater ſie unterrichten? Wenn aber der Vater im Hauſe für den Unterricht ſeiner Kinder ſorgt, wofür wird wohl der König ſorgen müſſen? Antw. Daß wir Schulen haben und geſchickte Lehrer. — Abermals alſo eine groſſe Sorge. Allein wir werden bald finden, daß der König noch mehrere groſſe Sorgen übernehmen müſſe. Damit wir auch dieſe uns alle ſelbſt denken und aufzählen, wollen wir vom Familienhauſe aus in eine Gemeinde ſchauen. Wofür hat ein Gemeindevorſtand zu ſorgen, daß die Gemeinde auf ihrem Wohnplatze ein ſicheres und wohlgeordnetes Leben führen könne? *) Antw. Für die Sicherheitswachen, damit nicht ſchlechte Menſchen von Außen oder im Innern ſelbſt das Eigenthum der Einwohner oder deren Körper verletzen. Aber denken wir uns nun, daß dafür im ganzen Lande geſorgt werden müſſe. Welche groſſe Sorge hat der König in dieſer Hinſicht zu übernehmen? Wie wohlthätig erſcheint nun die Anſtalt, wodurch der König dafür ſorgt, nämlich die Polizei-Mannſchaft und Gendarmerie?

Wird aber, indem wir wegen der inneren Sicherheit und Ruhe der Polizei-Anſtalt gedenken, uns noch nicht die Beſorg-

*) Es wird immer wieder auf den früheren Unterricht zurückgegangen.

niß einer groſſen Unſicherheit in den Gedanken kommen? Wir werden darüber bald aufgeklärt ſein, wenn wir wieder auf unſere Kenntniß des Kriegs=Miniſteriums zurückkehren.

Denken wir uns, es ſollte das Unklück uns treffen, daß wir einen Krieg mit unſern Nachbarn bekämen, und unſere Soldaten trieben die Feinde zurück. Da würden ſie unſer Land verlaſſen. Könnten aber dann andere Soldaten, welche nicht mit den unſern kämpfen, nicht ſich abſchleichen, und rücklings in unſer von Soldaten entblößtes Land eindringen? — Welches Unglück könnten dieſe anrichten? Um dieſes groſſe Unglück zu verhüten, wird wohl auch des Königs Sorge ſein? Wird er aber wohl anders, gerechter, geſcheidter und ſicherer dafür ſorgen können, als dadurch, wenn er alle ſtreitbare Männer im Lande auch in den Waffen üben läßt, und ſie, wie das Militär in Reih und Glied zuſammen und unter Kommando ſtellt, mit dem Befehl: in einem ſolchen Unglücksfalle eben ſo, wie das andere Militär, ſich gleich zur Wehre — des Landes zu ſtellen?

Doch, wir ſind noch nicht zu Ende, um alle die groſſen Wohlthaten zu erkennen, welche uns der König als Landes=Vater durch ſeine weiſe Fürſorge erzeigt. Wir kehren wieder auf die Gemeinde=Verwaltung zurück. Der Gemeinde=Vorſtand und noch mehr der Landgerichts=Vorſtand müſſen auch für das Pflaſter und gute Wege ſorgen, damit die Einwohner ihre Bedürfniſſe leichter zuſammen= und einander zubringen können. Wenn nun zu dieſem Ende die Verbindung durch das ganze Land erhalten werden ſoll, welche Sorge hat der König für die Herſtellung der Straſſen, Stege und Brücken zu übernehmen. — Da wir aber von dieſem Bauweſen ſprechen, finden wir nicht noch ein Bedürfniß der Sorge des Landbauweſens? Iſt es wohl nicht auch nothwendig, daß es ſo geſchickte und geſcheidte Baumeiſter gebe, welche es verſtehen, die Haüſer in einer Gemeinde zweckmäſſig anzulegen und ſolid zu bauen? Denn nicht jeder Gemeinde= oder Landgerichts=Vorſtand

kann auch dieſes verſtehen. Wer ſoll nun auch dafür wieder die Sorge für das ganze Land anders übernehmen als der König? — und hat er nicht auch dieſe wohlthätige Sorge wirklich übernommen und durch was? Antw. Durch das Straſſen- und Landbauweſen.

Groß und mannigfaltig ſind alſo die Sorgen des Königs als Landesvater für unſer inneres Leben; und doch ſind wir noch nicht auf die wichtigſte von allen gekommen.

Wir ſollen in unſerm Innern oder in unſerm groſſen Hauſe oder Reiche ein recht geordnetes, gutes, glückſeeliges Leben führen. Das will der König; auch wir ſelbſt wollen dies; und — Gott will es. Wie wir uns verhalten ſollen, um ein ſolches Leben zu führen, das hat uns Chriſtus gelehrt, und die Menſchen werden auch in dieſer Lehre unterrichtet; allein ſie befolgen leider! dieſe heilige Lehre nicht, und müſſen daher durch die Geiſtlichen immer daran erinnert werden. Ferner haben wir kennen gelernt, daß die Geiſtlichen nicht bloß den Gottesdienſt halten müſſen, um die Chriſten durch Predigt und Andacht immer mehr in ihrer heiligen Lehre zu begründen, ſondern ihnen auch die von Chriſtus zu demſelben Zweck eingeſetzten Heilsmittel zu ertheilen haben. — Wie nothwendig iſt alſo für unſer Leben der geiſtliche Stand, und wie wichtig die Sorge, daß wir ſolche Geiſtliche in gehöriger Anzahl haben, und daß ſie auch wohl beſtehen können. Wer ſoll nun dieſe hochwichtige Sorge übernehmen? Wer anders wieder als der König?

Nun haben wir die innern Angelegenheiten unſers Landes kennen gelernt; — ſie ſind groß und mannigfaltig; ſoll und vermag ſie der König allein und für ſich zu übernehmen, oder was für eine Hilfe bedarf er wieder dazu? Wohl auch dazu wieder ein Miniſterium. Das Miniſterium der inneren Angelegenheiten — oder kürzer Miniſterium des Innern.

Wir haben nun den König als Regenten und Landesvater bei dieſem Miniſterium beſonders als den größten Wohl-

thäter für unſer glückliches Leben in den vielen Einrichtungen, Anſtalten und Anordnungen kennen gelernt, allein die Wohlthat ſeiner Regirung iſt darin noch nicht vollendet. Wir werden, wenn wir unſere Betrachtung über unſer Leben fortſetzen noch zwei wichtige Miniſterien kennen lernen.

§. 234.

Als wir oben (§ 204) die Bedingniſſe des gemeinſchaftlichen Lebens in einem Gerichtsbezirk kennen lernten, was für eines erkannten wir als das unumgänglich nothwendige? Antw. Das eines — Richters. — Wir ſahen ein, daß die Menſchen im Zuſammenleben nicht ſelten von ihrem Eigennutze ſich verleiten laſſen, miteinander in Zwietracht zu gerathen, und darum ſich nicht wieder vereinigen wollen, weil Jeder das Recht auf ſeiner Seite zu haben glaubt. Hier iſt ſchon der Ausſpruch eines geſcheidten und anſehnlichen Mannes nothwendig, durch den ſie wieder vereinigt werden. Allein bedenken wir erſt, daß ſo manche Menſchen von Begierden und feindſeligen Leidenſchaften ſich hinreißen laſſen, Andern wirkliches Unrecht zuzufügen, Andere zu beſchimpfen, zu betrügen, zu beſtehlen, zu berauben, zu verletzen oder gar zu tödten! In ſolchen Fällen muß denn ſtrenges Recht geſchafft werden. Diejenigen aber, welche ſtrenges Recht ſchaffen wollen, müſſen vor Allem wiſſen, was Recht iſt. Die göttliche Vorſehung hat nun die vortreffliche Einrichtung getroffen, daß das, was Recht iſt, von weiſen Männern durch beſtimmte Sätze feſtgeſetzt wurde, welche wir Geſetze nennen, und durch Studium vorbereitete junge Männer auch die Kenntniß der Geſetze ſich verſchaffen, damit ſie einſt als Richter angeſtellt verden können. Wir haben aber von unſerm Könige die herrliche Einrichtung, daß die jungen Männer, welche zum Richteramt ſich vorbereiten, von gelehrten Männern geprüft, und erſt nach langer Uebung im Rechtſprechen als Richter angeſtellt werden. So ſehr iſt es unſerm Könige darum zu thun, daß das Recht wahrhaft geſprochen werde.

Daher ſollten wir auch alles Vertrauen auf ſolche Richter ſetzen. Allein die Menſchen, welche das Recht auf ihrer Seite zu haben glauben, beruhigen ſich nicht, wenn ihnen das Recht nicht zugeſprochen wird. Wie weiſe und väterlich geſinnt iſt daher die Einrichtung, daß außer den Richterſtellen erſten Grades noch ein höheres Richteramt angeordnet iſt, welches aus mehreren weiſen Männern beſteht, und Berufungsgericht genannt wird; weil die Menſchen, welche nach ihrer Meinung das Recht nicht zugeſprochen erhielten, auf den Ausſpruch dieſes höheren Richteramtes ſich berufen können. Auf einen höheren Ausſpruch ſich berufen, heißt in der lateiniſchen Sprache appelliren, darum nennt man auch das höhere Berufungsgericht Appellationsgericht.

Nun denke man ſich die herrliche Einrichtung dieſes Berufungsgerichtes! Es beſteht aus mehreren Räthen, welche über das Recht in jedem Falle gemeinſchaftlich ſich berathen, und daſſelbe nur nach der Mehrheit der Stimmen ausſprechen.

Was iſt aber dieſer Einrichtung bei dieſem Gerichte noch nothwendig? Es muß wenigſtens einen Vorſtand haben, welcher über jeden zu berathenden Fall einem Rath den Vortrag aufträgt. Den vorkommenden Rechtsfall zur Berathung vortragen, heißt nach der lateiniſchen Sprache referiren, daher der vortragende Rath auch Referent genannt wird, und man kann nun ſagen: der Vorſtand beſtimmt den Referenten. Der Vorſtand beſtimmt aber nicht bloß den Referenten, ſondern er muß immer auch die Zeit beſtimmen, wenn alle Räthe zur Berathung ſich einfinden ſollen. Er muß bei der Berathung Ordnung halten; er muß die Stimmen zuſammennehmen, und darnach verkünden, was als Recht erkannt wurde. Er muß dann dafür ſorgen, daß das Erkenntniß nieder = und an die Betheiligten ausgeſchrieben werde.

Dazu ſind wieder mehrere Männer nothwendig. Man nennt ſie Sekretäre (vertraute oder geheime Schreiber), dann Kanzeliſten oder gewöhnliche amtliche Schreiber.

Zu einem ſo vielſeitigen groſſen Geſchäfte reicht nun wohl ein Mann nicht hin. Er bedarf alſo einen Gehilfen. Auch dafür iſt geſorgt. Es iſt bei dieſem Gericht ein zweiter Vorſtand angeſtellt. Der erſte Vorſtand heißt, weil er bei der berathenden Verſammlung, welche man das Kollegium nennt, den Vorſitz führt, Präſident, und der zweite heißt Direktor. Bei dem Beſtehen einer ſo vortrefflichen Verfaſſung dieſes Gerichtes ſollten die Unterthanen dem Könige den ſchuldigſten Dank durch ihr Vertrauen auf das Gericht zollen; allein leider! iſt dies nicht der Fall. Auch bei dem Ausſpruche dieſes Gerichts beruhigen ſich oft die Menſchen nicht, und der König iſt ſo weiſe und gut, daß er noch ein Gericht, das Oberberufungs-Gericht oder Oberappellations-Gericht anordnete.

Auch dieſes Gericht hat dieſelbe Einrichtung wie das vorige nur in noch gröſſerer Ausdehnung. Welchen Dank ſind wir nun erſt dem Könige ſchuldig? Allein überdenken wir erſt die drei Stufen des Richteramtes, und fragen wir uns, welche Sorge dabei der König hat, um uns ſelbſt zu überzeugen, daß ihm bei dieſer groſſen, ausgedehnten und ſchweren Sorge auch wieder ein Miniſterium unumgänglich nothwendig ſei. — Die Zweige dieſer Sorge werden nun von unten herauf aufgezählt: die Sorge für die Geſetzgebung — für die Prüfung der Rechtskandidaten — für die Anſtellung der Tauglichſten auf die unterſten Beamtenſtellen, für die beſte Auswahl der Räthe und der Vorſteher bei den Berufungsgerichten ꝛc. ꝛc. Hieraus ergibt ſich nun die hohe Wichtigkeit und Wohlthat des Juſtiz-Miniſteriums.

§. 235.

Wir kommen nun mit der Kenntniß unſerer Verfaſſung zum Ende. Es wird die Rekapitulation kurz vorgenommen. Es entſteht die Frage: wie viel dieſe Miniſterien wohl dem König koſten werden. Es werden der Perſonal- und der Real-

Exigenzetat auseinander geſetzt. Haben wir nun wohl die Summe der Koſten, welche der König bedarf, ſchon vollſtändig zuſammen berechnet? Wir dachten nur an die Miniſterien des Staats, und an die Perſon des Königs dachten wir nicht! Und ſollten wir denn nicht vorzugsweiſe an unſern König ſelbſt denken? Soll er, der alle dieſe groſſen Sorgen für uns übernimmt, und allen dazu verwendeten Perſonen nach Verdienſt die Gehalte und Belohnungen beſtimmt, damit ſie mit ihrem ganzen Hausweſen beſtehen können, für ſein Haus nichts erhalten? — Das Nein würden wir höchſt ungerecht, höchſt unſinnig, ja abſcheulich finden. Erinnerſt du dich nicht zurück, wo wir die Einrichtung eines Landgerichts kennen lernten, und es einſahen und erkannten, daß die Beamten als Männer, welche ſo viel Geld verſtudirten, und in ihrem Amte nur für die Unterthanen leben müſſen, ein reichliches Einkommen verdienen, damit ſie ein ſorgenfreies, anſehnliches und geiſtſtärkendes Leben führen können? Nun denke dir die höheren Beamten und Räthe hinauf bis zu Miniſtern — iſt es nicht höchſt vernünftig und gerecht, daß Jeder, je höher er ſteht, ein um ſo gröſſeres Einkommen habe? — Aber nun denke dir erſt, welches reichliche und anſehnliche Leben der König führen ſoll? — Du ſiehſt und haſt ſchon geſehen, welches Leben die Höheren führen; ſie halten Chaiſen und Pferde, brauchen Kutſcher und Bedienten; ſie ſchaffen ſich Erheiterungen mit einem beſſeren Tiſch, mit Spiel, Tanz, mit Reiten, Fahren und Jagden; und finden wir das nicht höchſt billig? Genießen denn nicht auch gemeine Menſchen, die nichts für den Staat leiſten, dieſelben Bequemlichkeiten, Erholungen und Vergnügungen, ein jeder nach ſeinem Vermögen, nach ſeiner Art? — Ja, wie nothwendig ſind ſie den Höheren; denn welche Anſtrengungen des Geiſtes macht ihr Amt nothwendig? Kann es bei dieſer Betrachtung noch entweder ſo dumme oder ſo bösartige Menſchen geben, welche über das Leben der Groſſen läſtern? Wird

darum nicht jeder gute Menſch dieſes beſſere und angenehmere Leben erſt dem Könige im höchſten Grade wünſchen? Nun denken wir aber auch, welche Summen hiezu nöthig ſind! Schon bei der Kenntniß unſeres Lebens im Landgerichte haben wir es erkannt und eingeſehen, daß wir alle, für welche der König mit allen ſeinen Dienern, Räthen und Beamten ſo herrlich und wohlthätig ſorgt, dieſe erforderlichen Koſten zu ſchaffen haben; aber es fragt ſich nun: Wer ſoll ſie berechnen? Wer ſoll beſtimmen, wie die Summen geſchafft werden ſollen? Wer ſoll es ausſchlagen, was jeden Unterthan nach ſeinem Vermögen trifft? Wer ſoll die Beamten beſtimmen, welche Alles zu erheben und einzuliefern haben u. ſ. w. Der König auch für ſich allein? Iſt ihm wohl nicht auch dazu wieder ein Miniſterium nothwendig? Gewiß ein groſſes und wichtiges Miniſterium. All das, was für den König und ſeine Miniſterien vom Lande einkommt, nennt man **Renten**, auch **Finanzen**, darum dieſes Miniſterium — **Finanz-Miniſterium.**

§. 236.

Wir haben nun die heilſame Kenntniß des Lebens in unſerem Reiche gewonnen, die Kenntniß von dem Verhältniß unſers Vaterlandes und unſerm Landesvater erlangt; iſt es aber nicht auch unſere Pflicht, nachzudenken über das, was wir ſchuldig ſind unſerm Könige und Vaterlande, was ſeinen Miniſtern, Räthen und Beamten? Wir wollen daher nun noch auch hierüber nachdenken, damit wir nicht in das abſcheuliche und höchſt ſtraffällige Vergehen verfallen, das ſich ſo viele Unwiſſende in dieſer Hinſicht zu Schulden kommen laſſen.

Es wird nun eine Rekapitulation aller der entwickelten Kenntniſſe, und aus denſelben eine Analyſe der Folgerungen von den Schülern ſelbſt in der Art vorgenommen, daß **die herkömmlichen Mängel, Untugenden, Vergehungen und Verbrechen gegen den König, ſeine Miniſter, Räthe und Beamten, ſo wie**

gegen das Vaterland als verabſcheuungswürdig zur Betrachtung kommen, und dabei zu den entgegengeſetzten Tugenden der Grund im Gemüthe gelegt werde.

§. 237.

Zur Begründung der diesfalls nöthigen richtigen, klaren und lebendigen Begriffe benützt nun die Methode bei dieſer Analyſe den vorgängigen praktiſchen Sprachunterricht zur Kenntniß der Umſtände, welche im Leben der Menſchen den Werth ihrer Handlungen, ihrer Geſinnungen und des Charakters beſtimmen. Allein ſie benützt dieſe Gelegenheit, indem ſie praktiſche Folgerungen aus den entwickelten Kenntniſſen zieht, um auch noch den praktiſchen Sprachunterricht zu vollenden. Im Verfolg der Folgerungen leitet die Methode den Schüler auch auf den Punkt, daß die Unterthanen im Falle ihrer Bedürfniſſe und Angelegenheiten ſich mittelbar, oder in außerordentlichen Fällen auch unmittelbar an den König eben ſo mit Vorſtellungen zu wenden haben, als an die Beamten und Regirungen, beſonders wenn ſie über außerordentliche Ereigniſſe die erforderlichen Anzeigen zu erſtatten haben. Hieraus folgert aber die Methode die Nothwendigkeit, hauptſächlich dabei auf den richtigen Gebrauch des Verbums (Angabwortes) und des Wortes zu ſeiner genauen Bezeichnung Adverbium, zu ſehen, ſomit ſich einen deutlichen Begriff von jedem einzelnen Verbum zu verſchaffen.

Um den Schüler darin recht geiſtig zu üben, macht ſie ihn auf manche wichtige Begebenheiten aufmerkſam, welche als außerordentliche Erſcheinungen im Leben den Behörden vorzutragen ſeien; z. B. Feuersbrünſte, und was dabei beſonders vorfiel, — Ueberſchwemmungen, — Hochgewitter, — Stürme, und was ſie für Unglücke anrichteten. Dergleichen Ereigniſſe und ihre Einzelnheiten werden dem Schüler zu beſchreiben und zu ſchildern aufgegeben, theils wie er vielleicht ſchon

aus eigener Erfahrung, theils aus Erzählungen, ſie entnommen hat.

Um dieſe praktiſche Sprachübung, welche für die feinere moraliſche Bildung mittels der zweckmäſſigen Erhöhung der Phantaſie und Schärfung des Gefühls von unberechenbarem *) Gewinn iſt, deſto fruchtvoller zu betreiben, zieht die Methode auch die Schilderungen der Jahreszeiten mit in die Aufgaben.

Auf ſolche Weiſe gewährt ſie einer Seits die vollſtändige Kenntniß der Sprachtheile, während dem ſie zugleich die vortrefflichſte Bildung des Gemüths für Vaterlandsliebe, für allgemeine Humanität, für Religion und Kultus gewährt.

§. 238.

Bei einem ſolchen Unterrichte über das Leben im Vaterlande kann denn der Religionsunterricht erſt auch ſeinen mächtigen Einfluß auf Geiſt und Gemüth vollſtändig äußern, und der Bildung für das wahre Bürger- und Chriſtenthum eine tiefere Weihe geben, ſo daß aus einer ſolchen Schule der Zeitgeiſt keine Nachkommenſchaft mehr ziehen kann.

Die in den Schülern entwickelten wahren Begriffe von einer Staats-Regirung und dem Verhältniſſe ſeines Oberhauptes erhalten durch die weitere Verfolgung ihres Unterrichts erſt eine gründliche Feſtigkeit, indem die Methode in ihrem näch-

---

*) Unter die vielen früher ſchon bezeichneten Mängel des bisherigen Elementar-Unterrichts gehört noch ein hauptſächlicher, zu deſſen Bezeichnung eben hier erſt Gelegenheit gegeben iſt. — Es iſt dieſer, daß er weder die Bildung der Phantaſie, noch die Erregung des Gefühls für — die feinere Moralität im geſelligen Leben, und, was vorzüglich zu berückſichtigen iſt, für die — Wirkſamkeit des Kultus, in Anſpruch nimmt. Darum läßt er auch ſeine Schüler bei einem Reichthum von gemeinnützigen Kenntniſſen kalt gegen den — Staat, kalt — gegen die Mitmenſchen im Leben und kalt — gegen die Sinnbilder der göttlichen Ideen bei dem Kultus.

ſten Unterrichts=Kurs den dritten Grad des Erkenntniß=Vermögens — die Urtheilskraft, in Anſpruch nimmt.

Nachdem nämlich die Unterrichts=Methode nach dem ſogenannten politiſchen und religiöſen Unterricht im Bezug auf das Leben im Königreiche vollendet hat, ſo wandert ſie mit dem Schüler das Vaterland in geographiſcher, naturhiſtoriſcher und phyſikaliſcher Hinſicht durch, um die Begriffe vom politiſchen Zuſtande noch mehr zu verdeutlichen, und geht dann mit der dritten Klaſſe der Schüler in das nächſte Verhältniß der Menſchen, nämlich — Deutſchland über.

Lebensverhältniß von Deutſchland und Europa.

§. 239.

Die Grund= und Hauptbildung der Jugend muß für ihr Leben im Vaterlande ſein; und es kann daher kein widerſinnigerer Unterricht gedacht werden, als der, welcher dem Schüler eine Aufklärung über fremde Länder gibt, und über das ſeinige ihn in Unwiſſenheit läßt. In Unwiſſenheit, denn mit den auswendig gelernten geographiſchen Notizen iſt die Kenntniß vom — Leben im Vaterlande nicht abgethan, noch weniger die Bildung und Stimmung für dasſelbe gewonnen.

Die wahre Unterrichts=Methode erfüllt die beiderſeitige Forderung, wie wir eben geſehen haben. Allein ſo ſehr ſie darauf bedacht iſt, die Kenntniß und Bildung für das Vaterland zu erzielen; ſo muß ſie den Grundſätzen des Unterrichts gemäß auch dahin ſtreben, die Kenntniß vom Leben im Vaterlande dadurch noch mehr zu verdeutlichen, daß ſie die erforderliche Kenntniß anderer zunächſt gelegenen Länder und Völker in ſo weit anfügt, als es der Zweck des menſchlichen Lebensunterrichts überhaupt fordert. In dieſer allgemeinen

Forderung iſt aber vorzüglich die unſerer heiligen Religion — des Chriſtenthums, noch beſonders eingeſchloſſen.

Der Ausſpruch Chriſti: »Gehet hin in alle Welt, lehret und taufet alle Völker« ꝛc. ferner der Ausſpruch: »Es wird noch ein Hirt, ein Schaafſtall werden« — endlich die im Evangelium von allen Seiten vorgehaltene Idee einer allgemeinen Menſchen-Verbindung unter dem Bilde eines Reiches Gottes — dieſe religiöſe Anſicht der ganzen Menſchheit bildet für die Erweiterung des Menſchen-Unterrichts ein eigenes Geſetz, weil die Forderung der Religion, alle Menſchen mit dem Bande der Liebe zu umſchlingen, nicht einmal einen Sinn haben würde, wenn man von dem Gegenſtande der Liebe gar keine Kenntniß erhielte.

Die wahre Unterrichts-Methode erhält alſo in dieſer zweifachen Anſicht ſowohl die Ziele und Gränzpunkte ihres Strebens, als auch die Modifikation ihrer Entwicklung, damit der weiterſchreitende Unterricht nicht in einen unnützen gelehrten — Unterricht ausarten könne und verderblich werde.

§. 240.

Ihrem Gange der weiteren Entwicklung gemäß weiſt nun die Methode den Schüler auf die Länderumgebungen von Deutſchland hin, und fordert ihn ſelbſt zum Urtheil auf. (Denn mit der Uebung des Urtheils-Vermögens wird auf dieſer Bildungsſtufe begonnen); ob wohl nicht ähnliche Verbindungen, ſomit beſondere Reiche oder Staaten beſtehen werden.

So wie dieſe nach den auf der Karte durch die Farben bezeichneten Gränzen aufgezählt ſind, ſo kommt es zur Frage: in welcher Verbindung dieſe uns umgebenden Staaten mit uns ſtehen, und um dieſe Frage recht ſinnig zu beantworten, führt die Methode den Schüler in die Geſchichte Deutſchlands. Es verſteht ſich aber, nur in Hinblick auf die zwei oben vorausgeſchickten Forderungen, daß der Schüler zwar auf die alte

Geſchichte Deutſchlands zurück, aber nicht in derſelben herum geführt werde; denn er ſoll nur die alten Deutſchen in ihren Eigenthümlichkeiten und zwar hauptſächlich in den rühmlichen National-Vorzügen kennen lernen, zu deren Feſthaltung eine Art von Pflichtgefühl uns auffordert, und er ſoll Deutſchland als eine gemeinſchaftliche Verbindung kennen lernen, deſſen gegenwärtigen Zentralpunkt der Bundestag bildet.

§. 241.

Aus dieſen zwei Kenntniſſen entwickelt nun die Methode die Pflichten und Tugenden eines Deutſchen im Bezug auf ſein näheres eigenthümliches Vaterland, und im Bezug auf ſein Verhältniß zum gröſſern allgemeinen Vaterland; z. B. Gehorſam, Anhänglichkeit, Liebe und Treue werden von jenem vorzugsweiſe Eintracht, wechſelſeitige Hochachtung, Unterſtützung, und bereitwillige Hilfeleiſtung von dieſem gefordert. Die Religionslehre übernimmt bei dieſem Unterrichte ihre Hauptrolle, und kann auch auf die bisher methodiſch behandelte und gebildete Jugend ihre heilige Macht am wirkſamſten beweiſen. Unter dieſe herrlichen Anſichten des bürgerlichen und chriſtlichen Lebens der Deutſchen übernimmt denn auch die Methode den fruchtvollſten Unterricht in der phyſiſchen Geographie, um ſehen zu laſſen, wie die Produktivität in der Natur in dieſem Gebiete durch die weiſe Vorſehung ſo vertheilt iſt, daß ſchon daraus der Gedanke der wechſelſeitigen Verbindung wieder in die Augen fällt.

§. 242.

Dieſen geographiſchen, geſchichtlichen, bürgerlichen, chriſtlichen, naturhiſtoriſchen und naturkundigen Unterricht begleitet zur Erzielung der vollſtändigen Kenntniß von Deutſchland die Sprachlehre, und zwar in der Art, daß nun der Schüler durch ſich ſelbſt auch zur Kenntniß der Eigenthümlichkeit ſeiner Mutterſprache gelangt, und er ſich ſelbſt ſeine Sprachlehre ſchreibt.

Die Methode, ihrem Grundſatze getreu, aus dem Schüler jede Kenntniß auf die Weiſe zu entwickeln, daß ſie dem Schüler ſein Leben zur Anſchauung bringt, führt ihn auch hier auf den Punkt, wo er ſich im Gebrauch ſeiner Sprache anſchauen muß, die er bisher in allen ihren Redetheilen materialiter zu gebrauchen kennen gelernt hat.

Nach der Vorerinnerung, daß, wenn wir unſer deutſches Vaterland vollſtändig kennen lernen wollen, wir auch unſere eigenthümliche Sprache kennen lernen müſſen, beginnt der Sprachunterricht mit der Frage: Was hat unſere Sprache für Redetheile? und der Schüler wird gedrungen, rückwärts zu ſchauen, um alle dieſe, wie er ſie bisher gebraucht hat, ſelbſt aufzuzählen.

Die hierauf folgende Frage betrifft nun das Verhältniß der Redetheile zu einander, und zwar in zweifacher Hinſicht: a) ihr Verhältniß gegen einander, und b) ihr Verhältniß zu einander. Die Angabe des jenſeitigen Verhältniſſes, was hauptſächlich die Unveränderlichkeit von einigen, und Veränderlichkeit der andern in das Geſicht hebt, veranlaßt natürlich wieder die Frage über das nähere Verhältniß der Veränderlichen und über die Arten der einzelnen Veränderungen. Sind dieſe durch rückwärts gehende Anſchauung alle aufgezählt, ſo führt die Methode ihren Schüler weiter zur Auffaſſung der die Veränderungen bewirkenden Redetheile. Nach Vollendung der Uebung in dieſem Auffaſſen leitet die Methode auf die Reflexion über das einzeln Erkannte, um für den Gebrauch — Regeln aufſtellen zu können. Sind auch dieſe nach einander aufgeſtellt, ſo führt die Methode den Schüler unverſehens auf den Punkt, wo er einſehen muß, daß er dieſe Regeln in manchen Fällen ſelbſt nicht beobachte, und ſie auch nicht von andern beobachtet finde. Dieſe Beobachtung leitet ihn auf die Kenntniß gewiſſer Ausnahmen.

Auf dieſe Weiſe vollendet nun der Schüler ſeine aus eigener Anſicht und Reflexion entwickelte Grammatik. Mit wel-

chem Gewinn der Bildung des Verſtandes und insbeſondere der Urtheilskraft dieſe Sprachkenntniß gewonnen werde, läßt ſich ſicher ſchon aus dieſem nur oberflächlich bezeichneten Gang erkennen; allein welcher Gewinn für die moraliſche deutſche Bildung erzielt werde, das wird man ſich noch vorſtellen, wenn man vernimmt, daß die Methode bei dem Verfolg ihrer Entwickelung die erforderlichen Beiſpiele alle aus der bereits erkannten Sittenlehre nimmt und verwendet, und zwar zufolge eines andern Grundſatzes, nach welchem jede Kenntniß durch alle andern darauf ſich beziehenden feſt begründet werden ſoll.

§. 243.

Eben von dieſem Geſichtspunkte aus zu einer ſoliden deutſchen Nationalbildung hier den feſten Grund zu legen, führt die Methode zur Vollendung ihres Geſchäfts den Schüler auf dieſer Stufe noch zur Kenntniß der deutſchen Sprüchwörter, in welchen der ächt deutſche Sinn ſich ſo herrlich und kräftig ausgedrückt hat.

Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß die Methode in der Auswahl mit der Klugheit zu Werk gehet, damit immer nur diejenigen vorgebracht werden, deren Sinn vom Schüler auf dieſer Stufe erfaßt und mit ſeinen übrigen Kenntniſſen verſchmolzen werden können.

§. 244.

Auf dieſe Weiſe verwahrt die Methode ſich vor dem gerechten Vorwurf, welcher die oben gerügten Leſebücher trifft, daß ſie nämlich auch Sprüchwörter zu ihren Leſeübungen vorbringen, deren Sinn von Schülern auf der von ihnen eingenommenen Stufe der Bildung noch nicht einmal gefaßt werden kann, und — daß ſie ſie ohne alle Auswahl im Bezug auf den Bildungszweck an einander reihen. *)

*) Möchte man doch aus dieſem einzigen Umſtand ſich wieder überzeu-

§. 245.

Unſerem Lehrplan gemäß haben wir nun das Leben der Menſchen außer unſerm Vaterlande kennen zu lernen, mit welchen wir zunächſt in Verbindung ſtehen. Dieſes iſt denn das Lebensverhältniß von Europa.

Was oben bei dem Schluſſe des Unterrichts zur Kenntniß des eigenthümlichen Vaterlandes ſchon erinnert wurde, nämlich daß es uns hauptſächlich darum zu thun ſein müſſe, unſer eigenes Haus recht genau kennen zu lernen, und daß die Kenntniß deſſen, was außer unſerm Hauſe beſteht und vorgeht, nur in ſo weit nöthig ſei, als wir mit den auswärtigen Bewohnern in Verbindung ſtehen, gilt hier wieder hauptſächlich. Eben daraus ergibt ſich nun die Folgerung, daß, je entfernter unſere Verbindung mit den jenſeitigen Bewohnern iſt, deſto beſchränkter auch unſere Kenntniß ſein müſſe.

Der Elementarſchüler hat von den uns umgebenden Ländern nicht mehr kennen zu lernen, als ihre Namen, ihre Lage, ihre Gränzen, ihre Verfaſſung im Allgemeinen, ihre Hauptſtädte, ihre vorzüglichſten Produkte der Natur, oder der Gewerbe und Kunſt, weil wir nur im Betreff dieſer Gegenſtände im Bezug auf das Leben mit ihnen in Verbindung ſtehen. Eine ausgedehntere Kenntniß von jedem dieſer Länder iſt eine Sünde gegen das Geſetz des Lebensunterrichts, und eine ſündhafte Anſtrengung des jugendlichen Gedächtniſſes, ſo wie eine unverantwortliche Verſchwendung der Zeit.

Allein ſo wie die Lehrer aus Mangel der Kenntniß des Unterrichts fürs Leben im geographiſchen Unterricht keine Gränzen haben, und nur dem Faden eines Lehrbuches folgen;

---

gen, daß die Schulmänner, welche ſich bisher mit der Verfaſſung von Leſebüchern beſchäftigt haben, in der Regel des Gedankens einer wahrhaft deutſchen Nationalbildung eben ſo wenig ſich bemächtigt haben, als ſie die Idee eines Unterrichts für's Leben — im Allgemeinen faßten.

ſo können ſie um ſo weniger die zweckmäſſige Art und Weiſe der Behandlung dieſes Lehrſtoffes zum Unterricht kennen und beobachten; ſie geben zum Lernen vor, wie viel ſie glauben, daß ihre Schüler lernen können und ſollen.

§. 246.

Wie die geographiſche Kenntniß vom Schüler ſelbſt zum Zweck aufgefaßt werden kann und ſoll, iſt von der Methode ſchon durch den bisherigen Gang ſattſam angedeutet.

Die Analogie des Verhältniſſes der Gemeinden zu einem Landgericht oder Polizei=Diſtrikt, — der Landgerichte zu einer Kreis=Regirung, — der Kreis= oder Provinz=Regirungen zum Königreiche, — der deutſchen Länder zu einem deutſchen Bundesſtaat muß den Schüler, wenn ihm Deutſchland in der Umgebung der europäiſchen Länder mit der Frage vorgehalten wird, welche Verhältniſſe er hier ſich bei dem Anblick dieſer Länder denke? leicht auf den Gedanken bringen, daß dieſe wohl eigne Staaten ſeien, welche auf ähnliche Weiſe, wie unſere deutſchen, jede für ſich eine eigene Regirung habe. Der Lehrer hat nun nichts weiter zu thun, als die Meinung des Schülers zu beſtätigen, und jedem Lande ſeinem Namen zu geben.

§. 247.

Hier iſt aber der Platz gegeben, wo der Unterricht in der allgemeinen Weltgeſchichte zweckmäſſig eintritt; denn der bis jetzt gebildete Geiſt des Schülers verlangt ſelbſt eine Aufklärung, wie dieſe Staaten entſtanden ſind, und der Unterricht erneuert hierbei ſeine vorige Aufklärung über Deutſchland; indem er die römiſche Geſchichte anknüpft; ſo wie die der andern merkwürdigen Nationen, welche mit den Römern in Verbindung ſtanden. Es verſteht ſich elementariſch, und in den von der Methode vorgezeichneten Gränzen.

§. 248.

Der nächſte Schritt im Unterrichtsgange iſt, jedes Land in ſeiner geographiſchen Lage kennen zu lernen, welche Kenntniß der Schüler ohnedieß ſelbſt wieder für ſich aufzufaſſen und einzuprägen hat.

Nach dieſer Zwiſchenbelehrung kommt es wieder zur Hauptfrage: Wie verhalten ſich aber dieſe Staaten zu einander und alle zuſammen zu unſerm deutſchen Vaterlande? oder: Wie ſollten ſie ſich wohl verhalten? Die Antwort hierauf iſt nun in der Kenntniß des Verhältniſſes der deutſchen Länder zu Deutſchland gegeben. Nur das Bedenken tritt von Seite des Schülers ein: ob wohl auch hier eine Central-Regirung beſtehe, welcher die Leitung der zu beobachtenden harmoniſchen Eintracht von allen Einzelnen übertragen ſei? Die verneinende Antwort des Lehrers gewährt die Veranlaſſung, den Unterricht in ſeinem Gange wieder auf ſeinen wichtigſten Punkt zurück zu bringen, — auf den Punkt, wo dem Schüler unſere heilige Religion in ihrem ſchönſten Glanze erſcheint, indem das Evangelium als Geſetz für den Völkerbund ſich darſtellt, und Jeſum als unſern allgemeinen Herrn und Leiter unter uns gleichſam vergegenwärtigt.

Die Zurückleitung des Schülers auf den Gedanken, daß alle dieſe Staaten von Chriſten bewohnt ſeien, (die türkiſche Herrſchaft wird als in — Aſien hauptſächlich beſtehend angenommen) veranlaßt die wiederholte und nun modifizirte Frage: Wie ſollten die Chriſten ſich zu einander verhalten als — Chriſten?

Um die beſtimmte Antwort zu geben, wird hier eine vortreffliche Rekapitulation der chriſtlichen Moral vorgenommen, und es werden alle die Schriftſprüche angeführt, welche den Willen unſers Herrn ausdrücken, daß eine ſolche Vereinigung der Völker beſtehen ſoll. Dergleichen ſind z. B. der Auftrag an die Apoſtel: »Gehet hin und lehret alle

Völker, und taufet ſie im Namen ꝛc. »Ich werde bei euch ſein bis ans Ende der Welt.« — »Es wird noch ein Hirt und ein Schaafſtall werden«, u. dgl. m. Die Frage: Ob wohl nicht die Staaten zuſammen, die ſich zu dieſer heiligen Lehre bekennen, ſie auch im Bezug auf den eben gedachten Punkt zu befolgen bereit ſein werden? muß natürlich bejahend beantwortet werden. Die Frage aber: Ob und wie? veranlaßt den Lehrer, dem Schüler eine hierauf ſich beziehende Belehrung über die Geſandten zu geben, damit er auch die Begriffe vom Geſandten-Verhältniß zu ſeinem Frommen erhält, und ſie mit ſeinem übrigen moraliſchen Lebensunterricht verſchmelzt. *)

*) Dieſe Forderung des Schulunterrichts für das Leben iſt vielleicht Manchem ein Anſtoß und Aergerniß, indem gefragt werden wird: Wozu dem Volke eine Lehre von Geſandſchaften? Hier beweiſt ſich aber leider! wieder die Kurzſicht der Schulmänner. Sie ſehen nichts als die Lehrgegenſtände, wie ein höheres Gebot ſie vorſchreibt, oder das Herkommen diktirt; wie aber der Unterricht in dieſen Lehrgegenſtänden im Verhältniſſe zu den Bedürfniſſen der Zeit ſtehe, das ſehen, das ahnen ſie nicht, und das erſinnen ſie auch nicht; denn ihr Sinnen geht nur auf die Art und Weiſe, wie — dieſe Gegenſtände leicht gelehrt werden können, oder wie die Denkübungen dabei ſich vornehmen laſſen. Die Frage: Wie ſtreben wir mit unſerm Unterrichte auf die Bildung hin, welche unſere Zeit fordert, liegt dem Gebiete ihres Sinnes ferne. Darum wuchert auch die Aufklärung, welche die Kakadämonen unſerer Zeit unter das Volk bringen, ungehindert fort. Ein Zweig dieſer Aufklärung betrifft denn vorzüglich die gehäſſigſte Darſtellung der übergroſſen Ausgaben auf Geſandtſchaften, welche doch nur von den Unterthanen geleiſtet werden müßten. Dem Volke wird dabei das Geſandten-Verhältniß nur von dem Geſichtspunkte aus dargeſtellt, daß der König es zu ſeinem Hofſtaat rechne, an andern Höfen einen Geſandten zu haben, der ihm bloß immer die Neuigkeiten von jenem Hofe ſchreibt.

Es kann aber auf die Unzufriedenheit des Volkes nichts nachtheiliger wirken, als der Gedanke: es gibt ſo viele unnütze Ausgaben im Staate, und wir müſſen uns abmühen, um die groſſen Auflagen zu erſchwingen, welche dafür erforderlich ſind. — Nach der Forderung des Unterrichts fürs Leben wird aber das Staats-

§. 249.

Nachdem des Unterrichts Hauptidee, das wohlgeordnete Gemeinde-Leben nun wieder in der Seele des Schülers hervorgehoben und durch den neuen Zuſatz als ein geiſtiges Gemeinde-Leben, durch Jeſus regirt — geheiligt worden iſt, wird der Schüler zur Kenntniß der einzelnen Länder geführt; allein dem Grundſatze der Methode gemäß nur in ſo weit, als nöthig iſt, die durch die Religion gebotene Verbindung nun auch — als durch die Natur geboten anzuerkennen, welches Gebot jedoch, wie ſchon früher, wieder unter die religiöſe Anſicht von Gottes Fürſorge zu ſtellen iſt.

§. 250.

Dieſe Kenntniß von dem, was die Natur in allen dieſen Ländern gibt, und wie ſie wirkt, ſo wie, was deßwegen die Menſchen von dort und da Eigenthümliches, Vortheilhaftes und Ausgezeichnetes auch für Andere leiſten, vermag wohl der Schüler unter der Anleitung des Lehrers mit Beurtheilung der geographiſchen Lage ſelbſt auszudenken.

---

leben in allen ſeinen Verzweigungen ſo anziehend dargeſtellt, daß der Schüler auch von dieſem beſonderen Zweig die heilſamſte Anſicht erhält. Dazu kommt noch der wichtige Umſtand der häufigen Auswanderungen in überſeeiſche Länder und ihrer Folgen auf die Familien-Verhältniſſe der Bleibenden, insbeſondere auch Erbſchafts-Angelegenheiten von früher Ausgewanderten, welche Verhältniſſe alle auch nur durch die Geſandſchaften geſchlichtet und berichtiget werden können.

Auf dieſe Weiſe müſſen die Schüler und das Volk durch ſie die günſtigſte Belehrung über dieſen Gegenſtand erhalten, und es muß ein Schüler überhaupt mit der vollſtändigen elementariſchen Kenntniß vom Staatsleben aus der Schule in die praktiſche Schule des Gewerbs und der Landwirthſchaft übertreten, um dort alle erhaltenen Begriffe durch die erfolgte Theilnahme an der weiteren praktiſchen Belehrung noch mehr zu verdeutlichen, und Grundſätze und Maximen für das eigene Leben um ſo tiefer und feſter ſeinem Gemüthe einzuprägen.

§. 251.

So nur erhält der Schüler eine vierfache elementariſche Kenntniß fürs Leben, nämlich eine geographiſche, naturhiſtoriſche, naturkundige und anthropologiſche. — Die Methode verwahrt dabei den Unterricht vor dem Ueberſchreiten der Gränzen einer jeden beſonderen Mittheilung, ſo wie vor dem Lernen unnützer Notizen. Am meiſten bewahrt aber die Methode den Unterricht vor der Gefahr des Mißbrauchs und der Ausartung der gewährten Bildung des Verſtandes, indem ſie alle Kenntniſſe auch auf dieſer Stufe unter die religiöſe Anſicht ſtellt; insbeſondere auch die chriſtliche Religion in ihrem ſchönſten Lichte in der Beziehung darſtellt, daß alle Nationen und Regenten ihr huldigen, und ſie alle mit ihrem unabweislichen Bande umſchlinge.

§. 252.

Was allen Kenntniſſen die klarſte Deutlichkeit, den Urtheilen die größte Beſtimmtheit und der Bildung die tiefſte Gründlichkeit gewährt, das iſt auch hier wieder der Sprachunterricht.

Die Veranlaſſung zur beſondern Behandlung desſelben wird dem Schüler durch die Notiz gegeben, daß jede dieſer fremden Nationen ſich von der andern auch durch ihre eigene Sprache unterſcheide.

Dieſe Notiz ſtört einigermaſſen unſere Hauptidee des Unterrichts, nämlich, daß wir auch mit dieſen Menſchen und Ländern in Verbindung ſtehen. Der Lehrer löſt aber dieſen Anſtand bei dem Schüler durch eine andere Mittheilung, der nämlich, daß unſere Sprache bei allen dieſen Nationen ſehr hochgeachtet ſei, ſo, daß ihre Gelehrten und Kaufleute ſie kennen zu lernen ſuchen. Die Folgerung wird wieder vom Schüler ſelbſt gezogen: alſo kann man im Fall eines Verkehrs auch deutſch an ſie ſchreiben. Wenn aber dieß der Fall iſt, was werden wir wohl zu beobachten haben? Wir müſſen darauf

ſehen, daß wir richtig und gut deutſch ſchreiben. — Weitere Folgerung: wir müſſen alſo unſere Sprache genau kennen.

Nun iſt der Lehrer zu dem Punkt gekommen, daß er den Schüler anhalten kann, ſich ſeine eigene Sprachlehre zu ſchreiben; denn er legt dem Schüler unnachläſſig Fragen vor, welche dieſer zufolge ſeiner bisher praktiſch kennen gelernten Sprache alle beantworten kann und muß. Die Fragen beziehen ſich nämlich auf unſere Wortfügung im Bezug auf die Kaſusveränderungen. Dabei wird aber auch auf den Gebrauch des Ausdrucks zugleich geſehen.

Bei dieſem ſelbſtbelehrenden theoretiſchen Sprachunterricht wird denn hauptſächlich der Vortheil gewonnen, daß der Schüler immer auf ſeinen frühern praktiſch geübten Sprachunterricht zurückgehen muß.

Es fragt ſich nur, was zum Stoff der Uebung dienen ſoll? Antw. Der Schüler ſoll die Eigenthümlichkeit der deutſchen Denk- und Redeweiſe kennen lernen. Dazu haben wir ſchon im vorigen Verhältniſſe die deutſchen Sprüchwörter benützt. Dieſe müſſen auch hier den herrlichſten Stoff abgeben. Dazu reihen wir aber auch die Erklärung der Sprüche der heiligen Schrift.

Die praktiſche Uebung beſteht nun darin, daß vom Schüler ſelbſt die Erklärung gefordert wird, damit er ſich in der Deutung des Sinnes ſowohl als in der Richtigkeit des Ausdrucks übe.

Auf dieſe Weiſe nimmt der Lehrer erſtens nicht nur eine Wiederholung der vorher ſchon angewandten Sprüchwörter, Sentenzen und Schriftſprüche vor, ſondern gründet ihren Eindruck um ſo tiefer in die Seele; weil der Schüler den Sinn derſelben, ſo wie er ihn früher unter Aſſiſtenz und Leitung des Lehrers faßte, nun für ſich ſelbſt wieder geben ſoll, und zwar mit Rückſichtnahme auf den geeigneten Ausdruck und die richtige Konſtruktion.

§. 253.

Daß bei dieſer Uebung nicht bloß die gründliche Kenntniß unſerer Mutterſprache ſehr befördert, die Schärfung des Urtheilsvermögens beſonders bewirkt, und die Gewandtheit, ſich auszudrücken, vermehrt werde; ſondern daß auch hauptſächlich die erlangte Kenntniß von dem europäiſchen Staatenverband, unter die religiöſe Anſicht geſtellt, für die Schüler ein frommendes Wiſſen bilde, das wird Jedermann anerkennen, welcher den auch hier nur in Umriſſen bezeichneten Gang des methodiſchen Unterrichts in dem abgehandelten Lebensverhältniſſe mit einiger Aufmerkſamkeit aufgefaßt hat. Eben darum können wir auch die Betrachtung nicht ſchließen, ohne noch den Geiſt der wahren Elementar-Unterrichts-Methode und die Wichtigkeit ihres wohlthätigen Einfluſſes auf die groſſe Angelegenheit der Zeit am Schluſſe des Unterrichtsganges recht augenfällig zu erkennen zu geben.

Das Lebensverhältniß der Menſchheit in der Welt.

Schluß des Elementar-Unterrichts.

§. 254.

Der Lebensunterricht bewährt die Giltigkeit ſeiner Prinzipien und die Vorzüge ſeiner Wirkſamkeit gerade bei der Vollendung ſeines Kurſus, wie wir uns ſchon lebendig überzeugen müſſen, wenn wir ſeine nun konſequent folgenden Leiſtungen nur oberflächlich überſchauen.

Er hat den Schüler angeleitet, angewieſen und geübt, einen ganzen Erdtheil mit ſeinem Blick zu umfaſſen, in demſelben einen durch himmliſche Geſetzgebung unterhaltenen Völkerbund zu überſchauen, die zur Unterhaltung ſeiner Verbindung wirkſame Natur ins Auge zu faſſen, in dem ungleich vertheilten Reichthum derſelben das Walten des Allgütigen zu

ſehen, und in dieſer dadurch gebotenen Verbindung der Erdenvölker den Wink wahrzunehmen, daß Chriſtus Lehre uns alle noch verbinden ſoll, jeder aber darauf bedacht ſein müſſe, in das Verhältniß ſich zu fügen, welches die Gottheit ihm in dieſem groſſen Verband der Menſchen ſeiner Brüder in Chriſto, angewieſen hat, und nichts zu ſinnen, zu trachten und zu thun, was gegen dieſe ihm von der heiligen Lehre ausdrücklich vorgeſchriebenen Pflicht geht.

Nun reizt aber der Unterricht den bisher durch die Stufen der Lebensverhältniſſe gebildeten Schüler, mit kühnem Blick die Meere zu überfliegen, an deren Gränzen wir eben hielten, und auch jenſeits noch Menſchen und Völkerſchaften ſich zu denken, die unter dem Schutze des Allerhöchſten beſtehen, darum ebenſo wie wir ſeine Kinder, ſomit unſere Brüder ſind. Er läßt ihm aus dem, was er bisher ſo oft erzählen und beſprechen hörte, nämlich von den kühnen Schiffahrern, die in überſeeiſche Länder ſich wagen, um von dort Schätze allerlei Art zu holen, den Schluß ziehen, daß wir mit den jenſeits lebenden Völkern ſchon in eine Wechſelverbindung getreten ſind. Er leitet den Blick auf alles das, was dieſe Verbindung veranlaßte und unterhält, nämlich den Bezug aller der Koſtbarkeiten für des Lebens Genuß, des Lebens Erhaltung und Lebens Annehmlichkeit, welche uns von jenen Ländern zugeführt werden. Er reizt die Wißbegierde des ſchon für höhere Intereſſen geſtimmten Schülers zu der Frage: Von welchem Umfange jene Länder ſeien, in welcher Abtheilung und in welchem Zuſammenhang ſie beſtehen, und erregt in ſeiner Seele durch die Vorlage eines Globus oder Planiglobiums die freudige Bewunderung über die erlangte Kenntniß der Gröſſe und Form unſerer Erde, als gemeinſchaftlichen — Wohnplatzes aller menſchlichen Geſchöpfe. Er weiſt hier im Bilde die natürliche Abtheilung auf; er führt dem wißbegierigen Auge des Schülers all das Groſſe, Vortreffliche und Ausgezeichnete vor, das dieſe Erdtheile in jedem Reiche der Natur enthalten. Er

regt hierbei im Gemüthe die Gefühle der bewunderungsvollen Anbetung des unendlichen Schöpfers. Er bringt dagegen auch alle Uebel, Mängel und Gefahren zur Anſicht, wodurch die eingebildete groſſe Lebensglückſeeligkeit jener Bewohner wieder geſtört wird, wovon aber unſer Ertheil verſchont bleibt. Er ſtimmt darum auch wieder das Gemüth zur Beſcheidenheit und Zufriedenheit mit unſerem Looſe, und darum zum frommen Dank für Gottes Vorſehung und Güte. Er leitet des Schülers Gedanke von der angeſchauten Natur auf die Bewohner dieſer reichen Lande, und auf ihre geſellige Verfaſſung; er theilt dabei die Kunde mit, daß ſo viele von den Bewohnern dieſer Erdtheile noch nicht einmal das Heil der himmliſchen Erleuchtung genießen, mit welcher Jeſus Lehre uns beglückt. Er erregt hierdurch in des Schülers Bruſt den Wunſch, daß jenen unſern Brüdern doch auch dieſes Glück zu Theil werde, damit ein himmliſches Band uns näher mit ihnen vereine. Er erfreut dabei das erglühte Herz mit der Kunde, daß viele unſerer erleuchteten Männer, der Aufforderung Jeſu ſich hingebend: »Gehet hin und lehret alle Völker« rc. (Kenntniß der Miſſionen), den gefahrvollen Beruf übernehmen, auch in jene Dunkelheiten das Licht des Evangeliums zu bringen, und ſo nach und nach alle Erdbewohner zu einer Familie zu vereinigen, deſſen Haupt, Gott unſer Vater, uns durch ſeinen eingebornen Sohn regirt. Hat er mit dieſem herrlichen Gedanken die Seele des Schülers erfüllt, ſo erregt er noch in ihr die Wißbegierde, ob wohl die unendlich mächtige und gütige Schöpferkraft Gottes auf dieſe Erde, unſeren Wohnplatz, ſich werde beſchränkt haben, und leitet, die erwünſchte Antwort ſicher erwartend, des Schülers Blick auf den unermeßlichen ſternbeleuchteten Himmelsraum, um ihn ſelbſt auf die groſſe Idee einer Unendlichkeit der Welten kommen zu laſſen; damit dann, ſo oft ſein Blick des Nachts ſich in die Höhe richtet, der [illegible]abene Gedanke au die Weltvereinigung unter Gottes Scepter ſeinen Geiſt hebt, und zugleich das Herz

mit den heiligſten Gefühlen der Andacht ſchwellt, — kurz eine Religion im Gemüthe erzeugt, welche die ſtumpfſinnige Schule nicht einmal ahnet, die vielgeſchwätzige Aufklärungsſchule nie zur Kenntniß und die kalte Denkübungsſchule nie zum Gefühl kommen läßt; denn dieſe Religion kann nur unter der Bedingung erzeugt werden, daß der Schüler durch die Stufenleiter des Lebensunterrichts zu der Empfänglichkeit für ſie herangebildet worden iſt.

Die Schulmeiſterſchule kann über alle dieſe wichtigen Punkte der Menſchenbildung nichts anders vorbringen, als höchſtens, was der Katechismus als trockene Lehre von Gottes Allmacht und Güte ertheilt; allein die Objekte — als die Geiſt und Herz erhebenden Beweiſe vermag ſie nicht zu unterſtellen, und darum gewährt ſie nur eine beſchränkte Belehrung, aber keine — das Menſchenleben ergreifende religiöſe Bildung.

Die Aufklärungsſchule ſucht nur dem Schüler ein Wiſſen von der Gröſſe, Form und Eintheilung der Erde und ihrem Inhalt zu gewähren, und bei dem Reichthum von Notizen höchſtens eine — profane Beziehung zum phyſiſchen Leben anzubringen, und — die Denkübungsſchule windet den Schüler nur in der kalten Region der Verſtandes-Uebungen herum, und verzehrt dabei den Saft des Herzens für die warmen Gefühle der divinen Humanität.

Man entgegne nicht, daß ſo manche hellblickende und edel geſinnte Schulmänner auch durch lebendige Schilderungen oder paſſende Gedichte auf die hier angedeutete Bildung hinarbeiten; denn ihre Beſtrebungen leiſten nichts mehr, als was einzelne Feuerfunken auf einen nur in ſeiner Oberfläche feuerfangenden Gegenſtand leiſten. Das Feuer der Phantaſie mag für den Augenblick etwas aufflimmern, und das Herz dabei in einige Rührung kommen; allein es wird jene nicht durch und durch erglüht, und darum dieſes nicht bleibend ergriffen. Mit

dem Menſchenleben hat es ein der ganzen Natur gemäſſes Bewandtniß darin, daß alle ſeine Anlagen, Vermögen und Kräfte ſtäts zuſammen und allmählig in gleicher Abſtufung ſich entfalten, und in eigener Entfaltung erſtarken; folglich auch durchaus nur mittels entſprechender Einwirkung dazu gefördert werden können, und, außer dieſer Bedingung, keine Einwirkung ein wahres Gedeihen gewährt.

Dieſe unlaügbare These gilt nun auch zur Berichtigung des Verfahrens der heller ſehenden und beſſer geſinnten Schulmänner.

Ihre beſtgemeinten Beſtrebungen können von keinem fruchtvollen Gedeihen ſein, wenn ſie durch den wahrhaft methodiſchen Gang den Schüler nicht zur Empfänglichkeit für ſolche Einflüſſe auf Phantaſie und Herz heran bilden.

§. 255.

Wir haben nun der Methode vortreffliche Wirkſamkeit auf der letzten Stufe anzurühmen verſucht; vernehmen wir aber dabei nicht die Reden des altthümlichen Schulmeiſterthums: Eine ſolche Ausbildung der Schüler, wie wir ſie eben andeuteten, ſei gar nicht für den Elementarſchüler nothwendig, ja unnütz und übertrieben! Ja wohl haben die Anhänger dieſer beſchränkten Schulen recht, wenn ſie dieſe Andeutung einer vollendeten Schulbildung nur unter der Anſicht der Notizen nehmen, wie ſie die Aufklärungsſchulen ertheilen. Allein wenn ſie die Grundſätze der Unterrichtsmethode auffaſſen, in welchen nicht nur der Zweck des Unterrichts klar beſtimmt iſt, ſondern zugleich auch die Gränzen genau vorgezeichnet ſind; ſo können ſie unmöglich dieſe Sprache führen.

Doch wir müſſen auch auf den Einwurf antworten: Wenn der Unterricht auch nicht übertrieben iſt, ſo iſt er doch unnütz für die gemeinen Elementarſchulen??

Fragen muß man nun entgegen: Soll der Menſch, ſei er auch vom Volke, nichts erfahren und kennen lernen

von Gottes unendlicher Schöpfung? — Soll auch der gemeine Chriſt nichts erfahren von ſeinen Brüdern jenſeits der Meere? Soll er nichts erfahren von dem traurigen Zuſtande von noch vielen Tauſenden Mitbewohnern der Erde, welchen das Licht des Glaubens noch nicht leuchtet? — Soll er nicht eben durch dieſe Kenntniß unſer aller Glück in dieſer Religion, und mittels ihrer dieſen Menſchenverband erkennen? — Soll durch die Kenntniß des groſſen Reichthums, welchen des Schöpfers Hand in jenen Erdtheilen ſpendet, die Anbetung des Unendlichen nicht noch lebendiger werden? Soll die Bildung des Chriſten nicht ſo weit geſteigert werden, daß er ein religiöſes Entzücken in der Betrachtung des Himmels zu fühlen vermag? — Und ſoll durch dieſe Betrachtung nicht ſein Glaube lebendiger, ſeine Religion begeiſterter, ſeine Andacht glühender, ſein Leben frömmer werden?

Allein ſolche Einwirkungen auf des Menſchen Gemüth können nur unter der Bedingung ſtatt finden, wenn ſein Geiſt zu dieſer Empfänglichkeit herangebildet iſt.

§. 256.

Es iſt aber hier noch der wichtige Punkt dieſer Bildung zu erwägen: die Vorſtellung des harmoniſchen Zuſammenlebens, welche ſchon bei dem Beginnen des Unterrichts im Gemüthe zum Grunde gelegt, und in der Folge durch die Anſicht eines durch Chriſtus geſtifteten göttlichen Reiches geheiligt wurde, bildet ſich nun natürlich im jugendlichen Geiſte zu der groſſen Idee der göttlichen Weltregirung aus, die Alles und Alles mit dem Scepter der Allweisheit im harmoniſchen Gange leitet, eine Idee, die die chriſtliche Seele mit dem himmliſchen Lichte erfüllt, daß ſie jetzt erſt den vollen Sinn der Ausſprüche Jeſus über Gottes Vorſehung, Gottes allweiſer Welt-

regirung *) und der Menſchen-Regirung auf der Erde durch Stellvertreter **) begreift, und bei dem Gedanken durch irgend eine Handlung gegen dieſe heilige Harmonie in der irdiſchen Weltregirung von bangem Schauer vor Gottes ſtrengem Weltgericht ergriffen werden muß.

§. 257.

Tritt nun ein Schüler mit einer ſolchen Bildung aus ſeiner Elementarſchule in die nächſte Real- oder Studienſchule über, wo alle bisher erlangten Kenntniſſe und Anſichten des Lebens durch die Beziehungen auf das ergriffene praktiſche Berufsleben immer mehr erhellt und verdeutlicht werden, ſo daß der dazu tretende Religionsunterricht ſeinen vollgültigen Einfluß gewinnt: dann iſt ſicher der Divinität Forderung erfüllt, und die Elementarſchule fürs Leben hat ihre Aufgabe gelöst.

§. 258.

Die Gelehrten und Pädagogen, welche das Werk: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menſchen-Erziehung unlängſt in ſeiner dritten Auflage beurtheilten, haben auch die Ueberzeugung öffentlich ausgeſprochen, daß dieſe Prinzipien der Erziehung und des Unterrichts die Baſis der Bildung der zukünftigen Generation werden müſſe. So manche geiſtvolle Schulinſpektoren haben ſich auch mit der wärmſten Theilnahme über den Erfolg des Schulunterrichts geaüßert, welchen ſie ſelbſt an den Zöglingen ihrer Schulen erfuhren, und ſo manche geiſtvolle Schulmänner des Auslandes haben nach genommener Kenntniß von dem Erfolg dieſes Unterrichts ſich auf gleiche Weiſe ausgeſprochen. Es muß daher gewiß der Wunſch eines jeden unbefangenen und warmen Freun-

---

*) Kein Haar fällt von des Menſchen Haupt ꝛc.

**) Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt ꝛc. und: Gehorcht der Obrigkeit, als von Gott geſetzt.

des der Jugendbildung ſein, daß eine ſolche Unterrichts-Methode bald allgemein verbreitet werde.

Von dieſen Kennern und Freunden der Sache ſind darum auch die Vorſchläge einer baldigen und zweckmäſſigen Erfüllung dieſes Wunſches zu erwarten; denn der Verfaſſer verſteht ſich, als perſönlich betheiligt, ſchwer dazu, umſtändliche Vorſchläge zu machen, und wird hier nur die allgemeinſten noch vortragen.

Schlußbetrachtung

über die Vorſchläge zur baldigen Verbreitung der Elementar-Unterrichts-Methode nach der Elementarſchule fürs Leben.

§. 259.

Die erſte aller Bedingungen iſt natürlich die, daß die Regirungen ausſprechen: Es ſoll die Unterrichts-Methode bei dem Schulunterricht in Anwendung gebracht werden, welche die Schuljugend vor den gerügten Folgen des vorigen Unterrichts, — Ignoranz, und Stupidität in den alten Schumeiſter-Schulen, — vor unnützer Notizen-Krämerei in den Aufklärungs-Schulen, und bedenklicher Uebertreibung der Verſtandes-Uebung in den Denkübungs-Schulen bewahrt; dagegen frühzeitig den Grund legt zu dem wahren Glauben, zu dem Sinn für Wahrheit und Wahrhaftigkeit, dem Sinn für Recht und Ordnung, daher dem Sinn für Vaterlands- und Menſchenwohl, und das Herz in Gluth ſetzt für Tugend und Andacht im Kultus.

§. 260.

Die beſonderen Motive, die für dieſen Regirungsaus-

ſpruch ſind, können nicht übergangen werden.

a) In ſo lange die Regirungen die Anwendung der Methode nicht durch einen eigenen Ausſpruch ſichern, ſondern ihre Einführung nur zugeben oder empfehlen, wird ihre Intention ſchwer erreicht werden; denn Indolenz und Eigenſinn der gemeinen Schulmänner werden ihr ohne höheren Befehl immerwährend feind, und lieber dem gemächlichen Schlendrian des gewohnten Unterrichts treu bleiben.

b) Die Regirungen ſollten aber dieſen Routinismus geradezu verbannen, und zwar ſchon aus dem Grunde, da dieſe Methode den Unterricht der zwei ſogenannten Hauptlehrgegenſtände, Leſen und Schreiben, um Jahre früher vollendet, und zu dem anderwärtigen gründlichen Unterricht den Raum gewährt.

c) Wird dieſe Methode eingeführt, ſo iſt mit der Einführung derſelben auch die Kontrolle der Lehrer ſchon an und für ſich mit beſtimmt; denn die Hauptbeſtimmung der Methode iſt, daß im Unterricht jedes der für die Klaſſen verzeichneten Lebensverhältniſſe — nach dem andern aufwärts — ganz abgethan ſein muß. Dem zufolge kann ein Blick in die Schule erforſchen, ob der Lehrer für dieſe oder jene Klaſſe ſeine Aufgabe gelöst habe. Iſt aber die Schulanſtalt in mehrere Klaſſen und unter mehrere Lehrer getheilt, dann iſt jeder Lehrer der Kontrolleur des andern; denn jeder Lehrer der höheren Klaſſe kann, ja muß ſich beſchweren, daß der der untern Klaſſe ihm die Schüler nicht befähigt für die ſeine geliefert habe; weil ſie mit dem früheren Lebensverhältniß nicht vertraut ſind.

d) In Ländern, wo die Polizeibeamten mit zur Aufſicht auf die Schulen gezogen ſind, iſt durch Einführung der Methode auch dieſen das Vermögen gewährt, ſich um den Fortgang des Unterrichts zu erkundigen; denn wenn in jeder Klaſſe der Unterricht fürs Leben und zwar in Beziehung auf das Lebensverhältniß, von welchem eine Klaſſe die Kenntniß erhalten ſoll, ertheilt wird, ſo kann auch jeder Beamte erforſchen, ob und

mit welchem Erfolg der Lehrer ſeine Methode angewendet habe. Ganz anders verhält es ſich aber in Schulen, in welchen nur ein beziehungsloſer Kenntnißunterricht ohne abgeſteckte Gränzen für jede Klaſſe ertheilt wird, wobei kein Beamter wiſſen kann, wie viele Kenntniſſe und welche der Lehrer für dieſe Zeit des Unterrichts den Schülern hätte mittheilen ſollen. Denn von dem Polizeibeamten iſt nicht zu fordern, daß er auch alle die Lehrbücher über Naturgeſchichte, Naturlehre, Geographie, Geſchichte und Sprachlehre, aus welchen ein Lehrer den Stoff ſeiner unbedingten Mittheilungen entnimmt, ſtets einſtudire und genau ermeſſe, wie weit der Lehrer hätte vorwärts ſchreiten ſollen; das kann aber der Polizeibeamte genau bemeſſen, was für Kenntniſſe des Lebens für eine Klaſſe gehören, welche für ein gewiſſes Lebensverhältniß unterrichtet ſein ſoll.

§. 261.

Dieſer Umſtand iſt von wichtigerem Vortheil, als man ſich obenhin denkt. Denn durch die Anordnung, daß außer den aus dem geiſtlichen Stande aufgeſtellten Lokal= und Diſtrikts=Schulinſpektoren auch weltliche Beamten zur Mitaufſicht gezogen ſind, kann vorausgeſetzt werden, daß dieſe den Schulunterricht hinſichtlich ſeines Zweckes und ſeiner Art und Weiſe auch kennen lernen, und die Schulbildung am meiſten gewinne, wenn bei dieſer Verbindung der Schulaufſichts=Behörden die eigentlichen Schulmänner (Lehrer und Schulinſpektor) in dem weltlichen Beamten einen ſtrengen Kontrolleur für ſich ſelbſt denken müſſen.

e) In Ländern, in welchen höhere Bürgerſchulen, noch mehr — Gewerbſchulen angeordnet ſind, iſt die Methode des Unterrichts fürs Leben für die Elementarſchulen unumgänglich nothwendig; denn jene Schulanſtalt ſtützt ſich auf die Vorausſetzung einer größern Intelligenz, mit welcher der Elementarſchüler aus ſeiner Schule übertritt; allein nach der Kritik der bisherigen Lernſchulen kann dieſe erforder=

liche Intelligenz nicht gewonnen werden. Wenn auch dieſe in den Denkübungsſchulen erlangt werden kann, ſo mangelt ihren Schülern die Kenntniß der Realien, welche die Gewerbsſchule gleichfalls vorausſetzt. Wird nun der Schüler nicht nach der Methode des Unterrichts fürs Leben auf ſinnige Weiſe mit den erforderlichen Realkenntniſſen vertraut, und an dieſen das Verſtandesvermögen zugleich geäbt; ſo wird die Gewerbsſchule ganz unvorbereitete Schüler erhalten, und mit ihnen in beider Hinſicht mit groſſem Zeitverluſt ſich fruchtlos abmüden. Es wäre auch zu wünſchen, daß die Lehrer der Gewerbsſchule darüber zur gewiſſenhaften Äüßerung aufgefordert würden, ſie würden gewiß ihre redliche Klage über dieſen Mangel vorbringen; *) vorausgeſetzt, daß ſie ſelbſt — tüchtige Schulmänner — die Aufgabe ihres Faches faſſen. **)

§. 262.

Wenn nun theoretiſch und praktiſch erwieſen iſt, daß die Unterrichts-Methode fürs Leben die erwünſchten Früchte bringe, und, richtig angewendet, bringen müſſe; ſo kommt es zur andern Hauptfrage: Wie iſt die erforderliche Bildung der Lehrer für die Anwendung der Methode zu bewirken? Die Antwort hierauf bildet die zweite Hauptbedingung der allgemeinen Verbreitung der Methode.

---

*) In unſerem Lande haben die Vorſteher dieſer Schulen dieſe Klage auch wirklich ſchon vorgebracht, und dadurch die rügenden Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit des bisherigen Schulunterrichts beſtätigt. — Aber dieſelbe Klage werden auch alle Lehrer der Gewerbsſchulen vorbringen, wenn ſie anders tüchtige Schulmänner ſind. — Ob ſie nun dieſes ſind, das möchte freilich eine Frage ſein, deren ernſtliche Beantwortung von einſichtsvollen und redlichen Patrioten noch zu erwarten ſteht.

**) Apotheker, Uhrmacher, praktiſche Bauleute, ſo wie praktiſche Oekonomen mögen wohl in ihren Fächern — Lehrjungen eine recht nützliche Belehrung geben, aber die Zöglinge einer höhern Anſtalt bilden?? —

§. 263.

Die zweite Hauptbedingung der Verbreitung der Unterrichts-Methode fürs Leben iſt: die Vorſteher der Schullehrer-Seminarien müſſen, mit derſelben ganz vertraut, auch ihren Zöglingen eine ſo klare theoretiſche und praktiſche Kenntniß mittheilen, daß ſie ohne Anſtand ihren Schulunterricht nach derſelben zu ertheilen vermögen.

Wie dieſer Vorſchlag auszuführen ſei, mögen nun andere Schulmänner umſtändlicher angeben.

Verbeſſerungen.

Seite	2	Zeile	16	lies	Armansperg ſtatt: Armansberg.
„	5	„	9	„	gegen ſtatt: unter.
„	7	„	14	„	während ſtatt: wäh=.
„	7	„	15	„	noch ſtatt: ſnoch.
„	7	„	18	„	ſeln ſtatt: eln.
„	10	„	11	„	rückdrängte ſtatt: rüchdrängte.
„	10	„	19	„	Kriegsgottes ſtatt: Kiegsgottes.
„	13	„	18	„	Brittanien ſtatt: Britanien.
„	16	„	15	„	unnennbarer ſtatt: unnenbarer.
„	23	„	5	„	Begriff ſtatt: Bgriff.
„	31	„	9	„	philologiſchen ſtatt philantropiſchen.
„	49	„	21	„	trifft ſtatt: betrifft.
„	54	„	29	„	werden; ſtatt: wird:.
„	54	„	31	„	Referaten ſtatt: Nerferaten.
„	54	„	32	„	wahren Sinne ſtatt: Wahren.
„	54	„	38	„	Schuhmachers ſtatt: Schumachers.
„	57	„	26	„	Regirung ſtatt: Segirung.
„	62	„	2	„	der ſtatt: die.
„	63	„	33	„	betrübendſte ſtatt: betrübenſte.
„	88	„	38	„	er wünſcht u. ſ. w.
„	91	„	13	„	Fehlgreifen ſtatt: Fehlgrelffen.
„	92	„	23	„	Schuldbewußten ſtatt: Schulbewußten
„	94	„	3	„	herkömmlichen ſtatt: herkömlichen.
„	94	„	15	„	dießfalls ſtatt: diesfalls.
„	108	„	21	„	feindſeelige ſtatt: feindſelige.
„	113	„	8	„	Bildung ſtatt: Prüfung.
„	132	„	28	„	Gottes Willen ſtatt: Gotteswille.
„	144	„	12	„	hauptſächlichſte ſtatt: haupſächlichſte.
„	161	„	8	„	Papageies ſtatt: Papageis.
„	161	„	29	„	den ſtatt: dem.
„	192	„	4	„	Notizen ſtatt: Notizen.
„	204	„	18	„	zu den Miniſtern ſtatt: zu Miniſtern.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Graser, Johann Baptist,

Das Verhältniß des Elementar-Unterrichts zur Politik der Zeit eine Kritik des bisherigen Unterrichts und Darstellung der einzig heilsamen Unterrichtsweise ; Staatsmännern zur Würdigung, Schulmännern zur gewissenhaften Beachtung

Regensburg 1837

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Paed.175
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11108556-3